

# Stenographisches Protokoll

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**X. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 1. Juli 1964**

### Tagesordnung

1. 11. Gehaltsgesetz-Novelle
2. Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes
3. Neuerliche Abänderung des Hochschulassistentengesetzes 1962
4. Neuerliche Abänderung des Hochschultaxengesetzes
5. Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums
6. 8. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
7. Änderung des Verwaltergesetzes 1952
8. Hypothekarische Belastung von bundeseigenen Liegenschaften wegen Aufnahme von Wohnhaus-Wiederaufbaudarlehen zwecks Wiederaufbaus von kriegszerstörten oder kriegsbeschädigten Wohnhäusern
9. Saatgutgesetz-Novelle 1964
10. Landarbeitsgesetz-Novelle 1964
11. Neunter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas
12. Änderung der Artikel 23, 27 und 61 der Satzung der Vereinten Nationen auf Grund der Resolution 1991 (XVIII) der Generalversammlung der Vereinten Nationen
13. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
14. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation
15. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Flüchtlingssituation in den Jahren 1945 bis 1961 und über die Auflösung der Altfüchtlingslager in Österreich

### Inhalt

#### Personalien

- Krankmeldungen (S. 2703)  
Entschuldigungen (S. 2703)

#### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 648, 649, 677, 667, 651, 629, 679, 631, 630, 658, 653, 657, 654, 635, 659, 655, 636 und 638 (S. 2703)

#### Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die seitens der einzelnen Bundesministerien zu den Entschließungen der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates getroffenen Maßnahmen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2715)

Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1963 anlässlich der Beschlusffassung über die 2. Einkommensteuernovelle 1963 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2715)

Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau zu den Punkten II 1 (Kraftfahrrecht) und II 2 (Gewerberecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 — Verfassungsausschuß (S. 2715)

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1963 bis 31. Dezember 1963 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2715)

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundes Eigentum im vierten Vierteljahr 1963 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2715)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 121 bis 125 (S. 2715)

#### Anfragen

Antrag auf dringliche Behandlung der gleichlautenden Anfragen der Abgeordneten Doktor van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Reform von Rundfunk und Fernsehen (S. 2785) — Ablehnung (S. 2785)

#### Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 108 (S. 2715)

#### Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen auf Besprechung über die schriftliche Begründung der Nichtbeantwortung ihrer Anfrage 111/J durch den Bundesminister für Unterricht am Beginn der nächsten Sitzung — Ablehnung (S. 2784)

#### Regierungsvorlagen

- 434: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Rumänischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2715)
- 446: Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Wien — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2715)
- 474: Schulzeitgesetz — Unterrichtsausschuß (S. 2715)
- 475: Änderung des Bundesgesetzes über vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten — Unterrichtsausschuß (S. 2715)

#### Europarat

Bericht über die XV. Sitzungsperiode — Außenpolitischer Ausschuß (S. 2715)

#### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (444 d. B.):  
11. Gehaltsgesetz-Novelle (461 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (445 d. B.): Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes (462 d. B.)	Gemeinsame Beratung über Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (432 d. B.): Änderung der Artikel 23, 27 und 61 der Satzung der Vereinten Nationen auf Grund der Resolution 1991 (XVIII) der Generalversammlung der Vereinten Nationen (470 d. B.)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (452 d. B.): Neuerliche Abänderung des Hochschul-assistentengesetzes 1962 (463 d. B.)	Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (472 d. B.)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (453 d. B.): Neuerliche Abänderung des Hochschul-taxengesetzes (464 d. B.)	Berichterstatterin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 2779)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (426 d. B.): Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums (459 d. B.)	Redner: Mahnert (S. 2781)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (427 d. B.): 8. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (460 d. B.)	Genehmigung der Ratifizierung der Satzungsänderung und Kenntnisnahme des Berichtes (S. 2783)
Berichterstatter: Regensburger (S. 2717) Redner: Suchanek (S. 2719), Dr. Broesigke (S. 2725), Gabriele (S. 2727) und Mahnert (S. 2729) Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 2731)	Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (471 d. B.) Berichterstatterin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 2783) Kenntnisnahme (S. 2784)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (430 d. B.): Änderung des Verwaltergesetzes 1952 (458 d. B.)	Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Flüchtlingssituation in den Jahren 1945 bis 1961 und über die Auflösung der Altfüchtlingslager in Österreich (469 d. B.) Berichterstatter: Dr. Winter (S. 2784) Kenntnisnahme (S. 2784)
Berichterstatter: Tödling (S. 2731) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2731)	
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (424 d. B.): Hypothekarische Belastung von bundeseigenen Liegenschaften wegen Aufnahme von Wohnhaus-Wiederaufbaudarlehen zwecks Wiederaufbaus von kriegszerstörten oder kriegsbeschädigten Wohnhäusern (457 d. B.)	
Berichterstatter: Machunze (S. 2731) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2731)	
Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (433 d. B.): Saatgutgesetz-Novelle 1964 (455 d. B.) Berichterstatter: Fachleutner (S. 2732) Redner: Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 2732), Minkowitsch (S. 2734) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 2735) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2736)	
Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (435 d. B.): Landarbeitsgesetz-Novelle 1964 (456 d. B.)	
Berichterstatter: Nimmervoll (S. 2736) Redner: Pansi (S. 2736) und Dr. Halder (S. 2739) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2742)	
Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den neunten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (412 d. B.)	
Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 2742) Redner: Dr. Tončić-Sorinj (S. 2745), Dr. Kleiner (S. 2752), Dr. Kos (S. 2755), Czernetz (S. 2764), Stürgkh (S. 2771) und Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 2778) Kenntnisnahme (S. 2779)	

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

- Libal, Dr. Prader, Wodica, Schlager und Genossen, betreffend die Novellierung des Kriegsopfersversorgungsgesetzes 1957 (110/A)  
 Harwalik, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Lola Solar, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Kummer, Dr. Hauser und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Förderung des Volksschullehrernachwuchses (111/A)  
 Dr. Hetzenauer, Dr. Kummer, Gabriele und Genossen, betreffend die Erweiterung der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes (112/A)  
 Dr. Kummer, Ing. Häuser und Genossen, betreffend eine Abänderung des Ladenschlußgesetzes vom 21. Juli 1958, BGBl. Nr. 157 (113/A)  
 Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Zankl, Mahnert und Genossen, betreffend Förderung der Landestheater (114/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gewährung der Familienzulage an weibliche ledige Bedienstete des Bundes (136/J)  
 Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Bereinigung des Angestellten-Altrentenproblems (137/J)

Zankl, Chaloupek, Spielbüchler und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Lockerung der Auszeichnungsrichtlinien (138/J)

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Hermann Gruber, Dr. Weißmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Besetzung des Vizepräsidentenpostens beim Landesgericht in Klagenfurt (139/J)

Dr. van Tongel, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Reform von Rundfunk und Fernsehen (140/J)

Dr. van Tongel, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Reform von Rundfunk und Fernsehen (141/J)

### Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen (121/A. B. zu 110/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Flöttl und Genossen (122/A. B. zu 124/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (123/A. B. zu 123/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (124/A. B. zu 134/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (125/A. B. zu 111/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 51. Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1964 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Mittendorfer und Kern.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Mayr, Vollmann, Rosa Jochmann, Dr. Tull und Kratky.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage 648/M des Herrn Abgeordneten Tödling (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Fahrpreisermäßigung auf der Wiener Straßenbahn für Bundesheerangehörige:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, mitzuteilen, welche Erfolge die bisherigen Bemühungen hatten, für die Bundesheerangehörigen eine Fahrpreisermäßigung auf der Wiener Straßenbahn zu erreichen, wie sie vor einiger Zeit seitens der Grazer Stadtwerke AG. für die Grazer Straßenbahn eingeräumt wurde?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung

**Dr. Prader:** Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist seit dem Jahre 1956 bemüht, für die Angehörigen des Bundesheeres eine Fahrpreisermäßigung bei der Benützung von städtischen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Salzburg gewährt seit dem 1. März 1957

den Angehörigen des Bundesheeres in Uniform bei der Benützung der städtischen Verkehrsmittel eine Begünstigung durch den Ankauf von Fahrscheinen zu ermäßigten Preisen.

Die Linzer Elektrizitäts- und Straßenbahn AG. befördert seit dem 15. Februar 1962 Soldaten des ordentlichen Präsenzdienstes bis zum Dienstgrad „Gefreiter“ bei Fahrten in Uniform auf den innerstädtischen Verkehrsmitteln zu einem einheitlichen Tarif von 2 S je Fahrt, mit der Berechtigung, zweimal umzusteigen, und bis zu höchstens einstündiger Dauer. Eine weitere Ermäßigung wird auch durch den Ankauf von Blockkarten, die um 10 Prozent ermäßigt sind, bei den Blockverkaufsstellen Ebelsberg und Hörsching zugestanden.

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Graz hat vor einem Monat beschlossen, für Wehrpflichtige des Präsenzdienstes, die in Grazer Kasernen untergebracht sind, Fahrscheine anzukaufen und diese als Freifahrtscheine den in Graz befindlichen militärischen Dienststellen zu übermitteln. Auf Grund einer zwischen dem Stadtsenat Graz und dem Militärrammando Steiermark getroffenen Vereinbarung erhält ab 1. Juli 1964 jeder Wehrpflichtige des Präsenzdienstes täglich eine solche Freifahrtskarte, die ihn berechtigt, in Uniform von der Kaserne in den Stadtbereich und wieder zurück zu fahren.

Die Gemeinde Wien hat sich bisher nicht bereit gefunden, für Soldaten des Bundesheeres Fahrpreisermäßigungen zu gewähren.

Da von den Bürgermeistern mehrerer Landeshauptstädte angeregt wurde, das Problem der Fahrpreisermäßigung für Soldaten auf Städtebundebene zu behandeln, hat sich mein Amtsvorgänger, Herr Bundesminister Doktor

2704

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Bundesminister Dr. Prader**

Schleinzer, am 7. März 1962 schriftlich an den Obmann des Österreichischen Städtebundes, den Herrn Bürgermeister Franz Jonas, gewendet und ersucht, den gesamten Fragenkomplex der Tarifregelung auf städtischen Verkehrsmitteln für Angehörige des Bundesheeres im Rahmen des Österreichischen Städtebundes zur Diskussion zu stellen.

Mit Schreiben vom 14. März 1962 hat der Herr Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien Herrn Bundesminister Dr. Schleinzer mitgeteilt, daß er die Frage einer Fahrpreisermäßigung auf städtischen Verkehrsmitteln für die Angehörigen des Bundesheeres im Rahmen des Städtebundes erneut zur Diskussion stellen wird. Eine am 14. Mai 1962 stattgefundene Besprechung zwischen Bundesminister Dr. Schleinzer und Vizebürgermeister Slavik über Fahrpreisermäßigungen führte zu keinem Ergebnis.

Daher hat am 27. Mai 1963 Bundesminister Dr. Schleinzer den Obmann des Österreichischen Städtebundes, Herrn Bürgermeister Jonas, neuerlich gebeten, die Frage der Fahrpreisermäßigung auf städtischen Verkehrsmitteln für Soldaten des Bundesheeres einer Überprüfung zu unterziehen, und dazu vorgeschlagen, zur Behandlung dieses Fragenkomplexes Besprechungen zwischen Vertretern des Österreichischen Städtebundes und Beamten des Bundesministeriums für Landesverteidigung durchzuführen. Da von seiten des Österreichischen Städtebundes auf diese Anregung keine Antwort erfolgte, hat Dr. Schleinzer mit Schreiben vom 15. Jänner 1964 dem Herrn Obmann des Österreichischen Städtebundes, Herrn Bürgermeister Jonas, neuerlich einen Vorschlag zur Durchführung von Besprechungen gemacht und die Bitte wiederholt, diese Besprechungen baldigst abzuführen. Auf dieses Schreiben ist ebenfalls bisher in meinem Ministerium keine Antwort eingelangt.

**Herr Abgeordneter!** Ich werde Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, neuerlich den Österreichischen Städtebund zu ersuchen, die Frage der Fahrpreisermäßigung auf städtischen Verkehrsmitteln einer möglichst einheitlichen und zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

**Präsident:** Anfrage 649/M der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend Unterkünfte für Soldaten:

Besteht ein kurzfristiges und ein langfristiges Konzept für den Neubau und Ausbau von Unterkünften für Soldaten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung  
**Dr. Prader:** Frau Abgeordnete! Bei der Errichtung und Aufstellung des Bundesheeres im Jahre 1955 standen als Unterkünfte Kasernenzur Verfügung, welche aus der Zeit vor 1938 — darunter auch noch solche aus den Zeiten der Monarchie — stammen, ferner Kasernen, die von der deutschen Wehrmacht gebaut wurden, und drittens Kasernen, die von den ehemaligen Besatzungsmächten, insbesondere von der amerikanischen Besatzungsmacht in Siezenheim, errichtet wurden. Trotz der Zugänge an Kasernenbauten seit dem Jahre 1938 sind jedoch dem Bundesheer weniger Unterkünfte zur Verfügung gestanden, weil das Bundesheer erst 1955 wiedererrichtet wurde und vorher bereits eine große Zahl von Ubikationen für andere Zwecke in Anspruch genommen, vor allem auch für Wohnungszwecke an Privatparteien vermietet wurde.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen — ich nenne hier nur die größten Objekte —, daß folgende Kasernenbauten dem Bundesheer nicht wieder zur Verfügung gestellt werden konnten: in Wien die Kaserne Kaiserebersdorf, die Roßauerkaserne, die Rennwegkaserne und die Meidlinger Kaserne; in Niederösterreich die Pionierkasernen in Klosterneuburg und Korneuburg sowie zwei Kasernen in Blumau; in Oberösterreich drei Kasernen, und zwar in Enns und in Wels; in der Steiermark als bedeutendste die große Franz Josefskaserne in Graz, die ebenfalls abgegeben werden mußte.

Wenn auch im Zeitpunkt der Aufstellung des österreichischen Bundesheeres nicht die erforderliche Anzahl von Unterkünften zur Verfügung stand, so ist es doch im Laufe der Jahre gelungen — nicht zuletzt durch sehr viele Improvisationen —, den Unterkunftsbedarf notdürftig zu decken. Allerdings war dazu die Einführung des Stockwerkbettenbelages erforderlich, eine Einrichtung, die es vordem, zumindest in normalen Zeiten, im österreichischen Bundesheer nicht gegeben hat.

Leider Gottes bestehen auch noch eine Reihe von Ubikationen, die nicht im üblichen Sinne des Wortes als Kasernen bezeichnet werden können, so vor allem eine Reihe von Baracken, die bereits sehr desolat sind, aber auch sogenannte Feld- und Alpenhütten, wie zum Beispiel in Bleiburg, in Graz-Wetzeldorf, in Groß-Mittel, in Zwölfaxing, in Wiener Neustadt und vor allem auch auf dem Truppenübungsplatz Wattener Lizum.

Im Bereich des Landesverteidigungsministeriums ist natürlich, bedingt durch die jährliche Budgetierung, ein kurzfristiges wie in der Endzielsetzung auch ein langfristiges Programm für militärische Bauten, vor allem auch für die Verbesserung der Versorgungslage hinsichtlich der Unterbringung der Truppen, erstellt worden.

**Bundesminister Dr. Prader**

Im Rahmen des kurzfristigen Konzeptes werden hauptsächlich bauliche Sanierungsmaßnahmen bestehender Ubikationen durchgeführt, wie zum Beispiel die notwendige Instandsetzung der Räume, die Errichtung von Kläranlagen, die Behebung von Kriegsschäden sowie die auf Grund baupolizeilicher Verfügungen bedingten baulichen Arbeiten.

Das langfristige Konzept sieht in der strategischen Planung bezüglich der Unterbringung der Truppen Aus-, Um- und Neubauten von Kasernen vor. Ferner ist beabsichtigt, gänzlich überalterte Gebäude, die nach Auffassung und Gutachten der Fachkräfte irreparabel geworden sind, im Rahmen des Möglichen mit der Zeit abzutragen und durch neue Kasernenbauten zu ersetzen. In der Konzeption für die allernächste Zeit handelt es sich insbesondere um Kasernenbauten in Leobendorf, in Leoben, in Gratkorn, in Wöllersdorf, in Wels, in Ried, in Steyr und in Absam.

Vom Verteidigungsministerium wurde nicht nur Vorsorge getroffen, um die Unterkünfte der Präsenzdiener halbwegs geeignet zu gestalten, sondern man hat auch der Frage der Wohnraumversorgung für das Kaderpersonal große Bedeutung zugemessen. Dafür sind bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt worden. Bis 1964 wurden aus Bundesmitteln und unter Zuhilfenahme von Mitteln von Baugenossenschaften 594 Wohnungen geschaffen und an Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten vergeben. Weitere 431 Wohnungen befinden sich derzeit in Bau. Trotzdem ist die Versorgungslage auf diesem Sektor absolut nicht zufriedenstellend. Bis zum heutigen Tage haben wir noch ungefähr 2000 Soldatenfamilien aus dem Kreis der längerdienden Soldaten, die dringendste Wohnungswünsche haben.

Von der Wohnraumbeschaffung hängt ja auch sehr entscheidend ab, ob wir bei der so dringlichen Erhöhung des Standes des Kaderpersonals Erfolg haben werden.

Frau Abgeordnete! Die für den Bau von Unterkünften und Wohnungen bisher zur Verfügung stehenden Budgetmittel sind leider nicht ausreichend, um das nötige Tempo zu erreichen und den Bedarf in absehbarer Zeit decken zu können. Dem Verteidigungsressort steht für das gesamte Bauwesen, wozu der Wohnungsbau gehört, der Bau der Kasernen, der Bau der Hallen, der Werkstätten, kurz alles, was den militärischen Bau betrifft, für ganz Österreich eine Gesamtsumme von 135 Millionen Schilling zur Verfügung. Dazu kommen 60 Millionen, die das Verteidigungsressort trotz der Beengtheit aus seinen Anlagekrediten abgezweigt hat, um doch etwas rascher vorwärtszukommen.

**Präsident: Eine Zusatzfrage.**

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Aus Ihren Ausführungen, Herr Bundesminister, ergibt sich die große Notwendigkeit einer kurzfristigen und langfristigen Planung. Darf ich Sie nun fragen, ob eine Liste der Gebäude — darunter verstehe ich Kasernen, Baracken und Notunterkünfte — besteht, die in einer bestimmten Reihenfolge im nächsten Jahr im Rahmen der geringen vorhandenen Mittel hergestellt beziehungsweise neu gebaut werden sollen?

**Präsident: Bitte, Herr Minister.**

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Selbstverständlich, Frau Abgeordnete, ist eine solche Konzeption vorhanden.

**Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.**

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Darf ich Sie bitten, das Geheimnis wenigstens schriftlich zu lüften und uns mitzuteilen, wie das Konzept ausschaut.

**Präsident: Bitte, Herr Minister.**

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Was die Kasernenbauten anbelangt, habe ich Ihnen in meiner Beantwortung bereits die geplanten Bauvorhaben genannt. In welcher Größenordnung wir sie verwirklichen können, hängt ausschließlich von den Mitteln ab, die zur Verfügung stehen werden.

Präsident: Anfrage 677/M des Herrn Abgeordneten Kindl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Einweihung eines Feuerwehrautos (Heiterkeit):

In welcher Eigenschaft haben Sie an der Einweihung eines Feuerwehrautos in Riegersburg am 21. Juni 1964 teilgenommen?

**Präsident: Bitte, Herr Minister.**

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ihre Frage bringt mich etwas in Verlegenheit. (Erneute Heiterkeit.) Bevor Sie diese Frage gestellt haben, habe ich nicht darüber nachgedacht, in welcher Eigenschaft ich in Riegersburg war. Ich bin vor einiger Zeit vom Bürgermeister der Gemeinde und vom Ortskommando der Feuerwehr gebeten worden, anlässlich der Einweihung eines Feuerwehrautos nach Riegersburg zu kommen. Ich habe inzwischen keine Untersuchungen angestellt, in welcher Eigenschaft mich der Herr Bürgermeister und das Feuerwehrkommando eingeladen haben. Wenn Sie es wissen wollen: Ich bin — um es zu neutralisieren — als Prader nach Riegersburg gekommen.

**Präsident: Eine Zusatzfrage.**

Abgeordneter **Kindl**: Herr Minister! Entspricht es den Tatsachen, daß Sie dort mit einem Hubschrauber gelandet sind? (*Heiterkeit. — Bundesminister für Landesverteidigung*)

**Dr. Prader**: Jawohl! Meine Frage ist, ob Sie es in Anbetracht des chronischen Spritmangels beim Bundesheer, worunter die Ausbildung der Flieger sehr leidet, für vertretbar halten, derlei Veranstaltungen mit Hubschrauber zu besuchen.

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung  
**Dr. Prader**: Jawohl, ich war mit dem Hubschrauber dort. Ich habe hinter Ihrer Frage als hintergründig vermutet, daß Sie mich eigentlich das fragen wollten. Ich glaube das auch verantworten zu können. Würde ich das nicht glauben, hätte ich es nicht getan, Herr Abgeordneter!

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß ich auf eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit für das Bundesheer Wert lege und mich sehr bemühe, bei solchen und ähnlichen Anlässen vor allem in Gebieten, in denen noch nie Geräte des Bundesheeres oder Einheiten des Bundesheeres gesehen wurden, der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, solche Einrichtungen kennenzulernen. (*Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Steininger*: Das nächste Mal mit einem Panzer!)

Ich darf Ihnen versichern, daß ich dieses Konzept fortsetzen werde, weil es mir letzten Endes als entscheidend erscheint, daß auch jene Bereiche, die das österreichische Bundesheer nur vom Hörensagen kennen, gewisse Effektivitäten zu Gesicht bekommen.

Außerdem werden Sie wissen, Herr Abgeordneter Kindl, daß das Problem der Luftausrüstung im österreichischen Bundesheer eine sehr entscheidende und außerordentlich schwierige Frage ist. Über diese Frage wird man sich auseinandersetzen müssen. Da mir ja letzten Endes die Entscheidung zukommt, erachte ich es als erforderlich, dieses und jenes Gerät auch persönlich kennenzulernen.

Herr Abgeordneter! Sie haben ferner darauf hingewiesen, daß ein gewisses Ausbildungserfordernis besteht, weil man Leute, die nicht fliegen dürfen, nicht als Flieger ausbilden kann. Ich werde mich daher bemühen, geeignete Anlässe mit dem Ausbildungszweck zu verbinden, und zwar nicht nur im Bereich unserer Luftstreitkräfte, sondern auch in anderen Bereichen. Ich bin nämlich der Meinung, daß es doppelt sinnvoll ist, wenn der Ausbildungszweck mit den praktischen Erfordernissen in Einklang gebracht wird. (*Beifall bei der ÖVP*.)

**Präsident**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kindl**: Ich glaube nicht, Herr Minister, daß Ihre Ausführungen in bezug auf Oberst Hauck, der ja diesen Hubschrauber gesteuert hat, notwendig sind. (*Heiterkeit.*)

Aber nun meine zweite Frage, Herr Minister: Glauben Sie wirklich, daß mit diesem Vorgang — Landung ohne Absperrung, ohne vorhergehende Information, und laut den Mitteilungen, die mir zugekommen sind, ist der Hubschrauber dort zirka zwei Stunden unbeaufsichtigt abgestellt worden — wirklich dem Bundesheer so gedient wurde, wie Sie, Herr Minister, es ausgeführt haben?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung  
**Dr. Prader**: Herr Abgeordneter! Ihre Informationen sind nur teilweise richtig. (*Abg. Glaser*: Das ist immer so beim Abgeordneten Kindl!) Der Hubschrauber ist nie unbeaufsichtigt stehen geblieben. Der ganze Platz war abgesperrt, sodaß für die Sicherheit des Gerätes Sorge getragen war. Die Landung ist außerdem, wie Ihnen bekannt ist, Herr Abgeordneter, in einem Bereich erfolgt, wo jede Schwierigkeit beziehungsweise jeder Unfall ausgeschlossen war.

**Präsident**: Anfrage 667/M der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP) an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend Gestaltung der Präsenzdienstzeit:

Welche Maßnahmen werden für die Gestaltung der 8½ Monate Präsenzdienstzeit getroffen, um die Ausbildung möglichst vielseitig und erzieherisch wertvoll zu machen und um dem Vorwurf des „Leerlaufes“ zu begegnen?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung  
**Dr. Prader**: Frau Abgeordnete! Für die Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes besteht natürlich ein sehr ausgewogenes Grundkonzept, das, in großen Bereichen umrissen, folgenden Ausbildungsgang vorsieht:

In der 1. bis 11. Ausbildungswöche Grundausbildung beim Ausbildungstruppenteil. In diesem Zeitraum werden also die Präsenzdiener mit den Grundkenntnissen des militärischen Geschehens bekanntgemacht.

In die 12. bis 24. Ausbildungswöche fällt die erste Phase der Einsatzausbildung, deren Ziel die Ausbildung für eine Hilfsverwendung im militärischen Geschehen ist, zum Beispiel als Munitionskanonier oder als Ladeschütze, also eine Ausbildung, die auf die betreffende spezielle Waffengattung abgestellt ist, in die der Präsenzdiener nach seiner Grundausbildung gekommen ist.

**Bundesminister Dr. Prader**

In die 25. bis 37. Ausbildungswöche fällt die zweite Phase der Einsatzausbildung, deren Ziel vor allem die Ausbildung für eine Hauptverwendung ist, wo also der Präsenzdienster (*Abg. Zeillinger: Was sind das für Diener?*) in die Lehrlingszeit kommt, also die Lehrlingsprüfung, wenn ich mich so ausdrücken darf, bestehen soll, etwa so, daß er nun als Richtschütze, als MG-Schütze und so weiter für eine erstrangige Verwendung ausgebildet wird.

Während der Einsatzausbildung liegt das Ausbildungsziel in der Vervollständigung der militärischen Ausbildung des Soldaten. Zur Erreichung dieses Ziels werden sämtliche Verbände neben den unbedingt notwendigen Ausbildungsstunden in der Kaserne und auf den Garnisonsübungsplätzen mindestens zweimal jährlich zur Durchführung des Schießprogramms 14 Tage auf einen Truppenübungsplatz verlegt. Bei den GebirgsEinheiten ist außerdem eine zweimalige Verlegung — im Sommer- und im Winterhalbjahr — in der Dauer von 14 Tagen auf einen Alpenstützpunkt vorgesehen. Im Zeitraum von drei Monaten sind überdies drei Kompanieübungen von 24 Stunden, zwei Bataillonsübungen von mindestens 48 Stunden und eine in größerem Verband durchzuführende Brigadeübung von 3 bis 5 Tagen vorgesehen.

Nach den von der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erlassenen Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer darf die dienstliche Anspruchnahme der Soldaten unter gewöhnlichen Voraussetzungen und Verhältnissen an Wochentagen 8 Stunden, an Samstagen 6 Stunden nicht überschreiten. Dies ergibt bei 37 Ausbildungswochen ein theoretisches Maximum von insgesamt 1702 Ausbildungsstunden. Auf Feiertage, für Einkleidung, Abrüstung, Einstellungs- und Entlassungsuntersuchung, Blutgruppenbestimmungen beziehungsweise Blutspendeaktionen und verschiedene andere Aktionen entfallen nach den bisherigen Erfahrungen im Durchschnitt rund 92 Stunden, die von der eigentlichen Ausbildung verlorengehen.

Von den während der achteinhalbmonatigen Präsenzdienstzeit netto zur Verfügung stehenden 1610 Ausbildungsstunden werden im Grundkonzept aufgewendet: für den Gefechtsdienst 50 Prozent, für den Exerzierdienst 5 Prozent, für Waffen- und Schießdienst 10 Prozent, für Heimat- und Staatsbürgerkunde 4 Prozent, für Belehrungen, Appelle und ethischen Unterricht 13 Prozent, für Körperausbildung 7 Prozent, für den allgemeinen Kraftfahrdienst 1 Prozent, für den allgemeinen Fernmeldedienst — also nicht für den speziellen Fernmeldedienst bei Nachrichtenein-

heiten — 2 Prozent, für die allgemeine ABC-Abwehrschulung 1 Prozent, für Waschen, Reinemachen, Küchendienst, Katastropheneinsätze ungefähr 7 Prozent.

Daraus ergibt sich, Frau Abgeordnete, daß der Soldat im Durchschnitt während seiner Gesamtdienstzeit etwa 112 Stunden oder 7 Prozent seiner Dienstleistung mit Tätigkeiten ausfüllt, die nicht unmittelbar der Ausbildung dienen, jedoch aus Gründen der Geräteerhaltung, der Sauberkeit, der Erhaltung der Kasernen und des Wachdienstes unbedingt erforderlich sind. Das sind dann die sogenannten Leerlaufzeiten; zumindest werden sie als solche bezeichnet.

Ich wäre außerordentlich froh, wenn ich das Wacheschieben, das ebenfalls als „Leerlauf“ bezeichnet wird, abstellen könnte, wenn ich die Budgetmittel hätte, hiefür die Wach- und Schließgesellschaft zu verpflichten, um diese Stunden frei zu bekommen und die Soldaten auch während dieser Zeit einer richtigen Ausbildung zu unterziehen. (*Abg. Dr. van Tongel: Plus 22 Fahrten nach Brünn, die muß man auch noch einrechnen!*) Ich weiß nicht genau, Herr Abgeordneter van Tongel, worauf Sie sich hier spezifisch beziehen. (*Abg. Zingler: Das ist schon die Große Fragestunde!*)

Ein echter Leerlauf ist in dieser Beziehung nicht gegeben, die Ausbildungsplanung ist komplex und bis auf das Detail ausgerichtet.

Ein Leerlauf kann sich unter Umständen ergeben, weil es eben auch eine menschliche Unzulänglichkeit gibt und weil vielleicht nicht alle Ausbildner hundertprozentig entsprechen. Das ist aber kein Spezifikum im Bereich des Heeres, das ist eben die gleiche Situation, wie sie im Schulbereich möglich ist und wie sie in allen anderen Bereichen immer wieder vorkommen kann.

Seien Sie versichert, Frau Abgeordnete, daß ich mir die sinnvolle Ausbildungsplanung ganz besonders angelegen sein lasse. Ich bin dankbar für jeden mir zukommenden Hinweis, wenn nach Ihrer Meinung oder der Meinung der Abgeordneten und der Bevölkerung da oder dort Mängel festgestellt werden oder wenn geglaubt wird, daß solche vorhanden sind. Jeden solchen Hinweis werde ich zum Anlaß nehmen, eine ganz genaue Untersuchung durchzuführen.

**Präsident:** Die Anfrage 650/M des Herrn Abgeordneten Pölz (*SPÖ*) wurde zurückgezogen. Danke, Herr Minister.

Anfrage 651/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Beförderungsmöglichkeiten bei Beamten des höheren Dienstes:

2708

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

Aus welchen Gründen sind nach der Handhabung des Bundeskanzleramtes die Beamten des höheren Dienstes bei den Mittel- und Unterbehörden hinsichtlich der Beförderungsmöglichkeiten schlechtergestellt als die Beamten der Zentralstellen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Hohes Haus! Mir wäre es lieber gewesen, wenn der Herr Abgeordnete gefragt hätte, warum die Beamten in den Zentralstellen hinsichtlich der Beförderungsmöglichkeiten bessergestellt sind als die anderen. (*Abg. Dr. Migsch: Er kann doch fragen, was er will!*) Umgekehrt darf ich wieder feststellen, was ich dazu zu sagen habe.

Worauf ich hinauswill, ist folgendes: Die Beamten in den Zentralstellen müssen eine besondere Qualifikation haben. Die Aufgaben, die den Ministerien gestellt sind, sind nicht nur komplex, sondern bedürfen auch einer großen Kenntnis und Erfahrung. Daher ist eine fünfjährige Dienstzeit in den mittleren und unteren Stellen, aber auch eine besondere Qualifikation für die Verwendung im Dienst der Zentralstellen Erfordernis. Um solche Kräfte in die Ministerien zu bekommen, müssen gewisse Vorteile geboten werden. Diese Vorteile sind im Einvernehmen mit der Präsidentschaftskanzlei in einigen Beförderungsvorteilen gefunden worden.

Es hat sich aber trotzdem ergeben — das darf ich auch berichten —, daß diese Vorteile nicht groß genug sind, um den Bedarf der Zentralstellen an Bediensteten, an Beamten, die von den unteren und mittleren Dienststellen kommen, zu befriedigen, ja im Gegen teil, es gehen sogar manche, die sich bereits gemeldet haben, frühzeitig wieder in ihre Dienststellen zurück.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Broesigke:** Bedeutet das, Herr Bundeskanzler, daß Sie der Auffassung sind, daß die Beamten der Zentralstellen bezüglich der Beförderungsmöglichkeiten eigentlich noch besser gestellt werden sollten, als es bisher der Fall war?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Beabsichtigt ist eine noch stärkere Bevorzugung im Augenblick nicht. Ich wollte nur die Tatsache feststellen, daß dieses Maß an Bevorzugung heute nicht ausreicht, um den Nachwuchs in den Zentralstellen in entsprechender Weise sicherzustellen. Im Gegenteil, es besteht, wie bekannt ist, zum Beispiel in manchen Sparten des technischen Dienstes heute schon eine ziemlich aussichtslose Situation.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Broesigke:** Besteht dieses Nachwuchsproblem, von dem Sie bezüglich der Zentralstellen gesprochen haben, nicht bei den unteren Instanzen, also der ersten und zweiten Instanz, in genau dem gleichen Umfang?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Das möchte ich nicht bestreiten.

**Präsident:** Danke, Herr Kanzler.

Anfrage 629/M des Herrn Abgeordneten Holoubek (*SPÖ*) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Beitritt von Unternehmungen der verstaatlichten Industrie zu politischen Organisationen:

Welche Stellung nimmt die Republik Österreich als Eigentümer der Unternehmungen der verstaatlichten Industrie ein, wenn ein Unternehmen der verstaatlichten Industrie zum Beitritt zu einer Organisation einer politischen Partei aufgefordert wird, wie das bei der Firma Rumpel AG. durch ein Schreiben des ÖVP-Abgeordneten Mitterer vom 11. Mai 1964 der Fall war?

**Präsident:** Bitte, Herr Vizekanzler.

**Vizekanzler DDr. Pittermann:** Es ist mir bekannt, daß namens des Österreichischen Wirtschaftsbundes an die verstaatlichte Rumpel AG. die Aufforderung gerichtet wurde, dem Wirtschaftsbund der Österreichischen Volkspartei beizutreten. Eine Entscheidung darüber fällt ausschließlich in die Kompetenz des Vorstandes. Als Vertreter des Eigentümers steht mir nach dem Aktiengesetz darauf — ich betone ausdrücklich: leider! — keine Ingerenz zu.

Ich möchte jedoch mit meiner Meinung nicht zurückhalten: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die verstaatlichten Unternehmungen weder der einen noch der anderen noch irgend einer Partei gehören, sondern ausschließlich der Republik Österreich. Ich anerkenne das Recht der politischen Parteien, Vertrauenspersonen in die Organe zu entsenden. Sie können dabei und nachher ihre politische Überzeugung frei und offen äußern, als Organe des Unternehmens sind sie aber Diener der Republik Österreich. Ich würde vor einer Entwicklung warnen, verstaatlichte Unternehmungen nach der Partefarbe des Generaldirektors oder des Aufsichtsratsvorsitzenden zu beurteilen. Wenn den verstaatlichten Unternehmungen eine Farbe zukommt, dann ausschließlich die Farbe rot-weiß-rot! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Anfrage 679/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner (*SPÖ*) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Bestellung zum Aufsichtsrat der VÖEST:

Entspricht die Bestellung des Landtagsabgeordneten Dr. Rainer zum Aufsichtsrat der VÖEST den in § 6 des Kompetenzgesetzes (BGBl. Nr. 173/59) verlangten Voraussetzungen, wonach „ausschließlich“ solche Personen Organfunktionen auszuüben haben, „die in wirtschaftlichen Fragen fachlich vorgebildet und zur Ausübung dieser Organfunktionen befähigt“ sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Vizekanzler.

**Vizekanzler DDr. Pittermann:** Nach § 6 des Kompetenzgesetzes haben in Unternehmungen der verstaatlichten Industrie ausschließlich solche Personen Organfunktionen auszuüben, die in wirtschaftlichen Fragen fachlich vorgebildet und zur Ausübung dieser Organfunktion befähigt sind. Das Aufsichtsratsmitglied der VÖEST Landtagsabgeordneter Dr. Rainer war, soweit festgestellt werden konnte, nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft Landesbeamter und der Bezirkshauptmannschaft Liezen als Referent für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten zugeordnet. Seit seiner Freistellung von diesem Dienst übt er die Funktion des Landessekretärs der steiermärkischen Organisation der Österreichischen Volkspartei aus.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Kleiner:** Herr Vizekanzler! Ist Ihnen bekannt, daß der Abgeordnete Dr. Rainer in der Öffentlichkeit behauptet hätte, die VÖEST müßte steirisches Erz zu jedem Preis abnehmen, und was sagen Sie dazu?

**Präsident:** Bitte, Herr Vizekanzler.

**Vizekanzler DDr. Pittermann:** Nach dem Aktiengesetz hat das Mitglied des Aufsichtsrates dieselben Pflichten wie das Mitglied des Vorstandes, nämlich mit der Sorgfalt des ordentlichen Kaufmannes die Rechte des Unternehmens zu vertreten. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied solche Pflichten verletzt, kann es von der Hauptversammlung abberufen werden; ich muß hinzufügen: nicht bei verstaatlichten Unternehmungen, denn dieses Recht der Hauptversammlung ist durch das Kompetenzgesetz 1959 an die Bundesregierung delegiert worden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Kleiner:** Halten Sie es, Herr Vizekanzler, für möglich, daß ein Aufsichtsratsmitglied andere Interessen — zum Beispiel die eines Landes — vertritt, andere als die Interessen der Gesellschaft, wie das das Aktiengesetz fordert?

**Präsident:** Bitte, Herr Vizekanzler.

**Vizekanzler DDr. Pittermann:** Aus der Ersten Republik ist ein Unvereinbarkeitsgesetz über-

nommen worden, dessen Bestimmungen auch heute noch gelten und mit dem sich ja das Hohe Haus immer am Beginn einer Gesetzgebungsperiode zu beschäftigen hat. Das Unvereinbarkeitsgesetz sieht vor, daß Mitglieder von Landesregierungen in Unternehmungen des Bundes nur dann tätig sein dürfen, wenn die Bundesregierung ausdrücklich bestätigt hat, daß dies im Interesse des Bundes liegt. Für Landtagsabgeordnete fehlt eine solche Bestimmung. Landtagsabgeordneten wird die Genehmigung, in Unternehmungen des Bundes tätig zu sein, ausschließlich von den Landtagen erteilt. Es mag daraus der Eindruck entstehen, daß sie Beauftragte des Landes sind. Soweit solche Unternehmungen aber dem Aktiengesetz unterliegen, gelten auch für solche Mitglieder des Aufsichtsrates ausschließlich die Bestimmungen des Aktiengesetzes.

**Präsident:** Danke, Herr Vizekanzler.

Anfrage 631/M des Herrn Abgeordneten Hartl (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Entbindung vom Amtsgeheimnis in einer Presseangelegenheit:

Auf Grund welcher Überlegung werden die Beamten in der Presseangelegenheit um die Affäre des Generalinspektors der Wiener Sicherheitswache, Sektionsrat Dr. Gottfried Lipovitz, von Ihnen, Herr Bundesminister, nicht vom Amtsgeheimnis entbunden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Olah:** Diese Entbindung findet nicht statt, weil eine allfällige Zeugenaussage mit der Amtsführung und mit dem Amt des Betreffenden in keinerlei Zusammenhang steht.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Hartl:** Herr Minister! War die Angelegenheit Dr. Lipovitz eine private oder eine dienstliche?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Olah:** Soweit mir als Ressortminister bekannt ist, hat sie keinerlei dienstliche Belange berührt.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Hartl:** Hätte man ansonsten den Fall des Generalinspektors Dr. Lipovitz disziplinär behandeln müssen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Olah:** Das ist Sache des Disziplinaranwaltes oder der Disziplinarkommission.

**Präsident:** Die Anfrage 652/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (FPÖ) wurde zurückgezogen.

Anfrage 630/M des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Innenminister,

2710

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Präsident**

betreffend Dienstkraftfahrzeuge bei der Bundesgendarmerie beziehungsweise Bundespolizei:

Nach welchen Gesichtspunkten wurden die aus Bundesmitteln und aus Mitteln, die durch Spenden eingegangen sind, angekauften Dienstkraftfahrzeuge bei der Bundesgendarmerie bzw. Bundespolizei aufgeteilt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Olah:** Herr Abgeordneter! Diese Fahrzeuge werden in der Reihenfolge, wie es bei den einzelnen Dienststellen oder Posten am dringlichsten erscheint, zugeteilt, wobei daran gedacht ist, schrittweise alle wesentlichen Dienststellen und Posten mit Fahrzeugen zu beteiligen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Fiedler:** Herr Bundesminister! Wieso kam es zur Spende der Sparkassen und Banken, und halten Sie diesen Weg für zweckmäßig?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Olah:** Die Banken und Sparkassen haben eine solche Spende mit der ausdrücklichen Zweckwidmung gegeben, Kraftfahrzeuge für die Exekutive anzukaufen. Ich halte das für nicht unzweckmäßig, da diese Institutionen persönlich nicht unmittelbar daran interessiert sind, sondern etwas zur öffentlichen Sicherheit beitragen wollen, denn diese Spende ermöglicht eine schnellere Motorisierung. Wenn auch bisher aus diesen Spenden erst der Ankauf von 25 Kraftfahrzeugen möglich war, so glaube ich doch, daß dieser Vorgang nicht unzweckmäßig ist, weil dadurch auch dem Staat Mittel erspart werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Fiedler:** Herr Bundesminister! Werden diese Fahrzeuge einen Hinweis auf den Spender aufweisen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Olah:** Nein. Sie unterscheiden sich in keiner Weise von den Fahrzeugen, die aus Budgetmitteln angekauft werden.

**Präsident:** Anfrage 658/M des Herrn Abgeordneten Hartl (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Zusammensetzung der Qualifikationskommissionen:

Aus welchem Grunde haben Sie, Herr Bundesminister, die Vorschläge für die Zusammensetzung der Qualifikationskommissionen abgeändert?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Olah:** Die Entscheidung über die Ernennung in die Qualifikationskommission erfolgt durch das Ministerium beziehungsweise durch den Minister. Änderungen sind, wenn Vorschläge erstattet

werden, möglich und werden, wenn sie notwendig erscheinen, nach sachlichen Gesichtspunkten vorgenommen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Hartl:** Herr Minister! Für die Qualifikationskommissionen 1964 wurden in den Vorlagen der einzelnen Kommanden 12 oder 13 Namen gestrichen. Die Gestrichenen wurden durch Funktionäre ersetzt, die Ihrer Partei angehören, obwohl in der Zusammensetzung der von den Kommanden genannten Kommissionen bereits Ihre Parteifunktionäre berücksichtigt wurden.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Olah:** Herr Abgeordneter Hartl! Es erfolgt nicht die Ernennung von Parteifunktionären, sondern allein von Beamten. Um ein Beispiel zu sagen: Es erschien mir zweckmäßig, daß bei einer Behörde nicht zwei Brüder in der gleichen Qualifikationskommission sitzen; zufällig gehören sie Ihrer Partei an. (*Heiterkeit bei der SPÖ*.)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Hartl:** Herr Minister! Sie haben die beiden Brüder genannt; in diesem Fall sehe ich das vielleicht ein. Aber was hat Sie sonst bewogen dazu, da es ja 13 Funktionäre sind? (*Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Lauter Zwillinge!*)

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Olah:** In einem Fall war es so — ich habe es schon angeführt —, daß ich es nicht für zweckmäßig halte, wenn zwei Brüder in der gleichen Qualifikationskommission sitzen. In einem anderen Fall hat sich mittlerweile ergeben, daß ein Wechsel im Aufgabenbereich des betreffenden Beamten stattgefunden hat. In einem dritten Fall hat es sich als zweckmäßig erwiesen, den Behördenleiter zum Vorsitzenden dieser Kommission zu bestellen. Ich könnte Ihnen für alle 13 Fälle eine solche Begründung geben. Jedenfalls möchte ich nachdrücklichst feststellen: Es war nicht die Bestellung von Parteipolitikern, sondern die Bestellung von Beamten maßgebend.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 653/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend unbefugte Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen:

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, angeichts der Tatsache, daß bis zur Verabschiedung der großen Strafrechtsreform noch längere Zeit verstreichen wird, eine Novelle zum geltenden Strafgesetz vorzulegen, nach der die unbefugte Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen zu einem Offizialdelikt und wesentlich strenger als bisher bestraft wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Der Strafgesetzentwurf sieht schärfere Strafbestimmungen für die unbefugte Ingebrauchnahme von Kraftfahrzeugen vor, und zwar im Sinne Ihrer Anfrage. Ob allenfalls eine Strafgesetznovelle noch vor Inkrafttreten der großen Strafgesetzreform vorgezogen werden soll, sollte zweckmäßigerweise entschieden werden, wenn das Begutachtungsverfahren über den Strafgesetzentwurf beendet sein wird. Das wird im Herbst dieses Jahres der Fall sein.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Werden Sie also im Herbst in einer der ersten Sitzungen des Hauses dem Nationalrat mitteilen können, ob eine solche Strafgesetznovelle eingebbracht werden wird? Die Tatsache, daß die sogenannte Gebrauchsmaßnahme meist dazu führt, daß jemand, der nicht Inhaber eines Führerscheines ist, ein gestohlenes Fahrzeug lenkt, und daß ein großer Prozentsatz meist sehr schwerer Verkehrsunfälle durch solche Diebe von Kraftfahrzeugen verursacht wird, sollte doch Anlaß sein, diesem Unfug bald zu steuern.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Wir wollen Vorgriffe auf die Strafgesetzreform nur insoweit vornehmen, als sie bereits mit den Grundsätzen, welche die Strafrechtsreformkommission erarbeitet hat, und mit den Ergebnissen des Begutachtungsverfahrens übereinstimmen. So haben wir es beim Antikorruptionsgesetz gemacht, und so wollen wir es auch bei der Novelle zur Strafprozeßordnung, betreffend den Schutz des Fernmeldegeheimnisses, machen. Daher wiederhole ich, daß wir das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens abwarten wollen. Ich werde Ihnen dann in dieser sowie in anderen ähnlichen Fragen in der Herbstsession wieder zur Verfügung stehen.

**Präsident:** Anfrage 657/M des Herrn Abgeordneten Zankl (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Ernennung zum Vizepräsidenten des Landesgerichtes Klagenfurt:

Da aus verschiedenen Pressemeldungen zu entnehmen ist, daß von seiten eines Kreises der Kärntner Richterschaft die beabsichtigte Ernennung des Ersten Staatsanwaltes Dr. Steyskal zum Vizepräsidenten des Landesgerichtes Klagenfurt als nicht der ständigen Ernennungspraxis entsprechend betrachtet wird, frage ich an, welche Gründe für Ihre Entscheidung maßgebend sind, den Ersten Staatsanwalt Dr. Steyskal auf diesen Dienstposten zur Ernennung vorzuschlagen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter Zankl! Ich werde dem Herrn Bundespräsidenten für den vakanten Posten eines Landesgerichtsvicepräsidenten in Klagenfurt den derzeitigen Leiter der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, Ersten Staatsanwalt Dr. Emil Steyskal, zur Ernennung vorschlagen. Die gemäß Artikel 86 Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehenen richterlichen Personalsenatsvorschläge wurden nach gehöriger öffentlicher Ausschreibung des Dienstpostens in der „Wiener Zeitung“, der „Grazer Zeitung“ und der „Kärntner Landeszeitung“ vom Bundesministerium für Justiz eingeholt.

Ich habe mich in diesem Falle dem Leistungsprinzip entsprechend für keinen der in die Personalsenatsvorschläge aufgenommenen Bewerber, sondern für Ersten Staatsanwalt Dr. Steyskal entschieden, da Dr. Steyskal der im Rang höchste, ausgezeichnet qualifizierte Bewerber für diesen Posten ist. Erster Staatsanwalt Dr. Steyskal steht im 58. Lebensjahr und hat am 1. Juli 1964 eine Gesamtdienstzeit von 30 Jahren und 10 Monaten erreicht. Die Oberstaatsanwaltschaft Graz als vorgesetzte Dienstbehörde hat Dr. Steyskal als ausgezeichnet geeignet für den zur Besetzung gelangenden Dienstposten beurteilt. Eine an diese Qualifikation und Eignung für den ausgeschriebenen Posten heranreichende Beurteilung hat keiner der in die Personalsenatsvorschläge Aufgenommenen beziehungsweise keiner der Richter und Staatsanwälte, die sich beworben haben und die dem Rang nach in Frage kämen, aufzuweisen.

Ich möchte abschließend sagen: Der Anlaßfall zeigt, wie gerechtfertigt die Bestimmungen der Bundesverfassung und des im Jahre 1961 beschlossenen Richterdienstgesetzes sind, wonach der Bundesminister für Justiz bei Ernennungsvorschlägen für Richter an die Personalsenatsvorschläge nicht gebunden ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zankl: Herr Minister! Ist es außergewöhnlich, daß Staatsanwälte auf hohe Richterposten ernannt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Das ist nicht außergewöhnlich. Ich verweise nur auf zwei Fälle, die ich schon in anderem Zusammenhang genannt habe. Der pensionierte Präsident des Obersten Gerichtshofes Dr. Handler wurde zum Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes von einem staatsanwaltlichen Posten ernannt, übrigens ebenfalls gegen den Vorschlag der Personalsenate — das war nicht in meiner Amtszeit —, und auch der derzeitige Präsident des Oberlandesgerichtes Graz, Dr. Otto Lachmayer, ist ehemals Staatsanwalt gewesen.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zankl:** Herr Minister! Sind Sie in Ihrer bisherigen Praxis von den Ernennungsvorschlägen der Personalsenate schon einmal abgewichen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Ich bin in den vier Jahren meiner Amtszeit als Justizminister bisher nicht von Personalsenatsvorschlägen abgewichen, weil das bisher sachlich nicht notwendig gewesen ist. In diesem Fall war ein Abweichen sachlich gerechtfertigt.

**Präsident:** Anfrage 654/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Richterbesoldungsgesetz:

Wie weit sind die Vorarbeiten des Bundesministeriums für Justiz für ein längst fälliges Richterbesoldungsgesetz gediehen, welches die Bezüge der unabhängigen Richter, ihrer großen Verantwortung entsprechend, regelt und sie endlich aus dem Rahmen der weisungsgebundenen Verwaltungsbeamten heraushebt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Die Ausarbeitung eines Richterbesoldungsgesetzes fällt nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Justiz. Für Besoldungsfragen der Bundesbediensteten sind Bundeskanzleramt und Finanzministerium zuständig. Dessenungeachtet finden laufend Fühlungnahmen mit den Standesvertretungen der Richter und Staatsanwälte im Bundesministerium für Justiz über aktuelle standesrechtliche und auch besoldungsrechtliche Fragen, soweit wir ein dienstliches Interesse daran haben, statt. Eine letzte Besprechung hat am 22. Mai dieses Jahres stattgefunden. Es wurden von den Standesvertretern der Richter umfangreiche tabellarische Ausrechnungen vorgelegt, worin die Laufbahnen im richterlichen Dienst und in der allgemeinen Verwaltung einander gegenübergestellt werden. Wir haben diese Tabellen dem Bundeskanzleramt und dem Finanzministerium weitergeleitet und ersetzt, Besprechungen darüber aufzunehmen und das Justizministerium zu beteiligen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Broesigke:** Sind Initiativen des Bundesministeriums für Justiz im Gange, bei den zuständigen Bundesministerien auf die Verabschaffung eines derartigen Richterbesoldungsgesetzes hinzuwirken, oder befindet sich das ganze noch im Stadium von Vorbesprechungen?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Da auch die Frage nach der Erlassung eines eigenen Richterbesoldungsgesetzes innerhalb der richterlichen Standesvertretungen noch keiner endgültigen Klärung zugeführt und auch kein diesbezüglicher Vorschlag dem Justizministerium unterbreitet worden ist, haben wir noch keine Initiative geschilderten Sinnes über die Initiativen, von denen ich sprach, hinausgehend unternommen beziehungsweise unternehmen können.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 635/M des Herrn Abgeordneten Mark (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bericht über die Verhältnisse in den Bundestheatern:

Sind Sie bereit, den von Ihrem Amtsvoränger anläßlich der letzten Budgetdebatte im Finanzausschuß versprochenen Bericht über die Verhältnisse in den österreichischen Bundestheatern dem Hohen Haus vorzulegen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević:** Ja, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Mark:** Herr Minister! Sind Sie bereit, diesen Bericht so zu erstatten, daß wir noch vor dem Sommer Gelegenheit haben, ihn im Unterrichtsausschuß zu behandeln?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević:** Das halte ich, solange der Einschaubericht des Rechnungshofes über die Bundestheaterverwaltung verarbeitet wird, vielleicht noch nicht für ganz zweckmäßig. Ich glaube, es ist richtiger, diese Verarbeitung abzuwarten, weil dann ein klareres Bild geboten werden kann.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Mark:** Die Zusage des früheren Unterrichtsministers ist dahin gegangen, im Dezember einen solchen Bericht zu geben, damit eine allgemeine Auseinandersetzung möglich ist. Glauben Sie nicht, daß es wertvoll wäre, eine solche allgemeine Auseinandersetzung jetzt abzuführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević:** Ich wiederhole, daß nach meiner Meinung die Ergebnisse der Beratungen über den Einschaubericht des Rechnungshofes abgewartet werden sollten.

**Präsident:** Anfrage 659/M des Herrn Abgeordneten Dr. Haider (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Besetzung einer Lehrkanzel an der Hochschule für Bodenkultur:

In welcher Weise ist das Bundesministerium bemüht, bei der Besetzung der Lehrkanzel für forstliche Standortslehre an der Hochschule für Bodenkultur einen hochqualifizierten österreichischen Wissenschaftler berücksichtigen zu können?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl**-

**Perčević:** Das Bundesministerium kann zurzeit nicht bemüht sein, im Sinne dieser Anfrage tätig zu werden, da der im Besetzungsvorschlag primo loco Genannte von meinem Amtsvorgänger ausgewählt wurde, mit ihm Verhandlungen gepflogen wurden und das Unterrichtsministerium daher ihm gegenüber zunächst im Worte ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Haider**: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bewußt, daß eine etwaige Besetzung der Lehrkanzel mit einer ausländischen, in keiner Weise besser qualifizierten Kraft eine bedrückende Wirkung auf den österreichischen wissenschaftlichen Nachwuchs im ganzen ausüben muß?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl**-  
**Perčević:** Ob sie das muß, ist mir nicht bekannt. Ich glaube, daß das Professorenkollegium, nach dem Hochschulorganisationsgesetz dazu berufen, die besten Kräfte heranzuziehen, hier wohl die Stelle ist, die darüber zu befinden hat, wer der Beste ist. Es ist der an erster Stelle, vermutlich als der Bestgereichte, von meinem Vorgänger ausgewählt worden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Haider**: Herr Minister! Da seinerzeit ein großer Österreicher, nämlich der Staatsminister und oberste Richter Schmerling, die menschliche Größe hatte, vor dem Abgeordnetenhaus unumwunden zu bekennen, daß man auch in Ausübung des Richteramtes gewöhnlichen menschlichen Regungen und dem Einfluß des Gefühls zugänglich ist, möchte ich fragen, ob Sie es auch für möglich halten, daß bei einem Reihungsvorschlag derartige menschliche Komponenten mitwirken können, welche es angezeigt erscheinen ließen, die Ihnen, Herr Minister, verfassungsgemäß auferlegte Ministerverantwortlichkeit virulent werden zu lassen.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl**-  
**Perčević:** Es ist selbstverständlich, daß bei Besetzungsvorschlägen, bei der Auswahl aus den Terna-Vorschlägen, auch solche Momente mit eine Rolle spielen können. Im vorliegenden Fall ist die Entscheidung bereits seitens meines Vorgängers gefallen. Es sind in der Zwischenzeit keine zusätzlichen neuen

Umstände hinzugereten, die etwa dazu führen könnten, daß das Unterrichtsministerium im Augenblick von dem Angebot Abstand nehmen könnte. Es müßten in der Zukunft neue Umstände eintreten, die die Intentionen, die Sie erwähnt haben, wirksam werden lassen könnten.

**Präsident:** Anfrage 655/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend weitere Tätigkeit Karajans in Wien und Salzburg:

Was haben Sie unternommen beziehungsweise werden Sie unternehmen, um angesichts der Erklärung Herbert von Karajans vom 23. Juni 1964 die weitere Tätigkeit dieses weltberühmten Dirigenten in Wien und Salzburg zu ermöglichen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl**-

**Perčević:** Zunächst darf ich betonen, daß mir hinsichtlich Salzburgs keine Kompetenzen zukommen. Was Wien anlangt, möchte ich darauf verweisen, daß ich hinsichtlich des Anbothes, das das Ministerium an Herrn von Karajan stellte, keine offizielle Absage von ihm erhielt. Ich kenne seine Äußerungen nur aus den Zeitungen. Ich glaube, daß es im gegenwärtigen Augenblick nicht richtig ist, etwa Maßnahmen meinerseits zu setzen, um diese Äußerungen rückgängig zu machen, sondern ich bin der Meinung, daß hier ein gewisser Zeitablauf zweckmäßig ist. Im übrigen wird es Aufgabe der Staatsoperndirektion sein, sich künftig um Dirigenten, sei es Herr von Karajan, seien es andere Dirigenten, zu bemühen. Dies ist eigentlich nicht mehr primär eine Aufgabe des Unterrichtsministeriums.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel**: In der letzten Fragestunde haben Sie dem Nationalrat zugesagt, über den Fortgang der Direktionskrise an der Wiener Staatsoper Informationen zu geben. Darf ich fragen, wie das Anbot an Herrn von Karajan, von dem Sie eben gesprochen haben, gelautet hat?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl**-

**Perčević:** 25 bis 30 Dirigentenabende — das entsprach seiner bisherigen Stabführung an der Wiener Staatsoper —, weiters zwei Möglichkeiten zu Neuinszenierungen als Regisseur, dies alles im budgetären Rahmen, wie es in der abgelaufenen Spielzeit im Verhältnis zum Gesamtbudget der Fall war, weiters die Zusicherung, daß die von ihm gewählten Stücke nur ihm zur Aufführung überlassen bleiben. Schließlich die Beistellung eines Vertrauensmannes, dessen Einstufung in die

2714

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

Rangordnung der Beamten der Staatsoper noch offenblieb. Dies könnte ein Subdirektor oder ein Ko-Direktor sein, der verbürgt, daß die Möglichkeiten, die Herrn von Karajan angeboten wurden, auch tatsächlich klaglos und ohne Behinderung verwirklicht werden können.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich danke für die ausführliche Information und frage weiter, als zweite Zusatzfrage: Ist es richtig, daß im Unterrichtsministerium die Absicht besteht, die Bundestheaterverwaltung wieder in ihre alten Rechte einzusetzen und an ihre Spitze den früheren Leiter, Ministerialrat Dr. Haertl, zu berufen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Es besteht in dieser Richtung noch keine Absicht, sondern wir haben uns mit der Aufforderung des Rechnungshofes auseinanderzusetzen, daß die Bundestheaterverwaltung die gleichen Rechte erhalten soll wie vor dem Additionale. Diese Frage ist erst im Zusammenhang mit der Gesamtbelebung mit dem Rechnungshofbericht einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Es besteht nicht die Absicht, Herrn Ministerialrat Haertl hiefür zu bestimmen, da in dieser Frage über die Grundvoraussetzung, ob im Sinne des Rechnungshofberichtes vorgegangen werden soll, kann oder muß, überhaupt noch keine Beschlüsse gefaßt worden sind.

**Präsident:** Anfrage 636/M des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrkanzlei für politische Wissenschaften:

Sind Sie bereit, sich für die Schaffung einer Lehrkanzlei für politische Wissenschaften an der Wiener Universität einzusetzen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß die Lehrkanzleigestaltung, -abgrenzung, -neugründung beziehungsweise -aufhebung gemäß Hochschul-Organisationsgesetz in den autonomen Wirkungskreis der Fakultäten beziehungsweise der Hochschulen fällt. Bisher ist eine Aufforderung, eine solche Lehrkanzlei einzurichten, seitens der Fakultät an das Unterrichtsministerium noch nicht gerichtet worden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Migsch: Herr Minister! Glauben Sie, daß die Fakultät einen solchen Antrag a) stellen wird, und b) was ist Ihre Meinung, wenn ein solcher Antrag gestellt wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Ist das schon die zweite Zusatzfrage, sind das zwei Fragen? (Heiterkeit).

Ich kenne die Absichten der Fakultät nicht, kann mir aber vorstellen, daß angesichts der sehr reichhaltigen Vorlesungen an der juristischen und staatswissenschaftlichen Fakultät weithin jenes Gebiet schon erfaßt wird, das einer Lehrkanzlei für politische Wissenschaften zugewiesen werden könnte. Ich weiß daher nicht, ob sich die Fakultät mit dieser Frage an das Unterrichtsministerium wenden wird. Ich habe die Fakultät diesbezüglich weder dienstlich noch etwa außerdienstlich befragen können. Wenn ein solcher Antrag gestellt würde, würden wir ihn natürlich in ernsteste Prüfung nehmen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Migsch: Herr Minister! Darf ich aus Ihrer Antwort schließen, daß die Angebote, die man dem Sohn des ehemaligen Vizebürgermeisters und ehemaligen Professors der New Yorker Universität, Doktor Florian Karl Winter, gemacht hat, nicht mehr sind als leere Redereien?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Von meiner Seite wurden ihm keine Angebote gemacht.

Abgeordneter Dr. Migsch: Danke.

**Präsident:** Anfrage 638/M des Herrn Abgeordneten Robak (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend staatliche Pädagogische Akademie für das Burgenland:

Wann kann im Sinne eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Burgenländischen Landtages mit der Errichtung einer staatlichen Pädagogischen Akademie für das Burgenland gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Der Beschuß des Burgenländischen Landtages wurde von meinem Vorgänger zum Anlaß genommen, der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß nun das Ministerium einen konkreten Vorschlag erwarte. Der bloße Landtagsbeschuß ist noch nicht die Unterlage für ein konkretes Tätigwerden des Ministeriums. Es ist immer üblich, daß die Landesschulbehörde oder die Landesregierung konkrete Anträge hinsichtlich des Standortes, der Funktion und ähnliches mehr der mittleren und höheren Schulen — in diesem Falle auch der Pädagogischen Akademie — stellt. Wir warten daher die Anträge aus dem Burgenland ab.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister! Wenn das zutrifft, was Sie hier angegeben haben, sind Sie dann bereit, sich positiv für diesen Vorschlag des Burgenländischen Landtages einzusetzen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Der Vorschlag ist selbstverständlich entsprechend zu prüfen. Ich weiß noch nicht, wie er lautet. Es ist zu prüfen, ob er mit den Erfordernissen des Unterrichtswesens übereinstimmt. Stimmt er überein, werde ich mich natürlich für die Verwirklichung einsetzen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen, somit ist die Fragestunde beendet.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 108/A der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1961), weise ich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind fünf Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugänglich sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Czettel, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Czettel:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Rumänischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen (434 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Wien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien I., Universitätsstraße 11 (446 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Unterrichtszeit an den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulartern (Schulzeitgesetz) (474 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten, abgeändert wird (475 der Beilagen).

Ferner sind eingelangt:

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XV. Sitzungsperiode;

Bericht der Bundesregierung über die seitens der einzelnen Bundesministerien zu den Entschließungen der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates getroffenen Maßnahmen;

Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1963 anläßlich der Beschlusfassung über die 2. Einkommensteuernovelle 1963;

Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau zu den Punkten II 1 (Kraftfahrrrecht) und II 2 (Gewerberecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962;

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1963 bis 31. Dezember 1963;

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1963.

*Es werden zugewiesen:*

434 und 446 dem Finanz- und Budgetausschuß;

474 und 475 dem Unterrichtsausschuß;  
der Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates dem Außenpolitischen Ausschuß;

der Bericht der Bundesregierung über die seitens der einzelnen Bundesministerien zu den Entschließungen der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates getroffenen Maßnahmen,

der Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1963 anläßlich der Beschlusfassung über die 2. Einkommensteuernovelle 1963,

der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1963 bis 31. Dezember 1963 und

der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1963

dem Finanz- und Budgetausschuß;

der Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau zu den Punkten II 1 (Kraftfahrrrecht) und II 2 (Gewerberecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 dem Verfassungsausschuß.

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 6 sowie über die Punkte 12 und

2716

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Präsident**

13 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 6 beziehen sich auf die Gehaltserhöhung für Bundesangestellte. Es handelt sich hier um die 11. Gehaltsgesetz-Novelle, ferner um die Abänderungen des Kunstakademiegesetzes, des Hochschul-assistentengesetzes und des Hochschultaxengesetzes sowie um ein Bundesgesetz über die Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums und die 8. Vertragsbediensteten-gesetz-Novelle.

Bei den Punkten 12 und 13 handelt es sich um die Änderung der Artikel 23, 27 und 61 der Satzung der Vereinten Nationen und um einen Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden jedesmal zunächst die Berichte erstattet; sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diese Vorschläge ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 6 und über die Punkte 12 und 13 wird daher jeweils gemeinsam abgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budget-ausschusses über die Regierungsvorlage (444 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (11. Gehaltsgesetz-Novelle) (461 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budget-ausschusses über die Regierungsvorlage (445 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird (462 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budget-ausschusses über die Regierungsvorlage (452 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (463 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budget-ausschusses über die Regierungsvorlage (453 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (464 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budget-ausschusses über die Regierungsvorlage (426 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums (459 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budget-ausschusses über die Regierungsvorlage (427 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (8. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (460 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den ersten sechs Punkten, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die

11. Gehaltsgesetz-Novelle;  
neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes;

neuerliche Abänderung des Hochschul-assistentengesetzes 1962;

neuerliche Abänderung des Hochschultaxengesetzes;

Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums und

8. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Berichterstatter zu allen sechs Punkten ist der Herr Abgeordnete Regensburger.

Bevor ich ihm das Wort zur Berichterstattung erteile, gebe ich bekannt, daß zum Punkt 1 ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Gabriele, Konir und Genossen vorliegt. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Czettel, diesen zu verlesen.

**Schriftführer Czettel:**

Der Entwurf der 11. Gehaltsgesetz-Novelle (444 der Beilagen) in der Fassung des Beschlusses des Finanz- und Budgetausschusses vom 18. Juni 1964 (461 der Beilagen) ist wie folgt zu ergänzen:

In der Tabelle des Artikels I Z. 35 ist in der Dienststufe 5, Gehaltsstufe 1, der Betrag von 1838 S einzusetzen.

**Begründung:**

Die Tabelle für den Gehalt zeitverpflichteter Soldaten, Dienststufe 5, wurde unter der Annahme erstellt, daß es im Sinne der Bestimmungen der Heeres-Dienstzweigverordnung keine zeitverpflichteten Soldaten gibt, die vor Ablauf einer zweijährigen für die Vorrückung anrechenbaren Dienstzeit Unteroffiziere werden können. Da in der Zwischenzeit festgestellt wurde, daß es unter den Offiziersanwärtern sowie im Hinblick auf die Bestimmungen des § 8 des Gehaltsgesetzes 1956 vereinzelt Unteroffiziere gibt, deren anrechenbare Dienstzeit noch nicht zwei Jahre beträgt, ist es erforderlich, auch für diesen Personenkreis einen Gehaltsbetrag festzusetzen.

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Debatte.

Ich ersuche nunmehr den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Regensburger, seine sechs Berichte zu geben.

**Berichterstatter Regensburger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses habe ich die Ehre, dem Hohen Hause über die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 zu berichten.

Der Punkt 1 hat die Abänderung des Gehaltsgesetzes 1956 zum Gegenstand; die Änderungen beziehen sich im wesentlichen auf die Bezugsansätze. Die Regierungsvorlage 444 der Beilagen trägt in Klammern den Titel: 11. Gehaltsgesetz-Novelle. Zu dieser zu beschließenden Novelle seien mir im einzelnen folgende Feststellungen gestattet.

Der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist schon vor einiger Zeit an die Bundesregierung mit der Forderung herangetreten, die Bezüge und die „große“ Haushaltszulage der öffentlich Bediensteten zu erhöhen. Nach eingehenden Verhandlungen erklärte sich die Bundesregierung am 12. Mai 1964 bereit, eine Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten ab dem 1. August 1964 um 4 Prozent — unter Garantie eines Mindesterhöhungsbetrages von 80 S — und eine Erhöhung der „großen“ Haushaltszulage um 50 S in die Wege zu leiten. Diesem Zweck dienen in der gegenständlichen Regierungsvorlage die Bestimmungen des

**Artikels I Z. 1 (Erhöhung der „großen“ Haushaltszulage von 100 S monatlich auf 150 S),**

**Z. 2 (Gehälter der Beamten der Allgemeinen Verwaltung),**

**Z. 7 (Exekutivdienstzulage),**

**Z. 8 (Gehälter der Beamten in handwerklicher Verwendung),**

**Z. 9 (Gehalt der Richteramtsanwärter),**

**Z. 10 (Gehalt der Richter und staatsanwalt-schaftlichen Beamten),**

**Z. 11 (Dienstalterszulage der Richter und staatsanwalt-schaftlichen Beamten),**

**Z. 12 (Dienstzulagen der Richter und staats-anwalt-schaftlichen Beamten),**

**Z. 13 (Gehälter der Hochschullehrer),**

**Z. 14 (Dienstalterszulage der Hochschul-lehrer),**

**Z. 17 (Gehälter der Lehrer),**

**Z. 18 (Dienstalterszulage der Lehrer),**

**Z. 19 bis 24 und Z. 36 (Dienstzulagen der Lehrer),**

**Z. 26 (Gehälter der Beamten des Schul-aufsichtsdienstes),**

**Z. 27 (Dienstalterszulage der Beamten des Schulaufsichtsdienstes),**

**Z. 35 (Gehalt der zeitverpflichteten Soldaten),**  
**Z. 36 (Dienstzulagen der zeitverpflichteten Soldaten) und**

**Z. 39 (weitere Bezüge, die von politisch geschädigten Beamten erreicht werden können).**

Die Gesamtkosten der abgesprochenen Bezugsteigerungen für die Beamten und Vertragsbediensteten des Bundes, Pensionsparteien des Bundes, die Bediensteten und Pensionsparteien der Österreichischen Bundesbahnen, die Vertragsangestellten der Österreichischen Bundesforste und so weiter werden sich für den Rest des Jahres 1964 auf zirka 379,7 Millionen Schilling belaufen.

Auf die Verbesserung der Laufbahn der Beamten der Verwendungsgruppe C beziehen sich Artikel I Z. 3 bis 6, 15, 25 und 28 und — bezüglich der dienstführenden Wachebeamten — Z. 29 und Artikel II des Entwurfes.

Weiters enthält der Gesetzentwurf im Artikel I Z. 16 insofern eine Klarstellung, als die Bemessungsgrundlage der Abfertigung der Hochschulassistenten in gleicher Weise wie bei den übrigen Beamten der Monatsbezug und nicht nur der Monatsgehalt ist.

Außerdem sollen im Artikel I Z. 7, 30 bis 32 des Entwurfes die gesetzlichen Zulagen der Exekutivbeamten im Hinblick auf die Verwendung dieser Bediensteten neu festgesetzt werden. Die vergleichbaren gesetzlichen Zulagen der Heeresangehörigen finden die beabsichtigte Regelung im Artikel I Z. 33, 34 und 37 des Entwurfes.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1964 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz beraten und nach einer Debatte mit den dem Ausschußbericht 461 der Beilagen beigedruckten, von den Abgeordneten Gabriele, Matejcek und Dr. Broesigke be-antragten Abänderungen einstimmig angenommen. Durch diese Abänderungen werden der Gehalt und die Dienstzulagen der zeitverpflichteten Soldaten zusammengezogen und neu festgesetzt.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (444 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dem vom Herrn Schriftführer verlesenen Ergänzungsantrag, der von den Abgeordneten Gabriele, Konir und Genossen eingebracht wurde, schließe ich mich an.

2718

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Regensburger**

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, zur Regierungsvorlage 445 der Beilagen: Die neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes sieht vor, die Entlohnung der Lehrbeauftragten und Vertragslehrer an den staatlichen Kunstakademien der allgemeinen Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst ab 1. August 1964 anzupassen.

Im Einleitungssatz des Artikels I hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, den ich zu berichtigen bitte. Es soll dort richtig heißen: „§ 10 Abs. 1 lit. b des Kunstakademiegesetzes ...“

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in der Sitzung vom 18. Juni 1964 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz beraten und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Broesigke, Gabriele und Matejcek beteiligten, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (445 der Beilagen) unter Berücksichtigung der von mir angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich komme nun zum Bericht zu Punkt 3 der Tagesordnung. Die Regierungsvorlage 452 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird, hat ebenfalls bezugsrechtliche Regelungen zum Gegenstand. Die Novelle geht ebenso wie die Regierungsvorlage für die 11. Gehaltsgesetz-Novelle auf den am 12. Mai 1964 von der Bundesregierung gefaßten Beschuß zurück, die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. August 1964 um 4 Prozent zu erhöhen.

Die Bezüge der Hochschulassistenten selbst sind im Gehaltsgesetz 1956 geregelt; im Hochschulassistentengesetz 1964 ist aber die Entlohnung der wissenschaftlichen Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragassistenten enthalten. Um diese Bundesbediensteten ebenfalls in den Genuß der in Aussicht genommenen Bezugserhöhung zu setzen, ist die Abänderung des Hochschulassistentengesetzes 1962, wie im Entwurf vorgeschlagen, notwendig. Die entstehenden Mehrkosten werden im Personalaufwand der Hochschulen bedeckt werden können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1964 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke, Gabriele

und Matejcek einstimmig angenommen. Gleichzeitig nahm der Ausschuß auch eine Druckfehlerberichtigung insofern vor, als es im Einleitungssatz des Artikels I statt „BGBl. Nr. 315/64“ richtig „BGBl. Nr. 315/63“ zu lauten hat.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (452 der Beilagen) unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich komme nun zum Bericht zu Punkt 4 der Tagesordnung, zu dem Bericht über die Regierungsvorlage 453 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz neuerlich abgeändert wird.

Die Remunerationen für Lehraufträge stehen gemäß Hochschulassistentengesetz in einem festen Verhältnis zu den Bezügen der Bundesbediensteten. Da die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. August 1964 um 4 Prozent erhöht werden, wurde dem Nationalrat ein entsprechender Entwurf einer Novelle zum Hochschulassistentengesetz vorgelegt.

Für Lehraufträge sind bei Kapitel 12 Titel 1 § 1 Unterteilung 5 Post 30 15 Millionen Schilling vorgesehen. Eine Erhöhung um 4 Prozent würde deshalb einem Betrage von 600.000 S im Jahre entsprechen. Da die Erhöhung jedoch nur für die letzten fünf Monate des laufenden Jahres in Betracht kommt, beträgt sie 250.000 S. Es ist zu erwarten, daß dieser Betrag im zitierten Ansatz untergebracht werden kann.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die vorliegende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1964 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Gabriele und Matejcek beteiligten, einstimmig angenommen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (453 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bericht zu Punkt 5 der Tagesordnung, zur Regierungsvorlage 426 der Beilagen: Bundesgesetz über die Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums.

Durch den uns vorliegenden Gesetzentwurf soll — analog der Regelung in der 11. Gehaltsgesetz-Novelle — auch für die Bediensteten des Dorotheums ab 1. August 1964 eine Bezugserhöhung um 4 Prozent, mindestens aber um 80 S, erfolgen.

**Regensburger**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1964 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz beraten und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Doktor Broesigke, Gabriele und Matejcek beteiligt haben, mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (426 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich komme nun in meiner Berichterstattung zum letzten vorgesehenen Punkt, zum 6. Punkt, zur Regierungsvorlage 427 der Beilagen: 8. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Durch den uns vorliegenden Gesetzentwurf soll — analog der Regelung in 444 der Beilagen, 11. Gehaltsgesetz-Novelle — für die Vertragsbediensteten des Bundes ab 1. August 1964 eine Bezugserhöhung um 4 Prozent, mindestens aber um 80 S, erfolgen. Gleichzeitig soll die „große“ Haushaltszulage von 100 auf 150 S erhöht werden. Der Entwurf enthält weiters eine Anpassung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 an die durch das Bundesgesetz vom 13. Mai 1964, betreffend Erkrankung während des Urlaubes, entstandene Rechtslage.

Durch die vorgeschlagene Neufassung des § 35 Abs. 4 sollen in Hinkunft Dienstzeiten in Dienstverhältnissen zu einer Gebietskörperschaft bei der Berechnung der Höhe einer Abfertigung der Dauer des Dienstverhältnisses zugerechnet werden, wenn diese Dienstzeiten dem Vertragsbediensteten als Vordienstzeiten angerechnet wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1964 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen beraten und nach einer Debatte einstimmig angenommen.

Es hat sich herausgestellt, daß auf Seite 3 der Regierungsvorlage drei Druckfehler aufscheinen, die ich zur Berichtigung vorschlage.

Die Betragsansätze in Artikel I Z. 11 Abs. 6 haben zu lauten:

„in der Entlohnungsgruppe 1 1 .S 7320, in den Entlohnungsgruppen 1 2 .S 5928 und in der Entlohnungsgruppe 1 3 ..S 3936.“

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (427 der Beilagen) unter Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls zu diesen sechs Tagesordnungspunkten Wortmeldungen vorliegen, erlaube ich mir vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Suchanek zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Suchanek (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heute hier zur Verhandlung stehenden sechs Regierungsvorlagen sind praktisch das Ergebnis der Vereinbarungen, die zwischen dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Bundesregierung getroffen wurden. Es werden somit ab 1. August 1964 alle im öffentlichen Dienst beschäftigten Beamten, Lohnbediensteten, Vertragsbediensteten und auch die Ruheständler auf Grund der Automatikbestimmungen des Pensionsgesetzes eine 4prozentige Erhöhung ihrer Aktivbeziehungsweise ihrer Ruhestandsbezüge erhalten. Darüber hinaus sehen diese Entwürfe vor, daß überall dort, wo eine 4prozentige Erhöhung weniger als 80 S betragen würde, eine Erhöhung um 80 S erfolgt. In der dritten Phase finden wir die Erhöhung des Haushaltzzuschusses um 50 S auf nunmehr 150 S.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß zu dem Ergebnis selbst nicht allzuviel zu sagen wäre, lediglich daß die ursprüngliche Forderung der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf 5 Prozent gerichtet war und daß man darüber hinaus versucht hatte, die „große“ Haushaltzzulage um 100 S auf 200 S zu erhöhen.

Bedauerlich ist es, daß verschiedene Detailforderungen, die im öffentlichen Dienst schon seit längerer Zeit anhängig sind, nicht gelöst werden konnten. Ich möchte meine Genugtuung darüber nicht verhehlen, daß es möglich war, die Anrechnungszeiten bei der Abfertigung nach dem Vertragsbedienstetengesetz, die Frage der Wachdienstzulage und andere Dinge zu regeln, möchte aber darauf hinweisen, daß gerade eine Forderung, die als Initiativantrag schon längere Zeit im Hohen Hause liegt — ich selbst habe ihn mit unterzeichnet —, bei dieser Novelle keine Berücksichtigung fand, und zwar ist das die Frage der Verminderung der Überstellungsverluste bei Überstellungen in B beziehungsweise von B in A. Ich glaube, es wäre an der Zeit, diese im öffentlichen Dienst so problematische Frage doch einer Lösung zuzuführen.

2720

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Suchanek**

Ich weise auf diese Frage besonders deswegen hin, weil ich zu behaupten wage, daß für die Regelung dieses Problems, worüber im Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes völlige Einmütigkeit besteht, kaum irgendwelcher Mehraufwand erforderlich gewesen wäre, weil dieser Mehraufwand ohne weiteres aus den Ersparnissen durch die Nichtbesetzung von Dienstposten hätte gedeckt werden können.

Ich bin mir nicht ganz klar über das merkwürdige Spiel, das gerade in dieser Frage gespielt wird. Ich bin im Besitz eines sehr umfangreichen und aufschlußreichen Schriftwechsels zwischen der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten und dem Klub der Österreichischen Volkspartei. Vor der Nationalratswahl 1962 hat über die Erledigung dieser Frage kaum mehr eine Meinungsdifferenz bestanden, und der damalige Abgeordnete und heutige Staatssekretär Hetzenauer hatte namens seines Klubs gewisse Zusagen gemacht. Die Endlösung wurde dann allerdings hinausgeschoben, und als die Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten neuerlich die Erledigung dieses Problems urgierte, wurde ihr merkwürdigerweise vom Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, dem Herrn Abgeordneten Hurdes, mitgeteilt, man möge sich über diese Frage zuerst einmal im Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einigen. Auf die Entgegnung, daß dort völlige Einigkeit bestünde, wurde der Postgewerkschaft mitgeteilt, man müsse sich die Sache noch überlegen, weil diese Regelung auch auf die Eisenbahnbediensteten ausgedehnt werden könnte.

Ich weiß nicht, ob es sich dabei um einen Irrtum oder um eine bewußte Verzögerungstaktik handelt. Eines aber weiß ich: daß das Problem der Überstellungsverluste bei den Beamten der Österreichischen Bundesbahnen überhaupt keine Rolle spielt, weil in ihrer Besoldungsordnung keinerlei Bildungsprivileg vorhanden ist und beim Aufstieg eines Nichtmaturanten in die Kategorie der Maturanten beziehungsweise eines Maturanten in die Kategorie der Hochschüler, wenn er seine fachliche Eignung nachweist, keinerlei Verluste bei der Überstellung eintreten, sondern alle diese Vorrückungen weiterhin linear erfolgen.

Ich zeige das deswegen auf, weil damit keine Kosten verbunden gewesen wären und es meines Erachtens schon an der Zeit gewesen wäre, umso mehr, als innerhalb des Verhandlungsausschusses Einmütigkeit darüber geherrscht hat, daß diese Härte beseitigt werden muß.

Die Frage wird immer problematischer, und zwar dadurch, daß die heutige Besoldung

im öffentlichen Dienst keinesfalls einen besonderen Anreiz für qualifizierte, entsprechend vorgebildete junge Leute bietet, in den öffentlichen Dienst einzutreten. Die Folge davon ist, daß man in Zukunft mehr als in der Vergangenheit auf den Aufstiegsbeamten, das heißt auf jenen, der die fehlende schulmäßige Vorbildung erst während seiner Dienstzeit erwirbt, wird zurückgreifen müssen, und man wird froh sein, wenn sich aus dem Dienststande heraus gewisse fachliche Kräfte qualifizieren.

Ich werde das Gefühl nicht los, daß die Schwierigkeit bei der Österreichischen Volkspartei darin liegt, daß man diese Dienstposten primär für eine vorgebildete Schicht bereithalten will und allen Möglichkeiten des Aufstieges aus der Beamtenchaft selbst in solche höhere Dienstposten nicht allzu gerne die Hand lehnt. Sollte das der Fall sein, dann wird uns die nächste Zeit lehren, daß man auf diese Aufstiegsbeamten, die sich erst während ihrer Dienstzeit die notwendige schulmäßige Vorbildung in Form der Ablegung der Beamtenmatura oder des Studiums neben ihrem Dienst erwerben, mehr Rücksicht wird nehmen müssen als bisher. Auf die Schwierigkeiten gerade in der Frage eines entsprechenden Nachwuchses werde ich im Rahmen meiner weiteren Ausführungen noch zurückkommen.

Wir halten also heute bei der 11. Novelle zum Gehaltsgesetz, bei der 8. Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz und bei einer ähnlich hohen Zahl an Novellen bei den übrigen in Verhandlung stehenden Gesetzen, insbesondere zum Hochschulassistentengesetz und zum Hochschultaxengesetz. Sie können aus den stenographischen Protokollen des Nationalrates ersehen, daß die Intervalle zwischen diesen Novellen in der letzten Zeit immer kürzer geworden sind. Wenn wir vom Gehaltsgesetz 1956 ausgehen, so werden wir feststellen können, daß es bis zum Jahre 1961 noch möglich war, Bezugsverbesserungen zu bringen, die man als echte Realeinkommensverbesserungen betrachten kann. Ich meine dabei in erster Linie die Einführung der zweiten Sonderzahlung. Sie war eine echte Realeinkommensverbesserung, und daher wehren wir uns auch immer wieder dagegen, daß bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung diese Sonderzahlungen bei der Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten angerechnet werden. Es war zweitens das Problem der Erhöhung der Anfangsbezüge. Diese Regelungen waren vor dem Juli 1961, und wir anerkennen sie als echte Verbesserungen des Realeinkommens.

Aber wenn Sie die Dinge weiterverfolgen, dann werden Sie sehen, daß die Intervalle zwischen den Novellierungen immer kürzer werden und daß die Begründung dafür immer wieder nur die Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungs-

**Suchanek**

kosten ist. So hatten wir am 1. Juli 1961 eine Erhöhung um 4 Prozent plus 20 Prozent der allgemeinen Kinderbehilfen, am 1. Jänner 1962 um 5 Prozent, am 1. Oktober 1963 um 7 Prozent, mindestens 150 S, am 1. Jänner 1964 um 2 Prozent, mindestens 50 S, und am 1. August 1964 um 4 Prozent, mindestens 80 S.

Der Außenstehende könnte auf Grund der Häufigkeit derartiger Novellen annehmen, den öffentlich Bediensteten sei es gelungen, ihre Einkommenslage in den letzten Jahren Zug um Zug so zu verbessern, daß sie praktisch wunschlos sind. Zu dieser Überlegung könnte der Außenstehende umso eher kommen, als zur Bedeckung der Mehrausgaben stets namhafte Beträge zur Verfügung gestellt werden mußten. Ich will das ohne weiteres anerkennen. Ebenso werden die heute zur Beschußfassung stehenden Novellen — einschließlich der im Hauptausschuß noch zu verabschiedenden Verordnungen für die Beamten und Arbeiter der Österreichischen Bundesbahnen — zusammen für das Jahr 1964 ein Mehrerfordernis von rund 380 Millionen Schilling bringen, mit den übrigen Zulagenerhöhungen im öffentlichen Dienst sogar von über 420 Millionen Schilling. Für das Budget 1965 wird das Hohe Haus zumindest um 890 bis 900 Millionen Schilling höhere Vorsorgen für die Personalausgaben des öffentlichen Dienstes treffen müssen. Das sind zweifellos gewaltige Beträge, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu deren Leistung sich eine verantwortungsbewußte Finanzverwaltung nur schwer entschließen kann.

Das betrübliche hiebei ist jedoch, daß an all diesen Gehaltsregulierungen niemand eine rechte Freude hat, auch jene nicht, die dieses Geld erhalten. Erstens einmal bekommen diese ja solche Bezugerhöhungen immer nur in relativ spätem Gefolge einer bereits vorausgegangenen Steigerung der Lebenshaltungskosten, und sie haben daher keinesfalls das Gefühl, daß der Dienstgeber, die Republik Österreich, etwas Besonderes zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage oder zur Anerkennung ihrer gestiegenen Leistung tut. Im Gegenteil, die öffentlich Bediensteten werden das Gefühl nicht los, bei der derzeitigen Entwicklung immer wieder in irgendeiner Form die Geprellten zu sein, weil, wie gesagt, dieses Erhöhen der Bezüge stets nur im Gefolge einer Teuerungswelle durchgeführt wird und weil sie auf der anderen Seite die Befürchtung hegen, daß die erhöhte Geldumlaufmenge neuerlich verantwortungslosen Kreisen der Wirtschaft einen Anlaß bieten könnte, die erhöhte Geldumlaufmenge durch eine neue Teuerungswelle abzuschöpfen. Die Personalkosten im Bundeshaushalt steigen also von Jahr zu Jahr, ohne daß jemand darüber froh werden könnte.

Darum muß sich jeder verantwortungsbewußte Gewerkschafter und jeder verantwortungsbewußte Politiker mit Sorge die Frage stellen, wann denn die nächste derartige Novelle dem Hohen Haus zur Beratung vorliegen wird. Ich kann Ihnen versichern, den öffentlich Bediensteten wären stabilere Geldwertverhältnisse und stabilere Lebenshaltungskosten weit lieber. Sie würden dadurch die Kaufkraft ihrer bescheidenen Ersparnisse erhalten können und hätten eine echte Chance, auch einmal eine Entschädigung für ihre tatsächlich gestiegene Leistung zu bekommen. Wir befinden uns doch im öffentlichen Dienst immer wieder in dem Dilemma, daß bei aller Bereitwilligkeit — die ich der Regierung absolut nicht absprechen möchte —, gestiegene Leistungen durch eine entsprechende bessere Bezahlung zu vergüten, diese Absicht immer dadurch zunichte gemacht wird, daß im Gefolge einer neu über uns hereinbrechenden Teuerungswelle Gehaltszulagen gegeben oder Erhöhungen der Bezüge vorgenommen werden, die maximal, wenn überhaupt, die gestiegenen Lebenshaltungskosten decken, aber niemals als eine echte Vergütung gestiegener Leistungen anerkannt werden können. Wir werden aber als öffentlich Bedienstete allein diese Dinge nicht beeinflussen können.

Die Anfangsbezüge, die ich schon erwähnt habe und deren Erhöhung seinerzeit eine echte Realeinkommensverbesserung darstellte, reichen heute noch immer nicht aus, um auch die qualifizierten Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst erhalten zu können. Es kommt zum Teil zu einer negativen Auslese, weil die Anfangsbezüge keinesfalls einen entsprechenden Anreiz für den Eintritt in den öffentlichen Dienst bieten. Wir müssen heute schon feststellen, daß wir bei einer Reihe von Dienstzweigen einen ausgesprochenen Personalmangel haben, der auch in der nächsten Zeit nicht überwunden werden kann.

Es ist zu begrüßen, daß man in der Novelle zum Hochschulassistentengesetz und zum Hochschultaxengesetz zumindest einen ersten Schritt gemacht hat, einen bescheidenen Anfang zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wir begrüßen das besonders, weil wir wissen, wie schwierig es gerade auf diesem Gebiet durch die mangelnde Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei den bisherigen Besoldungsansätzen war, entsprechende Kräfte zu bekommen, und weil wir mit großer Sorge die Entwicklung betrachten müssen, daß es gerade dazu prädestinierte junge Leute vorziehen, solche Lehrverpflichtungen im Ausland zu übernehmen, wodurch unserem Lande wertvolle wissenschaftliche und geistige Kapazität verlorengeht.

Meine Damen und Herren! Aus all dem Gesagten können Sie den Schluß ableiten,

2722

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Suchanek**

daß gerade wir Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes, die ja in einem anderen Vertrauensverhältnis zu ihrem Dienstgeber stehen, als es in der Privatwirtschaft üblich ist — die Möglichkeit, die Beschäftigung zu ändern, ist ja nicht so freizügig gegeben wie in der Privatwirtschaft —, am stärksten an einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse interessiert sind und daß wir dies wirklich ehrlich begrüßen würden.

Der Vorschlag beziehungsweise die Empfehlung, die die Unterkommission für Wirtschafts- und Sozialfragen der Paritätischen Kommission der Bundesregierung unterbreitet hat, hat daher eine echte Entlastung von den Sorgen, mit denen wir uns ständig zu beschäftigen haben, bedeutet. Wir haben gehofft, daß diese Vorschläge, wenn sie von der Regierung aufgegriffen werden, dazu beitragen könnten, eine Stabilisierung einzuleiten, die es auch den öffentlich Bediensteten möglich gemacht hätte, weniger sorgenvoll in die Zukunft zu blicken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist aber in dieser Richtung bisher praktisch geschehen? Interessanterweise war es möglich, auf der Ebene der Wirtschaftspartner in verhältnismäßig kurzer Zeit Übereinstimmung über die zutreffenden Stabilisierungsmaßnahmen zu finden. Man hätte erwarten können, daß in einer Koalitionsregierung die gleiche Bereitschaft vorhanden ist, wie sie auf der Ebene der Wirtschaftspartner zutage getreten ist. Wir müssen aber mit Bedauern feststellen, daß der Herr Bundeskanzler, der an sich das Stabilisierungsprogramm als wertvolle Grundlage bezeichnet hat, bis heute noch nicht den wirtschaftlichen Ministerrat einberufen hat. Praktisch ist bisher außer der Liberalisierung einiger Warengruppen durch das Handelsministerium in der Richtung der Stabilisierung beziehungsweise der Erfüllung oder Übernahme des Stabilisierungsprogramms des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen nichts geschehen.

Man hat dabei das Gefühl, daß die Überwindung eines gewissen Entwicklungstiefstandes des Jahres 1962, wo die Zuwachsrate nur 2,8 Prozent betragen hat, während sie im Jahre 1963 auf 4,4 Prozent stieg und im Jahr 1964 schätzungsweise 5 Prozent betragen wird, einigen Kreisen, die sehr maßgeblich auf die österreichische Wirtschaftsentwicklung Einfluß nehmen, hinlänglich genügt und daß man sich sagt: Wozu denn Programmierung, wozu denn Einflußnahme auf ein gesteigertes Wirtschaftswachstum? Es ist ohnehin schon wieder alles in Ordnung! Wir haben ja den Tiefstand von 2,8 Prozent des Jahres 1962 schon überwunden. Warum sollen wir uns hier gewisse

Planungen auferlegen? Der Begriff der Planung oder Programmierung hat ja bei gewissen Wirtschaftskreisen Österreichs fälschlicherweise einen sehr negativen Klang, und man hat das Gefühl, man läßt die Dinge wieder so dahingleiten, wie sie vorher dahingeglitten sind, in der Erwartung: Es wird schon nichts geschehen! Das erinnert mich immer an den vertrauensvollen Obstzüchter, der gesagt hat: Na ja, geblüht haben meine Äpfelbäume heuer zwar nicht, aber wenn der Herrgott will, werden wir trotzdem Obst kriegen!

Die Wirtschaft hat wohl andere, eigen gesetzliche Prinzipien, und wir würden es wirklich begrüßen, wenn man diese Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialbeirates bei der Paritätischen Kommission aufgreifen würde, denn so arg ist die Hochkonjunktur in unserer gegenwärtigen Zeit keinesfalls, daß man Lenkungsmaßnahmen und vorausschauende Programmierung einer konjunkturellen Entwicklung ganz einfach ablehnen oder auf sie verzichten könnte. Wenn man daran denkt, daß wir in den Jahren 1951 bis 1961 ungefähr einen 9- bis 10prozentigen Zuwachs unseres Wirtschaftswachstums verzeichnen konnten, und wenn Sie damit verglichen parallel feststellen können, daß es in dieser Zeit auch möglich war, für die öffentlich Bediensteten echte Realeinkommensverbesserungen zu erreichen, so werden Sie verstehen, warum gerade wir im öffentlichen Dienst, aber mit uns auch alle übrigen Gewerkschaften Österreichs die Beeinflussung der Wirtschaftsentwicklung in dieser Richtung so sehr herbeisehnen.

Die Voraussetzung für eine weitere Konjunkturbelebung — ich glaube, auch darüber kann kein Zweifel herrschen — ist jedoch die Stabilisierung der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Ich möchte daher die dringende Bitte an den Herrn Bundeskanzler richten, sich doch zu entschließen, das wirtschaftliche Ministerkomitee in der nächsten Zeit einzuberufen, um dort jene Maßnahmen zu beschließen, die auf Grund der Empfehlungen der Unterkommission für Wirtschafts- und Sozialangelegenheiten der Paritätischen Kommission an die Bundesregierung ergangen sind.

Ich möchte hier heute nicht erörtern, warum wir Gewerkschafter überhaupt an der Institution der Paritätischen Kommission und an ihrer Entwicklung primär mitgewirkt haben: nämlich aus der gleichen Situation heraus, die heute schon einzutreten beginnt. Es handelt sich hier nicht nur um die inner österreichische Situation, sondern auch um die Befürchtung, daß die ständige Entwicklung der Preise und Löhne unsere Konkurrenz-

**Suchanek**

fähigkeit auf den ausländischen Märkten sehr, sehr in Frage stellen könnte. Das waren damals Beweggründe, die uns zur Schaffung der Partitätschen Kommission bewogen haben und die uns heute auch bewegen, diesen dringenden Appell an den Herrn Bundeskanzler zu richten.

Wenn eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt, dann, davon bin ich überzeugt, werden auch die öffentlich Bediensteten wiederum das Gefühl bekommen, für ihre Leistung entsprechend entschädigt zu werden. Es werden auch die Besoldungsschemen der einzelnen Besoldungsordnungen wiederum jungen, tüchtigen Leuten Anreiz geben, in den öffentlichen Dienst zu treten, und wir werden nicht die Schwierigkeiten mit einer, wie ich schon gesagt habe, nahezu negativen Auswahl haben, wie wir sie heute im öffentlichen Dienst vielfach feststellen müssen.

Bei dieser Novelle ist aber noch etwas anderes auffällig, etwas, was bei den letzten Novellen anscheinend schon zur Selbstverständlichkeit geworden ist, nämlich die Tatsache, daß man über den Prozentsatz hinaus Mindesteinhöhungsbeträge festlegen muß. Bei der vorletzten Regelung waren es 150 S, dann mit 1. Jänner 50 S und diesmal sind es 80 S. Diese Mindesteinhöhung, gegen die ich keinesfalls polemisieren möchte, sondern die ich als notwendig erachte, um auch den Empfängern niedrigster Einkommen im öffentlichen Dienst einigermaßen die Möglichkeit zu geben, die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu verkraften, sind notwendig, aber sie haben rein besoldungsrechtlich und besoldungstechnisch eine sehr unangenehme Wirkung. Alle Besoldungsschemen, die wir in Österreich kennen, weisen gewisse Spannungsverhältnisse auf, die die Bezüge nach dem Maß an Verantwortung, nach dem besseren Können, nach der längeren Dienstzeit differenzieren. Wir bejahren dieses Spannungsverhältnis, weil nur ein solches Spannungsverhältnis der Motor zur beruflichen Weiterentwicklung und zur höheren Leistung im öffentlichen Dienst sein kann. Aber wir müssen gleichzeitig feststellen, daß dieses Spannungsverhältnis durch die Statuierung von Mindesteinhöhung weitestgehend verwischt wird und daß die Bezüge mehr und mehr nivelliert werden. Ich möchte heute schon darauf aufmerksam machen, daß bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung der Zeitpunkt nicht allzu fern sein dürfte, zu welchem der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Bundesregierung um Verhandlungen wird ersuchen müssen, um diese Nivellierung zu beseitigen, das heißt, wieder eine Entnivellierung der Bezüge herbeizuführen, wobei uns selbstverständlich immer wieder der Grund-

satz leiten wird, daß gerade für den Einkommensträger mit den niedrigsten Einkommen ein Einkommen sichergestellt sein muß, das es ihm ermöglicht, seine Familie entsprechend seiner Leistung zu versorgen. Wir werden kaum um eine solche Novellierung der Besoldungsordnungen herumkommen, um eine Novellierung des Gehaltsgesetzes, wenn man dieses System der Mindesteinhöhung in den unteren Kategorien weiterführen will. Es ist nun einmal so — das werden mir alle Damen und Herren bestätigen können —, daß nivellierte Besoldungsordnungen keinen Anreiz bieten, eine höhere Verantwortung zu übernehmen oder höhere Leistungen zu erbringen, noch dazu, und das ist das dritte Problem, mit welchem ich mich auseinander setzen möchte, wenn ab einer bestimmten Einkommenshöhe ein Großteil der als Teuerungszulagen empfundenen Gehaltserhöhungen durch die ungünstige Progression in diesen Einkommensgruppen wiederum der Besteuerung anheimfällt.

Die Tatsache, daß diese Progression in den mittleren Einkommenslagen am stärksten wirkt, haben wir gerade bei der letzten Regelung mit 1. Jänner 1964 feststellen müssen, wo es durch die 2prozentige Bezugserhöhung in ganz drastischen Fällen sogar zu einer Verminderung des Bezuges gekommen ist, das heißt, daß die Steigerung der Steuerbeträge und die Erhöhung der Abzüge mehr ausgemacht haben als die 2prozentige Erhöhung. Ich will das keineswegs verallgemeinern, ich sage das nur als demonstratives Beispiel, wie sich diese Steuerprogression gerade in diesen mittleren Einkommenshöhen spürbar macht. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Diese Bezugsregelung hat damals keine Beruhigung gebracht, und wir müssen darauf drängen, daß man auch hier nach dem Rechten sieht. Die Bereitschaft, die der Herr Finanzminister anlässlich seiner Amtsübernahme hinsichtlich der Beseitigung von steuerlichen Härten den Unternehmern gegenüber zugesichert hat, wird er auch auf die Unselbständigen ausdehnen müssen. Wir stellen fest, daß dem Hohen Hause wohl eine Regierungsvorlage über gewisse steuerliche Änderungen, die die Selbständigen betreffen, vorliegt, aber wir müssen ebenso mit Bedauern feststellen, daß im gleichen Zeitpunkt eine Bereitschaft, die steuerliche Belastung der Unselbständigen in gleichem Maße zu mildern, nicht vorhanden ist.

Ich glaube also, diese Bereitschaft wird vom Herrn Finanzminister in der nächsten Zeit unter Beweis gestellt werden müssen, insbesondere auch die Erklärung, die er hin-

2724

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Suchanek**

sichtlich der Besteuerung von betrieblichen Sozialleistungen in Klagenfurt abgegeben hat. Wir begrüßen diese Erklärung und sind der Meinung, daß solche Sozialleistungen absolut steuerfrei zu bleiben haben.

Gestatten Sie mir, daß ich als Eisenbahner ein ganz spezielles Beispiel anbringe, das ist wieder einmal unsere Personalfahrkarte. (Abg. Marie Emhart: *Sehr richtig!*) Ich habe Gelegenheit gehabt, zu diesem Problem in den Budgetdebatten immer wieder zu reden. Meine Damen und Herren! Diese Personalfahrkarte der Eisenbahnbediensteten ist kein spezielles Privileg der österreichischen Eisenbahner! Bei allen Bahnverwaltungen der Welt gibt es abgestufte und unterschiedliche Fahrbegünstigungen für das Bahnpersonal. Wenn aber tatsächlich die Absicht bestehen sollte, diese Sozialleistung für die Eisenbahner durch eine Besteuerung zu entwerten, dann müßte ich Ihnen, Herr Finanzminister, sagen: Sie würden wahrscheinlich bei den Eisenbahnhern auf Granit beißen! Wir sind ein sehr friedliches Völkchen und stehen absolut positiv zum österreichischen Staat, und wir haben das bei den verschiedensten Anlässen immer wieder bewiesen. Aber eine Beschränkung dieser historischen Begünstigung, möchte ich sagen, würde böses Blut machen. Sie röhrt noch aus den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts her und hat ungeschmälert die Zeitläufte überdauert. Es ist nicht einmal einem Herrn Hitler gelungen, den Eisenbahnhern die Fahrbegünstigung zur Gänze zu entziehen; man hat sie damals nur den deutschen Verhältnissen angeglichen. Aber auch damals war es nicht möglich, diese Sozialleistung den Eisenbahnhern zu nehmen. Ich weiß, daß Sie sagen werden: Man will sie ihnen nicht nehmen. Ich bin aber der Überzeugung, daß sie wesentlich entwertet werden würde, wollte man sie tatsächlich einer Besteuerung unterziehen

Ich habe gehört, daß Einmütigkeit darüber bestehen, die betrieblichen Sozialleistungen aus der Besteuerung heraushalten zu lassen. Ich habe zugleich gehört, daß es Schwierigkeiten über Schwierigkeiten gäbe, weil Verfassungsjuristen feststellen, das eine ginge nicht und das andere stünde in Widerspruch zu Verfassungsbestimmungen. Ich muß feststellen: Bei aller positiven Einstellung zu unserer Bundesverfassung kann es nicht die Aufgabe von Verfassungsjuristen sein, wohlmeinende Absichten der Regierung durch juristische Winkelzüge zu verhindern! Das kann nicht ihre Aufgabe sein. Ich bin der Meinung, daß auch dieses Problem in der nächsten Zeit gelöst werden wird, da die Auffassung innerhalb der Regierung hier ziemlich einheitlich ist.

Nun noch einige Worte zu der in der Novelle enthaltenen Erhöhung der sogenannten großen Haushaltszulage. Ich bedaure es nur, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes nicht im Saale befindet. Er war es nämlich, der sich in der letzten Budgetdebatte, als ich die Anmeldung dieser Forderung dem Hohen Hause zu interpretieren versuchte, in ekstatischen Zwischenrufen erging und sagte, das sei eine völlig familienfeindliche Forderung und das könne nie die Absicht der Familienverbände sein, und die Familienverbände können einer solchen Regelung niemals ihre Zustimmung geben. Da Herr Abgeordneter Hurdes ja nicht irgend jemand ist, sondern der Obmann des ÖVP-Parlamentsklubs, hätte man annehmen können, daß bei den Verhandlungen seitens des Herrn Bundeskanzlers oder seitens des Herrn Finanzministers ein Angebot im Sinne der vom Herrn Abgeordneten Hurdes vertretenen Meinung gemacht würde, nämlich an Stelle der Haushaltszulage die Kinderzulage zu erhöhen. (Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: *Das haben wir!*) Das war kein generelles Angebot, Herr Finanzminister, es war kein generelles Angebot!

Die Problematik liegt doch darin — ich glaube, der Herr Bundeskanzler Klaus oder seine Regierung wird zu diesem Problem nicht anders stehen, als die Regierung Gorbach zu diesem Problem stand —, daß die Familienförderung über den Weg von Kinderzulagen und Kinderbeihilfen kein ausschließliches Privileg der öffentlich Bediensteten sein kann, sondern daß man Familienförderung für die Gesamtheit der österreichischen Bevölkerung betreiben muß. Daher dann letzten Endes auch dieses Ausweichen auf die Haushaltszulage. Ich möchte dabei sagen, daß die sogenannte „große“ Haushaltszulage nur dort gegeben wird, wo die Ehegattin nicht mitverdienen kann beziehungsweise wo das Einkommen der Ehegattin eine bestimmte Grenze nicht erreicht. Diese Erhöhung der Haushaltszulage soll ein bescheidener Ausgleich für jene Familien sein, in denen die Mutter nicht in der Lage ist, infolge des Vorhandenseins von Kindern irgendeinem Erwerb nachzugehen.

Meine Damen und Herren! Nun ist noch eine Frage offen, die zu behandeln uns heute im Hohen Hause noch nicht obliegt, die aber in diesem Zusammenhang zu erwähnen ich nicht umhin kann, und zwar ist es die Bedeckungsfrage. Aus verschiedenen Mitteilungen in der Presse konnte die Öffentlichkeit erfahren, daß sich nunmehr zwei Ministerratssitzungen vergeblich bemüht haben, für diesen durch die zu beschließenden Gesetze erforderlichen Mehraufwand auch eine entsprechende Bedeckung zu finden. Der Herr

**Suchanek**

Finanzminister hat hiebei hartnäckig den Standpunkt vertreten, daß die bisherigen Bindungen, die seitens des Finanzministeriums verfügt worden sind, aufrecht bleiben müßten und daß diese Bindungen dazu dienen müßten, einen Teil des Mehraufwandes, der durch die Verbesserung der Bezüge des öffentlichen Dienstes anfällt, abzudecken.

Es war über diesen Gegenstand innerhalb der Bundesregierung keine einhellige Auffassung zu erzielen, und ich bin überzeugt, daß eine solche wahrscheinlich auch in der nächsten Zeit nicht ohne weiteres erzielt werden kann, wenn der Vorschlag in dieser Form gebracht wird. Wir sind nämlich der Meinung, daß die Entwicklung der Einnahmen des Finanzministeriums im Jahre 1964 nicht nur hinreicht, die Klausel zu erfüllen, daß die Abgänge durch Mehreinnahmen zu bedecken sind, sondern man kann auch feststellen, daß gegenüber dem Jahre 1963 ein ungefähr um 12 bis 15 Prozent höherer Abgabeneingang zu verzeichnen ist. Das bedeutet, daß der Herr Finanzminister in dem bisherigen Abrechnungszeitraum über einen Mehrbetrag von 1,5 bis 1,9 Milliarden Schilling verfügt. Die Abdeckung des Budgetdefizits von rund 529 Millionen Schilling im ordentlichen Haushalt — soviel waren es, glaube ich — würde also noch immer Mehreinnahmen in einem genügenden Umfang freilassen, um damit auch die Mehrausgaben, die für das Jahr 1964 noch notwendig sind, bedecken zu können.

Warum wir uns besonders gegen eine weitere Bindung oder eine Streichung dieser Ansätze durch ein entsprechendes Gesetz, das hier zu beschließen wäre, wenden, ist doch in der Tatsache begründet, daß es sich bei den Aufwandskrediten, die dabei in Frage kämen, in erster Linie um die Streichung bei Ressorts handeln würde, die durch sozialistische Minister verwaltet werden. Es war nämlich ganz interessant, daß sich Minister der Österreichischen Volkspartei gegen diese weitere Bindung keinesfalls in dem Maße ausgesprochen haben, wie es gerade beim Verkehrsressort der Fall gewesen ist. Wir vermuten, daß dort die Budgetdecke nicht so kurz sein dürfte, wie es im Verkehrsressort der Fall ist. (*Abg. Grudemann-Falkenberg: Das stimmt nicht!*) Die Ausgaben, die gerade bei den Aufwandskrediten bei Bahn und Post vorgesehen sind, sind das Minimum dessen, was zur Fortführung dieser beiden großen Betriebe erforderlich ist. Ich bitte Sie daher zu verstehen, daß die sozialistische Fraktion die Bedeckungsfrage keinesfalls so gelöst sehen kann, daß man diese Bindungen weiterhin aufrechterhält, sondern daß es sich hier wirklich darum handelt,

auch die beiden großen Betriebe fortführen zu können. Ich hoffe also, daß es in Erkenntnis dieser Situation in der nächsten Zeit innerhalb der Bundesregierung auch zu einer einheitlichen Auffassung über die Bedeckungsfrage kommen wird.

Die öffentlich Bediensteten nehmen an — und ich darf dieser Hoffnung hier Ausdruck verleihen —, daß es gelingen wird, die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, ehestens zu stabilisieren. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte dies nicht gelingen, dann sehe ich mich verpflichtet, bereits heute hier anzumelden, daß die öffentlich Bediensteten gezwungen wären, eventuell nach einem noch kürzeren Intervall, als es das letzte Mal der Fall war, die Bundesregierung um neuerliche Verhandlungen zu ersuchen. Das wollen wir alle mitsammen nicht, daher unser Bedürfnis, die Probleme doch auf der anderen Seite in die Hand zu bekommen. Der Regierung gegenüber kann ich die Versicherung abgeben, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auch dann bereit sein werden, notwendige Forderungen der öffentlich Bediensteten entsprechend zu unterstützen.

Unter diesen Voraussetzungen wird meine Fraktion diesen sechs Regierungsvorlagen ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die in Beratung stehenden Regierungsvorlagen bringen, wie schon gesagt wurde, eine jährliche Erhöhung der gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes im Ausmaß von rund 900 Millionen Schilling, also eine weitere schwere Belastung des Staatshaushaltes. Demgegenüber besteht kein Zweifel an der Notwendigkeit dieser gesetzgeberischen Maßnahmen, da die Bezugs erhöhungen, die die öffentlich Bediensteten durch diese Vorlage vom 1. August 1964 an bekommen sollen, nichts anderes sind als die Abgeltung der Teuerung.

Die Novellen zum Gehaltsgesetz — und die heute zur Beratung stehende Vorlage ist die 11. Novelle — sind nichts anderes als Meilensteine der österreichischen Inflation. Der Gesetzgeber macht damit jeweils eine Art Nachziehverfahren für die Betroffenen. Wenn daher heute wieder einmal eine derartige Novelle zur Diskussion steht, so erhebt sich für uns die bange Frage, wie dies weitergehen soll. Soll es weitergehen nach dem Schema: Bezugserhöhung — Teuerung — Bezugserhöhung und so fort bis ins Unendliche? Oder soll nicht doch der Versuch unternommen werden, eine solche

2726

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dr. Broesigke**

Stabilisierung der Währung herbeizuführen, daß nicht in einer Zeit von immerhin nur acht Jahren vom Gehaltsgesetz 1956 an bis 1964, bis zu diesem Bundesgesetz elf Novellen erforderlich sind, die sich mit der Abgeltung der Teuerung befassen? Wenn daher heutes schon gesagt wurde, daß eine neuerliche Novelle zum Gehaltsgesetz notwendig sein wird, so wollen wir schon jetzt festhalten, was wir uns von dieser Novelle erwarten würden. Wir würden uns nicht davon erwarten, daß sie nur zu dem Zweck beschlossen werden muß, um ein neues Fortschreiten der Inflationsschraube auszugleichen. Wir würden uns von ihr erwarten, daß sie die zahlreichen noch offengebliebenen Fragen regelt.

Die Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz — es ist Punkt 6 der Tagesordnung — bringt die Regelung der Frage, ob Krankheit den Urlaub unterbricht. Diese Frage ist ja lange Zeit ein Streitpunkt gewesen. Die gleiche Regelung für die pragmatisierten Bediensteten des Bundes fehlt. Für sie wird diese Regelung im Erlaßweg getroffen. Wir sind der Auffassung, daß es zweifellos keine elegante Lösung ist, wenn derartige für die Bediensteten wichtige Bestimmungen nur auf der Grundlage eines Erlasses geschaffen werden. Wenn heute schon die Verfassungsjuristen schlecht beurteilt wurden, so glaube ich doch, daß es ein wesentlicher Vorteil für die öffentlich Bediensteten wäre, wenn sie sich bei der Festlegung ihrer Rechte nicht nur auf Erlässe, sondern auf eine einwandfreie gesetzliche Grundlage berufen könnten.

Es besteht ein weiteres sehr dringendes Problem: Der Oberste Gerichtshof hat bekanntlich hinsichtlich der Vertragsbediensteten die grundsätzliche Rechtsmeinung zum Ausdruck gebracht, daß jeder Vertragsbedienstete nach seiner tatsächlichen Dienstleistung zu bezahlen ist und nicht etwa nach der Einstufung, die sich in seinem Vertrag findet. Auf der Grundlage dieser Entscheidung des Obersten Gerichtshofes werden nun tatsächlich den Vertragsbediensteten, soweit sie bisher benachteiligt waren, die besseren Einstufungen gegeben und auch drei Jahre — das ist die Verjährungszeit — nachgezahlt. Der pragmatisierte Bedienstete hat diesen Vorteil nicht. Er ist in diesem Zusammenhang benachteiligt. Für ihn gibt es keinen Obersten Gerichtshof und nicht die dort vertretene Rechtsanschauung. Für ihn gibt es auch keine Nachzahlung. Bestenfalls kann es ihm gelingen, für den einzelnen Fall eine Änderung des bisherigen Zustandes, also für die Zukunft eine Bezahlung nach seiner tatsächlichen Dienstleistung zu erreichen. Wir glauben, daß hier eine gefährliche Ungleichheit in der Behandlung der öffentlich Bediensteten besteht und daß da eine gesetzgeberische Abhilfe geschaffen werden müßte.

Über den Überstellungsverlust ist heute schon gesprochen worden, ich will nichts wiederholen. Aber ich möchte auf die Beförderungsrichtlinien verweisen, die ebenfalls eine höchst ungerechte Behandlung der verschiedenen Kategorien der öffentlich Bediensteten mit sich bringen. Bei einer Anfragebeantwortung in der heutigen Fragestunde mußte der Herr Bundeskanzler zugeben, daß das Argument für die Besserstellung der Bediensteten der Zentralstellen nicht stichhaltig ist, weil der Mangel an Nachwuchs bei den Unterinstanzen genauso wie bei den Zentralstellen besteht. Ich glaube, daß es für einen jungen Beamten, zum Beispiel im Range eines Kommissärs, eine Ungerechtigkeit bedeutet, wenn er bei bester Dienstbeschreibung schlechtergestellt ist als der am schlechtesten beschriebene Beamte gleichen Ranges bei einer Zentralstelle und dementsprechend, um beim Beispiel des Kommissärs zu bleiben, erst in elf Jahren eine Beförderung erreichen kann, die dem entsprechenden Beamten im Ministerium schon nach neun Jahren zugute kommt. Hier ist wohl einiges abhilfebedürftig.

Ein weiteres Anliegen, das bekannt ist, ist die Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes. Schließlich muß, wenn der Staatshaushalt auf diesem Gebiete weiter belastet wird, immer wieder die Frage aufgeworfen werden: Was ist denn eigentlich mit der Verwaltungsreform? Glaubt man, daß man es weiter so machen kann, daß ständig die Zahl der Gesetze vermehrt, die Zahl der Bediensteten erhöht wird, solange, bis der Staatshaushalt einfach nicht mehr in der Lage ist, alle diese Bediensteten zu bezahlen? Man muß sich doch überlegen, daß einer notwendigen Besserstellung der öffentlich Bediensteten auch eine entsprechende Personalpolitik bezüglich der Zahl dieser Bediensteten gegenüberstehen muß. Dies bedeutet eben die Verwaltungsreform, von der immer wieder geredet wird, an die man aber nach dem Grundsatz: „Da kann man eh nichts machen!“ nicht endlich herangeht, die Sache in die Schublade legt und bei passender Gelegenheit dann wieder mit diesem Schlagwort anfängt, ohne auch nur den Versuch zu unternehmen, auf diesem Gebiete weiterzukommen.

Wenn wir also heute dieser Vorlage unsere Zustimmung erteilen, so mit dem dringenden Wunsch, daß sich eine künftige Novellierung dieser Gesetze nicht auf eine Ausgleichung der Inflation beschränken möge, sondern daß sie die zahlreichen offenen Probleme des öffentlichen Dienstes regeln möge, in einer Zeit, wo dann vielleicht doch eine Stabilisierung eingetreten ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

Gabriele zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gabriele** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch die heute dem Hohen Hause zur Beschußfassung vorliegenden Beamtengesetze sollen, wie schon meine Vorredner ausgeführt haben, die öffentlich Bediensteten ab 1. August um 4 Prozent mehr bezahlt bekommen, unter Garantie eines Mindestbetrages von 80 S. Ferner soll die „große“ Haushaltszulage um 50 S auf 150 S pro Monat erhöht werden.

Als Vorsitzender der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und als Mitglied des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes stelle ich mit Genugtuung fest, daß die Verhandlungen über die Forderungen der öffentlich Bediensteten diesmal rasch, zielführend und mit einem vertretbaren Erfolg geführt und abgeschlossen werden konnten. Hiebei muß ich die sachliche Verhandlungsführung seitens des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers erwähnen.

Erfreulich ist, daß es endlich gelungen ist, in der 11. Gehaltsgesetz-Novelle eine Regelung des sogenannten C-Problems, das öffentlich Bedienstete im mittleren Fachdienst betrifft, zum Beispiel Werkmeister, Steueraufsichtsbeamte, Förster, Diplomschwestern und so weiter, zu erreichen. Diese Gruppe von öffentlich Bediensteten — es handelt sich um ungefähr 20.000 Personen — konnte anlässlich der Beratungen des Gehaltsgesetzes 1956 ihre berechtigten Forderungen auf Verbesserung ihrer dienstlichen Laufbahnen nicht durchsetzen. Man hat zwar 1956 verschiedene Versuche unternommen, um eine Besserstellung zu erreichen, doch waren dies nur Teillösungen und brachten schließlich nur jenen Beamten, die in die V. Dienstklasse befördert wurden, eine Verbesserung ihrer bezugsrechtlichen Stellung.

Durch die in die vorliegende Gesetzesnovelle aufgenommenen Bestimmungen ist es nun gelungen, für diesen Kreis von öffentlich Bediensteten eine Lösung zu finden, die für alle eine gewisse Befriedigung bedeutet.

Auch für Wachebeamte der Verwendungsgruppe W 2, das sind die dienstführenden Wachebeamten, die im Gehaltsschema den Beamten der Allgemeinen Verwaltung in der Verwendungsgruppe C bezugsrechtlich gleichgestellt sind, wird sich diese Verbesserung auswirken, ebenso auf die Lehrer in der Gruppe L 3.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Gehaltsansätze des Gehaltsgesetzes 1956 um weitere 4 Prozent war es auch notwendig, alle mit dem Monatsbezug gekoppelten Zu-lagen für verschiedene Gruppen von öffentlich

Bediensteten zu regeln. Das sind zum Beispiel die Exekutivzulagen, dann verschiedene Dienst- und Dienstalterszulagen sowie die Bezüge von politisch geschädigten Beamten. Auch hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Abfertigung der Hochschulassistenten erfolgte analog der Regelung bei den übrigen Beamten eine Klarstellung.

Leider konnten die familienpolitischen Erwägungen bei der gegenwärtigen Bezugsregelung aus mehreren Gründen nur einen beschränkten Raum einnehmen. Den familienpolitischen Erwägungen konnte diesmal lediglich mit einer Erhöhung der „großen“ Haushaltszulage um 50 S monatlich Rechnung getragen werden, während es nicht gelungen ist, die Kinderzulage, die derzeit 100 S pro Kind beträgt, zu erhöhen.

Auf dem Sektor der Familienpolitik wird es sicherlich — das hat ein Vorredner schon ausgeführt — auch noch in der Zukunft notwendig sein, verschiedene Korrekturen vorzunehmen. Hier muß ich jedoch feststellen, daß dies nicht allein Sache einer Gewerkschaft sein kann, sondern die weitere Forcierung der Familienpolitik in Österreich muß zu einer Maxime der Staatspolitik gemacht werden.

Zur 8. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle ist zu bemerken, daß außer der notwendigen Korrektur der Gehaltstabellen auf Grund der Verhandlungsergebnisse vom 12. Mai 1964 zwischen dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Regierung Bestimmungen betreffend die Erkrankung während des Urlaubs aufgenommen worden sind. Mein Vorredner, Herr Dr. Broesigke, hat darauf hingewiesen, daß dies für die pragmatischen Bediensteten nicht möglich war. Das ist richtig, hat aber eine andere Ursache. Man konnte, weil das Vertragsbedienstetengesetz eben vorliegt und gewisse Bestimmungen über den Urlaub darin schon enthalten sind, auch diesen Passus, daß Krankheit den Urlaub unterbricht, gesetzlich regeln. Für den öffentlichen Dienst haben wir leider noch keine gesetzliche Regelung unseres Urlaubes. Das wurde bereits angemeldet, und erst dann kann die gesetzliche Regelung, daß Krankheit den Urlaub unterbricht, in diese neue Gesetzesregelung einbezogen werden.

Im Bundesgesetz vom 13. Mai 1964, BGBl. Nr. 108, wurde, wie ich schon angeführt habe, das allgemeine Problem „Krankheit unterbricht Urlaub“ geregelt, aber nur für den privaten Sektor. Daher war es notwendig, diese Frage sowohl für die Vertragsbediensteten mit Gesetz wie auch für die pragmatischen Bediensteten vorläufig mit einem Erlaß zu regeln.

2728

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Gabriele**

Außerdem konnte im Vertragsbediensteten-gesetz eine Regelung hinsichtlich der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Bemessung der Abfertigung erzielt werden.

Alle anderen uns heute vorliegenden Gesetzentwürfe, wie zum Beispiel die Hochschul-assistentengesetz-Novelle und soweit, brauche ich nicht zu besprechen, da sie alle nur eine Anpassung an die neuen Gehälter ab 1. August 1964 darstellen.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir aber noch einige wichtige Feststellungen. Wie immer, wenn die öffentlich Bediensteten im Nachziehverfahren gegenüber anderen Arbeitnehmergruppen endlich eine Erhöhung ihrer Bezüge durchsetzen, so war es auch diesmal der Fall, daß man den öffentlich Bediensteten von verschiedenen Seiten den Vorwurf machte, sie hätten ihre Forderungen nicht rechtzeitig angemeldet. Das Budget sei beschlossen, jetzt könne man nichts mehr daran ändern.

Ich muß hiezu feststellen, daß die öffentlich Bediensteten ihre Wünsche und Forderungen immer rechtzeitig angemeldet haben, doch wurden diese im Budget nicht berücksichtigt. Ich glaube, daß dies, abgesehen von kleineren Forderungen, gar nicht möglich ist, da niemand voraussehen kann, wie sich die Verhältnisse entwickeln. So wie in der Privatwirtschaft oft unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die die ganze Kalkulation umwerfen, weil man eben die Wechselfälle des Lebens nicht einkalkulieren kann, so ist es auch oft mit den durch Preissteigerungen oder andere Umstände ganz plötzlich auftretenden Forderungen des öffentlichen Dienstes. Wir werden uns daher im Hohen Hause noch öfter mit der Beschußfassung über Beamten gesetze befassen müssen.

Ich denke dabei an den schon seit längerer Zeit in Behandlung stehenden Entwurf eines neuen Pensionsgesetzes. Auch darüber verhandeln wir schon zweieinhalb Jahre, und es ist zu hoffen, daß heuer endlich die Verhandlungen abgeschlossen werden können und der Entwurf des Gesetzes dem Hohen Hause zugehen kann. Auch das Problem der Zwischendienstzeiten muß einer Regelung zugeführt werden; auch darüber sind schon jahrelange Verhandlungen vorausgegangen. Es muß auch eine Neufassung der Bestimmungen über die Schadenshaftung ausgearbeitet werden, denn es ist auf die Dauer unmöglich, daß der Staat seine Fahrzeuge nicht versichert und daß der Beamte, der der Lenker ist, zur Schadenshaftung mit Beträgen herangezogen wird, die ihn auch nach seiner Pensionierung noch belasten, weil er dafür Leistungen zu erbringen hat.

Die Schaffung eines Personalvertretungs-gesetzes wurde bereits von Dr. Broesigke angeführt. Ich bin hundertprozentig seiner

Meinung und auch der Meinung des Kollegen Suchanek, daß wir alles daransetzen müssen, um verschiedene Probleme, deren Lösung noch aussteht, endlich einer Erledigung zuzuführen. Ich denke aber auch an ein Beamtenschutzgesetz, um die öffentlich Bediensteten gegen willkürliche Anordnungen, von welcher Seite immer sie kommen, zu schützen, und vieles andere mehr.

Ich muß neuerlich in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem modernen Dienstrechtsgesetz erheben, welches die schon seit 50 Jahren in Geltung stehenden und völlig veralteten Bestimmungen der Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 endlich ablösen soll. Es geht nicht an, daß die Qualifikationsbestimmungen, die Bestimmungen über Disziplinarrecht und anderes mehr, welche alle aus dem Jahre 1914 stammen, heute nach 50 Jahren noch genauso angewendet werden wie damals. Man muß sie der Zeit anpassen.

Weiters muß ich auf das Problem der Überstellungsverluste hinweisen, worauf auch Kollege Suchanek hingewiesen hat. Es ist richtig, daß zwischen den Kollegen bei der Eisenbahn, beim öffentlichen Dienst und bei der Post ein wesentlicher Unterschied besteht. Wir sind uns wohl im Prinzip darüber einig, daß die Bestimmungen über die Überstellungsverluste geändert werden sollen. Schon im Jahre 1962 haben die Abgeordneten Doktor Hetzenauer und Genossen einen diesbezüglichen Initiativantrag eingebracht. Leider konnte dieser keine Gesetzeskraft erlangen. Seit 23. Oktober 1963 liegt wieder ein Initiativantrag vor, eingebracht von den Abgeordneten Matejcek und Genossen. Auch in dieser Beziehung ist bisher nichts getan worden. Tatsache ist aber, daß man streng zu unterscheiden hat zwischen Vorbildung, Dienstprüfungen, Qualifikationen und freien Dienstposten.

Man muß sich daher entscheiden: Entweder man anerkennt die Leistung, dann kann jeder befördert werden. Oder man entscheidet sich dafür, daß die Vorbildung und die Leistung notwendig sind, um in eine höhere Verwendungsgruppe überstellt werden zu können. Das sind Probleme, über die man verhandeln muß. Im öffentlichen Dienst müssen alle Beamten, wenn sie in die Verwendungsgruppe B kommen wollen, entweder die Vollmatura oder die Beamtenmatura haben. Nur bei drei Gruppen sind Ausnahmen gesetzlich festgelegt. Bei der Post hingegen ist es möglich, daß man ohne Matura und ohne Beamtenmatura, nur auf Grund von drei Dienstprüfungen, in die Verwendungsgruppe B überstellt wird. Die Schwierigkeit liegt darin, hier gleichzuziehen, Überstellungsverluste aus

**Gabriele**

der Welt zu schaffen und zufriedenstellende Regelungen zu finden für Vollmaturanten, für Beamtenmaturanten und für solche, die weder die eine noch die andere Matura nachweisen können.

Das gleiche Problem ergibt sich beim Aufstieg in die Akademikergruppe, die Verwendungsgruppe A. Es ist sicherlich nicht richtig, daß man jenen Beamten, die sich neben ihrem Dienst weiterbilden, als „Anerkennung“ bei der Überstellung in eine höhere Verwendungsgruppe sechs Jahre in Abzug bringt. Daß diese Bestimmung auf die Dauer unerträglich ist und nach einer gesetzlichen Änderung schreit, ist hier neuerlich festzustellen.

Ebenso werden wir — ob wir wollen oder nicht — das Gehaltsgesetz 1956 abändern und ein neues Gehaltsgesetz schaffen müssen. Durch Teillösungen in Form von Novellen — wir beschließen heute bereits die 11. Gehaltsgesetz-Novelle — kann man die seit 1956 sich ergebenden Probleme nicht bereinigen. Hier muß endlich ein neues Gehaltsgesetzeswerk geschaffen werden, welches dieses Flickwerk von Teillösungen ablöst, klare Richtlinien und ein neues, der heutigen Zeit angepaßtes Bezugsschema bringt.

Die öffentlich Bediensteten wissen, daß man nicht alle Forderungen auf einmal erfüllen kann, denn es gibt noch viele andere, ebenso wichtige Probleme, welche die Gesamtbevölkerung Österreichs berühren. Sie erwarten jedoch von ihrem Dienstgeber Staat, von Regierung und Parlament, daß man ihren Sorgen und Wünschen Verständnis entgegenbringt und sie gegen Verleumdungen und Verdächtigungen schützt.

Noch ein Wort zur finanziellen Bedeckung. Kollege Suchanek hat auf die Schwierigkeit der Bedeckung unserer Forderungen hingewiesen. Ich stelle dazu nur eines fest: Beide Regierungsparteien haben mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften verhandelt und abgeschlossen. Beide Parteien sind daher verpflichtet, für die Bedeckung zu sorgen. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Eines möchte ich noch sagen: Bemühen wir uns, daß wir in Zukunft ein materiell zufriedengestelltes Beamtenkorps haben. Denn nur ein solches ist nicht nur ein wertvoller Verwaltungsapparat, sondern das Fundament jedes Staates. Meine Partei begrüßt daher diese notwendig gewordenen Beamtengesetze und wird ihnen die verfassungsmäßige Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mahnert das Wort.

**Abgeordneter Mahnert (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Zuge der heute zu beschließenden Novellen werden auch die Bezüge der Hochschulassistenten und die Remunerationen für Lehraufträge erhöht. Herr Abgeordneter Suchanek hat schon kurz davon gesprochen und in diesen Novellen einen wertvollen Ansatz zur Bekämpfung einer beängstigenden Erscheinung gesehen, der wir heute in Österreich gegenüberstehen: nämlich der Abwanderung geistiger Arbeiter, der Abwanderung wissenschaftlichen Nachwuchses.

Sicherlich ist das Gesetz zu begrüßen, es ist notwendig als ein Gesetz, mit dem der Abwertung des Schillings Rechnung getragen wird, es ist notwendig als ein Nachziehverfahren. Aber wir dürfen uns nicht dem Optimismus hingeben, zu glauben, daß das Gesetz geeignet ist, diesem hier aufgezeigten Problem der Abwanderung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte irgendwie zu begegnen. Dieses Problem ist vielleicht nicht allein auf finanzieller Basis zu lösen. Wir stehen da einer außerordentlich vielschichtigen Problematik gegenüber und müssen, glaube ich, schon versuchen, Wege zu finden, mit denen wir dieser Frage wirksam begegnen können. Es ist nicht allein eine Frage der Höhe der Bezüge, wenn das auch natürlich außerordentlich wesentlich ist. Es ist genauso eine Frage der Arbeitsverhältnisse, die der wissenschaftliche Nachwuchs heute an den österreichischen Hochschulen findet.

Als wir in der vorigen Legislaturperiode das Assistentengesetz beschlossen, habe ich damals im Ausschuß die Anregung gemacht, im Gesetz als Ziel und Zweck zu verankern — das war ursprünglich nicht vorgesehen —, daß die Assistentenlaufbahn der Vorbereitung auf die Hochschullehrerlaufbahn dient. Diese Anregung wurde aufgegriffen und ins Gesetz ein entsprechender Passus eingebaut. Wir stellen aber heute fest, daß der Zweck der Assistententätigkeit heute überhaupt nur zu einem ganz geringen Teil erfüllt werden kann, daß der Hochschulassistent mit einer Fülle anderer Aufgaben überlastet ist. Er ist mit administrativen Aufgaben überlastet. Er muß in einem starken Ausmaß seinen Ordinarius vertreten, er wird von seiner eigentlichen wissenschaftlichen Tätigkeit in einem solchen Maße abgezogen, daß der Sinn und Zweck des Assistentengesetzes fast ad absurdum geführt wird. Diese Situation hängt damit zusammen, daß wir überhaupt einen Mangel an Lehrpersonal auf den österreichischen Hochschulen haben, daß wir ein ausgesprochenes Mißverhältnis zwischen der Zahl der Lehrer und der Zahl der Studierenden haben; ein Problem, das uns hier ja schon oft beschäftigt

2730

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Mahnert**

hat und das uns unter anderem bei der letzten Budgetdebatte veranlaßt hat, hier einstimmig einen Beschuß zu fassen, mit dem der Herr Unterrichtsminister aufgefordert wurde, für ehesten Besetzung der im Dienststellenplan vorgesehenen Ordinariate Sorge zu tragen. Uns ist unbekannt, welchen Niederschlag und welches Ergebnis diese einstimmig gefaßte Resolution — damals zweifellos auch mit der Stimme des Abgeordneten Dr. Piffl beschlossen — gehabt hat.

Ich habe in der Fragestunde den Vorgänger des jetzigen Unterrichtsministers darüber einmal befragt. Er sagte mir, es sei ein Bericht an den Ministerrat erstattet worden. Ich darf vielleicht von dieser Stelle aus fragen, welche Möglichkeiten nunmehr gesehen werden, hier weiterzukommen. Es dreht sich ja dabei um eine Reihe von Fragen, wie zum Beispiel darum, ob die Möglichkeit besteht, das Berufungsverfahren abzukürzen, und um eine Reihe von anderen Dingen.

Wir stehen also heute nach wie vor vor der Situation des Mangels an Lehrkräften, wir stehen nach wie vor vor der Situation, daß wesentliche wissenschaftliche Kräfte abwandern, und wir stehen nach wie vor vor der Notwendigkeit, nach Wegen zu suchen, dem irgendwie zu steuern.

Ich habe schon in mehreren Sitzungen des Unterrichtsausschusses auf eine Regelung hingewiesen, die sich in anderen Staaten durchaus bewährt hat: auf die Schaffung einer eigenen, neuen Kategorie von Hochschullehrern, die sogenannten Diäten-Dozenten. Ich habe festgestellt, daß das Unterrichtsministerium bereits vor etlichen Jahren einen Entwurf darüber ausgearbeitet hat. Am 28. März 1961 ging ein Entwurf über ein Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Diäten-Dozenten an wissenschaftlichen Hochschulen in das Begutachtungsverfahren. Ich glaube, daß dieser Entwurf dann aber im Begutachtungsverfahren steckengeblieben ist — jedenfalls hat man davon nichts mehr gehört.

Die Schaffung einer solchen Kategorie von Hochschullehrern hätte zweifellos zu einer gewissen Entlastung führen und vielleicht auch der Abwanderung qualifizierter Kräfte entgegenwirken können. Denn eine solche Regelung würde vor allem dazu führen, daß Hochschulassistenten, die sich habilitierthaben, besser gestellt werden können, als das heute möglich ist.

Ich habe mir die Erläuternden Bemerkungen zu dem seinerzeitigen Entwurf durchgesehen und habe festgestellt, daß man damals, 1961, zu der Erkenntnis kam, daß der Weg, remunerierte Lehraufträge zu schaffen, nur eine

ausgesprochene Notlösung darstellt, die sich nicht bewährt, die keine Lösung des Problems darstellt.

Aber aus diesen Feststellungen, die das Unterrichtsministerium im Jahre 1961 selbst getroffen hat, sind irgendwelche Folgerungen nicht gezogen worden. Vielleicht wäre aber die Schaffung einer solchen Hochschullehrerkategorie durchaus eine Möglichkeit, diesem ernsten Problem der Abwanderung wissenschaftlicher Kräfte zu begegnen.

Anläßlich des Staatsbesuches des Herrn Bundespräsidenten Dr. Schärf in der Bundesrepublik brachte die in Stuttgart erscheinende Zeitschrift „Christ und Welt“ eine Sonderbeilage heraus. In dieser Sonderbeilage erschien ein Artikel des derzeit in Köln als Ordinarius tätigen Wiener Historikers Professor Dr. Adam Wandruschka unter der Überschrift „Österreicher in Deutschland“. Professor Dr. Wandruschka stellt darin die Behauptung auf, daß es möglich wäre, mit den heute in der Bundesrepublik tätigen österreichischen Hochschullehrern eine eigene Hochschule komplett zu besetzen.

Ich weiß nicht, ob diese Behauptung Dr. Wandruschkas wörtlich zu nehmen ist, aber daß das Ausmaß der Abwanderung ganz enorm ist, darüber bestehen gar keine Zweifel. Ich glaube, man kann fast sagen, daß heute das Unterrichtsministerium einer der größten Exporteure in Österreich ist: Wir exportieren wissenschaftliche Nachwuchskräfte, wir exportieren Hochschulprofessoren, wir exportieren Künstler, und wir exportieren seit neuestem auch Operndirigenten, also wir exportieren in größtem Ausmaß. Allerdings tragen diese Exporte für uns keinen Gewinn, machen uns nicht reicher, sondern sie machen uns ärmer, und ich glaube, daß wir doch nach Wegen suchen sollten, diesen Exporten irgendwie Einhalt zu gebieten.

Wir geben diesen heute vorliegenden Gesetzentwürfen ganz selbstverständlich unsere Zustimmung — nicht aber, ohne nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß es durchgreifender Maßnahmen bedarf, um der Intelligenzflucht aus Österreich zu begegnen, um Österreich in die Lage zu versetzen, an seine geistige und wissenschaftliche Tradition erfolgreich anzuknüpfen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl. Ing. Waldburner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der sechs Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeföhrten Abstimmung werden die sechs Gesetzentwürfe — die 11. Gehaltsgesetz-Novelle mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages Gabriele, Konir und Genossen, die neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes, die neuerliche Abänderung des Hochschulassistentengesetzes 1962 und die 8. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen — in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschlusß erhoben.*

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (430 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltergesetz 1952, BGBI. Nr. 100/1953, geändert wird (458 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltergesetz 1952 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tödling, den ich bitte, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Tödling: Hohes Haus! Schon seit längerer Zeit hat es sich als notwendig erwiesen, Vermögen, das Angehörigen von Staaten gehört, mit welchen sich Österreich in Vermögensverhandlungen befindet, ordentlich zu verwalten. Bisher wurden solche Verwaltungen im Sinne des § 2 des Verwaltergesetzes 1952 gehandhabt. Die gegenständliche Regierungsvorlage soll nun unzureichende Bestimmungen den tatsächlichen Erfordernissen anpassen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1964 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz beraten und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Machunze mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschlusß erhoben.*

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (424 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend hypothekarische Belastung von bundeseigenen Liegenschaften wegen Aufnahme von Wohnhaus-Wiederaufbaudarlehen zwecks Wiederaufbaus von kriegszerstörten oder kriegsbeschädigten Wohnhäusern (457 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Hypothekarische Belastung von bundeseigenen Liegenschaften wegen Aufnahme von Wohnhaus-Wiederaufbaudarlehen zwecks Wiederaufbaus von kriegszerstörten oder kriegsbeschädigten Wohnhäusern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze, den ich um seinen Bericht bitte.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Über Antrag des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, beabsichtigt das Bundesministerium für Finanzen, drei Grundstücke hypothekarisch zu belasten. Das eine Grundstück befindet sich in Wiener Neustadt, das zweite in Wien XXII und das dritte in Wien XI.

Die Belastung soll rund 13,8 Millionen Schilling betragen. Im Sinne des Artikels V des Bundesfinanzgesetzes 1964 ist dazu eine eigene Ermächtigung durch den Nationalrat erforderlich.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni behandelt, und ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle die Ermächtigung zur Belastung der erwähnten Grundstücke durch das Bundesministerium für Finanzen erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschlusß erhoben.*

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (433 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Saatgutgesetz 1937 abgeändert wird (Saatgutgesetz-Novelle 1964) (455 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Saatgutgesetz-Novelle 1964.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fachleutner, den ich um seinen Bericht bitte.

**Berichterstatter Fachleutner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage bringt eine Novellierung des Saatgutgesetzes 1937 in der Fassung von 1953. Aufgabe des Entwurfes ist es, die Erzeugung von Qualitätsprodukten des Pflanzenbaues in entsprechender Weise unter gesetzlichen Schutz zu stellen.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat deutlich gezeigt, daß nur Produkte, die den höchsten Anforderungen gewachsen sind, auf dem Markt bestehen können. Die Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft ist die Voraussetzung für die Existenzsicherung der Betriebe. Qualitätsprodukte des Pflanzenbaues werden aber nur von jenen Landwirten auf den Markt gebracht werden können, denen hochwertiges Saatgut, das allen örtlichen, klimatischen und bodenmäßigen Anforderungen entspricht, zur Verfügung steht.

Um diese Voraussetzungen zu sichern, sieht die Regierungsvorlage im Artikel I vor, daß der Begriff „Saatgut“ nur auf jene Sämereien anzuwenden ist, die für österreichische Verhältnisse geeignet erscheinen. Ebenso regelt der Entwurf die Bezeichnung „Saatgut“ ausländischer Provenienz. Außerdem ist die Benennung des Saatgutes zwingend vorgeschrieben, um Irreführungen zu vermeiden.

Personen, die einen Handel mit Saatgut betreiben, sind dazu verhalten, bei Samenmischungen dem Besteller ein Begleitschreiben beizugeben, in dem Art, Sorte, Herkunft und Beschaffenheit der Mischung angegeben sind.

Letztlich bringt das Gesetz noch einige notwendige Neuerungen, die sich seit dem Jahre 1937 als notwendig erwiesen haben.

Weiters werden Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung getroffen, die die Vorlage im gesamten abrunden.

Durch die in Fluss befindliche Entwicklung werden in Zukunft noch Maßnahmen zu treffen sein, die zu einer weiteren Novellierung des Saatgutgesetzes 1937 führen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft stellt in den Erläuternden Bemerkungen fest, daß es zu gegebener Zeit die Wünsche prüfen und entsprechende Vorschläge, die besonders durch die internationalen Regelungen dieses Rechtsgebietes zustande kommen werden, berücksichtigen wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1964 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih und Minkowitsch sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer das Wort. Bei der Abstim-

mung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (433 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn eine Debatte stattfindet, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ):** Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage einer Saatgutgesetz-Novelle enthält nur fachliche und keine mittelbaren politischen Aspekte.

Das Saatgutgesetz 1937 und die Novelle aus dem Jahre 1953 sind in ihrer Notwendigkeit wohl unbestritten. Es geht hiebei vornehmlich um zwei Dinge: erstens soll hochqualifiziertes Saatgut bereitgestellt werden, das alle Voraussetzungen erfüllt, damit im österreichischen Pflanzenbau eine Hebung der Quantität und der Qualität sowie auch noch eine Sicherung der Produktivität erfolgen, und zweitens sollen fachliche Bestimmungen sichern, daß unter der Bezeichnung „Saatgut“ wirklich nur erstklassiges Saatgutmaterial in den Verkehr gebracht wird, damit die Landwirtschaft vor einem unlauteren Wettbewerb durch Bereitstellung minderen Saatgutes geschützt wird.

Im Begutachtungsverfahren über die Saatgutgesetz-Novelle 1964 haben unter anderen auch die Landesregierung Tirol und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Stellung genommen. Es ist interessant, daß beide Stellen wohl verschieden formulierte Anträge gestellt haben, die aber letzten Endes materiell in die gleiche Richtung gegangen sind. Sowohl die Landesregierung Tirol als auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft haben sich dafür ausgesprochen, daß Saatgut, das für Grünschnittgetreide in Reinsaat oder Gemengen geliefert wird, von den Bestimmungen des § 1 lit. b und c ausgenommen werden soll.

Die Tiroler Landesregierung schreibt zur Begründung ihres Antrages: „Eine solche Bestimmung wird deshalb für dringend erforderlich gehalten, weil in Tirol alljährlich bedeutende Mengen (70—100 t) an Saatgut für Grünschnithafer angekauft werden, für

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

Grünschnitt aber eine Sortenreinheit und -echtheit ohne Belang ist und es den Bauern daher nicht zugemutet werden kann, für diese Zwecke das wesentlich teurere Hochzuchtsaatgut zu erwerben. Die Möglichkeit, ein einwandfreies aber billiges Saatgut für Grünschnittzwecke zu erhalten, muß der Landwirtschaft Tirols unbedingt gewahrt bleiben.“

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft führt zu dem inhaltlich ähnlichen Antrag folgende Begründung an: „Als Deckfrucht für Wieseneinsaaten sowie für den Zwischen-Fruchtbau wird alljährlich sehr viel Hafer vom Landwirt gekauft. Futterhafer zu einem Preis von 2 S wird dem ‚anerkannten Hafer‘ von allen Landwirten, auch den fortschrittlichsten, vorgezogen. (Preis für ‚anerkannten Hafer‘ 4 S.)“ — Das ist also um 100 Prozent mehr als der Preis für den Normalhafer. — „Grünschnithafer mit einem Preis von 2,50 S hingegen akzeptiert der Landwirt, denn eine Differenz von 50 Groschen nimmt der Landwirt im Hinblick auf einen unkrautfreien Acker in Kauf.“

Es ist also in der Novelle die Bestimmung enthalten, daß auch für Grünschnittzwecke absolut hochwertiges und teureres Saatgut verwendet werden muß. Wenn man berücksichtigt, daß zum Beispiel bei einer Mischung 50 : 50 Hafer und Wicke gesät wird, macht das allein pro Hektar eine Mehrbelastung von 160 S aus. Dabei ist zu sagen, daß dadurch keine erhöhte Milch- oder Fleischproduktion ausgelöst wird, weil bekanntermaßen dieses Gemenge in sehr frühen Vegetationsabschnitten gemäht wird.

Ich habe daher im Ausschuß den Antrag des Landes Tirol übernommen, der — wie ich schon betont habe — vorsieht, daß das Saatgut für Grünfuttererzeugung von den Bestimmungen des § 1 lit. b und c ausgenommen wird. Mein Antrag verfiel im Ausschuß der Ablehnung durch die beiden Koalitionsparteien. Man hat sich über die zweifellos begründeten wirtschaftlichen Bedenken hinweggesetzt. Die Hinweise auf die Möglichkeit von Durchstechereien wurden durch keine triftigen und überzeugenden Argumente belegt.

Wir werden, da die Ablehnung unseres Antrages gleichbedeutend ist mit einer Versteuerung der landwirtschaftlichen Produktion auf diesem Gebiete, gegen die Saatgutgesetz-Novelle stimmen. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, daß nicht notwendige und nicht begründete Preis- und Kostenerhöhungen unter allen Umständen abgelehnt werden müssen.

Es ist aber mehr als typisch, daß mangels einer klaren gesetzlichen Regelung auf diesem

Gebiet die Praxis bereits zu einer Umgehung drängt, indem nämlich an Stelle von Reinsaaten eine „geringe prozentmäßige Beimengung einer anderen Getreidesorte“ empfohlen wird und über diesen Umweg der Ausweg über das sogenannte Gemenge gefunden wird.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die zweifellos berechtigten Begründungen der Tiroler Landesregierung und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft unberücksichtigt geblieben sind.

Die gesetzliche Saatgutregelung betrifft im wesentlichen nur die Grundsätze einerseits der Anerkennung und anderseits der Inverkehrsetzung in- und ausländischen Saatgutes sowie in- und ausländischer Sämereien. Für die künftige Praxis wird es entscheidend sein, in welcher Weise das System der Listen gehabt werden wird, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit der Zuchtbuchkommission erstellt werden. Jedenfalls wird die österreichische Landwirtschaft genau darauf achten müssen, ob insbesondere bei Rotklee, Luzerne, Alexandrinerklee und ähnlichen Sämereien im Wege des vorgesehenen Plombierungsverfahrens wirklich die Möglichkeit restlos ausgeschöpft wird, daß die Inverkehrsetzung von ausländischen Sorten, die für Österreich ungeeignet sind, unter allen Umständen ausgeschlossen wird.

Es verlautet, daß mit 1. Jänner 1965 auch auf diesem Gebiete mit Ausnahme von Getreide und Kartoffeln eine vollkommene Liberalisierung Platz greifen wird. Es ist daher umso notwendiger, daß nunmehr im Wege des von mir bereits bezeichneten Verfahrens Vorsorge getroffen wird, ungeeignete ausländische Saaten von einer Inverkehrsetzung in Österreich absolut auszuschließen.

Was die Saatguterzeugung in Österreich selbst anbelangt, ist zu sagen, daß auf dem Gebiete der Getreidezüchtung und -vermehrung hervorragende Leistungen zu registrieren sind. Heute decken Züchtung und Vermehrung den Bedarf an Saatgut — Winter- und Sommerweizen, Winterroggen, Gerste und Hafer — absolut.

Hingegen ist interessanterweise festzustellen, daß in Österreich kein anerkanntes Sommerroggensaatgut erzeugt wird und daß auch diesbezügliche ausländische Sorten und Provenienzen bisher sich in Österreich nicht ausreichend bewährt haben. So erfolgreich auf der einen Seite die Saatgetreidezüchtung und -vermehrung in Österreich ist, so mager und unzureichend sieht es auf dem Gebiete der Erzeugung von Rotkleesaaten aus. Durch die jahrzehntelange Einfuhr von nicht bodenständigen, zum Großteil ungeeigneten, aber vielfach billigeren Auslandskleearten sind

2734

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

unsere alten Landsorten, die in einzelnen Bundesländern hervorragende Erträge gebracht haben, zum Großteil untergegangen, und sie bedürfen jetzt einer sehr langen Aufbauarbeit. Ich möchte auf das Beispiel des Kärntner Rotklees verweisen, aber auch auf den oberösterreichischen Rotlee, der nunmehr in der Form der Reichersberger Sorte allerdings an der Spitzte des Inlandes steht. Wir haben in Österreich heute im Durchschnitt der Jahre einen Bedarf an Rotkleesämereien von 300 bis 700 t, während die Erzeugung der führenden Reichersberger Sorte im Jahre nur ein Ausmaß von 30 t erreicht. Wir sind also im wesentlichen auch hier von den Importen abhängig, und alle Landwirte Österreichs wissen, welch ungeheure Nachteile sie dadurch in den letzten Jahren immer wieder erleiden mußten, indem sie ausländische Saaten erhalten haben, die für unsere extremen klimatischen und Bodenverhältnisse nicht geeignet sind und daher auch nicht den entsprechenden Ertrag gebracht haben. Auch die vielen Auswinterungsschäden sind meist auf dieses ausländische Saatgut zurückzuführen.

Die marktmäßige Saatgutversorgung in Österreich ist heute besonders bei den Leguminosen zum größten Teil eine Sache des Auslandes geworden. Die österreichische Saatgutgesetzgebung wird erst dann ihren eigentlichen Zweck erfüllen, wenn sie der Entwicklung und dem Bestand einer inländischen Saatgutproduktion allenthalben einen entsprechenden Schutz gibt und damit die Voraussetzungen schafft, daß die Versorgung von Österreich statt mit unsicheren ausländischen Provenienzen mit sicheren, ertragreichen, bodenständigen Sorten erfolgt.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß diese Erzeugungsfragen vom landwirtschaftlichen wie auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus außerordentlich wichtig und aktuell sind und eine unabdingbare Ergänzung zur österreichischen Saatgutgesetzgebung darstellen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Minkowitsch das Wort.

**Abgeordneter Minkowitsch (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Besonders bei einer Rede des heutigen Tages drängte sich mir unwillkürlich ein Aphorismus des leider schon längst verstorbenen alten Gratian auf, der da lautet: „Langamigkeit ist Unhöflichkeit.“ Ich habe mir schon oft darüber Gedanken gemacht: Wenn mancher Redner dann, wenn er eine gewisse Redezeit überschreitet, in einem gewissen Promillesatz an den Kosten, die dieses Längerreden in diesem Hause verursacht, beteiligt würde,

würden wahrscheinlich schlagartig Prägnanz und Kürze in diesem Hause wieder an Bedeutung gewinnen. Als besondere Höflichkeitsübung möchte ich also heute in einer besonderen Kürze meine Stellungnahme zu dieser Novelle zum Ausdruck bringen.

Ich spreche zur Saatgutgesetz-Novelle 1964. Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der modernen Verkehrsmittel, die uns täglich erleben läßt, wie die Welt immer kleiner wird, die uns täglich auch erleben läßt, wie die Transportprobleme eine immer untergeordnetere Rolle spielen, ist mir am besten bei meinem Besuch in der VÖEST am 13. Jänner dieses Jahres klar geworden, als uns der Generaldirektor dieses Unternehmens erklärte, daß ein langer, sicherer Exportauftrag an VÖEST-Blechen nur deshalb nicht mehr unter Dach und Fach gebracht werden konnte, weil der Schiffstransport über Tausende von Kilometern von Japan bis zu einem gewissen europäischen Staat billiger geworden ist als der Eisenbahntransport über nur einige wenige hunderte Kilometer eben zu diesem Staate hin. Der Konkurrenzkampf wird also, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht, ganz gleich, in welchem Beruf wir stehen, von Tag zu Tag härtere Formen annehmen. Ob wir jetzt in die EWG hineinkommen, ob wir rasch oder etwas später erst in die EWG hineinkommen, ob wir ziemlich lange oder weniger lange in der EFTA bleiben, ist dabei völlig irrelevant. Es wird in jeder Berufsschicht immer mehr darauf ankommen, möglichst hohe Qualitäten möglichst rationell zu erzeugen und abzusetzen.

Es hieße nun wohl Eulen nach Athen tragen, wenn man ausgerechnet hier, an dieser Stelle, über die Bedeutung von Saatgut und über die Qualität des Saatgutes für die Landwirtschaft sich besonders verbreitern wollte. Es ist seit vielen Jahren der erklärte Königsgedanke der österreichischen Agrarpolitik, der Qualität das Wort zu reden. Meine Damen und Herren! Qualität in der österreichischen Landwirtschaft ohne ein entsprechendes Qualitäts-saatgut ist und bleibt eine Unmöglichkeit! Bei einem im Frühjahr dieses Jahres abgeführten Weizensymposion wurde der österreichischen Landwirtschaft auch von den Herren der Bäckerinnung attestiert, daß zum Beispiel gerade die Sorte „Rekord“ eine so hervorragende Weizenmehlqualität mit so hervorragender Backqualität abgibt, daß wir noch lange nicht befürchten müssen, daß das so beliebte Kipferl und die Kaisersemme, die wir im Ausland einfach nicht finden — nicht deshalb, weil das Ausland etwa unsere Rezepte nicht hat, sondern weil man dort diese Mehlqualitäten nicht zur Verfügung hat —, nicht

**Minkowitsch**

mehr erzeugt werden können. Dort wurde uns also wieder besonders bestätigt, daß wir in dieser Beziehung auf dem besten Wege sind.

„Saatgut“ — wenn ich nur eine wesentliche Bestimmung dieser Novelle herausgreifen darf — wird jetzt eine geschützte Bezeichnung sein, die nun nicht auf irgendeinem x-beliebigen, ebenfalls aufgehenden Samen angebracht werden darf. Saatgut wird nur bei einem unseren österreichischen Verhältnissen entsprechenden Anbauwert als „Saatgut“ bezeichnet werden dürfen. Daß da die entsprechenden Reinheitsbestimmungen, Bestimmungen über Fremdbesatz, Keimfähigkeit und so weiter noch hinzukommen, ist vollkommen klar.

In dieser Novelle soll wieder einmal der Spruch seine Geltung erhalten: Wer billig kauft, kauft teuer! Nur deshalb, verehrter Vorredner, konnten wir den Einwendungen, die Sie, dem Lande Tirol Rechnung tragend, im Ausschuß vorbrachten, keine Beachtung schenken; denn es geht einfach nicht an, daß man hier wieder irgendein Loch unter irgend einem Vorwand offen läßt.

Meine Damen und Herren! Sie alle sind doch schon genügend oft Zeugen dessen geworden, daß man glaubte, durch irgendwelche gesetzliche Bestimmungen ein engmaschiges Netz erstellt zu haben, um dann aber zu sehen, daß es immer noch dünner — ich sage nicht: entsprechend veranlagte — Menschen gegeben hat, die auch noch durch diese engen Maschen hindurchgekommen sind. Wir glauben deshalb, daß dieser Einwand der entsprechenden Stellen von Tirol zu vernachlässigen war, um kein Loch aufzureißen, das die ganze Saatgutbestimmung wieder illusorisch gemacht hätte. Wenn sich einer wirklich Samen für Grünschnittgetreide besorgen will, steht ihm diese Möglichkeit ohne weiteres offen. Er muß ja dann nicht Saatgut kaufen, er kann sich irgendein Getreide kaufen, das er dann für diese Zwecke anbaut. Dieser Weg ist nach wie vor offen.

Österreich folgt mit dieser Novelle lediglich ausländischen Vorbildern. In dieser Novelle ist lange nicht alles das enthalten, was im Flusse ist und was auch einer Regelung zugeführt werden soll. Es ist nur das Vordringlichste herausgegriffen. Es wurde für richtig gehalten, diese vordringliche Materie sofort einer Regelung zuzuführen. Damit bin ich schon am Ende und kann erklären, daß unsere Fraktion selbstverständlich dieser Novelle ihre Zustimmung erteilen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister gemeldet. Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Hohes Haus! Ich möchte doch zur Aufklärung noch folgendes sagen: Die Einsprüche, von denen die Rede war und die von der Tiroler Landesregierung beziehungsweise von der Bundeshandelskammer wegen des Saatgutes für den Grünschnitt erhoben worden sind, entstammen beide der gleichen Quelle in der Tiroler Handelskammer. Die Landwirtschaftskammern haben im Begutachtungsverfahren keine Einwendungen gegen diese Bestimmungen erhoben, und die Bundeskammer hat im Zuge des Begutachtungsverfahrens und der Verhandlungen, die geführt worden sind, ihre Bedenken zurückgestellt.

Ich muß folgendes sagen: Die Annahme des Antrages hätte bedeutet, daß wir im Saatguthandel die Situation gehabt hätten, daß auf der einen Seite Saatgut für die Korngewinnung angeboten wird, das höherwertig und damit auch teurer ist, und daneben Saatgut für den Grünschnitt, welches nicht die gleichen Anforderungen erfüllen müßte und etwas billiger abgegeben werden könnte. Wir können eine solche Handhabung im Interesse einer geordneten Saatgutversorgung nicht akzeptieren, weil damit den Möglichkeiten des Mißbrauchs Tür und Tor geöffnet wäre. Es ist uns darum zu tun, daß der Handel selbst vor unlauterem Wettbewerb geschützt wird, und zu verhindern, daß unter Umständen der Bauer, der Saatgut für die Korngewinnung bezieht, ein wenig wertvolles Saatgut bekommt oder daß der Bauer selbst aus falschen Überlegungen zum billigeren Saatgut greift in der Meinung, daß das für den Grünschnitt geeignete Saatgut ebenso für die Korngewinnung geeignet wäre.

Ich muß ferner feststellen, daß der Anteil jenes Saatgutes, das für die Futtergewinnung angekauft wird, relativ gering ist. Wir hörten auch, daß für ganz Tirol eine Menge von rund 70 Tonnen erforderlich sei.

Ich darf weiters feststellen, daß in der Regel oder doch zum überwiegenden Teil für die Grünfuttergewinnung wirtschaftseigenes Saatgut verwendet wird und daß darüber hinaus auf Grund des § 5 unseres Saatgutgesetzes die Möglichkeit gegeben ist, Futtermischungen zu beziehen, die nicht den gleichen Verteuerungsfaktoren unterworfen sind, wie das nach § 1 Abs. 2 lit. b und c für das Saatgut für die Korngewinnung der Fall ist.

Ich glaube daher, daß im Interesse einer geordneten Saatgutversorgung, aber auch im Interesse der Verhinderung von unlauterem Wettbewerb oder von Mißbrauch eine solche Maßnahme, wie sie in diesem Gesetz vorgesehen ist, notwendig erscheint. Wir stellen auch fest,

2736

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

daß heute in den Entwicklungsländern eine geordnete Saatgutversorgung eine der entscheidenden produktivitätssteigernden Maßnahmen ist. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Liberalisierung des Saatguthandels ist im Interesse einer Verhinderung der Überschwemmung der österreichischen Landwirtschaft etwa mit ungeeignetem Saatgut diese in Rede stehende Novelle wünschenswert, und sie ist, wie ich glaube, auch ein bedeutender Fortschritt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Nach den Worten des Herrn Bundesministers wünscht niemand mehr das Wort. Die Debatte ist also geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.*

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (435 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1964) (456 der Beilagen)**

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Landarbeitsgesetz-Novelle 1964.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nimmervoll, den ich um seinen Bericht bitte.

**Berichterstatter Nimmervoll:** Hohes Haus! Das Bundesgesetz vom 13. Mai 1964, betreffend Erkrankung während des Urlaubes, BGBI. Nr. 108, ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht auf Land- und Forstarbeiter anzuwenden. Der vorliegende Entwurf übernimmt daher die materiellen Bestimmungen des zitierten Bundesgesetzes, wobei die Neuformulierung im wesentlichen der Anpassung an die Systematik des Landarbeitsgesetzes dient.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1964 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pansi, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Herta Winkler, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Ernst Winkler, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Geißler und Hella Hanzlik sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer das Wort.

Im Verlaufe der Beratungen hat auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Pansi, Nimmervoll und Dipl.-Ing. Dr. Scheuch der Ausschuß beschlossen, im § 115 Abs. 3 des Landarbeitsgesetzes das passive Wahlalter für Betriebsräte von 24 auf 21 Lebensjahre herabzusetzen.

Der Ausschuß vertrat ferner die Meinung, daß durch die Fassung des Artikels I des vorliegenden Entwurfes der Landarbeitsgesetz-Novelle 1964 die völlige Gleichstellung mit den Dienstnehmern, für die das Gesetz vom 13. Mai 1964, BGBI. Nr. 108, gilt, erreicht wird. Durch diese Feststellung soll der Gefahr einer unterschiedlichen Judikatur vorgebeugt werden.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht beigebrachten Abänderungen einstimmig angenommen.

Die Abänderungen zum Gesetzentwurf in 435 der Beilagen lauten:

1. Im Artikel I ist dem zweiten Satz die Ordnungszahl „1.“ vorzusetzen.
2. Dem Artikel I wird eine Z. 2 angefügt: „2. Im § 115 Abs. 3 haben an Stelle der Worte „24. Lebensjahr“ die Worte „21. Lebensjahr“ zu treten.“

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht beigebrachten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters stelle ich den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Liegt gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, ein Einwand vor? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pansi (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn das Hohe Haus heute die Landarbeitsgesetz-Novelle 1964 beschließt, so werden damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Land- und Forstarbeiter auf zwei sozialpolitischen Gebieten den anderen Dienstnehmern gleichgestellt werden. Es betrifft dies die Regelung „Krankheit unterbricht den Urlaub“ und die Herabsetzung des passiven Wahlalters für Betriebsräte von 24 auf 21 Jahre.

Beide Änderungen sind dringend notwendig. Auch die Land- und Forstarbeiter wurden von der im Laufe der Zeit entstandenen Rechtsauffassung, daß Krankheit den Urlaub nicht unterbricht, unangenehm betroffen. Der wichtige Erholungszweck des Urlaubes ist dadurch bei vielen der manuell schwer arbeitenden Land- und Forstarbeiter vollkommen verlorengegangen. Dieser Mißstand wird nun auch in der Land- und Forstwirtschaft beseitigt werden.

**Pansi**

Die Herabsetzung des passiven Wahlalters für Betriebsräte von 24 auf 21 Jahre ist für die Land- und Forstarbeiter wichtiger als für andere Berufsgruppen. Der Nachwuchs an Land- und Forstarbeitern ist ungleich geringer als in den Großbetrieben der anderen Wirtschaftszweige und daher die Auswahl an als Betriebsräte geeigneten Personen wesentlich kleiner. Mit der Herabsetzung des Wahlalters um drei Jahre haben auch jüngere Dienstnehmer die Möglichkeit, in den Betriebsvertretungen mitzuwirken.

Bis diese verbesserten Bestimmungen in Kraft treten, werden leider ohnehin noch mehrere Monate, vielleicht auch ein Jahr und mehr vergehen. Bekanntlich müssen auf Grund dieses Bundesgesetzes die Landtage erst die Ausführungsgesetze beschließen, und erst dann werden die verbesserten Bestimmungen für die Land- und Forstarbeiter wirksam. Aus Erfahrung wissen wir jedoch, daß sich einzelne Landtage mit der Verabschiedung von Ausführungsgesetzen Zeit lassen, und dadurch werden die Land- und Forstarbeiter geschädigt. Die in einigen Ländern bevorstehenden Landtagswahlen werden noch das Ihre zur Verzögerung beitragen.

So muß ich die Feststellung treffen, daß die geteilte Zuständigkeit in der Gesetzgebung für das Landarbeitsrecht den Land- und Forstarbeitern immer wieder große Nachteile bringt. Sie kommen immer erst mit erheblicher Verspätung in den Genuß sozialrechtlicher Verbesserungen. Und wenn die Ausführungsgesetze beschlossen werden, so weichen diese oft sehr erheblich voneinander ab, da die Ansichten der Landtage und ihre Landarbeiterfreundlichkeit sehr verschieden sind. So beträgt zum Beispiel die wöchentliche Arbeitszeit für die Landarbeiter in den bäuerlichen Betrieben im Jahresschnitt in Wien 45 Stunden, in Kärnten 48 Stunden, in Niederösterreich und Burgenland 49 Stunden, in Steiermark, Oberösterreich, Salzburg und Tirol 51 Stunden und in Vorarlberg 54 Stunden. Ähnlich ist es bei den Abfertigungsbestimmungen. In einigen Ländern erhalten die Land- und Forstarbeiter bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach langjähriger Dienstzeit doppelt soviel und mehr Abfertigung als ihre Kollegen in anderen Ländern. Aber auch bei einer Reihe anderer Bestimmungen sind erhebliche Unterschiede festzustellen. Durch die geteilte Zuständigkeit beim Landarbeitsrecht haben wir also in Österreich nicht ein, sondern neun Landarbeitsrechte. Den Land- und Forstarbeitern ist es unverständlich, daß sie von Land zu Land so unterschiedlich behandelt werden.

Es wäre an der Zeit, daß wir in unserem kleinen Österreich endlich zu einem einheit-

lichen Arbeitsrecht für die Land- und Forstarbeiter kommen. Diesbezügliche schon mehrmals im Hohen Hause eingebrachte Anträge wurden bisher leider nie einer Behandlung unterzogen. Man hat wohl für die Besitzer in der Land- und Forstwirtschaft durch das Landwirtschaftsgesetz die Bundeskompetenz hergestellt, doch war man leider nicht bereit, den Land- und Forstarbeitern das gleiche Recht einzuräumen. An der Schwelle zu einem größeren Wirtschaftsraum, in dem man nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf sozialpolitischem Gebiete nach einheitlichen Regelungen strebt, sollten wir uns auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und insbesondere auf dem Gebiete des Landarbeitsrechtes endlich von unserer Kleinkrämerie lösen.

Sosehr nun die Land- und Forstarbeiter die Verabschiedung dieses Gesetzes begrüßen, so sehr sind sie darüber enttäuscht, daß viele ihrer seit Jahren geäußerten Wünsche noch immer keine Berücksichtigung finden. Bereits am 15. November 1961 haben die Abgeordneten Schneeberger und Genossen einen Antrag auf Novellierung des Landarbeitsgesetzes, welches seit 1948, wenn man von der Änderung des Mutterschutzes absieht, völlig unverändert geblieben ist, eingebracht. Dieser Antrag wurde leider vom zuständigen Ausschuß nie behandelt. Am 22. Jänner 1964 wurde ein neuerlicher Antrag eingebracht, der bisher ebenfalls noch keiner Behandlung unterzogen wurde. Es ist aber unbedingt notwendig, daß auch das Landarbeitsrecht laufend den geänderten Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft angepaßt wird. Das ist nicht nur im Interesse der Dienstnehmer, sondern auch im Interesse der Dienstgeber.

Die Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft geht ununterbrochen zurück. Das ist bis zu einem gewissen Grade sogar notwendig, um den Verbleibenden ein besseres Einkommen zu verschaffen. Wenn wir uns die Verhältnisse in anderen Industriestaaten ansehen, so finden wir, daß dort der Prozentsatz der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten noch erheblich geringer ist als bei uns in Österreich. Es ist also noch mit einer weiteren Verminderung der Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft zu rechnen.

Es besteht jedoch die akute Gefahr, daß die Zahl der Arbeitskräfte unter das erträgliche Maß absinkt. Wir dürfen nicht vergessen, daß in den größeren landwirtschaftlichen Betrieben und vor allem in den Forstbetrieben — die Waldfläche wird durch die Aufforstung von Kahlfächern und Grenzertragsböden ständig größer — immer eine bestimmte Anzahl von familienfremden Arbeitskräften notwendig

2738

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Pansi**

sein wird, um die Produktion aufrechterhalten zu können. Es wäre daher völlig falsch, zu glauben, daß eine weitere starke Verminderung gefahrlos sei.

Der Altersaufbau unter den Land- und Forstarbeitern ist schon äußerst ungünstig. Während das Durchschnittsalter der Arbeiter in Industrie, Handel und Gewerbe im Jahre 1963 34,8 Jahre betragen hat, betrug es bei den Land- und Forstarbeitern schon 38,9 Jahre.

Noch ungünstiger ist es aber um den Nachwuchs an Arbeitskräften bestellt. Im Jahre 1959 wurden in der Land- und Forstwirtschaft in ganz Österreich 10.843 Jugendliche unter 18 Jahren gezählt. 1963, also vier Jahre später, waren es nur mehr 6217 oder um 43 Prozent weniger. Diese Entwicklung ist alarmierend, und wenn es noch einige Jahre so weitergeht, werden wir in der Land- und Forstwirtschaft in kurzer Zeit einen vollkommen überalterten Beschäftigtenstand und keinen Nachwuchs haben. Die land- und forstwirtschaftliche Produktion würde bei einer solchen Entwicklung in eine ernste Gefahr kommen.

Was sind die Ursachen dieser Entwicklung? Die Arbeit der Land- und Forstarbeiter ist schwer, und die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind vielfach ungünstiger als in anderen Berufen. Die Durchschnittslöhne der Land- und Forstarbeiter von ganz Österreich lagen im Jahre 1963 um 526 S pro Monat oder 25 Prozent unter jenen ihrer Kollegen in anderen Berufen. In Oberösterreich betrug die Differenz sogar 37,6 Prozent. Dort haben wir, nebenbei bemerkt, auch die schlechteste Landarbeitsordnung von Österreich. Die Verhältnisse sind jedoch unterschiedlich und in den Guts- und Forstbetrieben bedeutend besser als in den bäuerlichen Betrieben.

Die tatsächlichen Einkommensverhältnisse sind aber noch ungünstiger. Die angeführten Zahlen stimmen nur für jene Dienstnehmer, die ständig in Beschäftigung stehen. Wir haben aber in der Land- und Forstwirtschaft eine ungleich höhere Winterarbeitslosigkeit zu verzeichnen als in anderen Wirtschaftszweigen. Die Arbeitslosenrate betrug in den letzten beiden Wintern rund 23 Prozent. Und wenn man die Jahreseinkommen vergleicht, so merkt man, daß der Unterschied für fast ein Viertel der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft gegenüber jenen in anderen Berufen noch bedeutend größer ist.

Diese Verhältnisse müssen zwangsläufig dazu führen, daß die Land- und Forstarbeiter, und vor allem die tüchtigen, ihrem Beruf den Rücken kehren und sich Berufen mit besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zuwenden. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen

die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstarbeiter verbessert werden. Nur wenn das geschieht, ist damit zu rechnen, daß die Abwanderung von Land- und Forstarbeitern in wirtschaftlich tragbaren Grenzen gehalten wird und daß vor allem wieder mehr junge Menschen bereit sind, den Beruf eines Land- und Forstarbeiters zu ergreifen.

Neben der Verbesserung der Löhne kommt der Verbesserung des Landarbeitsrechtes eine erhebliche Bedeutung zu. Es wäre an der Zeit, daß der Antrag vom 22. Jänner 1964, welcher jenem vom 15. November 1961 sehr ähnlich ist, endlich in Beratung gezogen wird. Der eingebrachte Antrag sieht zum Beispiel Regelungen vor, um der drückenden Winterarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, die wegen der großen Nachteile ein wesentlicher Grund dafür ist, daß junge Menschen nicht einen Beruf ergreifen, in dem sie nur sieben, acht oder neun Monate Arbeit und Brot finden, und ältere dazu veranlaßt, ihm den Rücken zu kehren. Die Arbeitszeit muß endlich einheitlich geregelt werden. Es ist unmöglich, daß wir in unserem kleinen Land in einem Beruf fünf verschiedene lange Arbeitszeiten haben. Uns ist in Österreich, aber auch in anderen Staaten kein Beruf bekannt, in dem es so unterschiedliche Regelungen gibt.

Die Abfertigungsbestimmungen sollen eine Verbesserung erfahren und auf das Niveau einzelner Länder angehoben werden, die für ihre Land- und Forstarbeiter mehr Verständnis haben. Die noch bestehende gesetzliche Bestimmung, daß ein Dienstnehmer wegen einer durch Krankheit oder Unglücksfall verursachten Dienstverhinderung entlassen werden darf, paßt überhaupt nicht mehr in unsere Zeit. Aber auch eine Reihe anderer Bestimmungen sind reformbedürftig.

Kein Ruhmesblatt für die Gesetzgebung und insbesondere für das zuständige Ministerium ist es, daß für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft die Kinderarbeit noch immer nicht zeitgemäß geregelt ist. Hier gelten noch immer die völlig veralteten Bestimmungen des Bundesgesetzes Nr. 297/1935, wonach die Kinderarbeit in der Landwirtschaft vom 10. und in der Forstwirtschaft vom 12. Lebensjahr an erlaubt ist. Diese Regelung ist nicht nur wesentlich schlechter als das Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, sondern widerspricht auch allen internationalen Normen. Einige Landtage waren sich der Unhaltbarkeit dieser Bestimmungen bewußt und haben ohne entsprechendes Grundsatzgesetz bereits bessere Regelungen getroffen. Ein Landtag hingegen, und zwar der in Oberösterreich, hat es bis heute nicht für notwendig gehalten,

**Pansi**

selbst zu dem schlechten Gesetz aus 1935 ein Ausführungsgesetz zu erlassen.

Wenn bei den Musterungen für unser Bundesheer unter den Stellungspflichtigen aus den landwirtschaftlichen Kreisen ein verhältnismäßig schlechter Gesundheitszustand und der geringste Tauglichkeitsgrad festgestellt wird, so ist das zweifellos neben anderen Ursachen auch auf das Fehlen entsprechender gesetzlicher Bestimmungen über die Kinderarbeit zurückzuführen. Der schon mehrmals erwähnte Antrag sieht auch hier Regelungen vor, wie sie für alle Kinder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft Geltung haben.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bei der Vertretung der Interessen der Besitzer in der Land- und Forstwirtschaft sehr rege, und das ist sein gutes Recht. Über die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit verschiedener durchgeführter Maßnahmen kann man sogar verschiedener Meinung sein. Wenn also für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft eine so rege Tätigkeit entwickelt wird, so kann man wohl verlangen, daß ab und zu auch für die Dienstnehmer etwas geschieht, denn für das Landarbeitsrecht ist ja ebenfalls das Landwirtschaftsministerium zuständig. Es ist zuwenig, wenn man ständig davon spricht, daß die Betriebe europareif gemacht werden müssen. Auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstarbeiter müssen europareif gemacht werden. Derzeit sind wir davon leider noch sehr weit entfernt, viel weiter als die Betriebe.

Der Presse konnten wir in letzter Zeit zwar entnehmen, daß sowohl der Herr Bundeskanzler als auch der Herr Landwirtschaftsminister einigen Stellen, so dem sogenannten Landarbeiterkammertag, der bisher eine politisch einseitige Einrichtung ist, und dem in einigen Ländern bestehenden Land- und Forstarbeiterbund, der eine gelbe Gewerkschaft darstellt, ihre Unterstützung zugesagt haben. Der Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, der großen freiwilligen und überparteilichen Berufsvereinigung, die sich schon wiederholt mit den Wünschen der Land- und Forstarbeiter an das Landwirtschaftsministerium gewendet hat, ist leider bisher eine zustimmende Antwort noch nicht zugegangen. Das wirkt sehr befremdend.

Die Sozialisten geben dem vorliegenden Gesetzentwurf gerne die Zustimmung, zumal beide Verbesserungen des Landarbeitsgesetzes in ihren Anträgen vom November 1961 beziehungsweise Jänner 1964 enthalten sind. Sie geben jedoch der Erwartung Ausdruck, daß es im zuständigen Ausschuß in absehbarer Zeit zu entsprechenden Verhandlungen

über die berechtigten Wünsche der Land- und Forstarbeiter kommen wird und wir bald eine umfangreiche Novelle zum Landarbeitsgesetz werden beschließen können. Des weiteren möge das Landwirtschaftsministerium mit den notwendigen Vorarbeiten beginnen, damit wir endlich zu einem einheitlichen Landarbeitsrecht für ganz Österreich kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Halder das Wort.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Text dieser Vorlage entspricht inhaltlich, wenn auch in übersichtlicherer Formulierung, dem Wortlaut des Gesetzes vom 13. Mai über Erkrankung während des Urlaubes. Der seinerzeit dafür eingesetzte parlamentarische Untersuchungsausschuß hat in mehrmaligen Beratungen der Regierungsvorlage des Sozialministeriums formell und materiell eine Fassung gegeben, die im Sozialausschuß und schließlich im Hohen Haus einhellige Zustimmung finden konnte. Mehrere Redner haben der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die Wohltat der Unterbrechung des Urlaubes durch Erkrankung unter den im Gesetz festgelegten Voraussetzungen in Bälde auch anderen Dienstnehmergruppen, insbesondere denen in der Land- und Forstwirtschaft, zugute kommen solle. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat rasch gehandelt und dem Nationalrat binnen Monatsfrist die betreffende Regierungsvorlage zugeleitet. Selbstverständlich geben auch wir Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei dieser Landarbeitsgesetz-Novelle gern unsere Zustimmung.

Nicht die Materie an sich ist es, die mich zur Wortmeldung veranlaßt hat, es sind vielmehr einige Ausführungen meines Herrn Vorsitzenden, des Herrn Abgeordneten Pansi, der sich mit einigen grundsätzlichen Fragen der Weiterentwicklung des Landarbeitsrechtes beschäftigt hat. Gestatten Sie mir, dazu ebenfalls einige Feststellungen anzubringen.

Immer wieder wird von sozialistischer Seite die Verbündlichung des Landarbeitsrechtes verlangt. Auch der Herr Vorsitzende hat sich in diesem Sinne geäußert. Während bisher dem Bund die Grundsatzgesetzgebung, den Ländern die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung zustehen, tritt die Sozialistische Partei dafür ein, daß dem Bund nicht nur die Gesetzgebung in alleiniger Kompetenz, sondern auch die Vollziehung übertragen wird. Der Herr Vorsitzende hat in der derzeitigen Kompetenzverteilung verschiedene Nachteile für die Land- und Forstarbeiter gesehen, nicht aber auch auf ihre Vorteile verwiesen.

2740

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dr. Halder**

Wir wissen sehr wohl, daß die Sozialgesetze nicht stehenbleiben, sondern weiterentwickelt werden. Auch beim Landarbeitsrecht ist diese Entwicklung festzustellen, wobei die Impulse überwiegend von der Landesgesetzgebung ausgegangen sind. Ich könnte dies an Beispielen aus allen Bundesländern erläutern, möchte mich aber der Kürze wegen nur auf drei Bundesländer beschränken. (Abg. *Pansi*: *Nur nicht von Tirol können Sie das beweisen!*) O ja, auch darüber ist einiges zu sagen.

In Niederösterreich wurde das Landarbeitsrecht seit dem Stammgesetz von 1949 durch sechs Landarbeitsordnungsnoten weiterentwickelt. So enthält die Landarbeitsordnungsnoten vom 4. Februar 1960 Bestimmungen, wonach die Abfertigung gewährt wird, wenn der Dienstnehmer wegen Erreichung der Altersgrenze für die Alterspension das Dienstverhältnis löst. Die 5. niederösterreichische Landarbeitsordnungsnoten vom 15. Juni 1961 brachte eine wesentliche Erhöhung der Abfertigungsansprüche sowie weitere Verbesserungen bei der Gewährung von Freizeit für Melkpersonal und einen Zusatzurlaub für Invalide.

Die steiermärkische Landarbeitsordnung wurde bisher durch fünf Novellen verbessert. Auch hier finden wir Bestimmungen über die Erhöhung der Abfertigung, die Gewährung der Abfertigung bei Erreichung der Altersgrenze, den Zusatzurlaub für Invalide und eine Verbesserung des § 57, wonach monatlich als Ausgleich für gewisse Mehrarbeiten drei freie Werktagen an Stelle von bisher zwei Werktagen gebühren.

In der Kärntner Landarbeitsordnung, die gleichfalls durch Novellen mehrmals verbessert wurde, finden wir das Verbot der Entlassung während einer durch Krankheit oder Unglücksfall verursachten Dienstverhinderung, die Gewährung einer Abfertigung bei Erreichung der Altersgrenze, die Erhöhung der bisherigen Abfertigungssummen sowie eine im Gesetz geregelte Herabsetzung der Arbeitszeit auf generell 45 Stunden beziehungsweise für Dienstnehmer in der Hausgemeinschaft auf 48 Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt. Im § 57 finden wir ebenfalls die Gewährung eines dritten freien Werktages für die Dienstnehmer, die regelmäßig Arbeiten im Stall und im Haushalt zu verrichten haben.

In Oberösterreich verhandelt man übrigens derzeit, und es ist damit zu rechnen, daß die Verhandlungen in der nächsten Woche abgeschlossen werden.

Es ist selbstverständlich, daß in allen Bundesländern auch die im Grundsatzgesetz verankerten Verbesserungen hinsichtlich der Mut-

terschutzbestimmungen und die Einführung des Karenzurlaubes entsprechend verankert wurden.

Ich könnte Ihnen an Hand der Landarbeitsordnungen aller Bundesländer noch eine Reihe anderer Verbesserungen aufzeigen, doch glaube ich, daß schon die bisherigen Beispiele zeigen, daß durch die Ausführungsgesetzgebung der Länder das Landarbeitsrecht eine stärkere Weiterentwicklung erfahren hat, als dies durch eine reine Bundesgesetzgebung erfolgt wäre.

Wir stellen nun die Frage, inwieweit das Landarbeitsgesetz aus dem Jahre 1948 bisher seinen Zweck erfüllen konnte. Zweck des Landarbeitsgesetzes war laut den Ausführungen der Sprecher der ÖVP und der SPÖ am 2. Juni 1948 die Besserung der sozialen Verhältnisse der Land- und Forstarbeiter, um damit die Landflucht wirksam zu bekämpfen. Wurde dieses Ziel erreicht oder nicht? Der damalige Abgeordnete Schumy hat festgestellt, daß damals in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 377.000 familienfremde Land- und Forstarbeiter tätig waren, davon 209.000 ständige. Seit 15 Jahren ist die Zahl der familienfremden Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ungefähr auf die Hälfte zusammengeschrumpft. Demnach konnte also, von dieser Fragestellung aus gesehen, das Gesetz seine Aufgabe nicht erfüllen.

Wir müssen aber bedenken, daß der Abwanderungsprozeß aus der Landwirtschaft nicht schlechthin mit Landflucht gleichzusetzen ist. Auch der Herr Vorredner hat sich in dieser Richtung geäußert. Die Landwirtschaft hat umfassende und erfolgreiche Rationalisierungsmaßnahmen getroffen, die tatsächlich die Einsparung einer erheblichen Anzahl von Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft möglich gemacht haben. (Abg. *Steiner, Kärnten*: *Nicht Landflucht, sondern Landarbeitsflucht!*) Das ist im wesentlichen wohl dasselbe. (Abg. *Steiner, Kärnten*: *Nein, nein!*) Wir unterhalten uns hier nur über die Probleme der Land- und Forstwirtschaft und nicht auch über die der landwirtschaftsfremden Berufe auf dem Lande. Diese Arbeitskräfte werden in Industrie, Gewerbe, Fremdenverkehr und im öffentlichen Dienst dringend benötigt.

Die soziale Stellung des Dienstnehmers allein ist arbeitsmarktpolitisch nicht das einzige entscheidende Faktum. Erforderlich ist auch eine entsprechende Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers. Hier sind die Verhältnisse in Österreich sicher verschieden, je nachdem, ob wir es mit bürgerlichen Betrieben oder mit Großbetrieben zu tun haben. Nicht so sehr die Höhe des Lohnes allein ist entscheidend, sondern auch die Möglichkeit, für den Arbeit-

**Dr. Halder**

nehmer sonstige soziale Bedingungen zu schaffen, wie sie etwa in der gewerblichen Wirtschaft in größeren Betrieben möglich sind. Deshalb ist der bäuerliche Betrieb, der auf Dienstnehmer angewiesen ist, meist genötigt, höhere Löhne zu bezahlen als der Großbetrieb, weil der Großbetrieb die Möglichkeit hat, seinen Arbeitnehmern entsprechende andere Benefizien zu bieten.

Ein typisches Beispiel in dieser Richtung ist die Sorge der Landwirtschaft um das Almpersonal. Es wird von Jahr zu Jahr immer schwieriger, geeignetes Almpersonal zu bekommen. Warum? Nicht sehr wegen des Einkommens, weil bei uns in Tirol dem ledigen Arbeitnehmer monatlich 2000 bis 3000, ja bis 4000 S bar auf die Hand geboten werden. Niemand kann sagen, daß dieses Einkommen einem Einkommen in anderen Berufen nicht vergleichbar wäre, aber es ist eben Tatsache, daß diese Arbeitnehmer auch an Samstagen und Sonntagen arbeiten müssen, daß sie eben nicht alle die Möglichkeiten haben wie andere Arbeitnehmer, die am Samstag und Sonntag frei haben. Das alles spielt also eine erhebliche Rolle.

Es ist uns sehr wohl bekannt, daß der Sozialistischen Partei die Tatsache ein Dorn im Auge ist, daß die gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nicht völlig einheitlich organisiert sind. Es werde — wie übrigens der Herr Abgeordnete Proksch und nunmehrige Bundesminister für soziale Verwaltung am 2. Juni 1948 ausführte — besonders in Tirol und Vorarlberg der Versuch gemacht, die gesetzliche Interessenvertretung der Landarbeiter einfach der Unternehmervertretung zu inkorporieren. Dies entspreche bestimmt nicht den Grundsätzen der Demokratie.

Ach, wie falsch wird da doch Sinn und Zweck der besonderen Organisationsform der Interessenvertretungen der Selbständigen und der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in Tirol und Vorarlberg verstanden! Die Interessenvertretung der Landarbeiter wurde wahrlich nicht inkorporiert. Es wurde ihr im Gegenteil ein gesetzliches Mitspracherecht und Mitbestimmungsrecht in allen wichtigen Fragen der Land- und Forstwirtschaft garantiert. Die Landarbeiterkammern in Tirol und Vorarlberg sind genauso öffentlich-rechtliche Körperschaften wie alle anderen Landarbeiterkammern. Sie haben genau den gleichen Aufgabenkatalog autonom zu bewältigen wie die anderen Landarbeiterkammern. Daneben bestehen selbständige Bauernkammern für die spezifischen Angelegenheiten der Dienstgeber in der Land- und Forstwirtschaft. Darüber hinaus haben Vertreter

beider Kammern, der Landarbeiterkammer als der Sektion Dienstnehmer und der Bauernkammer als der Sektion Dienstgeber Sitz und Stimme in der gemeinsamen Landes-Landwirtschaftskammer, die ihrerseits wiederum eine eigene Körperschaft öffentlichen Rechtes und für die allgemeinen und gemeinsamen Angelegenheiten zuständig ist.

Somit haben auch die Vertreter der Selbständigen in den Organen der gemeinsamen Landes-Landwirtschaftskammer der Zahl ihrer Kammermitglieder im Verhältnis zur Zahl der Kammermitglieder der Selbständigen entsprechend Sitz und Stimme, reden und entscheiden mit in allen Angelegenheiten, die gemeinsamer oder allgemeiner Natur sind, wie in Angelegenheiten der Agrarpolitik, der Landwirtschaftsförderung, der Kulturpolitik, in gemeinsamen Fragen der Sozialpolitik, in Fragen der Berufsausbildung und der außerschulischen Berufsfortbildung und in anderen mehr.

Diese Organisationsform hat sich wohl bewährt. Sie wurde 1961 neuerdings im Einvernehmen mit der Interessenvertretung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom Tiroler Landtag bestätigt. Es muß also, wie wir sehen, die Regelung der gesetzlichen Interessenvertretung durch die Landtage durchaus nicht zum Schaden der Land- und Forstarbeiter sein.

Ich hätte eigentlich erwartet, daß mein Herr Vorredner auch darauf eingeht, daß es der Sozialistischen Partei nicht angenehm ist, daß das Landarbeitsrecht noch immer in der Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und nicht in der Kompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung liegt. Der Herr Vorredner hat das nicht getan, mich hat es gewundert. Ich schließe daraus, daß Sie diese Forderung nunmehr fallengelassen haben, und habe daher keinerlei Veranlassung, weitere Bemerkungen dazu anzufügen. Ich glaube wohl sagen zu können, daß die Land- und Forstarbeiter dadurch, daß die Kompetenz für ihr Arbeitsrecht beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und bei den Landtagen liegt und daß die Vollziehung den Ländern zukommt, keinen Schaden erlitten, sondern eher Vorteile daraus gezogen haben.

Nun noch einige Bemerkungen zur Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft. Der Herr Vorredner, Abgeordneter Pansi, hat auf den Initiativantrag vom 22. Jänner 1964, betreffend die Novellierung des Landarbeitsgesetzes, verwiesen und dessen Behandlung urgert. Demgegenüber befassen sich die gesetzlichen Inter-

2742

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dr. Halder**

essenvertretungen der Dienstgeber und der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft schon seit dem Vorjahr ernstlich mit der Novellierung des Landarbeitsgesetzes im Sinne einer vernünftigen Weiterentwicklung zugunsten der Land- und Forstarbeiter und einer Anpassung an die inzwischen allenthalben veränderten Gegebenheiten. Nicht nur die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer, sondern auch die Dienstgeber haben Wünsche, denen auf Grund einer 15jährigen Erfahrung die Berechtigung durchaus nicht rundweg abgesprochen werden kann.

Auf Bundesebene verhandelt der Landarbeiterkammertag mit der Präsidentenkonferenz. Wenn manche Landarbeiterkammern dem Landarbeiterkammertag nicht angehören, an den Verhandlungen daher auch nicht teilnehmen, so ist dies ihre Sache. Wir sind überzeugt, daß eine zeitgemäße Novellierung des Landarbeitsgesetzes wie auch des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes in absehbarer Zeit zustande kommt. Sobald die Beratungen zwischen den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer und der Selbständigen entsprechend vorangeschritten sein werden, können wir damit rechnen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die bezüglichen Regierungsvorlagen ausarbeitet und dem Parlament zur weiteren Behandlung übermittelt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

So wie seinerzeit das Landarbeitsgesetz soll auch eine größere Novelle zu diesem Gesetz gründlich beraten werden. Als Grundsatz soll dabei gelten, daß die Weiterentwicklung des Landarbeitsgesetzes die soziale Gleichstellung der Land- und Forstarbeiter mit den Arbeitern in der übrigen Wirtschaft gewährleistet. Andererseits muß auf die Tragfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft im erforderlichen Maße Rücksicht genommen werden, denn sonst schütten wir das Kind mit dem Bade aus und der Landarbeiterstand wäre erst recht zur Schrumpfung verurteilt, weil sich die Bauern familienfremde Arbeitskräfte dann erst recht nicht mehr leisten könnten. Das können weder die gesetzlichen noch die freien Interessenvertretungen der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ernstlich wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**11. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den neunten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (412 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Neunter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fiedler. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Dr. Fiedler: Hohes Haus! In einem vom Nationalrat am 23. März 1960 angenommenen Entschließungsantrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat vierteljährlich einen Bericht über die wesentlichsten Ereignisse auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Integration Europas zu erstatten.

Der neunte Bericht der Bundesregierung ist vom Nationalrat am 29. April 1964 dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration zugewiesen worden. Der Bericht ist an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt worden.

Der neunte Bericht umfaßt den Zeitraum vom 16. September 1963 bis zum 15. März 1964. Der Bericht befaßt sich zunächst mit den informativen Besprechungen zwischen der österreichischen Mission bei der EWG und der EWG-Kommission, die am 19. Dezember 1963 zu einem vorläufigen Abschluß gebracht wurden. Zweck dieser informativen Gespräche war es, der EWG-Kommission ein genaueres Bild über die Möglichkeiten und Wünsche Österreichs hinsichtlich des von Österreich angestrebten wirtschaftlichen Arrangements mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu geben, damit die Kommission ihrerseits den Ministerrat der EWG — der allein dazu berufen ist, über die Aufnahme von Verhandlungen zu entscheiden — entsprechend informieren kann.

Die wesentlichen Punkte der für die österreichische Delegation maßgebenden Instruktionen können wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Die aus dem Staatsvertrag und der immerwährenden Neutralität Österreichs erfließenden Verpflichtungen müssen eingehalten werden.

2. Aus diesem Grunde verlangt Österreich insbesondere die grundsätzliche Möglichkeit zur Kündigung beziehungsweise Suspendierung des Vertrages.

3. Als weitere Folge muß sich Österreich auch das Recht vorbehalten, Zoll- und sonstige Handelsverträge im eigenen Namen mit Drittstaaten abschließen zu können; allerdings wird Österreich beim Abschluß solcher Ver-

**Dr. Fiedler**

träge auf den Inhalt seines Arrangements mit der EWG Rücksicht zu nehmen habe; es wäre bereit, jeweils entsprechende Konsultationen mit der EWG zu führen.

4. Österreich strebt die vollständige Be seitigung aller Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen des Warenverkehrs mit den Staaten der Gemeinschaft an; der Abbau der österreichischen Zölle soll — um eine Anpassung der österreichischen Wirtschaft an die geänderten Wettbewerbsverhältnisse zu ermöglichen — über einen noch festzulegenden Zeitraum gestaffelt werden.

5. Österreich ist bereit, seinen Zolltarif dem der EWG anzugeleichen; künftigen Veränderungen der Zollsätze des EWG-Tarifes würde Österreich durch autonome Beschlüsse weitestmöglich folgen.

6. Österreich ist bereit, seine Agrarpolitik weitestgehend an die gemeinsame Agrarpolitik der EWG anzugeleichen.

7. Österreichischerseits besteht die Bereitschaft, auch andere Gebiete der österreichischen Wirtschaftspolitik weitgehend mit der der Gemeinschaft zu koordinieren.

Die Frage der weiteren Zugehörigkeit Österreichs zur EFTA im Falle eines Arrangements mit der EWG wurde bei den informativen Besprechungen mehrmals von EWG-Seite angeschnitten, und es wurde geltend gemacht, daß vom Standpunkt der EWG aus gesehen eine Teilnahme an zwei Präferenzsystemen vor aussichtlich nicht akzeptabel sein wird. Bei der letzten Gesprächsrunde im Dezember des vorigen Jahres hat der österreichische Missionchef hiezu erklärt, daß „Österreich zwar eine Doppelzugehörigkeit vorziehen würde, jedoch andere Lösungen nicht ausschließt. Im Stadium der informativen Gespräche ist es der österreichischen Seite nicht möglich gewesen, eine Stellungnahme abzugeben. In diesem Falle wird die Kommission in ihrem Bericht hinzufügen, daß Österreich in einem fortgeschrittenen Stadium der Verhandlungen eine endgültige Stellungnahme zu dieser Frage abgeben werde. Als fortgeschrittenes Stadium der Verhandlungen sei jenes zu verstehen, in dem der Vertragsinhalt im wesentlichen überblickbar ist.“

Die Kommission ist zurzeit noch damit beschäftigt, ihren Bericht an den Ministerrat der EWG über diese informativen Besprechungen auszuarbeiten. Vor der Behandlung im Ministerrat der EWG wird auch dieser Bericht, wie üblich, noch von den Ständigen Vertretern der EWG-Mitgliedstaaten erörtert werden. Es ist nicht auszuschließen, daß sich im Zuge dieser Vorberatung zusätzliche Fragen ergeben, die vor einer Befassung des Minister-

rates der EWG im Interesse beider Seiten geklärt werden müssen.

Da der Montanunion dieselben Staaten wie der EWG angehören, darf angenommen werden, daß eine Regelung des Verhältnisses Österreichs zur Montanunion von einem positiven Ergebnis der Bemühungen um ein Arrangement mit der EWG abhängen wird.

Der Bericht erörtert weiters die Bemühungen verschiedener europäischer Staaten um ein Arrangement mit der EWG sowie die Außenbeziehungen der EWG mit anderen Staaten und beschäftigt sich dann mit der Entwicklung innerhalb der EWG im letzten halben Jahr.

Die Arbeiten an der Steuerharmonisierung im EWG-Raum wurden fortgesetzt. Hinsichtlich der Umsatzsteuer hat das Europäische Parlament eine Entschließung zum Entwurf einer Richtlinie über die Harmonisierung der Umsatzsteuer in den Mitgliedstaaten angenommen. Das Europäische Parlament gab dabei seiner Überzeugung Ausdruck, daß gleichzeitig mit dem Wegfall der Zollgrenzen auch alle Steuerkontrollen an den Binnengrenzen wegfallen müßten.

Auf dem Gebiete der Konjunkturpolitik hat die EWG-Kommission dem Ministerrat Vorschläge unterbreitet, die ihr die Möglichkeit geben sollen, für den Fall von Mängelerscheinungen bei bestimmten Erzeugnissen im Rahmen eines Dringlichkeitsverfahrens konjunkturpolitische Interventionen vorzunehmen. Die Vertreter einiger Mitgliedstaaten haben gegen diese Erweiterung der Befugnisse der Kommission Vorbehalte eingelegt.

Der Ministerrat genehmigte auch eine neue Verordnung, welche weitergehende Liberalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Freizügigkeit der Arbeitnehmer trifft.

Auf sozialem Gebiet sieht ein Aktionsprogramm für die Sozialpolitik in der Landwirtschaft die Verbesserung jener sozialen Verhältnisse vor, die den allgemein als angemessene Mindestnorm anerkannten Sozialstandards nicht entsprechen oder die Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik ernstlich behindern. Die vorgesehene Regelung ist sehr verschiedenartig und bezieht sich zum Beispiel auf die Beschäftigung, Berufsausbildung, Betriebsübernahme und Besitzsicherung, Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz, Arbeitshygiene, Arbeitssicherheit sowie auf die soziale Sicherheit. Ein Verordnungsentwurf der Kommission, betreffend die soziale Sicherheit der Wanderarbeiter, zielt darauf ab, die Arbeitnehmer, die ihre Berufstätigkeit gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten ausüben, einheitlichen Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit zu unterstellen. Aus einem Bericht

**Dr. Fiedler**

der Kommission über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen in allen Mitgliedstaaten geht hervor, daß dieser Grundsatz immer stärker durchgeführt wird.

Eingehend wird auch über die bedeutsamen Verordnungen auf dem Agrarsektor berichtet, die vom EWG-Ministerrat während seiner Tagung vom 16. bis 23. Dezember 1963 erlassen wurden.

Der EFTA-Ministerrat hielt am 13. und 14. Februar 1964 in Genf eine Tagung ab, bei der alle wichtigen Ereignisse im Bereich der Zielsetzungen der EFTA überprüft wurden. Bei der Behandlung der europäischen Integrationsprobleme hat die österreichische Delegation wieder über die informativen Befragungen der österreichischen Mission in Brüssel mit Vertretern der EWG-Kommission berichtet.

Eine Arbeitsgruppe der EFTA für Preisdifferenzen agrarischer Rohstoffe prüfte Lösungsmöglichkeiten für das in Österreich und der Schweiz bedeutsame Problem der Auswirkung der Preisdifferenzen bei agrarischen Rohstoffen auf die Erzeugung industrieller Fertigprodukte, wie zum Beispiel Zuckernachfolgeprodukte. Diese Preisdifferenzen entstehen dadurch, daß Fertigprodukte dem EFTA-internen Zollabbau unterliegen, die agrarischen Rohstoffe jedoch von diesem Zollabbau ausgenommen sind und in einigen EFTA-Mitgliedstaaten nicht zu den für gewöhnlich niedrigeren Weltmarktpreisen bezogen werden.

Einen breiten Raum nimmt im Bericht der Bundesregierung der Überblick über die Außenhandelsentwicklung im zweiten Halbjahr 1963, die mit zahlreichen statistischen Übersichten versehen ist, ein. Aus dieser Darstellung der Außenhandelsentwicklung geht hervor, daß dank der internationalen Konjunkturbelebung zu Beginn der Herbstsaison die Umsätze im westeuropäischen Warenaustausch sehr kräftig gestiegen sind.

Die europäischen OECD-Länder erzielten im Außenhandel monatliche Höchstwerte. Die saisonbereinigte Einfuhr der OECD-Länder übertraf im August erstmals die 6 Milliarden-Dollar-Grenze. Die Ausfuhr, ebenfalls saisonbereinigt, überstieg schon im April erstmals die 5 Milliarden-Dollar-Grenze und erzielte im Herbst Werte von über 5,3 Milliarden Dollar. Der Außenhandel der EWG und EFTA wuchs somit im zweiten Halbjahr 1963 erheblich kräftiger als im ersten Halbjahr 1963 und auch rascher als jemals seit dem Jahre 1960. Der Außenhandel der EWG-Länder wuchs auch im zweiten Halbjahr 1963 wiederum stärker als der Außenhandel der EFTA-Länder.

Der neue Aufschwung des Exports war auf die EWG-Länder viel gleichmäßiger verteilt als auf die EFTA-Länder. Der Export aller EWG-Länder war um 12,2 Prozent höher als im zweiten Halbjahr des Vorjahres. Dagegen wuchs die Ausfuhr der EFTA-Länder nur um 10,7 Prozent; der Export Schwedens jedoch um 18,5 Prozent, der der Schweiz um 9,9 Prozent und der Österreichs nur um 6,8 Prozent.

Die Einfuhr der EWG-Länder war im zweiten Halbjahr 1963 um 14,2 Prozent höher als im Vorjahr. Frankreich und Italien weiteten ihre Importe wegen der inflationistischen Expansion besonders kräftig aus — 19,2 Prozent beziehungsweise 24,1 Prozent —, während Deutschland mit 5,3 Prozent erheblich unter dem EWG-Durchschnitt blieb. Die EFTA-Länder importierten um 9,4 Prozent mehr als im zweiten Halbjahr 1962. Hohe Zuwachs-raten erreichten Portugal, Schweden, Großbritannien und die Schweiz — alle über 10 Prozent —, während die Einfuhr nach Dänemark als einzige rückläufig war: minus 1,3 Prozent.

Die österreichische Ausfuhr hat sich im zweiten Halbjahr 1963 zwar bedeutend erhöht, ihre Zuwachsrate gegen das Vorjahr, 6,8 Prozent, war jedoch die geringste unter allen EFTA- und EWG-Ländern; zum Teil deshalb, weil die neuerliche Exportsteigerung in Österreich erst später einsetzte als in den meisten westeuropäischen Ländern.

In der österreichischen Einfuhr ist die hohe Zuwachsrate des ersten Halbjahrs von 9,6 Prozent im zweiten Halbjahr auf 5,8 Prozent abgesunken. Nachdem die österreichische Einfuhr im ersten Halbjahr noch am stärksten von allen EFTA-Ländern gewachsen war, stieg sie im zweiten Halbjahr nach Dänemark — minus 1,3 Prozent — am geringsten.

Infolge dieser gegenläufigen Bewegungen der österreichischen Ein- und Ausfuhr verringerte sich das hohe Handelsspassivum des ersten Halbjahrs im zweiten Halbjahr um 884 Millionen Schilling — minus 17,7 Prozent — und betrug 4,1 Milliarden Schilling. Für das ganze Jahr 1963 betrug das Passivum 9,1 Milliarden Schilling.

Der österreichische Export in die EWG war im zweiten Halbjahr 1963 um 452 Millionen Schilling, in die EFTA um 384 Millionen Schilling höher als im Vorjahr. Da aber der Export in die EWG mit 5,3 Prozent langsamer wuchs als der Gesamtexport — 6,7 Prozent —, der Export in die EFTA aber rascher — 15,1 Prozent —, stieg der Anteil der EFTA an der Gesamtausfuhr von 15,1 Prozent auf 16,3 Prozent; der Anteil der EWG fiel von 50,4 Prozent auf 49,7 Prozent. Die neuerliche Zollsenkung unter den EWG-Ländern auf 40 Prozent des Ausgangsniveaus und die zweite

**Dr. Fiedler**

Angleichung an den Gemeinsamen Tarif um weitere 30 Prozent haben die Diskriminierung der österreichischen Exporte in die EWG ab 1. Juli 1963 erheblich verschärft.

Im zweiten Halbjahr 1963 erzielte Österreich mit allen EFTA-Ländern in der Aus- und Einfuhr höhere Umsätze als im zweiten Halbjahr des Vorjahrs. Der Warenaustausch mit Großbritannien wuchs am stärksten, nachdem er auch schon im ersten Halbjahr stark zugenommen hatte. Österreich exportierte nach England um die Hälfte mehr Waren als im Vorjahr; die Importe aus England hingegen nahmen nur um 8,1 Prozent zu.

Der Außenhandel Österreichs mit den EWG-Ländern hat sich uneinheitlich entwickelt. Die verschärften Diskriminierung im zweiten Halbjahr 1963 wirkte sich vornehmlich auf dem deutschen Markt aus. Der österreichische Export in die Bundesrepublik blieb um 1,8 Prozent hinter dem Vorjahreswert zurück. Dadurch sank der Anteil Deutschlands am österreichischen EWG-Export auf 53,6 Prozent gegen 47,4 Prozent im zweiten Halbjahr 1962. Die Ausfuhr nach Italien nahm um 318 Millionen Schilling — 12,5 Prozent —, die nach Frankreich um 114 Millionen Schilling — 34,6 Prozent — zu.

Die Entwicklung des Wirtschaftswachstums und des Preisniveaus der EWG-Länder spiegelt sich auch im österreichischen Import wieder. Österreich verringerte seinen Import aus Italien um 55 Millionen Schilling und erhöhte seine Einfuhr aus Frankreich nur um 53 Millionen Schilling. Die Einfuhrzunahme aus den EWG-Ländern entfiel zu 82 Prozent auf die Bundesrepublik Deutschland.

Abschließend werden in dem Bericht in Tabellen die Verschiebung der Importe und Exporte zwischen EFTA und EWG in den Jahren 1959 bis 1962 dargestellt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat den neunten Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 13. Mai 1964 in Verhandlung gezogen. Außer dem Berichterstatter haben die Abgeordneten Dr. Kos, Winkler, Dr. Staribacher und Dr. Tončić-Sorinj sowie Bundeskanzler Dr. Klaus, Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky zum Gegenstand das Wort ergriffen. Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den neunten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Bericht die Verhandlungen einzuleiten, und beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem durchgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tončić zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Tončić-Sorinj (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In wenigen Tagen, am 7. Juli, werden die Stellvertreter der Außenminister der EWG-Länder in Brüssel zusammenkommen, um über den österreichischen Antrag und den Bericht der EWG-Kommission dazu mit dem Zweck zu beschließen, dem Ministerrat der EWG selbst vorzuschlagen, in seiner nächsten Sitzung am 28. Juli das österreichische Anliegen zu behandeln. In kurzer Zeit wird sich daher das ereignen, worauf wir schon lange gewartet haben. Wir hoffen, daß der Ministerrat im positiven Sinne entscheiden wird und daß nach Ende der Sommerperiode, Anfang Herbst, die Verhandlungen beginnen können.

Was wäre nun das Wesen einer solchen vertraglichen Regelung zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft? Das Lippenbekenntnis für ein befriedigendes Übereinkommen genügt nicht. Es müssen auch geeignete Vorschläge, und zwar von beiden Seiten, erstellt werden. Dinge zu verlangen, die mit dem Wesen der Römer Verträge unvereinbar sind, ist ebenso abzulehnen wie das Beharren auf Forderungen, deren Erfüllung mit der immerwährenden Neutralität unvereinbar wäre.

So ist nun dieser schmale Weg zu untersuchen, der ins Freie führt.

Am 19. Dezember 1961 wurde in der österreichischen Note an die EWG von einem „Arrangement“ gesprochen, wofür der Artikel 238 der Römer Verträge als Handhabe dienen könnte.

Bundesminister Dr. Bock und auch Präsident Dr. Maleta haben mehrmals darauf hingewiesen, daß die Grundlage eines solchen Übereinkommens ein „Arrangement“ darstellen müßte, für das der Artikel 238 der Römer Verträge nicht unbedingt die Basis sein muß.

Das Ziel dieses Übereinkommens zwischen Österreich und der EWG müßte ein dreifaches sein:

1. Der langsame Abbau der Zölle mit dem Endziel ihrer völligen Beseitigung, verbunden

**Dr. Tončić-Sorinj**

mit der Anpassung der Zölle gegenüber Drittländern.

2. Konforme Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftspolitik, deren Regelung notwendigerweise mit einem werdenden gemeinsamen Zollbereich verbunden ist, zum Beispiel die Freizügigkeit der Arbeitskräfte, die Niederlassungsfreiheit, die Landwirtschaftspolitik, der Kapitalverkehr, gemeinsame Grundsätze der Verkehrspolitik, Regelung der Wettbewerbsfähigkeit, gemeinsame sozialpolitische Grundsätze.

Ich möchte zum Letzteren etwas sagen: Wir sind in Österreich in unserer Sozialgesetzgebung sehr weit fortgeschritten. Gemeinsame europäische Grundsätze auf diesem Gebiet können, da ein Rückschritt nirgends möglich ist, nur bedeuten, daß wir in Österreich nur einen sozialen Fortschritt akzeptieren würden, den es in anderen Ländern, nicht aber bei uns, gibt.

3. Schließlich müßte die Einsetzung eines Paritätischen Rates mit Einstimmigkeit das dritte Ziel sein. Dazu könnte im Bereich des Zollabbaus die Regelung Platz greifen, die es derzeit innerhalb der EFTA gibt.

Das grundsätzliche Ziel ist also ein wirtschaftliches unter Vermeidung der Teilnahme an der politischen Integration dort, wo es sich um eine politische Union handelt.

Die Grenzen eines solchen Vertrages sind in der Regierungserklärung angeführt. Die treaty making power muß Österreich erhalten bleiben. Eine gewisse Vorratswirtschaft soll uns ebenso wie die Kündbarkeit des Vertrages gewährt werden. Gemeinsame Organe zur Vertragsdurchführung sind zu finden, die nur einvernehmliche Beschlüsse fassen können. Dazu kommt, daß die konformen wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Unabhängigkeit unserer Entschlüsse in den entscheidenden Belangen unserer Souveränität nicht beeinträchtigen dürfen.

Meine Damen und Herren! Ein Handelsabkommen klassischer Art kann diesen Zweck nicht vollinhaltlich erfüllen, denn ein solches Handelsabkommen unterliegt den Bestimmungen des GATT, wonach die Meistbegünstigung allen übrigen GATT-Mitgliedern gewährt werden muß, also beispielsweise auch jenen GATT-Mitgliedern, die dem COMECON angehören. Überdies gibt es auch Verpflichtungen bilateraler Art, wonach gewährte Meistbegünstigungen gegenüber anderen Staaten auch dem Partner des bilateralen Abkommens gewährt werden müssen.

Aus diesem Grunde genügt das Handelsabkommen in der klassischen Form zur Regelung dieses Problems nicht, weil dies die EWG

in eine Situation brächte, die sie nur schwer meistern könnte.

Ich würde daher vorschlagen, zu prüfen, ob nicht der Artikel 24 Abs. 5 lit. c des dritten Teiles des GATT-Abkommens einen Anfang einer solchen vertraglichen Lösung bedeuten würde. Dieser Artikel behandelt die vorläufige Vereinbarung zur Bildung einer Zollunion; das heißt, nach diesem Artikel soll der Vertrag einen Plan oder ein Programm zur Bildung einer Zollunion innerhalb — wie es heißt — eines angemessenen Zeitraumes enthalten. Die Dauer dieses Zeitraumes würde nach meiner Auffassung auf die Anpassungskraft der österreichischen Wirtschaft abzustimmen sein. Ich denke beispielsweise an die Probleme des Handwerks, das natürlich an einem schrittweisen Einbau in einen großen gemeinsamen Zollbereich interessiert ist, um alle Voraussetzungen zu schaffen, überleben zu können. Das ganze Problem hat in der Anpassung des kleinen und mittleren Gewerbes und der Arbeitnehmerschaft auch eine menschliche Seite. Ich denke an einen Zeitraum von schätzungsweise vier bis fünf Jahren. Durch eine solche Regelung, die die Schaffung eines gemeinsamen Zollbereiches einleitet, wäre die Möglichkeit zu einer rechtzeitigen Lösung aller damit zusammenhängenden Probleme, beispielsweise der Freizügigkeit im Kapitalverkehr, gegeben, vor allem aber würde dadurch die Pflicht zur Erteilung der Meistbegünstigung nach dem GATT-Abkommen an Drittländer sowie auf Grund bilateraler Verpflichtungen entfallen, ein Umstand, der, wie ich schon sagte, für die EWG von großer Bedeutung ist.

Es gibt nun verschiedene Einwendungen gegen unseren Vertrag mit der EWG. Zunächst: die Beschlüsse bei der EWG würden doch mit Mehrheit gefaßt werden. Die Mehrheitsbeschlüsse werden erst in der Zukunft, in der dritten Etappe der Durchführung der Römer Verträge die entscheidende Form der Beschlüsse der EWG sein. Aber auch dann werden immer die Regierungen das letzte Wort behalten. Der Inhalt unseres Übereinkommens schließt ausdrücklich eine Unterwerfung unter die Mehrheitsbeschlüsse der EWG aus. Mehrheitsbeschlüsse als solche sind nur dann mit der Neutralität unvereinbar, wenn sie wesentliche Belange der Souveränität betreffen. So kennt beispielsweise auch der EFTA-Vertrag Mehrheitsbeschlüsse, ohne daß irgendwelche Neutralitätseinwendungen und Bedenken jemals geltend gemacht worden wären. Ich verweise beispielsweise auf Artikel 31, wonach ein allgemeines Konsultativ- und Beschwerdeverfahren vorliegt; der EFTA-Ministerrat trifft unverzüglich mit Stimmenmehrheit Vorkehrungen für die Prüfung einer

**Dr. Tončić-Sorinj**

Beschwerde, der Rat bestimmt mit Mehrheit Sanktionsmaßnahmen gegen ein säumiges Mitglied; oder Artikel 34: Für Verfahrensfragen können Mehrheitsbeschlüsse vorgesehen werden. Es ist also aus diesem Titel sicherlich keine Einwendung gegen die geplanten Stipulationen der vertraglichen Vereinbarung zu richten.

Dann gibt es gewisse Einwendungen, die von östlicher Seite gegen den geplanten Vertrag gerichtet werden. Es sind vor allem vier Gründe, die diese Einwendungen als nicht stichhäftig erscheinen lassen.

Zunächst einmal: Das Völkerrecht gestattet selber Zollunionen zwischen einem neutralen und einem anderen Staat. Ich erinnere an das Beispiel Luxemburgs, das, obwohl es ein neutraler Staat gewesen ist, im vergangenen Jahrhundert und zu Beginn dieses Jahrhunderts in Zollunion zuerst mit Preußen und dann mit dem Deutschen Reich war.

Als nächster Grund: Das GATT kennt die Institution der Zollunion und der Freihandelszone. Die Tschechoslowakei beispielsweise ist Mitglied des GATT, und andere Oststaaten scheinen sich offensichtlich um eine Mitgliedschaft oder um einen näheren Kontakt mit dem GATT zu bewerben.

Der österreichisch-sowjetische Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 17. Oktober 1955 nimmt ausdrücklich auf die exemte Funktion der Zollunion Bezug. Es wird vielleicht das Hohe Haus interessieren, den Wortlaut dieses Artikels, nämlich des Artikels 5 des österreichisch-sowjetischen Handels- und Schiffahrtsvertrages, zu erfahren. Es heißt in diesem Artikel: „Die Bestimmungen der Artikel 2, 3 und 4 dieses Vertrages“ — nämlich die Meistbegünstigung — „werden auf folgende Fälle nicht angewendet: ... b) auf Begünstigungen, die sich aus einer Zollunion ergeben, die zwischen einem der vertragschließenden Teile und dritten Staaten abgeschlossen wurde oder in Zukunft abgeschlossen wird.“

Meine Damen und Herren! Das COMECON selber, das ja eine Art wirtschaftliche Integrationsform des Ostens darstellt, ist von der Sowjetunion oder anderen östlichen Staaten niemals als eine wirtschaftliche Gemeinschaft aufgefaßt worden, die die wirtschaftliche und sonstige Souveränität der Mitgliedstaaten dieses COMECON beeinträchtigt. Wie schaut nun das COMECON in seiner näheren Konstruktion mit Bezug auf unsere Thematik aus?

Das COMECON wurde im Jahre 1949 in Moskau gegründet. Es ist kein geschlossenes einheitliches Zollgebiet, eine gegenseitige Zollsenkung ist auch nicht vorgesehen. Das Areal des COMECON ist ungeheuer groß, es umfaßt 24,5 Millionen km<sup>2</sup>, eine Bevölkerung von mehr

als 300 Millionen Menschen gegenüber 88 Millionen in der EFTA und 168 Millionen in der EWG. Erst seit der 4. Ratssitzung im März 1954 kann man von einer Koordinierung der Wirtschaftspläne der COMECON-Staaten sprechen. Dies wurde seit 1955 intensiviert. Bei der 7. Ratssitzung in Ostberlin im Mai 1958 wurden die ersten Ständigen Kommissionen eingerichtet. Damals nahmen auch zum erstenmal chinesische und jugoslawische Beobachter teil. Bei einer politischen Konferenz in Moskau im Mai 1958 haben die Ministerpräsidenten und die Generalsekretäre der kommunistischen Parteien der COMECON-Länder einvernehmlich beschlossen, die Zusammenarbeit auf Fünfzehnjahrspläne auszudehnen, die wirtschaftliche Integration zu beschleunigen und eine supranationale Planung einzuführen; ein Kennzeichen, das wir auch für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft haben.

Auf der 11. Ratstagung in Tirana im Mai 1959 wurde der Zusammenschluß der nationalen Verbundnetze in ein einziges Netz beschlossen; etwas, wovon wir in Europa noch weit entfernt sind. Seit der 12. Ratstagung in Sofia im Dezember 1959 wurde als eine der wichtigsten Aufgaben der Bau von Pipelines von Ölfeldern des westlichen Urals nach Ostdeutschland und Ungarn beschlossen.

Auf der 13. Ratstagung im Juli 1960 wurden Pläne bis zum Jahre 1980 ausgearbeitet, und es wurde eine ständige Kommission für die friedliche Verwendung der Atomenergie geschaffen — eine Institution, die unserem Euratom ähnlich ist. Die in der Organisation vorgesehenen Kontrollorgane haben seit dem Dezember 1958 das Recht, in die Produktionspläne der einzelnen nationalen Mitgliedstaaten einzugreifen, etwas, was es bisher in der EWG nur in einem beschränkten Ausmaß gibt. Seit 1963 ist die Mongolei als erster außereuropäischer Staat als Vollmitglied beigetreten, während Nord-Korea und Nord-Vietnam nur Beobachter sind.

Das COMECON hat auf Grund des Artikels 11 seiner Satzung das Recht, Beziehungen mit anderen internationalen Organisationen aufzunehmen. Seit der Einrichtung eines Exekutivkomitees, bestehend aus den stellvertretenden Ministerpräsidenten aller Mitgliedstaaten — das ist eine Konferenz, die alle zwei Monate vorgesehen ist — besteht ein ständiges Büro, das die Wirtschaftspläne koordinieren soll. Dies ist der erste Ansatzpunkt einer supranationalen Autorität ähnlich der Hohen Behörde bei der Montanunion. Es ist daher sehr schwierig, von östlicher Seite gegen ein solches Arrangement mit der EWG aus diesen Titeln eine Einwendung zu erheben. Das COMECON selber kennt gewisse Institutionen, die ein

2748

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dr. Tončić-Sorinj**

solches Ausmaß wirtschaftlicher Integration im Laufe der Zeit erzielen, wie wir es im westlichen Europa erstreben.

Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, daß neben den 50 Prozent unseres Außenhandels in die EWG-Länder logischerweise noch weitere 50 Prozent des Handels mit anderen Gebieten der Welt vorhanden sein müssen. Vor allem handelt es sich hier einerseits um den Osthandel und andererseits um den Handel mit der EFTA. Einige Worte zum Osthandel.

Ich weiß nicht, ob die Tatsache allseits bekannt ist, daß derjenige westeuropäische Staat, der den intensivsten Handel mit Ostgebieten hat, die Bundesrepublik Deutschland ist. Anschließend kommen Italien, das Vereinigte Königreich und Frankreich. Österreich ist der nächste in dieser Reihenfolge. Sicherlich ist der Osthandel von allen EFTA-Staaten für Österreich von größter Bedeutung.

Der Osthandel, gesehen als ein Handel zwischen dem Osten und Gesamteuropa, entwickelte sich ungefähr folgendermaßen: Diejenigen Staaten der OECD, die zu Europa gehören, hatten in den Jahren 1957 bis 1961 einen Anstieg der Importe aus dem Ostblock um 51 Prozent, der Exporte um 61 Prozent. Die EWG hatte in diesem Zeitraum einen Anstieg ihrer Importe aus dem Ostblock um 73 Prozent und der Exporte um 87 Prozent. Die gleichen Zahlen bei der EFTA sind 42 Prozent und 47 Prozent. Daraus ist ersichtlich, daß der Handel der EWG mit den Oststaaten in einem stärkeren Ausmaß zugenommen hat als der Handel der EFTA mit den Oststaaten. Das ist auch aus dem Anteil des Osthandels für die beiden Wirtschaftsblöcke ersichtlich. Der Anteil des Osthandels für die EWG ist im Import 5,1 Prozent und im Export 5,3 Prozent, für die EFTA im Import 4,7 Prozent und im Export 4,8 Prozent. Auch hier ist ersichtlich, daß für die EFTA der Osthandel als ganzes prozentuell von geringerer Bedeutung ist als für die EWG. Das würde man auch einer Gegenüberstellung der absoluten Zahlen entnehmen können, die aber vielleicht nicht so instruktiv sind wie die Prozente. Der Handel der EWG mit dem Osten erhöhte sich also in den letzten fünf Jahren, wie ich schon andeutete, um 87 Prozent. Das ist doppelt soviel als der Anstieg des Handels der EWG mit der übrigen Welt.

Für Österreich beträgt der Osthandel ungefähr 15 Prozent seines gesamten Außenhandels. Österreich ist nicht in der Lage, mehr aus dem Osten zu importieren, als es derzeit importiert, weil wir kein größeres Bedürfnis nach Waren haben, die aus dem Osten kommen.

Daher können wir aber auch nicht mehr nach dem Osten exportieren, denn infolge der mangelnden Konvertibilität der Währungen ist hier eine absolute Schranke gesetzt. Das heißt mit anderen Worten: der Osthandel ist für Österreich infolge der Wirtschaftsstruktur der östlichen Gebiete, vor allem infolge der mangelnden Konvertibilität, nicht weiter ausdehnbar.

Anders ist es beim Handel mit der EFTA, wo ja eine freie Konvertibilität der Währungen vorhanden ist. So sehen wir auch, daß die Entwicklung in den letzten Jahren ganz anders verlaufen ist. Daher ist der Handel mit dem Osten — es wird uns vom Osten oft vorgehalten, daß wir doch den Handel viel mehr intensivieren sollen — deswegen nicht weiter intensivierbar, weil die Wirtschaftsstruktur des Ostens selbst dem entgegensteht.

Wie steht es nun mit der EFTA, und zwar einerseits mit dem Handel mit der EFTA in bezug auf Österreich und dann der Bedeutung der EFTA überhaupt? Die letzte Statistik im Handel mit der EFTA stammt vom April dieses Jahres. Danach hat die EFTA an unserer Ausfuhr einen Anteil von 18 Prozent gegenüber 12 Prozent zum Zeitpunkt, in dem die EFTA geschaffen wurde. Der österreichische Außenhandel zwischen den Jahren 1958 und 1963 hatte damals, also zu Beginn der EWG, einen Gesamtbetrag von 23,9 Milliarden Schilling ausgemacht, nach der letzten Statistik von 1963 hat der gesamte Außenhandel einen Betrag von 34,5 Milliarden Schilling erreicht; das heißt, er wurde um 44 Prozent ausgeweitet.

Der EWG-Exportanteil war damals, also 1958 und 1963, in beiden Fällen 50 Prozent, was in absoluten Zahlen einer Handelsausweitung von 5,4 Milliarden Schilling oder von 45,1 Prozent entspricht.

Bei der EFTA ist in diesem Zeitraum der Handel um 3 Milliarden Schilling gestiegen; das heißt, er hat eine Erhöhung von 10,5 auf 15,9 Prozent genommen. Während also der Handel mit der EWG in diesem Zeitraum um 45 Prozent gestiegen ist, stieg jener mit der EFTA, die überhaupt ein kleineres Handelsvolumen erfaßt, um 120 Prozent. Das führte zu dem Ergebnis, daß im April dieses Jahres unser Export in die EFTA 18 Prozent unserer Exporte umfaßte.

Ich wollte damit folgendes betonen: Die gewaltige Bedeutung, die diese 50 Prozent des EWG-Handels für Österreich quantitativ und qualitativ besitzen, ist unbestritten. Das bestreitet niemand, das ist eine gegebene Tatsache. Aber wir werden bei endgültigen Regelungen dieses Problems selbstverständlich auch darauf Rücksicht nehmen, daß sich

**Dr. Tončić-Sorinj**

33 Prozent des österreichischen Exportes mit der EFTA und dem Osten abwickeln. Das ist ein Umstand, der von großer Bedeutung ist und der bei allen Regelungen, die wir in der Zukunft treffen, berücksichtigt werden muß.

Meine Damen und Herren! Ich komme daher zur zweiten Schlußfolgerung: Der Handel zwischen diesen beiden Wirtschaftsblöcken EWG und EFTA ist, wie schon der Herr Berichterstatter in seinen Ausführungen angedeutet hat, in den letzten Jahren enorm gestiegen, also nicht nur in der EWG und nicht nur in der EFTA selbst, sondern auch zwischen EWG und EFTA, und zwar in dem Zeitraum von 1958 bis 1963 um 71 Prozent; im Jahre 1963 allein um 18 Prozent; mit dem Vereinigten Königreich um 105 Prozent. Der Import in die EWG war stärker als deren Export in die EFTA, ja sogar stärker als die Exporte der EFTA-Staaten untereinander. In dem gleichen Zeitraum stiegen die Importe innerhalb der EFTA um 59 Prozent, in der EWG um 131 Prozent.

Daraus ist ersichtlich, daß sich, wie ich schon sagte, der Handel innerhalb der Wirtschaftsblöcke in einem unerhörten Ausmaß intensivierte, daß er sich gewaltig vermehrte. Es ist demnach die Meinung, daß wir in Europa eine wirtschaftliche Kluft haben, höchstens in dem Sinne richtig, daß der Handel zwischen diesen Gebieten möglicherweise noch größer wäre, wenn der Zerfall in die zwei Wirtschaftsblöcke EWG und EFTA nicht vorhanden wäre. Aber durch den gewaltigen Impuls, den die ganze Wirtschaft bekommen hat, ist eine solche drohende Entwicklung vorläufig nicht sichtbar; allerdings mit einer Ausnahme: Es gibt bestimmte Gebiete in Europa, wo eine mangelnde Regelung ihrer Beziehung zur EWG von katastrophaler Bedeutung wäre. Das wäre beispielsweise im agrarischen Sektor für Dänemark der Fall und hinsichtlich der Gesamtwirtschaft für Österreich. Das sind die beiden Punkte, wo die Gefährlichkeit des Bestehens der beiden Blöcke schon heute ersichtlich ist, trotz dieses gesamten großen Wirtschaftsaufschwunges, den der europäische Kontinent genommen hat und der heute Europa zu einer wirklich großen Wirtschaftsmacht gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Ich will uns jetzt eine Statistik ersparen, aber die EWG ist der stärkste Handelspartner der Welt, und der zweitstärkste Handelspartner ist heute bereits die EFTA geworden. EWG und EFTA zusammen bedeuten ungefähr zwei Drittel des gesamten Welthandels und ungefähr ebensoviel der Konzentration des

Weltkapitals. 50 Prozent aller Geschäftsabschlüsse werden heute noch über die Londoner City getätigt, und wenn ich jetzt noch die Geschäftsabschlüsse in den Ländern der EWG am Kontinent dazunehme, dann bedeutet das, daß ungefähr 70 Prozent aller Geschäftsabschlüsse der Welt im Rahmen der Länder der beiden wirtschaftlichen Integrationsformen in Europa abgewickelt werden.

Nun aber bietet sich folgendes Problem: Es ist sicherlich eine Illusion, zu glauben, daß die doppelte Existenz von EWG und EFTA in den nächsten Jahren aufhören wird. Wir sehen keinerlei Anzeichen dafür, daß die EFTA beispielsweise durch bilaterale Abkommen oder durch einen multilateralen Vertrag gleichsam in die EWG aufgehen würde. Die beiden Wirtschaftssysteme werden nun, ob wir wollen oder nicht, ob wir es begrüßen oder nicht, in einer geschichtlich absehbaren oder nicht absehbaren Zeit nebeneinander existieren. Das bedeutet aber, daß die Ideallösung einer Fusion, die wir anstreben, nach dem, wie wir es derzeit sehen, nicht zu erreichen ist.

Es stellt sich folgende Frage: Soll man deswegen, weil die Fusion nicht möglich ist, auf eine weitere Bemühung um eine Integration des gesamten Raumes verzichten? Ich möchte meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß man das nicht tun soll. Dort, wo eine Fusion nicht möglich ist, müssen wir zu einer Kooperation gehen; wo das ambitionierte Instrument nicht gelingt, müssen wir uns mit bescheidenen Mitteln vorläufig zufrieden geben. Ich sage, wir müssen dort kooperieren und koordinieren, wo wir nicht in der Lage sind, zu fusionieren.

Und damit komme ich zu einem zweiten Vorschlag: Ich möchte der Bundesregierung nahelegen, die Initiative zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den beiden Blöcken auf den Gebieten zu ergreifen, auf denen sich eine solche Möglichkeit abzeichnet. Und dazu, meine Damen und Herren, wollte ich einige Anregungen geben. Eine solche Zusammenarbeit ist besonders im sozialen Bereich möglich. Der „EWG-Außenminister“ Rey hat am 22. Oktober 1963 erklärt, daß „eine große Anzahl sozialer Regelungen, die von der EWG beschlossen wurden, auch von den EFTA-Ländern übernommen werden könnten“. Wir haben darüber im Europarat eine Reihe von Verhandlungen geführt, wir haben dort Anregungen ausgearbeitet. Dazu gehört beispielsweise die Regelung betreffend Grundsätze von gleicher Zahlung für gleiche Arbeitsleistung bei männlichen und weiblichen Arbeitskräften, die Übernahme der zehn Grundprinzipien für die Anwendung einer gemeinsamen Berufsausbildung, die Schlußfolgerung der Experten zur Förderung der Familienpolitik, die Verordnung

2750

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dr. Tončić-Sorinj**

Nr. 15 über die Anfangsmaßnahmen zur Erreichung einer Freizügigkeit der Arbeitskräfte in der gesamten Gemeinschaft, die Übernahme bestimmter Sicherungen für Gastarbeiter. Besonders könnte die Verordnung, betreffend Freiheit der Arbeitskräfte, vom 6. und 7. Jänner 1964, angenommen vom EWG-Ministerrat in seiner 122. Sitzung, angewendet werden.

Weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit: gemeinsame Ausarbeitung eines gemeinsamen Statutes der europäischen Autobahnen — eine Forderung, die sowohl von der Konsultativversammlung als auch vom Europaparlament mehrfach gestellt worden ist. Überhaupt erscheint eine gemeinsame Arbeit an einer europäischen Transport- und Infrastruktur eine der wichtigsten Methoden paritätischer europäischer Zusammenarbeit zu sein — etwas, was doch wirklich nicht durch politische Überlegungen gehindert wird. Hier handelt es sich vor allem um Straßenanlagen der EWG- und EFTA-Länder, die von besonderer Bedeutung für die Schweiz und Österreich sind. Alle damit in Verbindung stehenden Probleme, wie Tarife, und Abgaben, technische Bestimmungen, können gemeinsam beraten und beschlossen werden.

Ich erlaube mir dazu die Anregung, daß dies durch neuzuschaffende Organe vorbereitet und durchgeführt wird, die ähnlich aufgebaut sind wie die Spezialkommissionen, die durch die Übereinkommen zwischen der Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits, Österreich und der Schweiz andererseits bereits errichtet wurden und bestehen. Insbesondere gilt das für den Artikel 8 der Vereinbarungen. In solchen Organen könnten die Beschlüsse, da es sich ja um keine grundsätzlichen Fragen der Souveränität handelt, auch mit Mehrheit gefaßt werden. Das gibt es bereits, das ist also an sich keine Neuheit, die hier eingeführt werden müßte. Und zwar gibt es das bereits laut Artikel 6 des Assoziationsabkommens zwischen der EFTA und Finnland. Dieser Artikel bestimmt zwar, daß die Entscheidungen des EFTA-Ministerrates für Finnland nur dann verbindlich sind, wenn dies Finnland vollinhaltlich akzeptiert hat. Aber in bestimmten Fällen kann der Assoziationsrat Entscheidungen mit Mehrheit beschließen. Bestimmte Entscheidungen des EFTA-Ministerrates können nämlich dem Assoziationsrat auf Verlangen eines der beiden Partner des Assoziationsvertrages übermittelt werden, und der Assoziationsrat kann bestimmen, daß die Entscheidungen des EFTA-Ministerrates auch für Finnland bindend sind. Und zwar kann er eine solche Entscheidung bereits durch vier Vertragspartner beschließen. Das ist also nicht die Stimmeneinheit, sondern eine Mehrheit.

Man kann also, wenn man will, diese verschiedenen divergierenden Prinzipien, die oft der Streitpunkt der Theoretiker sind, durch ein Studium praktischer Lösungen, die es heute bereits gibt, auf konkrete Fälle anwenden. Eigentlich sehe ich die Ökonomie nicht ein, daß man sich immer über neue Lösungen den Kopf zerbricht, wenn es bereits bestehende gibt.

Es gibt noch andere Beispiele, so etwa das Europäische Patentabkommen, über das derzeit verhandelt wird. Die EFTA-Staaten haben in diesem Zusammenhang an die EWG-Länder eine Anfrage, betreffend eine intensivere gesamteuropäische Zusammenarbeit, gerichtet. Die Antwort darauf ist noch nicht erfolgt. Danach wären die Bemühungen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen ein Gegenstand solcher gemeinsamer Regelungen. Hier könnten die beiden Ländergruppen parallele Maßnahmen bei ständiger Konsultierung durchführen. Sowohl die EFTA wie auch die EWG arbeiten derzeit multilaterale Konventionen zu diesem Zwecke aus, und hier könnte die OECD, die auch auf diesem Gebiet arbeitet, koordinierend einwirken. Es gibt da noch eine Reihe anderer Gebiete, wo parallele oder koordinierte Maßnahmen ergriffen werden könnten: in technischen Fragen, in Fragen des Ursprungszeugnisses, in statistischen Fragen und beispielsweise bei den verschiedenen Bemühungen zur Stabilisierung der Konsumentenpreise.

Meine Damen und Herren! Ich habe diese Anregungen deswegen gemacht, weil es mir notwendig erscheint, daß wir uns durch das Bestehen dieser beiden Wirtschaftsblöcke nicht völlig von den Bemühungen um eine gesamteuropäische Integration abdrängen lassen. Es gilt das insbesondere deswegen, weil wir sehen, daß in Europa in geistiger Hinsicht doch gewisse Ermüdungserscheinungen zu bemerken sind. Die große Begeisterung für die europäische Integration hat nicht nur das Feuer verloren, das sie früher gehabt hat; sicherlich deswegen, weil im Zuge der Administrierung, der Verwaltung einer großen Idee sehr viel von ihrem Schimmer verlorengeht, den sie einmal gehabt hat, als sie noch ein Traum gewesen ist.

Gewiß ist die europäische Zusammenarbeit nicht das Verdienst einer solchen ungestümen ideologischen Bewegung, womit die bisherigen Ideologien des Nationalismus und des Kommunismus mit einem gleichen Fanatismus niedergekämpft worden wären. Mancher Europäer, der die Dringlichkeit und die Einmaligkeit der europäischen Integration klar erkannt hat, war und ist bedrückt von der sanften Passivität, mit der seine Ideen da und dort akzeptiert werden, von dem Mangel an europäischem Kampfgeist und von dem Mangel an europäischer Leidenschaft. Doch es ist eine

**Dr. Tončić-Sorinj**

Tatsache, daß gerade dieses Abrücken vom doktrinären Fanatismus für unsere Zeit typisch ist. Wahrscheinlich ist die moderne Wohlfahrtsstaatsgesellschaft mit der fanatischen Ideologie vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte unvereinbar.

Eine in den EWG-Ländern durchgeführte Befragung hat ergeben, daß die heutige Jugend wenig nationalistisch ist. Aber sie ist auch zur europäischen Einheit zwar durchaus positiv eingestellt, empfindet sie aber nicht als Problem, das von ihr eigenes Denken und eigenes Handeln verlangt. Das ist, wenn ich so sagen kann, ein „Europa der Ferien“, das die europäische Jugend nach dem Niederbruch aller Grenzformalitäten, nach dem Verschwinden aller Schwierigkeiten auf dem Devisensektor genießt. Der Wohlfahrtsstaat hat viele Geldmittel mit sich gebracht. Die europäische Jugend genießt dieses „Europa der Ferien“, ohne sich viele Gedanken darüber zu machen, wie schwer man es einmal erkämpfte und was noch alles in der Zukunft zu tun sein wird. Sie genießt die verschiedenen Geschenke der freizügigen Wirtschaft, die es in Europa gibt. Die seinerzeitige Überzeugung, daß uns nur eine europäische politische Gemeinschaft vor einer wirtschaftlichen Katastrophe retten könne, gibt es heute nicht mehr. Daher leben wir in einem Europa der Prosperität, und der Impuls, der von untenher kommen müßte, der insbesondere von der europäischen Jugend kommen müßte, wird oft vermißt.

In dieser Situation ist es eine besondere Aufgabe der Regierungen, aber auch eine Aufgabe der Parlamente, dort integrationsfördernd, integrationszwingend zu wirken, wo es eben die breite europäische Öffentlichkeit den Regierungen und den Parlamenten überläßt, ihr weitere Geschenke der Integration zu übermitteln. Es müssen also die Regierungen die Initiative ergreifen.

Österreich ist nicht der einzige schwierige Fall der Integration. Das ist keineswegs so. Es gibt heute schon eine ganze Reihe von Problemen, für die an sich in den EWG-Verträgen strukturell vorgesehen ist, die aber mit dem dort vorgesehenen System nicht mehr bewältigt werden können, beispielsweise die Assoziation nach Artikel 238. Afrikanische Länder müssen heute schon versuchen, mit der EWG zu einer Vereinbarung zu kommen. Man prägt hier den Terminus von Assoziationsabkommen *sui generis*. Ich denke beispielsweise an die Assoziationsbemühungen der iberischen Länder oder der nordafrikanischen Länder. Die Notwendigkeit, flexible Lösungen zu finden, wird immer größer werden. Die Sonderfälle, vor die die EWG gestellt sein wird, werden keineswegs mit Österreich enden, sondern Österreich wird

wahrscheinlich der erste zu lösende Sonderfall sein, dem andere Fälle folgen, wenn wir in der europäischen Integration weiterschreiten.

Die Probleme des Ostens kommen dazu. Wir sehen, daß sich im Osten und Südosten große, gewaltige Veränderungen vollziehen, die für die nächsten zwei oder drei Jahrzehnte von größter Bedeutung sein werden. Wir beobachten die Situation in Rumänien. Wir sehen, daß heute in Ländern wie der Sowjetunion der Lebensstandard der Massen mit allen politischen und psychologischen Begleiterscheinungen ansteigt. In den übrigen Ländern des Ostens sehen wir ähnliche Bewegungen, ähnliche Entwicklungen. Wir sehen auch, daß im Osten eine gewisse Tendenz besteht, mit der EWG und mit anderen europäischen Integrationsorganen Fühlung zu nehmen. Jugoslawien hat bei der OECD eine Beobachterposition. Wir sehen die jugoslawischen Bemühungen in Brüssel, wir hören von solchen in Rumänien, ja man spricht sogar schon davon, daß sich gewisse Kontakte zwischen der EWG und der Sowjetunion anbahnen.

Alles das zeigt, daß etwas ganz Neues im Werden ist. Das Dilemma der Sowjetunion besteht darin, daß dort ein Drang zu höherem Lebensstandard existiert, zugleich aber die Notwendigkeit besteht, zur Erfüllung der Wirtschaftspläne den Handel mit dem Westen aufrechtzuerhalten und auszubauen. Zu gleicher Zeit besteht aber die Entschlossenheit, die wirtschaftliche Stärkung Europas nicht zu einer politischen oder gar militärischen Gefahr für die Sowjetunion werden zu lassen. Für den Osten ist aber vielleicht der Umstand noch maßgeblicher, daß bei den Satellitenstaaten nach der vollendeten revolutionären Umwälzung im Inneren immer mehr und mehr eine Evolution werdender nationaler Selbständigkeit nach außen im Gange ist. Das ist ein großes Problem für ganz Europa, insbesondere aber ein Problem für Österreich, denn alles das sind Geschehnisse an oder nahe unserer Grenze, Geschehnisse, die für unsere eigene Zukunft von größter Bedeutung sind, ich möchte fast sagen, es sind für uns die Geschehnisse der Zukunft.

Meine Damen und Herren! Zwar sind wir unserer gesamten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Struktur nach ein unerschütterlicher Bestandteil der westlichen Welt, aber unsere eigentliche Aufgabe im Ablauf der europäischen Geschichte liegt im östlichen Mitteleuropa und im Südosten. Zwar leben wir seit tausend Jahren mit den Völkern des Donauraumes, an deren Schicksal wir innigen Anteil nehmen, gemeinsam, aber wir sind für die östliche Welt nur so lange von Bedeutung, als uns die westliche Welt zu sich zählt. Die eine und die andere Aufgabe, Ergebnisse unserer geographischen Lage und der europäischen Ent-

2752

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dr. Tončić-Sorinj**

wicklung, setzen voraus, daß wir niemals irgend jemandes Provinz werden.

Weltanschaulich gesehen ist echte Neutralität der stärkste Garant gegen den Neutralismus. Die österreichische Neutralität ist, historisch gesehen, nichts anderes als das äußere Symbol einer folgenschweren Evolution mitteleuropäischer Geschichte. Sie ist nach einer Generation funktionsloser tragischer österreichischer Existenz das Wiedererwachen der Subjektivität des Donauraumes, wenn auch nur auf einem kleineren Gebiet als in der Vergangenheit.

Durch den Staatsvertrag hat Österreich seine nationale Souveränität wieder erlangt, durch die Neutralität hat es seinen internationalen Standpunkt fixiert — zum Unterschied zur Bundesrepublik, die ihren Standpunkt durch die Europapolitik erhielt. Durch den Beitritt zur OEEC, OECD und zum Europarat haben wir das Ausmaß unserer Mitarbeit an der gesamteuropäischen Integration festgelegt und durch die Aufnahme in die Vereinten Nationen ein Mitwirken in weltweitem Ausmaß, wenn auch nur in bescheidener Form gesichert. Durch ein wirtschaftliches Übereinkommen mit der EWG soll die ökonomische Grundlage zur Durchführung dieser Aufgaben gesichert und verbreitert werden.

Meine Damen und Herren! Zum Unterschied von unserer Situation in den Jahren 1955 und 1956 stehen wir heute dieser äußeren Aufgabe nicht mit der gleichen inneren Geschlossenheit gegenüber. Die Gefahr droht, daß wir in einer überaus entscheidenden Periode unseres staatlichen Lebens das erleiden, was man in der Vierten Französischen Republik — die ebenso wie die deutsche Weimarer Republik mit der jetzigen Situation in Österreich große Ähnlichkeiten aufweist — als „ingouvernable“ bezeichnete. Es ist eine Tatsache, daß Nationen aus ihren Erfahrungen die richtigen Schlußfolgerungen erst dann ziehen, wenn es zum Handeln zu spät ist.

Es ist nicht zu erwarten, daß die echten und künstlichen Probleme, die unsere Koalition belasten, bis zum Herbst bereinigt sein werden. Nichts weist darauf hin, daß die Kurzsichtigkeit der Einsicht weichen wird. Aber ich erlaube mir, hier folgendes zu sagen: Wir sind doch gerade im Bereich der Integration zu einer gewissen Annäherung der Standpunkte und der Auffassungen gekommen. Wäre es nicht möglich, daß wir bei den kommenden Verhandlungen mit der EWG, aber besonders bei unseren Integrationsbemühungen, diesen ganzen Bereich unserer außenpolitischen und außenhandelspolitischen Tätigkeit aus den vor aller Welt geführten Koalitionsstreitigkeiten ausklammern? Das, glaube ich, wäre eine staatspolitische Notwendigkeit von allergrößter

Bedeutung, das aber auch deshalb, weil doch dringende Probleme vor Österreich stehen, die in der Zukunft bewältigt werden müssen, in den nächsten Monaten, im Laufe dieses und des nächsten Jahres.

Im nächsten Jahr jährt sich zum zehnten Mal der Tag des Abschlusses des Österreichischen Staatsvertrages. Der Abschluß des Österreichischen Staatsvertrages im Jahre 1955 bedeutete für die Welt den Anfang einer neuen Ära internationaler Beziehungen. Er bedeutete den Beginn einer langsamem und schwierigen Besserung der Atmosphäre zwischen Ost und West, den Anfang zur wenn auch nur schrittweisen Lösung der schweren Probleme, die in dem Jahrzehnt vorher so drückend auf der Welt gelastet haben.

Dieses Ereignis des Jahres 1955 hat also nicht nur für uns, sondern auch für die Weltpolitik große Bedeutung. Daß dem so ist, sehen wir aus Ereignissen, die später gewesen sind: die Vereinten Nationen errichteten eines ihrer wichtigsten Organe, die Atomennergieorganisation, in Wien, ein Zeichen des Vertrauens von Ost und West; oder die Zusammenkunft Kennedys und Chruschtschows in Wien. So scheint es mir nicht ausgeschlossen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sich im Laufe des nächsten Jahres die Regierungschefs der Großmächte noch einmal in Wien treffen, um die weltpolitischen Probleme zu behandeln und um sich weiter zu bemühen, die Spannungen zwischen Ost und West zu lindern und zur Lösung der großen Probleme zwischen den Welthemisphären beizutragen.

Unsere eigentliche Funktion besteht im unentwegten Bemühen, von den Gegensätzen über einen Ausgleich zur Synthese zu finden. Mit der Lösung dieser Aufgabe dienen wir am allerbesten uns, aber wir dienen damit auch am allerbesten Europa. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bericht über den Stand der Integration, den uns die Bundesregierung vorgelegt hat, enthält nicht nur eine Information über den Stand der Behandlung unseres Assoziierungsansuchens oder des Ansuchens um ein Arrangement mit der EWG, sondern auch eine große Übersicht über die mit der Integration zusammenhängenden Probleme, sodaß wir auch deshalb der Bundesregierung für diese Vorlage Dank sagen können.

Der Bericht schließt mit dem 15. März dieses Jahres ab, tatsächlich aber sind seine

**Dr. Kleiner**

Angaben und seine Feststellungen auf das Ende des vergangenen Jahres abgestellt. Ich darf mir die Bemerkung erlauben, daß der Bericht soweit nicht mehr ganz aktuell ist. Das ist keine Schuld der Bundesregierung. Wenn ein Bericht mit dem Stand vom 15. März abgeschlossen wird und im Juni bereits dem Nationalrat vorliegt, so ist das durchaus noch rechtzeitig. Aber inzwischen haben sich doch maßgebende Dinge, die in diesem Bericht behandelt und beurteilt werden, geändert. Auf die maßgeblichste Erscheinung in diesem Zusammenhang hat Herr Dr. Tončić hingewiesen, nämlich daß sich in nächster Zeit der EWG-Ministerrat mit dem Kommissionsbericht der EWG über das österreichische Ansuchen beschäftigen wird.

Bereits am 7. Juni hat die internationale Presse berichtet, daß der Kommissionsbericht nun fertig ist, aber vorläufig noch nicht veröffentlicht wird. Es gibt aber doch Leute und Zeitungen, die über den Inhalt dieses Berichtes sehr Detailliertes zu sagen wissen. So schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ über die Auffassungen der EWG-Kommission, und auch Herr Dr. Nemschak, der bekannte Leiter des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, beschäftigte sich in einem Vortrag mit der Problematik unseres Ansuchens und mit der Stellungnahme der EWG-Kommission dazu. Beide orientierten sich nach der Erklärung, die die österreichische Bundesregierung im Juli 1962 dem EWG-Ministerrat abgegeben hat. Ich halte es für zweckmäßig, den Inhalt dieser Erklärung, wie er im Bericht dargestellt ist, kurz wiederzugeben, weil mir das für die Auseinandersetzung mit den Vorrätern des noch nicht bekannten Kommissionsberichtes wichtig erscheint.

Es heißt in dem Bericht der Bundesregierung, daß der maßgebliche Inhalt der Erklärung, der noch ergänzt ist durch die aufbauenden Instruktionen, die die Bundesregierung in ihren Sitzungen vom 10. Juni 1963 und 24. Oktober 1963 beschlossen hat, folgender ist:

1. Die aus dem Staatsvertrag und der immerwährenden Neutralität Österreichs erfließenden Verpflichtungen müssen eingehalten werden.

2. Aus diesem Grunde verlangt Österreich insbesondere die grundsätzliche Möglichkeit der Kündigung beziehungsweise Suspendierung des Vertrages.

3. Als weitere Folge muß sich Österreich auch das Recht vorbehalten, Zoll- und sonstige Handelsverträge im eigenen Namen mit Drittstaaten abzuschließen; allerdings wird Österreich beim Abschluß solcher Verträge auf den Inhalt seines Arrangement mit der EWG

Rücksicht zu nehmen haben; es wäre bereit, jeweils entsprechende Konsultationen mit der EWG zu führen.

4. Österreich strebt die vollständige Be seitigung aller Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen im Warenverkehr mit Staaten der Gemeinschaft an.

5. Österreich ist bereit, seinen Zolltarif an den der EWG anzugelichen.

6. Österreich ist bereit, seine Agrarpolitik weitgehend an die Agrarpolitik der EWG anzugelichen.

7. Österreichischerseits besteht die Bereitschaft, auch andere Gebiete der österreichischen Wirtschaftspolitik weitgehend mit der der Gemeinschaft zu koordinieren.

Es wird dann noch darauf hingewiesen, daß die Frage der weiteren Zugehörigkeit Österreichs zur EFTA im Falle eines Arrangements mit der EWG bei den informativen Besprechungen von EWG-Seite mehrmals angeschnitten wurde, und es wurde geltend gemacht, daß vom Standpunkt der EWG aus gesehen eine Teilnahme an zwei Präferenzsystemen voraussichtlich nicht akzeptabel sein wird. Dazu bemerkt der Bericht, daß der österreichische Missionschef hiezu erklärt hat, daß Österreich zwar eine Doppelzugehörigkeit vorziehen würde, jedoch andere Lösungen nicht ausschließt.

Gerade mit dem Problem der Doppelzugehörigkeit Österreichs zu den beiden Integrationssystemen hat sich in dem von mir schon erwähnten Vortrag Herr Dr. Nemschak eingehend beschäftigt. Aber ich möchte, bevor ich auf das Problem der Doppelzugehörigkeit eingehe, noch darauf hinweisen, daß Herr Dr. Nemschak eine etwas merkwürdig erscheinende allgemeine Auffassung von den Grundprinzipien der Integration, wie sie Österreich anstreben soll, hat. Er sagt zum Beispiel, daß man wohl im Laufe der letzten Jahre langsam begriffen habe, daß eine Assoziation Österreichs mit der EWG nur auf der Basis einer Zollunion plus Harmonisierung und Koordinierung der gesamten Wirtschaftspolitik möglich ist. Diese mit der Vorstellung der Bundesregierung nicht in Einklang zu bringende Konstruktion wird noch durch den Vorschlag ergänzt, daß man eine Assoziation mit Mitbestimmung anstreben solle, die darin bestehen soll, daß Österreich im Ministerrat der EWG Sitz und Stimme eingeräumt wird und daß es in allen Institutionen der EWG, wie in der Kommission, dem Gerichtshof und so weiter, mitwirken soll.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Nemschak sagt dazu selbst, daß dieser Integrations typus neu sein mag, und er muß erst in allen seinen Konsequenzen, insbesondere in seinen

2754

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dr. Kleiner**

politischen, zu Ende gedacht werden. Es wäre wohl empfehlenswert, daß man sich, bevor man eine solche Neukonstruktion in die Öffentlichkeit bringt, zuerst einmal mit den politischen Konsequenzen, die dabei gesehen werden, beschäftigt, denn gerade in Ansehung der politischen Konsequenzen erscheint mir eine solche Konstruktion absolut unmöglich zu sein. Schon die Vorstellung, daß eine Assoziation Österreichs nur auf der Basis einer Zollunion möglich wäre, entspricht nicht unseren Vorstellungen und entspricht auch nicht den Vorstellungen der Bundesregierung, wie sie sie in ihrer Erklärung vom 28. Juli 1962 vor dem Ministerrat der EWG abgegeben hat.

Österreich will Zoll- und sonstige Handelsverträge im eigenen Namen mit Drittstaaten abschließen können. Das ist aber dann nicht möglich, wenn sich Österreich in dem Verhältnis einer Zollunion zur EWG befindet, denn dann gibt es für einen solchen Staat keine eigene Zoll- und infolge einer Zollunion auch keine eigene Handelspolitik.

Das hat Herr Dr. Nemschak offenbar übersehen. Was er als neuen Integrationstypus vorschlägt, ist in Ansehung der politischen Verpflichtung Österreichs zur immerwährenden Neutralität einfach unmöglich. Man muß ja auch die Frage stellen, welcher Unterschied dann zwischen dem Verhältnis, das hier vorgeschlagen wird, und einer Vollmitgliedschaft besteht, wenn Sitz und Stimme im Ministerrat und Mitwirkung in allen anderen Institutionen der EWG vorgeschlagen, ja geradezu gefordert werden. Eine Vollmitgliedschaft Österreichs — darüber sollten sich aber alle Österreicher und alle, die öffentlich dazu Stellung nehmen, klar sein — ist gerade in Ansehung unseres Neutralitätsstatus nicht möglich. Daher muß man eine solche Konstruktion und einen solchen Vorschlag als den Verhältnissen nicht entsprechend wohl ablehnen.

Was die Doppelmitgliedschaft betrifft, ist es merkwürdig, daß man nicht verstehen will, daß sich Österreich doch nicht der Gefahr aussetzen kann — auf die auch hier im Hause schon wiederholt hingewiesen wurde —, zwischen die Diskriminierung beider Integrationssysteme zu geraten. Darum geht es, wenn man von der EWG verlangt, daß man nicht die völlige Lösung von der EFTA fordert. Wenn man den Ausführungen der „Zürcher Zeitung“ Glauben schenken kann, so ist auch die EWG nicht so brusk und rücksichtslos der Meinung, daß das nicht in Frage komme. Es heißt in dieser Äußerung, daß es die EWG zwar nicht als akzeptabel betrachtet, daß Österreich Doppelmitglied bei ihr und bei der EFTA ist, aber im Bericht

der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, daß die Kommission in ihrem Bericht einen Zusatz machen wird, nach dem Österreich in einem fortgeschrittenen Stadium der Verhandlung eine endgültige Stellungnahme zu dieser Frage abgeben wird. Das ist also nicht im voraus die Erklärung, daß das überhaupt nicht in Frage kommt, sondern es besteht zunächst die Meinung, daß das nicht möglich sein werde, aber es zeigt sich, daß man diese Frage prüfen will. Auf österreichischer Seite gebietet aber nichts, schon im voraus auf diesen Wunsch, den wir einmal ausgesprochen haben, zu verzichten. So muß man also von allen, die zu diesen Dingen Stellung nehmen, verlangen, daß sie nicht päpstlicher sind als der Papst — in diesem Falle die EWG —, sondern daß sie überhaupt erst einmal die Äußerung der EWG auf Grund des Berichtes der Kommission an den EWG-Ministerrat abwarten. Dann wird man ja sehen, ob es unumgänglich ist, auf die gleichzeitige Mitgliedschaft bei beiden Integrationsystemen — ich nehme an, dies ist ja auch nur für eine bestimmte Zeit gedacht — zu verzichten.

Ich muß aber noch auf die Äußerung des Herrn Dr. Nemschak hinweisen, der für Österreich ein realistisches Integrationskonzept verlangt, „das nicht nur die eigenen Interessen und Sonderwünsche im Auge hat, sondern auch verständnisvoll auf die unabdingbaren Erfordernisse der EWG Bedacht nimmt“. Ich muß schon sagen: Das ist eine merkwürdige Forderung, die da an uns gestellt wird. Wir sollen uns den Kopf darüber zerbrechen, welche unabdingbaren Forderungen die EWG an uns hat. Darauf kann man auf gut wienerisch nur sagen: Na, Ehnare Sorgen möcht' ich haben, Herr Dr. Nemschak.

Die EWG wird sicherlich selbst daran denken, ihre unabdingbaren Erfordernisse in den Beratungen mit der österreichischen Mission geltend zu machen. Es muß also keineswegs sein, daß wir uns von vornherein gleich darauf einrichten: Um Gottes Willen, passen wir nur ja auf, was etwa der EWG unbedingt wichtig ist! Wichtig ist für uns, was wir brauchen und was wir wollen, und das soll man zur Geltung bringen.

Ebenso merkwürdig ist, daß diesen Ausführungen folgende Feststellung angeschlossen wird: „Es steht außer Diskussion, daß Österreich seine Verpflichtungen aus Staatsvertrag und Neutralität gewissenhaft erfüllen muß. Aber diese Verpflichtungen dürfen, aus welchen Motiven immer, nicht so rigoros definiert werden, daß unser Land praktisch aus der europäischen Integration ausgeschlossen und in seiner Existenz gefährdet wird.“

**Dr. Kleiner**

Dazu ist zu sagen, daß es ja nicht nur darauf ankommt, wie wir unsere Neutralitätsverpflichtung definieren, sondern sehr maßgeblich auch darauf, wie die anderen, insbesondere diejenigen, denen gegenüber wir die Neutralität versichern, diese unsere Verpflichtung definieren. Und verantwortlich kann man die Neutralitätsverpflichtung nicht streng genug definieren. Der Ratschlag, salopp zu sein oder das nicht so genau zu nehmen, ist ein Ratschlag, der nicht im Interesse Österreichs erteilt wird.

Meine Damen und Herren! Der neunte Bericht stellt im Zusammenhang mit der Darstellung der Außenhandelsentwicklung im zweiten Halbjahr 1963 fest, daß die neuerliche Zollsenkung innerhalb der EWG-Länder auf 40 Prozent des Ausgangsniveaus und die zweite Angleichung an den gemeinsamen Tarif um weitere 30 Prozent die Diskriminierung der österreichischen Exporte in die EWG vom 1. Juli 1963 an erheblich verschärft hat. Diese Verschärfung der Diskriminierung ist sicherlich nicht beim Stand vom 1. Juli 1963 geblieben, sondern inzwischen fortgeschritten. Das müssen wir beachten, wenn wir uns mit den Fragen der Integration beschäftigen.

Es ist erfreulich, daß sich die Außenhandelsbeziehungen zu den EFTA-Staaten kräftig entwickelt haben. Ich habe aber schon in meiner Rede anlässlich der Budgetdebatte im Dezember des vergangenen Jahres darauf hingewiesen, daß wir weder in den EFTA-Staaten noch in den anderen Gebieten des Außenhandels soviel werden aufholen können, daß wir es uns leisten könnten, auf den Markt der EWG zu verzichten. Das wäre auch absurd, und daher ist es unser Wille, ein Arrangement mit der EWG zustande zu bringen.

Es ist durchaus zu begrüßen, daß sich die Presse, aber auch einzelne in der Öffentlichkeit tätige Personen mit diesen Fragen beschäftigen und Versuche unternehmen, das Zustandekommen eines Arrangements mit der EWG zu stimulieren. Eine solche Stimulation muß aber auf geeignete Weise erfolgen und nicht auf die Weise, wie das Herr Bundesminister Dr. Bock vor kurzem in einem Vortrag getan hat, in dem er konkret und ohne Einschränkung erklärte, Österreich müsse auf die Zugehörigkeit zur EFTA verzichten. Österreich muß zunächst gar nichts! Österreich muß leider warten, bis sich der EWG-Ministerrat meldet, und dann wird es Sache der Beratungen sein, ob man wirklich auf die Zugehörigkeit zur EFTA sofort verzichten muß. Bis dahin können österreichische Politiker mit solchen konkreten Erklärungen, daß wir verzichten müssen, zuwarten.

Mir scheint es nicht recht zusammenzupassen, daß ein Mitglied der österreichischen Bundesregierung eine solche Erklärung abgibt, die Bundesregierung in ihrem Bericht aber erklärt, daß sie die Doppelzugehörigkeit noch immer vorziehen würde. Das verpflichtet! Es ist daher nicht verständlich, wenn gesagt wird, wir müssen das oder jenes tun, und etwas anderes ist für uns nicht möglich. Das bedeutet, der EWG das Argument geradezu gratis und franko ins Haus zu liefern, sie sollen uns über die Frage der gleichzeitigen Zugehörigkeit zur EFTA überhaupt nicht reden lassen.

Ich möchte dazu sagen, was schon wiederholt gesagt wurde, daß es uns um die Integration, daß es uns um ein Arrangement mit der EWG durchaus ernst ist, daß aber dieses Arrangement nur um folgenden Preis zustande kommen darf:

1. Wahrung unseres Neutralitätsstatus und Sicherung eines Kündigungs- und Suspendierungsrechtes, das wir wegen unserer Neutralitätsverpflichtungen brauchen;
2. eine tragbare Lösung unseres Verhältnisses zur EFTA;
3. Sicherung des wirtschaftlichen Effekts des Arrangements durch entsprechende Übergangs- und Harmonisierungsregelungen.

Natürlich werden wir Verpflichtungen übernehmen müssen, aber sie müssen mit den berechtigten Interessen Österreichs und den gegebenen Möglichkeiten dieses Landes im Einklang stehen. Wir dürfen diese Interessen aber nicht durch Vorausverzichte beeinträchtigen, bevor uns der Ministerrat der EWG die Bedingungen eines Arrangements bekanntgegeben hat. Die EWG-Behörden werden es sicher nicht mißverstehen, wenn wir um die Durchsetzung unserer Interessen hart ringen. Wir aber sind verpflichtet, alles daranzusetzen, um ein für Österreich politisch und wirtschaftlich tragbares Ergebnis zustande zu bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Kos zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kos (FPÖ): Hohes Haus! Es kann einem Abgeordneten der Freiheitlichen Partei nur aufrichtige Genugtuung bereiten, wenn er hört, wie freudig heute der Vertreter der Österreichischen Volkspartei festgestellt hat, daß es nun endlich so weit gekommen ist, daß sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft mit dem österreichischen Ansuchen — oder Antrag, wie man es nennen will — befaßt, denn es hat schon andere Stellungnahmen hier im Hause gegeben. Ich möchte mich doch etwas damit befassen, also einen Griff in die Vergangenheit tun.

2756

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dr. Kos**

Anläßlich dieses uns heute vorliegenden neunten Berichtes der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration ist es praktisch nur noch eine Fleißaufgabe für mich, zu betonen, daß wir Freiheitlichen von jenem Zeitpunkt an, zu dem sich für Österreich die Notwendigkeit ergeben hat, zum Problem der europäischen Integration Stellung zu nehmen und einen eigenen Standort zu beziehen, immer wieder für eine möglichst enge Bindung Österreichs an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eingetreten sind.

Über diese von uns seit eh und je vertretene Forderung hinaus haben wir an zuständiger Stelle, nämlich hier in diesem Hohen Hause, eine ganze Reihe von Entschließungsanträgen eingebracht, am 26. November 1959 beispielsweise durch den Abgeordneten Dr. Gredler einen Antrag mit dem Inhalt:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die geeigneten Schritte für einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu ergreifen.“

Anläßlich der Debatte über den Beitritt Österreichs zur EFTA am 23. März 1960 haben wir es noch präziser formuliert und durch den Abgeordneten Dr. Kandutsch einen Entschließungsantrag eingebracht, der folgenden Wortlaut hatte:

„Die Bundesregierung wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Assozierung Österreichs an die EWG unter Wahrung der völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs zu prüfen. Über das Ergebnis dieser Fühlungnahme ist dem Hauptausschuß des Nationalrates zu berichten.“

Wir Freiheitlichen haben damals durch unseren Sprecher Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei und von der Sozialistischen Partei, aufgefordert, diese Entschließungsanträge, denen dann noch weitere gefolgt sind, in Verhandlung zu ziehen und ihnen zuzustimmen. Es ist dem Herrn Abgeordneten Sebinger von der Österreichischen Volkspartei — er ist heute nicht mehr im Hause — vorbehalten geblieben, auf die Feststellung unseres Redners hin, daß sehr viele von Ihnen, sicherlich aber die Mehrheit, insgeheim diese Auffassung der Freiheitlichen teilen, die Frage zu stellen, ob wir Freiheitlichen denn Gedankenleser seien. Man brauchte aber schon damals kein Gedankenleser zu sein, um die Stimmung hier im Hause beurteilen zu können, denn das waren schon damals Überlegungen, die sich demjenigen als selbstverständlich aufgedrängt haben, der sich mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten Öster-

reichs auseinandersetzen mußte. Allein das Zahlenmaterial über unsere Volkswirtschaft hat schon damals so eindeutig für die EWG-Lösung gesprochen, daß sich von den zur Auswahl stehenden Alternativen praktisch nur diese eine mit Überzeugung angeboten hat.

Aber mit Ihren Stimmen, meine Damen und Herren von den beiden Regierungsparteien, sind sämtliche Entschließungsanträge der Freiheitlichen der Ablehnung verfallen, weil Sie damals glaubten, sich für die EFTA-Lösung entscheiden zu müssen.

Wir wollen heute gar nicht untersuchen, inwieweit politische Überlegungen bestimmend waren, sich für diesen englischen Versuch einer Lösung der wirtschaftlichen Fragen Europas stark zu machen. Jedenfalls müssen wir uns aber heute angesichts einer sich am Horizont abzeichnenden Lösung unseres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft noch zusätzlich mit der Frage befassen, wie wir von der EFTA freikommen, ohne daß unsere Volkswirtschaft schwersten Schaden erleidet. Jedenfalls sind mehr als vier Jahre ohne besonderen Effekt verstrichen, ehe die freiheitlichen „Gedankenleser“ nunmehr doch recht behalten haben.

Wenn nun aber der Herr Handelsminister in einem Artikel vom 2. Juni 1964 in der „Volkszeitung“ ausführt: „Nur wer die Praxis internationaler Verhandlungen wirklich kennt, wird diesen ersten Erfolg, den wir in Brüssel erreichten, auch richtig zu würdigen wissen“, und dann fortfährt: „Behauptungen, daß Österreich seinerzeit Chancen versäumt oder nicht alles unternommen hätte, was im Sinne der Erreichung eines Arrangements nützlich gewesen wäre, können nur von Leuten aufgestellt werden, die die internationale Situation nicht kennen oder nicht kennen wollen“, wenn der Herr Handelsminister das behauptet, dann fordern diese Feststellungen zu einer Entgegnung geradezu heraus.

Da man ja versucht, alles, was mit diesen Verhandlungen zusammenhängt, möglichst mit einem Mantel des Schweigens zuzudecken, frage ich von dieser Stelle aus — und ich erwarte, daß mir die Antwort nicht schuldig geblieben wird —, was seit dem seinerzeitigen Antrag der österreichischen Bundesregierung, der uns als einzige Maßnahme bekanntgeworden ist, in der Sache EWG eigentlich unternommen wurde. Wir Freiheitlichen werden uns nicht damit abfinden, daß in der Art von billigen Sonntagsreden, die ja zu nichts verpflichten, hier zu einem Thema Stellung genommen wird, das für Österreich von entscheidender Bedeutung ist.

Es geht aber noch weiter, denn der Herr Handelsminister führte noch aus: „Schon Außenminister Figl hat im Herbst 1956 bei jeder

**Dr. Kos**

sich bietenden Gelegenheit auf die Notwendigkeit der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der EWG eindringlich hingewiesen. Seither wurde keine Gelegenheit versäumt, um immer wieder auf die Dringlichkeit dieses Problems inner- und außerhalb Österreichs aufmerksam zu machen. Die Antworten, die Österreich jahrelang auf seine Vorstellungen von maßgeblicher Seite bekam, waren zwar stets freundlich, jedoch in Wirklichkeit ablehnend.“

Meine heutige Fragestellung lautet daher:

1. Wen hat Österreich auf die Notwendigkeit der Regelung hingewiesen, und wen hat es darauf aufmerksam gemacht?

2. Wann und wo hat Österreich diesen Hinweis vorgenommen, und wo hat es aufmerksam gemacht?

3. Wann hat Österreich eine ablehnende Antwort erhalten?

4. Von welchem zuständigen Organ der EWG hat Österreich die Antwort erhalten — ich zitiere den Herrn Handelsminister —, „die Zeit sei noch nicht reif, man habe andere wichtigere Probleme“ und so weiter.

Eine ablehnende Stellungnahme ist uns Freiheitlichen sehr wohl bekannt, nämlich die des Herrn Handelsministers selbst vom 26. November 1959 hier in diesem Hohen Hause, wobei er wortwörtlich ausführte:

„Es ist also so, daß wir mit dem Vertrag von Stockholm“ — der EFTA-Lösung — „zunächst den österreichischen wirtschaftlichen Interessen besser zu dienen glaubten, als wenn wir ... einen anderen Weg direkt zur EWG versucht hätten, ganz abgesehen davon, daß es ja keinem der beteiligten Staaten bisher gelungen ist, eine Regelung im einzelnen mit der EWG zustande zu bringen.“

„Ich glaube also, so sagen zu können“ — sagte der Herr Handelsminister —: „Der Weg, den wir nun in die Freihandelsassoziation gegangen sind, ist der Weg, der der österreichischen Wirtschaft die Möglichkeiten bietet, sich weiterhin auf die große europäische Integration vorzubereiten.“ Und er schloß:

„Ich finde, gerade ein Schritt, der noch lange nicht das Endziel ist, ... gerade dieser Schritt ist ein wahrhaft europäischer, weil er keine unnötigen Opfer auf der Strecke läßt, sondern allen die Möglichkeit gibt, diesen groÙeuropäischen Wirtschaftsraum, den wir alle erwünschen, weil wir ihn in Zukunft brauchen, herbeizuführen.“

Das stenographische Protokoll verzeichnete an dieser Stelle lebhaften Beifall bei ÖVP und SPÖ. Ich bezweifle aber, ob man diese meine heutige Gedankenauffrischung auch mit dem Beifall der beiden Regierungs-

parteien bedenken wird, zumal gerade damit die Widersprüchlichkeit der Argumentation des Herrn Handelsministers so offensichtlich aufgedeckt worden ist, daß sie eigentlich keiner weiteren Erläuterung bedürfte.

Damit aber noch nicht genug, es sagte der Herr Handelsminister am 21. Juni 1961 in diesem Hohen Hause wortwörtlich:

„Die Frage, ob es sinnvoll war, dieser EFTA beizutreten, läßt sich sehr rasch und eindeutig mit einem klaren und deutlichen Ja beantworten. Denn wären wir der EFTA nicht beigetreten — der EWG konnten und können wir ja nicht beitreten, es war auch damals dazu überhaupt keine Gelegenheit...“ (*Abg. Gabriele: Damals! Die Zeit bleibt nicht stehen!*) Nun, die Gelegenheit war schon immer vorhanden, Sie wollen es nur heute in einem anderen Licht darstellen. Sie wollen eine Legendenbildung herbeiführen, als ob die ÖVP seit eh und je für die EWG-Lösung gewesen wäre. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Deswegen haben Sie unsere Anträge hier im Hause wahrscheinlich niedergestimmt und ganz insgeheim außerhalb des Parlaments mit der EWG in Richtung auf eine solche Lösung verhandelt. So wird es wahrscheinlich gewesen sein.

„Die dritte und letzte Möglichkeit wäre dann die“ — so sagte der Herr Handelsminister —, „daß Österreich für sich allein mit der Sechser-Gemeinschaft jenes Abkommen anstrebt, das die österreichischen Exporte nach den Märkten der EWG sicherstellt.“ „Mir erscheint der Alleingang ... nur dann vertretbar“ — so der Herr Handelsminister —, „wenn alle anderen Versuche gescheitert sein sollten“ — bestreiten Sie denn heute vielleicht, daß der EFTA-Versuch gescheitert ist? — „und die wirtschaftlichen Verhältnisse Österreichs das verlangen würden. Das ist aber nicht aktuell.“

Ich darf aber noch etwas zitieren:

„Am 8. Jänner 1960 wurde die österreichische Öffentlichkeit über die Bereitschaft der EWG unterrichtet, Österreich in jeder Hinsicht entgegenzukommen, wenn es der EWG beitreten oder sich mit ihr assoziieren wolle. Der Präsident der EWG-Kommission Professor Hallstein erklärte ausdrücklich:

Österreich darf bei der EWG auf größtes Entgegenkommen für alle Sonderwünsche rechnen.

Durch Sonderbedingungen seien unter anderem auch mögliche Gefahren für den Osthandel ausgeschaltet.

Der heikle Neutralitätsstatus Österreichs würde durch eine Assoziation mit der EWG nicht betroffen werden: Österreich würde als freier Partner in allen Fragen, die das

2758

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dr. Kos**

Neutralitätsproblem auch nur streifen könnten, nicht dem Kommando der EWG-Oberbehörden unterliegen.“

Das ist eine Stellungnahme, die die EWG auch heute noch einnimmt.

„Am 21. Jänner 1960 nahm dazu Handelsminister Dr. Bock in Bonn mit folgenden Worten Stellung: „Präsident Hallstein übersah dabei, daß zu einem Beitritt immer zwei gehören.“

Nun, soll ich Ihnen sonst noch etwas dazu erzählen? (Abg. Gabriele: Sie haben es doch in Brüssel gehört!) Ich habe in Brüssel verschiedenes gehört. (Abg. Gabriele: Ja eben! Sie waren ja auch dort!) Ich habe aber auch verschiedenes nicht gehört.

Hohes Haus! Ich hätte diese Exkursion durch die stenographischen Protokolle der Vergangenheit ja gar nicht unternommen, wenn nun nicht versucht würde, die Haltung der ÖVP so darzustellen, als ob man seit 1956 keinen innigeren Wunsch gehabt hätte, als möglichst sofort in die EWG aufgenommen zu werden. Die Tatsachen sprechen doch eine andere Sprache! Sie sagen aus, daß aus dem Saulus ein EWG-Paulus geworden ist, weil jetzt verlangt wird, daß wir der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beitreten.

Meine Damen und Herren! Wir freuen uns darüber, daß nun auch Sie sich zu einer Ansicht bekannt haben, die wir Freiheitlichen in Österreich seit Jahr und Tag, seit dem Zeitpunkt, seit dem überhaupt über Integration im Zusammenhang mit der EWG gesprochen wird, vertreten haben. Die Politik ist nun einmal die Kunst des Möglichen. Daß Österreich seinerzeit das Unmögliche möglich machen wollte, das ist nun einmal geschehen. Aber es ist völlig falsch, den historischen Ablauf nun irgendwie verschleiern zu wollen.

Meine Damen und Herren! Wie notwendig die Herstellung von möglichst engen Beziehungen zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für uns geworden ist, ergibt sich doch aus der zunehmenden Diskriminierung, die mit dem heutigen Tage, mit dem 1. Juli 1964, eine weitere Vergrößerung erfährt. Der westdeutsche Bundestag hat nämlich vor einer Woche beschlossen, ab dem 1. Juli 1964 eine 25prozentige Senkung der deutschen EWG-Binnenzölle in Kraft zu setzen. Eine weitere 25prozentige Zollsenkung, die in der EWG am 1. Jänner 1966 hätte wirksam werden sollen, tritt gleichfalls schon am heutigen Tage in Kraft. Sie betrifft vor allem Waren aus Industriezweigen, die in der EWG durch den Import ausländischer Industrieerzeugnisse besonders bedrängt würden. Wie die Bundeswirtschaftskammer erklärt, wird die Senkung

der deutschen EWG-Binnenzölle um 25 beziehungsweise 50 Prozent eine verstärkte Diskriminierung fast aller österreichischen Exportpositionen zur Folge haben. Was braucht nun noch besonders betont und festgestellt zu werden, daß die wirtschaftliche Position Österreichs eine Regelung dringend benötigt?

Wir stehen nun im Gespräch mit der EWG. Wir Freiheitlichen begrüßen das. Wir stehen zwar noch im Vorzimmer als Antragsteller, aber aus dem Zwang der Verhältnisse heraus, die stärker waren als die politischen Gesichtspunkte und die parteipolitischen Überlegungen, die bisher anscheinend die Oberhand behalten haben.

Ungeachtet der Genugtuung, die wir Freiheitlichen empfinden dürfen, daß es so gekommen ist, geben wir uns nun aber keineswegs der Illusion hin, daß der weitere Weg nach Brüssel nun nur noch kurz und leicht sein wird. Wenn wir uns allein den Modus procedendi vor Augen halten, nach welchem in Brüssel vorgegangen wird, dann müssen wir feststellen, daß nun erst der Bericht der Fachleute über den österreichischen Antrag in der Sitzung der Kommission gebilligt worden ist. Es ist ja heute dazu schon etwas gesagt worden. Damit ist aber noch keine Verhandlungsgrundlage, sondern erst eine Behandlungsgrundlage geschaffen worden. Aber es ist der erste Schritt Österreichs in Richtung auf ein Arrangement damit getan. Der weitere Ablauf — das wissen wir — wird sich so gestalten, daß nun die Stellvertretenden Außenminister der EWG-Staaten darüber beraten werden, ob auf Grundlage dieses Berichtes ein Mandat für Verhandlungen mit Österreich erteilt werden soll.

Uns Freiheitlichen erscheint es aber in diesem Zusammenhang wesentlich, zu wissen, welchen präzisen Inhalt unser Ansuchen in Brüssel eigentlich hat. Wenn man nämlich zu lesen und zu hören bekommt — nicht im Bericht der Bundesregierung, sondern in der Tagespresse und hier in der Diskussion —, daß der Bericht der EWG-Kommission ein immerhin 89 Seiten umfassendes Dokument darstellt, dann ist hier im Parlament wohl die Frage berechtigt, mit welcher Verhandlungsgrundlage und mit welchem Konzept unsere Unterhändler in Brüssel operiert haben. Ist zum Beispiel der heute in Behandlung stehende Bericht der Bundesregierung hinsichtlich der von Österreich gemachten Vorbehalte erschöpfend, oder bestehen darüber hinaus noch weitere Vorbehalte?

Gerade in der derzeitigen Situation kann man, so meinen wir, die eindeutige und erschöpfende Stellungnahme der Regierung nur als nützlich betrachten. Ich darf nämlich

**Dr. Kos**

darauf hinweisen, und zwar wiederum unter Bezugnahme auf Pressemeldungen, daß auf die zahlreichen technischen Fragen, die in den Bericht der Kommission aufgenommen worden sind, immer wieder verwiesen wird.

Neben dieser noch zu klärenden Frage, die zu stellen wir Freiheitlichen nicht verzichten können und um deren Beantwortung hier im Hause wir ersuchen — denn was in Sonntagsreden und Versammlungen gesprochen wird, hat in diesem Zusammenhang nicht einmal propagandistischen Wert —, besteht aber auch durchaus die Möglichkeit, und auch dies wurde angedeutet, daß noch eine Reihe von Rückfragen und Erhebungen angestellt werden müssen, was schließlich und endlich auch zu einer weiteren Verzögerung führen könnte. Zum Mechanismus der EWG gehört aber weiterhin auch die Befassung der sechs Mitgliedstaaten, was sicherlich noch weitere geraume Zeit erfordern wird.

Kollege Dr. Kleiner hat hier vor wenigen Minuten zur gegensätzlichen Auffassung in der Bundesregierung Stellung genommen. Daß die Auffassung in der Bundesregierung nicht einheitlich ist, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß man jetzt in diesem Augenblick zum Beispiel darüber streitet, ob Österreich aus der EFTA austreten müsse, wenn eine Assoziiierung mit der EWG zustande kommt. Auf eine solche Feststellung des Herrn Handelsministers hat sich die Sozialistische Partei beeilt, zu betonen, daß dies der gemeinsamen Regierungserklärung widerspreche und außerdem durch keinen Beschuß der Bundesregierung gedeckt sei. Wenn dann der Herr Außenminister bei den Europa-Gesprächen in Wien noch sagte, daß Österreich von allem Anbeginn an den Wunsch geäußert habe, ein Arrangement mit der EWG zu erreichen, das uns nicht um die Vorteile der EFTA-Mitgliedschaft bringen soll, so wird zwar damit noch keine Aufklärung gegeben, welche einheitliche Auffassung in der Bundesregierung vorliegt, aber es wird darauf hingewiesen, welch ernste Gegensätze gerade in dieser Richtung innerhalb der Bundesregierung bestehen.

Ich möchte nun den von Herrn Kollegen Dr. Kleiner zitierten Professor Nemschak etwas abwandeln, nämlich in der Richtung, daß es wirklich dringend notwendig wird, daß sich die Bundesregierung über ein echtes und realistisches Integrationskonzept einigt, das nicht nur auf die wirtschaftlichen und politischen Bedürfnisse unseres Landes Rücksicht nimmt, sondern auch den Gegebenheiten der EWG und den zwingenden Vorbehalt Rechnung trägt, die sich für die Sechs aus dem Vertrag von Rom ergeben.

Das bedeutet aber doch, daß Österreich bei den kommenden Verhandlungen eine Position einnehmen muß, die einzige und allein auf seine Lebensbedingungen und Lebenserfordernisse zugeschnitten ist. Wenn wir schon eine Sondermitgliedschaft mit eigenem Status anstreben, dann ist es aber wohl notwendig, zuerst dazu ein Konzept zu erarbeiten und vor dem berufenen Forum, nämlich hier in diesem Hause, darüber zu diskutieren. Bei der derzeitigen innenpolitischen Situation, bei den Gegensätzlichkeiten in der Integrationsfrage, wie sie hier in aller Öffentlichkeit ausgebreitet worden sind, ist es freilich fraglich, ob eine gemeinsame Linie erarbeitet werden kann.

Hohes Haus! Wie sehr heute die Wirtschaft mit der Politik verquickt ist, geht allein aus der Tatsache hervor, daß wir beim Studium dieses wirtschaftlichen Berichtes der Bundesregierung und bei der Auseinandersetzung mit den darin so vielfältig aufgeworfenen Fragen sogleich auch mit den Problemen konfrontiert werden, die sich aus dem Staatsvertrag und aus unserer Neutralität ergeben könnten.

Ich will mich dabei gar nicht mit der Auffassung des Kollegen Dr. Tončić auseinandersetzen, der im Jahre 1957 noch die Ansicht vertreten hat, daß jedes Aufgeben auch nur des kleinsten Souveränitätsrechtes mit unserer Neutralität unvereinbar sei. Soweit man ersehen kann, lassen die den österreichischen Unterhändlern gegebenen Instruktionen erkennen, daß man in der Zwischenzeit die Unhaltbarkeit dieses Standpunktes eingesehen hat, eines Standpunktes, der seinerzeit sogar so formuliert wurde, daß unsere Neutralität zu einem Nein gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verpflichtet.

Der Punkt 1 der im Bericht wiedergegebenen Instruktionen hat jedenfalls den Wortlaut: „Die aus dem Staatsvertrag und der immerwährenden Neutralität Österreichs erfließenden Verpflichtungen müssen eingehalten werden.“ (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Es herrscht Klarheit darüber, meine Damen und Herren, daß die EWG bereit ist, diesen unseren Vorbehalt weitestgehend zu respektieren.

Bei allem Verständnis, das man uns hinsichtlich der Wahrung unserer Neutralität entgegenbringt, müssen wir Freiheitlichen gerade aus diesem Anlaß neuerlich betonen, daß wir — einzige und allein wir, das souveräne Österreich! — selbst zu bestimmen haben, wo die Grenzen unserer Neutralität liegen. Unsere Neutralität ist eine Beschränkung unserer Souveränität, die wir uns selbst auferlegt

2760

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dr. Kos**

haben. Damit müssen wir aber auch festhalten, daß kein anderer Staat oder kein anderes Subjekt des Völkerrechts das Recht für sich in Anspruch nehmen kann, über das Ausmaß einer solchen Beschränkung ein Urteil abzugeben, solange Österreich die Regeln und Gesetze des Völkerrechtes nicht verletzt.

Es ist wohl selbstverständlich, daß diese Formulierung auch für die Erscheinungsformen der europäischen Integration gilt. Aber jetzt, im Stadium des hoffentlich zu erwartenden Überganges zu formellen Verhandlungen, erscheint es mir jedenfalls verfrüht, Fragen, die sich unter Umständen aus unserer Neutralität ergeben könnten, bereits anzuschneiden. Ich möchte nur festhalten, daß sich Österreich zu einer „Neutralität nach Art der Schweiz“ verpflichtet hat, eines Landes, das auf dem Boden der klassischen Neutralität steht, wenn man von den beiden Ausnahmen absieht, in denen auch die Schweiz von ihrer einmal eingenommenen Haltung abgewichen ist. Es handelt sich dabei um den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund im Jahre 1920. Damals ließ sich die Schweiz von den militärischen Sanktionen des Völkerbundes dispensieren, die mitzumachen sie unter Umständen gewürtigen mußte; zum anderen handelt es sich um die Rückkehr zur umfassenden Neutralität im Jahre 1938, als der Völkerbund wirtschaftliche Sanktionen gegen Italien im Abessinienkrieg verhängte.

Gerade deshalb, weil ich die Schweiz zitiere, darf ich aber noch einmal auf etwas zurückkommen, was bereits einmal in diesem Hohen Hause vorgebracht wurde, nämlich auf einen Vortrag des damaligen Schweizer Außenministers, des Herrn Petitpierre, in Wien. Bei diesem Vortrag definierte Petitpierre einen ständig neutralen Staat als einen solchen, der erstens keinen Krieg beginnen darf, zweitens in jedem Krieg eine streng neutrale Haltung einzunehmen hat und drittens seine Grenzen verteidigt.

Daß wir Österreicher keinen Krieg beginnen wollen, steht außer Zweifel. Daß wir bereit sind, in jedem Krieg eine streng neutrale Haltung einzunehmen, darüber brauchen wir auch nicht zu diskutieren. Daß wir unsere Grenzen verteidigen wollen, steht ebenfalls fest. Es steht nur auf einem anderen Blatt — und dafür sind wir Freiheitlichen nicht verantwortlich —, ob wir diese Grenzen auch wirklich verteidigen können. Inwieweit das möglich ist, das zu behaupten, ... (Ruf bei der ÖVP: Es hängt von der Dienstzeit ab!) Vielleicht hängt es vom Hubschrauber ab, mit dem der Herr Landesverteidigungsminister fliegt! (Zwischenrufe.) Das kann man auch nicht wissen. Jedenfalls: Wieweit es möglich

ist, das zu beantworten, das möchte ich Ihnen überlassen, um nicht schon von vornherein in den Geruch eines strafwürdigen Defaitisten zu kommen.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich auf der einen Seite immer wieder darauf beruft, was uns der Staatsvertrag und die Neutralität auferlegen, so hat man auf der anderen Seite, so glauben wir Freiheitlichen wenigstens, wohl auch die Verpflichtung, und zwar die unabdingbare Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß Österreich diesen seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Das hat weder mit einer Stellungnahme zum Bundesheer überhaupt, noch mit anderen Problemen dieses Bundesheeres etwas zu tun; hier handelt es sich ganz einfach um das primitivste Gebot der Selbsterhaltungsmöglichkeit unseres Staatswesens. Unter militärischen Gesichtspunkten ist uns jedenfalls die Haltung, die wir einzunehmen haben, klar vorgeschrieben.

Ich darf noch einmal auf den Schweizer Außenminister zurückkommen, der weiter sagte, daß nichts einen neutralen Staat hindern könnte, an allen internationalen Einrichtungen, die friedlichen Zwecken dienen, teilzunehmen. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Hohen Hause, der bestreiten wollte, daß die EWG einzige und allein friedlichen Zwecken dienen will, und auch wir Österreicher wollen doch ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit nur friedlichen Zielen zustreben. Unsere beabsichtigte Teilnahme am Gemeinsamen Markt soll doch in erster Linie eine Verbesserung unserer Wirtschaftsbedingungen und unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten anstreben und zum anderen eine Hebung des Lebensstandards unserer Bevölkerung verwirklichen.

Damit in engem Zusammenhalt wollen wir doch auch — ich glaube, das ist unsere Aufgabe — einen Beitrag in der Richtung auf einen engeren Zusammenschluß der europäischen Völker anstreben. Dabei wird es aber sicherlich notwendig sein, neben den wirtschaftlichen auch die politischen Probleme unseres Staatswesens im Auge zu behalten. Wie schon früher betont, stehen aber Wirtschaft und Politik heute in einer so engen Verbindung, daß man das eine nicht behandeln kann, ohne das andere mit zu berücksichtigen. Genauso, wie das Bundesheer der Garant für die militärische Unverletzbarkeit unserer Grenzen sein müßte, ist es eine Voraussetzung unserer Neutralität, daß wir wirtschaftlich gesund bleiben und wirtschaftlich stark bleiben. So gesehen streben wir eine wirtschaftliche Stärkung an, denn ein weiteres Fernbleiben vom Gemeinsamen Markt würde alsbald zu recht fragwürdigen Konsequenzen für Österreich führen müssen.

**Dr. Kos**

Allein aus dem Beispiel Griechenlands, das nun seit geraumer Zeit mit der EWG assoziiert ist, geht hervor, wie sehr sich die Öffnung eines großen gemeinsamen Marktes zugunsten einer Volkswirtschaft auswirken kann. Griechenland hat heute bereits die größte Produktionszuwachsrate unter allen Entwicklungsländern. Auch in der Türkei erhofft man nicht nur eine Stärkung der Regierung, sondern auch eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Gesundung aus der erfolgten Assozierung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Wenn ich nun zum zweiten Punkt des Berichtes komme, in welchem gesagt wird: „Aus diesem Grunde“ — Staatsvertrag und Neutralität — „verlangt Österreich insbesondere die grundsätzliche Möglichkeit der Kündigung beziehungsweise Suspendierung des Vertrages“, so begebe ich mich damit schon auf ein etwas heikles Gebiet. Denn wenn man sich in Brüssel angesichts der österreichischen Vorschläge des Eindrückes nicht erwehren kann, daß es sich zum Teil um recht schwer akzeptable Ideen handle, so trifft dies sicherlich auf den vorgenannten Passus zu. Für die EWG ist der Vertrag von Rom ein unteilbares Ganzes. Damit müssen wir uns abfinden. Wenn wir uns, wie ich bereits betont habe, bezüglich der Auslegung unserer Neutralität völlig freie Hand bewahren müssen, so darf in bezug auf die Kündigung und Suspendierung eines zukünftigen Vertrages wohl nur die Möglichkeit eines Kriegsfalles verstanden werden. Soweit diesbezügliche Informationen vorliegen, ergibt sich, daß eine Kündigung für den Kriegsfall von der EWG durchaus akzeptiert werden könnte. Ebenso ließe sich aber auch ein gangbarer Weg finden, wenn man eine Lösung in der Richtung anstrebt, daß unter bestimmten Voraussetzungen — drohende oder bereits bestehende Konflikte — die Suspendierung einzelner Punkte des Vertragswerkes zugelassen wird. Nach Ansicht von uns Freiheitlichen sind die österreichischen Formulierungen aber so allgemein gehalten, daß es schwerfällt, zu ermitteln, was wir im Einzelfall wollen oder zu tun gedenken.

Die entscheidende Frage wird auch hier immer sein, ob und unter welchen Bedingungen uns die EWG die Suspendierung oder Kündigung gestatten wird. Meine Damen und Herren! Das hängt von dem Konzept ab, mit dem wir in die Verhandlungen hineingehen. Und bei diesem Konzept werden wieder die Motive wesentlich sein, die uns zu diesem Konzept entweder bewegen oder dazu zwingen. Bewegen könnte uns zum Beispiel die Idee, daß wir Österreicher berufen sind, einen Beitrag zur europäischen Einigung zu leisten, und daß wir in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine Vorstufe zu diesem neuen

Europa sehen. Zwingen könnte uns die Notwendigkeit, unsere wirtschaftlichen Probleme auf weite Sicht in dem sich bildenden Kerneuropa einer gedeihlichen und dauernden Lösung zuzuführen. Für die letztere Lösung spricht aber auf jeden Fall die zunehmende Diskriminierung unserer Wirtschaft und die Hoffnung, daß sich diese bereits so stark auf die EWG orientierte Wirtschaft noch weiter aufwärts entwickelt, wenn es uns gelingt, vertragliche Beziehungen oder ein Arrangement — wie Sie es eben nennen wollen — mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erreichen.

Es ergeben sich aber — und auch das ist schon angedeutet worden — noch echte Konfliktstoffe bei den Verhandlungen darüber, wie Österreich die Punkte Zollabbau, Angleichung des Zolltarifs, Agrarpolitik und Koordinierung der Wirtschaftspolitik überhaupt zu regeln denkt. Jetzt ist es doch im Augenblick so, daß Beschlüsse und Verordnungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft automatisch in Kraft treten, ohne daß die nationalen Parlamente oder Regierungen noch gesondert die Berechtigung hätten, solche Beschlüsse zu überprüfen oder gar von ihrer nachträglichen Genehmigung abhängig zu machen. Österreich wünscht eine „autonome Nachvollziehung“, das heißt nachträgliche Billigung durch das Parlament. Die EWG-Beschlüsse sind für die Mitglieder der EWG automatisch bindend, und EWG-Beamte haben unseres Wissens unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß die unterschiedliche Behandlung von Beschlüssen innerhalb der EWG oder innerhalb der assoziierten Länder zu einer Rechtsunsicherheit führen würde, die unerträglich wäre. Auch hier wird es also darauf ankommen, mit welchem Konzept wir dann in die Verhandlungen hineingehen werden, wenn es so weit ist.

Was nun aber die Frage der Doppelmitgliedschaft Österreichs bei EFTA und EWG anbelangt, so müßten wir uns mit diesem Problem heute nicht befassen, wenn Sie, meine Damen und Herren, schon seinerzeit, vor vier Jahren, sich das EWG-Konzept zu eigen gemacht hätten, das wir Ihnen vorgeschlagen haben. Wäre man damals so verfahren, wie wir Freiheitlichen immer gedrängt haben — was uns das Spottwort von den „EWG-Partisanen“ eingetragen hat —, dann wäre man jetzt der Notwendigkeit enthoben, diese Doppelmitgliedschaft auch nur zu diskutieren. Denn nach dem EWG-Statut ist eine Doppelmitgliedschaft nicht möglich, selbst dann nicht, wenn Österreich nicht Vollmitglied — daß wir das nicht sein können, ist ja schon betont worden —, sondern nur assoziierter Partner wäre. Die Formulierungen allerdings, wie sie die Bundesregierung

2762

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dr. Kos**

verwendet, kommen einem delphischen Orakel gleich, wenn da geschrieben wird, „daß vom Standpunkt der EWG aus gesehen eine Teilnahme an zwei Präferenzsystemen voraussichtlich nicht akzeptabel sein wird“.

Was hindert uns, meine Damen und Herren, schon heute festzustellen, daß mit der vertraglichen Regelung unseres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft selbstverständlich auch die Frage unserer Zugehörigkeit zur EFTA entschieden werden muß? Soll vielleicht mit dieser Formulierung, wie sie die Bundesregierung verwendet hat, wenn man sie schon nicht als Orakel werten will, in diplomatischer Verkleidung angedeutet werden, daß es sich hier noch um ein heißes Eisen der österreichischen Innen- und Außenpolitik handelt? Jedenfalls läßt die weitere Formulierung: „Im Stadium der informativen Gespräche ist es der österreichischen Seite nicht möglich gewesen, eine Stellungnahme abzugeben“, darauf schließen.

Soll dieser Partienstreit, die Ansicht: hier konservative EWG und dort sozialistische EFTA, unter Umständen wirklich kommende Verhandlungen gefährden? Es wäre unter allen Umständen — und das sagen wir Freiheitlichen mit Nachdruck! — völlig verfehlt, die EWG nach parteipolitischen Gesichtspunkten in dieses oder jenes Schema einzustufen, also etwa nach den Kategorien der österreichischen Innenpolitik vorzugehen.

Ich möchte Dr. Kandutsch zitieren, der von dieser Stelle aus einmal sagte: Mansholt, Spaak und andere sind deswegen keine schlechteren Sozialdemokraten, weil sie den EWG-Gedanken leidenschaftlich bejahren. Und wenn heute die Marschanweisung für Brüssel noch lautet: Österreich wird so lange seine EFTA-Mitgliedschaft nicht kündigen, bis unser Vertrag unter Dach und Fach ist, so bleibt immer noch die Frage offen, ob auch die Sechs von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dabei mitmachen werden.

Hohes Haus! Ich habe schon gefolgert, daß Österreich durch die beabsichtigte Teilnahme am Gemeinsamen Markt vor allem eine Verbesserung seiner Volkswirtschaft und damit eine Hebung des Lebensstandards — nicht zuletzt der arbeitenden Bevölkerung — anstrebt. Wenn auch ich heute mit ein paar Zahlen kommen darf, so sind es folgende: Allein das Durchschnittseinkommen der Haushalte in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist seit 1958 in Westdeutschland und Italien um mehr als 30 Prozent, in den übrigen EWG-Staaten um etwa 15 bis 20 Prozent gestiegen. Die Einfuhr von Haushaltsgeräten zum Beispiel, die für die Entwicklung und Beurteilung des Lebensstandards der Konsumenten von entscheiden-

der Bedeutung ist, ist zum Beispiel nach Frankreich aus anderen Ländern um 130 Prozent, nach Deutschland und Holland um rund 90 Prozent gestiegen.

Das bedeutet aber doch, daß dem Konsumenten mehr denn je ein internationales Sortiment an Verbrauchsgütern zur Auswahl zur Verfügung steht und er auf der anderen Seite auch die nötigen Barmittel hat, um sich diese Dinge leisten zu können. Denn elektrische Haushaltsgeräte, Rundfunk-, Fernsehapparate und andere Dinge sind heute selbst im kleinsten Siedlungshaus als eine Selbstverständlichkeit zu finden. Auch auf dem Nahrungsmittelsektor kann sich doch heute der wenig Begüterte in der EWG französische und italienische Obstsorten in Deutschland ebenso kaufen wie der Franzose mit unterdurchschnittlichem Einkommen holländisches oder italienisches Gemüse. Butter und Käse aus Holland und Frankreich, Wein aus Italien und aus Frankreich und viele andere Dinge finden sich heute nicht nur in den Verkaufsläden, sondern — und das ist das entscheidende — auch im Haushalt des kleinen Mannes. Aber nicht nur diese Möglichkeiten ... (Abg. Hartl: *Wir haben nichts?* — Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Das finden Sie auch in Österreich!*) Sie finden es heute doch überall. Gnädige Frau, Sie werden mir zustimmen können, daß heute die österreichische Hausfrau jede Möglichkeit hat, sich diese Dinge zu beschaffen. (Abg. Kindl: *Nur sind sie nicht zufrieden, wenn sie auf den Markt gehen und diese Preise sehen!*) Ja, das ist das entscheidende! Das hat mir der Kollege Kindl vorweggenommen. (Abg. Dr. Winter: *Gehen wir vergleichen nach Deutschland! Kommen Sie mit!*)

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur diese Möglichkeiten, sondern auch die unabdingbare Notwendigkeit, den österreichischen Export zu beleben und damit die Vollbeschäftigung und die Arbeitsplätze zu erhalten, sind oder sollten ein wesentlicher Faktor bei all diesen Überlegungen sein. Denn 1963 ist der österreichische Export bei einem EWG-Gesamtvolumen von 17,2 Milliarden Schilling um 4,8 Prozent gestiegen, was, in Zahlen ausgedrückt, rund 800 Millionen Schilling ausmacht.

Im Zusammenhang damit erscheint es mir aber auch notwendig, noch etwas zur wachsenden Diskriminierung zu sagen, zuder der Bericht der Bundesregierung auch auf Seite 27 Stellung nimmt. Eine Verschärfung der Diskriminierung durch die Zollsenkungen der EWG-Länder auf 40 Prozent des Ausgangsniveaus sowie die zweite Angleichung an den Gemeinsamen Zolltarif um weitere 30 Prozent hat nämlich zu einer uneinheitlichen Entwicklung im Handel Öster-

**Dr. Kos**

reichs mit den Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geführt. Der Anteil Deutschlands am österreichischen Export sank zum Beispiel von 53,6 Prozent im zweiten Halbjahr 1962 auf 47,4 Prozent im zweiten Halbjahr 1963, der nach Italien nahm um 12,5 Prozent zu, der nach Frankreich um 34,6 Prozent, wobei wir allerdings berücksichtigen müssen, daß sich die Erfolge beim Export nach diesen beiden Ländern vor allem aus dem steigenden Preisniveau und den konjunkturpolitischen Zollsenkungen dieser beiden Länder erklären.

Wie aber eine Untersuchung des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes ergibt, ist der errechnete Verlust, den die österreichische Volkswirtschaft durch die Nichtteilnahme an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erleiden mußte, mit 1,7 bis 2,3 Milliarden zu beziffern. Der österreichische Export in die EWG stieg von 1959 bis 1962 um 3,8 Milliarden Schilling. Der EWG-interne Handel stieg im selben Zeitraum um 66 Prozent, der österreichische Export in die EWG aber nur um 34 Prozent. Bei gleicher Wachstumsrate hätte der österreichische Export aber um weitere 3,7 Milliarden Schilling zugenommen.

Dazu muß aber noch gesagt werden, daß viele Exporte in die EWG nur deshalb aufrechterhalten wurden, weil man eben ein Arrangement mit der EWG erwartet und die Handelsbeziehungen nicht abreißen lassen will. Jedenfalls werden aber nicht weniger als zwei Drittel der österreichischen Ausfuhr in die EWG-Staaten diskriminiert, das heißt, sie stoßen auf eine härtere Konkurrenz als bisher. Diskriminierung heißt ja nicht nur Erlösminderung, sie heißt unter Umständen sogar: Absatz zu gerade noch kostendeckenden Preisen.

Auch bei unserer Eisen- und Stahlindustrie hat man schon lange gewußt, was kommen wird, ohne sich aber—and das scheint mir auch typisch zu sein—darüber Gedanken gemacht zu haben. Schließlich und endlich hängt aber die Existenz von rund 220.000 Arbeitern und Angestellten in dieser Industriesparte davon ab, ob es gelingt, den hohen Exportanteil von beinahe 47 Prozent des gesamten Eisen- und Stahlexportes in die EWG aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß der Exportanteil in die EFTA im selben Zeitraum nur 12,8 Prozent betragen hat und eine leicht fallende Tendenz aufweist.

Der EWG-Raum ist nun einmal von entscheidender Bedeutung für Österreich, wobei wir aber auch noch berücksichtigen müssen, daß Österreich für die Erzeugung billiger Massenwaren des Eisenprogramms gar nicht so sehr günstige Voraussetzungen besitzt, aber andererseits auf Grund seiner industriellen Tradition und

der produktionsmäßigen Gegebenheiten geradezu dazu prädestiniert ist, Sonderstähle mit Erfolg zu erzeugen. Es ist bedauerlich, daß nach 1945 vor allem die Schwerindustrie stark vergrößert und modernisiert worden ist, während man der Industrie, die hochwertige Edelstähle erzeugt, nicht diese wohlwollende Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Es war im Jahre 1957, also vor sieben Jahren, als das Institut für Wirtschaftsforschung in einer Integrationsstudie folgendes formulierte: „Österreich ist als Kleinstaat weit stärker als große Volkswirtschaften auf internationale Arbeitsteilung angewiesen. Es ist arm an wichtigen Rohstoffen und kann seinen Nahrungsmittelbedarf nicht aus eigener Kraft decken.“ — Das ist Gott sei Dank in der Zwischenzeit überholt. — „Seine Industrie vermag nur dann rationell zu produzieren, wenn sie über den kleinen heimischen Markt mit seinem stark differenzierten Bedarf hinauswächst und sich auf ein größeres Absatzgebiet einstellt, das optimale Betriebsgrößen, kostensparende Massenproduktion und Großserien ermöglicht.“

Und unter dem Titel „Österreichs Politik hat die wirtschaftliche Rüstung für die Integration allzu leicht genommen“ ist am 10. März 1962 folgendes geschrieben worden: „Statt herhaft zum Messer zu greifen, wo es ohne Operation füglich nicht abgehen konnte, hat diese Wirtschaftspolitik es mit der Pillenkur des Interventionismus und der Subventionen gehalten. Statt die Schwächeherde allmählich im schärferen Wind der Konkurrenz gesund-schrumpfen zu lassen, hat sie Glashäuser errichtet, um die Zugluft abzuhalten. Statt den sichtlich herandrängenden Wassern der Integration frühzeitig viele Kanäle zum Durchsickern zu öffnen, hat sie Dämme gebaut, die der dynamischen Flut aus der Wirtschaftsgemeinschaft nun doch nicht gewachsen sein können. Statt sich an den fundierten Rat der Volkswirte zu halten, hat sie die Intervention der Interessenten — beileibe nicht nur der von rechts, nicht minder jener von links, von den Gewerkschaften her — zur Grundlage ihres Handelns gemacht. Das Ergebnis aller dieser Winkelzüge ist für ein Land“ — so sagte „Die Presse“ damals — „das nun — nach den Worten seines Kanzlers — keine Wahl als die vorbehaltlose Integration mehr hat, ziemlich unerfreulich.“

„Das Ergebnis“ — so sagte diese Studie — „ist eine Wirtschaft, der es an Kapital und an einem funktionierenden Kapitalmarkt fehlt, in der eine vielfach verfehlte Investitionsförderung das Kapazitätsungleichheitsgewicht mancher Branchen verstärkt statt beseitigt hat, ist eine Wirtschaft, die noch immer viele Massengüter erzeugt, die anderwärts längst gleich gut,

2764

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dr. Kos**

dafür aber billiger zu bekommen sind, die aus angeblich sozialen Gründen unrentable Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe zuhauf mit-schleppen muß, obwohl es längst so sehr an Arbeitskräften fehlt, daß die weitere Expansion gefährdet scheint.“

Soweit die Presse, meine Damen und Herren — nicht „Die Neue Front“ —, zu den Integrationsvorbereitungen der österreichischen Bundesregierung. Ich glaube, das ist die derzeitige Ausgangsposition, mit der wir uns abfinden müssen.

Die Vergangenheit hat uns also durchaus bewiesen, daß die EWG imstande ist, das Ziel, das sie sich gesteckt hat, auch zu erreichen. Sicherlich gibt es immer wieder Schwierigkeiten, die neu auftauchen, aber noch immer hat sich erwiesen, daß die Idee der entscheidende Faktor war, der dazu beigetragen hat, alle diese immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten zu überbrücken.

Wir Freiheitlichen sind heute zutiefst befriedigt, daß es gelungen ist, die erste Hürde zu nehmen, daß die EWG-Kommission ihren Österreich-Bericht dem Ministerrat vorgelegt hat. Wir geben daher auch der festen Überzeugung Ausdruck, daß es möglich sein wird, zu einer Vereinbarung zu gelangen, die den beiderseitigen wohlabgewogenen Gesichtspunkten Rechnung trägt. Eine Voraussetzung hiefür ist allerdings das ernstliche Wollen auf österreichischer Seite und das Verständnis, das wir auch bei dem künftigen Partner — so hoffen wir — finden werden.

In diesem Sinne nehmen wir Freiheitlichen den Bericht der Bundesregierung zur Integration zur Kenntnis. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Czernetz das Wort.

**Abgeordneter Czernetz (SPÖ):** Hohes Haus! Beim Studium des vorliegenden Integrationsberichtes der Bundesregierung konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß in der Art des Aufbaues ein ungeheuerer Unterschied zu einem Bericht über die europäische Wirtschaftsentwicklung festzustellen ist, der erst vor ganz kurzer Zeit von der Gemeinsamen Versammlung des Europarates und des Europäischen Parlaments der EWG übergeben wurde. Ich habe den Eindruck, daß der Bericht, der uns vorliegt — wie mein Parteifreund Kleiner vorhin mit Recht sagte —, dankenswerterweise außerordentlich viel Material zur Verfügung stellt und zu einem Studium berechtigt, daß dieser Bericht vielleicht aber der Institution, der wir angehören, der EFTA, doch etwas weniger Gerechtigkeit zukommen läßt, als ihr gebührt. Denn wir konnten in der Gemeinsamen Ver-

sammlung des Europarates und des Europäischen Parlaments feststellen, daß wir es in Europa gegenwärtig mit einem gemeinsamen Erfolg aller europäischen Institutionen zu tun haben. Es ist ja nicht so, daß es ein einseitiger Erfolg ist, es ist ein allgemeines Wachstum der Wirtschaft und des Handels feststellbar, es ist ein besonderes Anwachsen und eine Stärkung der europäischen Wirtschaft und des europäischen Handels festzustellen. Man kann dabei außerdem noch sagen, daß es sich überraschenderweise neuerdings wieder in aller Klarheit gezeigt hat, daß die beiden so verschiedenen Integrationsmechanismen und -organisationen funktionieren. Demgegenüber haben wir ja vor Jahren immer wieder gehört: Eine solche Freihandelszone kann überhaupt nicht funktionieren! Jetzt muß man sagen, wie immer man dazu steht: Es funktionieren beide. Es ist ein gemeinsamer großer Erfolg feststellbar.

Velleicht ist es aber in dem Zusammenhang nicht unwichtig, noch zu sagen: Bei den Berichten, die wir im Europarat und in der Gemeinsamen Versammlung beraten konnten, ist festgestellt worden, daß das Wachstum des EWG-Handels im Vergleich zum EFTA-Handel stärker war, besonders wenn man es nicht für ein Jahr oder eine Saison allein, sondern über einige Jahre betrachtet. Wenn man die Entwicklung von 1958 bis 1962 betrachtet, sind die Gesamtexporte der EWG um 38 Prozent gewachsen, die der EFTA bloß um 23 Prozent; die Importe der EWG um 38 Prozent, die Importe der EFTA um 30 Prozent. Sie werden zugeben, daß diese eigentlich kleinen Unterschiede nicht darüber hinwegtäuschen können, daß es ein allgemeines großes Wachstum, eine Erstarkung der gesamteuropäischen Wirtschaft ist, die wir vor uns sehen.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht ist aber vielleicht noch etwas anderes festzustellen: Wir konnten, und zwar eigentlich ohne Widerspruch von Seite der Vertreter der EWG-Länder, in der Gemeinsamen Versammlung in Straßburg vor drei Wochen feststellen, daß, obwohl der Außenhandel beider Gemeinschaften, der EWG und der EFTA, sich nicht radikal voneinander unterscheidet, der EFTA-Außenhandel — also nicht der Binnenhandel unter den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft — stärker nach außereuropäischen Ländern und Gebieten orientiert ist. Die EFTA ist im Sinne dieser Betrachtungen weltoffener, was zweifelsohne von großer Wichtigkeit ist. Wenn ich zum Vergleich die Zahlen nennen darf: Die EWG hat einen Intrahandel in der Gemeinschaft, der 40 Prozent ausmacht, die EFTA einen, der 20 Prozent ausmacht. Der Handel der EWG mit nichtindustriellen außereuropäischen Ländern beträgt rund

**Czernetz**

20 Prozent, der der EFTA 30 Prozent. Der Export der EWG nach Nordamerika beträgt 8 Prozent, bei der EFTA sind es 11 Prozent. Es ist also ohne Widerspruch festgestellt worden: Wir haben es bei der EFTA mit einem sehr interessanten Integrationsgebilde zu tun, bei dem sich eine stärker außereuropäisch ausgerichtete, weltoffene Handelsentwicklung zeigt.

Ich möchte an die Spitze dieser Überlegungen überhaupt nur eine Feststellung stellen: Man soll sich nicht zu einseitig einstellen — auch dann nicht, wenn man dem einen Integrationsgebilde angehört und mit dem anderen in Verhandlung treten will —, sondern man soll das gesamte Bild in seiner ganzen Klarheit vor sich sehen.

Nun ist es selbstverständlich, daß wir uns sehr stark und vorwiegend mit unserem unmittelbaren Problem zu beschäftigen haben. Aber vorher darf ich noch sagen: Was man heute erlebt, das ist doch bei der Spaltung in die zwei europäischen Wirtschaftsräume eine gewisse Stagnation der weiteren gesamteuropäischen Integration. Es hat keine Brückebildung gegeben, es gibt keine Verhandlungen zwischen den beiden Gruppen. Diese sind vor mehr als einem Jahr zerschlagen worden. Und wenn Kollege Tončić mit Recht sagt: Sie sind eigentlich beide gewachsen, die Entwicklung ist günstig, so darf man nicht verschweigen, daß das Problem in Wirklichkeit ja darin besteht, daß bei einer günstigen weiteren Entwicklung sich die beiden Gebilde so verschieden voneinander entwickeln können, daß die Brückebildung immer komplizierter werden kann. Es wird daher gerade im Europarat immer wieder nach beiden Seiten gesagt — wir haben die volle Unterstützung unserer Freunde in den EWG-Ländern und im Europäischen Parlament —, man solle die Integrationsmaßnahmen möglichst parallel schalten, damit nicht die beiden Gebilde zwar in einer günstigen Handelsentwicklung und -steigerung begriffen sind, aber sich auseinanderentwickeln, damit man nicht künftig noch größere Schwierigkeiten bei der Überwindung der gegenwärtigen Spaltung hat.

Aber es darf nicht verschwiegen werden, was in dem Bericht der Bundesregierung erwähnt ist, daß nämlich Versuche, die Folgen der europäischen Spaltung in zwei Handelsblöcke zunächst zu mildern und eine allgemeine Lösung zu erleichtern, bisher auch keine Fortschritte gebracht haben. Es sind das die Versuche im Rahmen des GATT, im Rahmen der sogenannten Kennedy-Runde zunächst eine allgemeine 50prozentige Senkung der Zölle zu erreichen. Man sagt uns jetzt,

man müsse auf die amerikanischen Wahlen warten und auf die britischen Wahlen, dann noch auf die deutschen Wahlen im nächsten Jahr, denn von den deutschen Wahlen hängt wieder die Einstellung der deutschen Bundesregierung zu den Agrarpreisregelungen ab. Man muß also sehr lange warten, und das Problem, das dabei entsteht, ist, daß das amerikanische Gesetz, das dem Präsidenten der Vereinigten Staaten das Recht gibt, Zollermäßigung bis zu 50 Prozent vorzunehmen, also der Trade expansion act, Ende 1966 abläuft. Wenn man also die Zeit bis dahin verliert, kann kein Mensch damit rechnen, daß der amerikanische Kongreß und der Senat den Trade expansion act verlängern und daher weiterhin die Möglichkeit für eine solche allgemeine Zollsenkung geben werden. Das Problem ist außerdem, daß die Kennedy-Runde ja mit der ganzen Frage einer atlantischen Partnerschaft zusammenhängt.

Hohes Haus! Wir sind uns hier offenbar überhaupt nicht dessen bewußt, was es bedeutet, daß die Vereinigten Staaten durch den leider ermordeten Präsidenten Kennedy Europa die Hand zu einer Partnerschaft auf der Basis einer europäischen Einheit geboten haben. Sie brauchen den Partner, mit dem sie eine Partnerschaft schließen können. Europa war bisher unfähig, diesen Partner zu bilden, weil wir zwei rivalisierende Handelsgruppen haben, weil wir nicht imstande waren, ein Überbrückungsgebilde zu schaffen, um die Partnerschaft von unserer Seite realisieren zu können. Diese atlantische Partnerschaft hätte Bedeutung für unsere eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung, aber natürlich wäre sie auch die Basis für die Lösung alles dessen, was im dritten Drittel dieses Jahrhunderts zum Zentralproblem werden wird, nämlich das Problem des wachsenden Hungers und der Bevölkerungsexplosion, für die Lösung all der Fragen, an denen wir nicht vorbeigehen können. Niemand soll sich vorstellen, daß es ein Alpental oder eine europäische Binnenstadt gibt, in der man sagen kann: Mich geht das nichts an, daß der Hunger in der Welt wächst!

Ich gebe Ihnen dazu nur eine einzige Vergleichszahl an, die man jetzt hören kann: Weniger als 2200 Kalorien, das Minimum pro Tag, hatten im Jahr 1938 38 Prozent der Weltbevölkerung, 1958 67 Prozent der Weltbevölkerung; heute rechnet man mit über 70 Prozent der Weltbevölkerung. Auf der einen Seite steigt der Wohlstand, der Reichtum, auf der anderen Seite die Not und der Hunger, und niemand soll sich einbilden, daß wir unseren hohen Lebensstandard weiter steigern können, wenn dieser soziale Sprengstoff in ungeheurem Maße aufgehäuft wird.

2766

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Czernetz**

Aber dieses Problem werden wir nicht lösen können, nicht wir Österreicher, nicht die EFTA und nicht die EWG. Präsident Hallstein hat es uns eben erst in Straßburg gesagt: Wir haben nicht die Mittel, alle Entwicklungsländer mit der Entwicklungshilfe zu „berieseln“ — wie er sich ausgedrückt hat —, es kann nur eine gemeinsame atlantische Anstrengung, eine gemeinsame Anstrengung der Industrienationen der Welt helfen. Hier ist unser Versagen eine schicksalsschwere Angelegenheit, an der man nicht vorbeigehen kann. Ich kann es mir nicht versagen, zu erwähnen, daß das Hemmnis in Europa das gleiche ist, das zum Scheitern der Freihandelszone, zum Scheitern einer Brückebildung, zum Scheitern einer Erweiterung der EWG als der europäischen Integrationsform durch Einschluß Englands, Norwegens, Dänemarks und der drei Neutralen geführt hat. Es ist leider die Hegemoniepolitik der gegenwärtigen französischen Regierung, die nicht nur diesen Prozeß behindert, sondern auch anderswo eine sehr revolutionär, sehr umstürzlerisch scheinende, aber, ich glaube, sehr in die Vergangenheit weisende Machtpolitik betreibt. Das sind ernste Probleme, die wir nicht lösen können, die man aber erwähnen muß.

Womit wir es hier unmittelbar zu tun haben, ist die Frage unserer eigenen Handelsentwicklung. Wir haben einiges darüber schon in der Debatte gehört, wobei das berücksichtigt wurde, was in dem vorliegenden Bericht der Bundesregierung gesagt wird. Ich möchte ein paar Bemerkungen dazu machen.

Zuletzt hat der Herr Abgeordnete Dr. Kos neuerdings gesagt: Wir haben ja in Wahrheit vorher den Weg zur EWG versäumt. Ichnehme an, daß Kollege Stürgkh im Namen seiner Partei antworten wird, ich bin nicht zum ex offo-Verteidiger der Österreichischen Volkspartei bestellt worden. Ich möchte nur ganz allgemein feststellen: Das merkwürdige ist doch, daß es damals, am Beginn dieses Prozesses überhaupt nicht darum gegangen ist, Österreich einzuschließen. Die Gruppe der Sechs hat sich aus der Montanunion nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, nach Messina, herausgebildet, und es bestand dann die Frage: Wie soll man in dem großen Rahmen der OEEC etwas gemeinsam machen? Da waren wir ja voll und ganz drinnen! Schließlich ist uns allen dann das französische Nein auf den Kopf gefallen. Die EFTA war dann das Notgebilde. Hätten wir damals zu rennen begonnen und gesagt: Bitte, EWG, nimm uns jetzt auf, wir wollen noch auf den Wagen aufspringen! — man hat erlebt, wie lange Assoziationsverhandlungen einer Reihe von Ländern, wie etwa Griechenlands und der

Türkei, gedauert haben —, dann wären wir auf dem Platz, von dem wir hier einmal gesprochen haben, nämlich draußen im Regen, zwischen den beiden Integrationsgruppen. Wir haben immer gesagt: Für uns war die EFTA nichts anderes als eine Notlösung. Aber wir haben wenigstens in dieser Zeit die Notlösung gehabt und haben nicht schlecht damit abgeschnitten. Wir werden sehen müssen, wie man eine andere, umfassendere Lösung findet. Darüber werde ich später noch ein paar Worte sagen.

Das merkwürdige ist ja — was der Kollege Kos überhaupt nicht berücksichtigt —, daß die Bildung der EFTA von dem Europäischen Parlament, von der Europäischen Kommission und von dem Ministerrat der EWG stürmisch begrüßt worden ist. Sie haben nämlich erklärt: Nach dem Scheitern der OEEC-Runde, der Maudling-Verhandlungen, haben wir endlich einen Partner, und es sind nicht 17 verhandelnde Staaten da; es ist eben der eine Partner zur Verhandlung da, die EWG, und der andere. Man hat das ja begrüßt. Die Idee der Brückebildung ist doch nicht eine österreichische Erfindung — ich bedaure, daß wir da keine Urheberrechte anmelden können —, das war eine europäische Idee, die von beiden Seiten vertreten worden ist. Sie ist gescheitert — wie ich vorhin sagte — an Widerständen, die nicht bei uns liegen, nicht an Fehlern, die bei uns liegen, sondern das kam von anderswo.

Aber so, wie sich die Entwicklung gestaltet hat, müssen wir doch sagen: Wir haben es nicht ganz so schlecht gemacht, und wir haben dabei nicht ganz so schlecht abgeschnitten.

Es ist schon von der Diskriminierung durch die EWG gesprochen worden. Darf ich hinzufügen: Die Diskriminierung von den sechs Ländern erfolgt nicht nur durch die EWG, sondern wir haben bereits eine hundertprozentige Diskriminierung auf dem Eisen- und Stahlsektor durch die Montanunion. Die Diskriminierung geht also ziemlich weit. Wir haben trotzdem in dieser Zeit unseren Export in die sechs Länder gehalten, wir haben den Anteil absolut erweitert, prozentuell gehalten. Wir haben trotz der Diskriminierung keinen Markt verloren! Wir waren gleichzeitig imstande, den EFTA-Markt etwas auszuweiten. Das ist doch keine Spielerei! Man soll doch die Leistungen der österreichischen Wirtschaft auf der Grundlage dieser Regierungs- und Handelspolitik nicht heruntersetzen! Dieser Erfolg ist gelungen, und wir können glücklich sein, daß er gelungen ist.

Ich möchte noch auf eines aufmerksam machen: Man soll nicht so leichtfertig über die Dinge hinweggehen. Natürlich gehen 50 Prozent unserer Exporte in die EWG, und es geht ein geringerer Prozentsatz in die EFTA. Ich

**Czernetz**

werde noch ein paar Worte dazu sagen: Wir haben im Jahre 1963 in die EFTA Waren im Werte von 5700 Millionen Schilling exportiert. Ich bitte daher, etwa vorsichtig zu sein mit großzügigen Erklärungen wie: Das interessiert uns viel weniger! Freilich, in die EWG haben wir Waren im Werte von 17,2 Milliarden Schilling exportiert, aber die Waren im Werte von 5,7 Milliarden Schilling sind keine Spielerei für uns. Österreich kann weder auf das eine noch auf das andere großzügig verzichten.

Eine Bemerkung zu dem, was Kollege Tončić sagte. Die Zusammensetzung ist qualitativ nicht ganz die gleiche, denn wir finden bei den Exporten in die EFTA-Länder 89 Prozent an Maschinen, Verkehrsmitteln und Industriewaren; bei den Lieferungen in die EWG-Länder haben wir diese hochwertigen Industrieprodukte nur zu 63,3 Prozent. Die Qualität der Exporte spielt schon eine große Rolle, und diese 5,7 Milliarden dürfen in ihrer Wertigkeit nicht unterschätzt werden.

Dieser Prozeß der Erweiterung unseres Handels mit diesem Raum ist ja weiter vor sich gegangen, und die letzten Zahlen aus diesen Jahren zeigen, daß die Entwicklung keineswegs ungünstig ist. In den Monaten Jänner bis April 1964 hatten wir Exporte in die EFTA-Länder in der Höhe von 2,3 Milliarden Schilling. In den Vergleichsmonaten des Vorjahres waren es 1,7 Milliarden. Der Anteil von 16,7 Prozent in den Vergleichsmonaten des Vorjahres ist von Jänner bis April 1964 auf 19,9 Prozent gestiegen. Ich weiß nicht, ob das die Prozentzahl für das ganze Jahr sein wird. Manchmal spielen Saisoneinflüsse oder besondere Lieferungen eine Rolle, das kann natürlich einmal vorkommen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß der Anteil der EWG-Länder in der Höhe von ungefähr 50 Prozent gleichgeblieben ist. Ich nehme die Zahlen des Quartals Jänner bis April: Im Vorjahr betrug der Anteil 49,9 Prozent, heuer sind es 49,4 Prozent, das ist ungefähr das gleiche, in absoluten Schilling-Zahlen sind es um 300 Millionen mehr, aber der Anteil ist gleichgeblieben. Den Export in die EFTA haben wir mengenmäßig in Schilling-Werten und anteilmäßig außerordentlich vergrößern können. Man muß die Dinge sehr ernst, sehr real nehmen und darf sich gerade bei den Wirtschaftsfragen nicht zu großzügig über die Tatsachen hinwegsetzen. Das kostet sonst Geschäftsleuten Geschäfte, und das kostet Arbeitern und Angestellten Arbeitsplätze. Das sind sehr ernste Fragen, die nicht bloß die Statistik betreffen und nicht nur ein Konzept, das man irgend einmal vortragen kann, sondern das sind Fragen, die man sich sehr klar vor Augen halten muß.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu etwas machen, was vorhin eine gewisse Rolle gespielt

hat. Am Beginn unserer ganzen Integrationsüberlegung war eines der Motive das, was Kollege Kos vorhin sagte: besser rationalisieren, Serienerzeugung, günstiger erzeugen, billiger erzeugen, die Produktivität steigern, damit man die Preise senken kann. Das interessante ist, daß diese Preissenkungen sehr minimal oder kaum feststellbar sind. Zum Teil werden sie auch durch die inflationäre Entwicklung geschluckt, aber auch dann, wenn es bereinigte Zahlen sind, steht man vor merkwürdigen Erscheinungen.

Wir haben in einer informellen Beratung der EFTA-Parlamentarier — ein paar Kollegensind da — dem Generalsekretär der EFTA, Frank Figgures, die Frage vorgelegt: Wenn wir schon im vergangenen Jahr eine Zollsenkung auf 50 Prozent hatten, dann müßte sich das irgendwie in den Warenpreisen auswirken. Wohin ist denn das gekommen? Warum spürt man das nicht auf dem Markt? Daraufhin hat er etwas umwunden erklärt: Das wird in manchen Ländern untersucht, das läßt sich nicht feststellen. Vielleicht hätte es noch größere Preiserhöhungen gegeben, wenn es die Integration nicht gegeben hätte. Vielleicht ist das jenem Handel zugeflossen, der sonst Verluste gehabt hätte. Die Kollegen, die dort waren, werden bestätigen: Das waren sehr unklare Antworten. Und Figgures hat hinzugefügt: So wie bei uns in der EFTA ist es auch in der EWG, ganz die gleiche Erscheinung. Hier gibt es also noch ein sehr ernstes Gebiet der sozialen Überlegungen, vielleicht auch der sozialen Auseinandersetzungen.

Ich bin überzeugt davon, daß der Integrationsprozeß die Möglichkeit von großen Preissenkungen bietet, aber von selbst kommen sie nicht. Man muß den Betreffenden zumindest stark zureden, damit sie die Preissenkungen vornehmen. Um es sehr milde auszudrücken: Zureden wird man ihnen müssen! Es wird echte Auseinandersetzungen auf diesem Gebiete geben müssen, wenn man den Integrationsprozeß auch für den Konsumenten fruchtbar machen will, wenn auch die Konsumenten unmittelbar etwas davon haben sollen.

Eine große Rolle haben in der bisherigen Auseinandersetzung hier schon die, wie wir hoffen, bald beginnenden Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gespielt. Wir warten immerhin  $2\frac{1}{2}$  Jahre, seitdem die Bundesregierung ihren Antrag auf Aufnahme von Verhandlungen gestellt hat.

Wir hoffen nur, daß der Ministerrat den Beschuß fassen wird: Bitte, Kommission, verhandle mit Österreich! Natürlich stehen wir dann vor einer Reihe von Problemen, die im Schoß der Regierung zu klären sein werden, Problemen, die zu diskutieren wir, so hoffen

2768

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Czernetz**

wir alle, rechtzeitig in den parlamentarischen Ausschüssen und im Parlament Gelegenheit haben werden, bevor wir zu endgültigen Entscheidungen kommen. Es ist auf einige solcher Punkte aufmerksam gemacht worden.

Der Bericht der Bundesregierung stellt am Anfang klar, welche selbstverständlichen Grundlagen und Bedingungen von österreichischer Seite für ein wirtschaftliches Arrangement mit der EWG gefordert werden müssen. Es kommt nun darauf an, was daraus werden wird.

Kollege Tončić hat bedauert, daß es auch in außenpolitischen und in Integrationsfragen vor der Öffentlichkeit einen Koalitionsstreit gab, und ich schließe mich seinem Bedauern voll und ganz an. Es wäre besser gewesen, wenn das nicht passiert wäre, denn die Divergenz in den Auffassungen von Mitgliedern der Bundesregierung, ausgelöst durch die Erklärung des Herrn Handelsministers, ist keine angenehme Sache gewesen. Ich hoffe, es wird alles darangesetzt werden, daß künftig solche Dinge früher im Schoß der Bundesregierung geklärt werden können.

Kollege Tončić! Sie übertreiben nur bei dem Vergleich Österreichs mit der Weimarer Republik und mit der Dritten oder Vierten Republik Frankreichs. Allein schon in quantitativer Hinsicht, in bezug auf die Parteienzahlerreichen wir sie nicht, die Probleme liegen bei uns woanders. Es geht nicht um die Atomisierung des parlamentarischen Lebens, sondern wir haben es mit anderen Problemen zu tun, über die wir jetzt nicht zu diskutieren haben.

Weil die Frage der Doppelmitgliedschaft aufgerollt worden ist, möchte ich im Zusammenhang damit folgendes sagen: Es handelt sich nicht nur um eine Formalfrage, daß sich die Bundesregierung schon einmal darauf geeinigt hatte, daß die Frage mindestens aus taktischen Gründen nicht jetzt aufgerollt werden soll, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Sachlich gesehen ist das eine sehr ernste Sache. Es wird von Geschäftsleuten und Industriellen, die gerade in den anderen Raum exportieren, die Frage gestellt: Was wird da werden? Bei uns sind so undso viele Menschen beschäftigt! So einfach ist das also nicht. Es ist keine einfache Sache, von einem fahrenden Zug auf den anderen hinüberzuspringen, und ich weiß nicht, wie es funktionieren soll, daß man in Etappen springt.

Interessant ist auch, was die heutige Ausgabe der Tageszeitung „Die Presse“ als Schweizer Eindrücke bringt. Die Schweizer sagen etwas ironisch: Wie wollt ihr das machen? Ihr wollt hinüberspringen in die EWG, dort die Zölle senken, die Zölle gegen die EFTA sollen hinauf und, wenn es zu einer allgemeinen Lösung kommt, wieder herunter. Die Schweizer lächeln etwas über diesen österreichischen Übereifer, der

eigentlich gar nicht österreichisch ist. Vor einem Übereifer in dieser Beziehung wird gewarnt.

Prüfen wir sachlich und wirtschaftlich sehr genau, und geben wir nicht Dinge auf, die man nicht leicht anderswie ersetzen kann!

Mit Recht wurde erklärt — das hat Kollege Tončić schon erwähnt, und es ist auch von anderen gesagt worden —: Die entscheidenden Probleme sind die, die sich um die Grundfrage des Neutralitätsstatus, der Neutralitätspolitik und die Frage der Institutionen drehen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die entscheidende Frage die gesetzliche Regelung, man könnte sagen: die Verfassungsregelung der EWG ist, die im Vertrag von Rom enthalten ist. Der EWG-Ministerrat soll künftig seine Beschlüsse mit Mehrheit fassen. Wir wissen allerdings nicht, wie sich Frankreich verhalten wird, wenn Ende 1966 die Frage der Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat aktuell werden wird; Beobachter in Deutschland sagen, de Gaulle wird das niemals akzeptieren, aber die Sorge haben wir jetzt nicht. Das Verfassungsgesetz der EWG, der Vertrag von Rom, besagt jedenfalls: Verordnungen des Ministerrates haben in den Mitgliedstaaten automatisch Gesetzeskraft. Unsere Bundesregierung war richtig beraten, als sie schon in den Sondierungsgegesprächen klarmachte, daß das für uns nicht geht, denn die autonome Nachvollziehung im nationalen Parlament ist bei uns verfassungsmäßige Vorschrift. Eine Generalvollmacht etwa an die Bundesregierung, daß sie mit der Zustimmung zu solchen Verordnungen des EWG-Ministerrates in einem Assoziationsrat automatisch gültige Gesetze für Österreich akzeptiert hat, scheint mir verfassungsmäßig völlig unmöglich, und ich zweifle auch daran, daß dieses Haus so etwas jemals beschließen wird. Es wäre eine Abdankung unseres Parlaments! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Man könnte sagen: Pardon, die EWG hat es ja! Die Grundidee der EWG war es, daß man nationale Souveränitäten an ein supranationales Organ abgibt, an dem man beteiligt ist. Dabei ist beim Vertrag von Rom etwas passiert: Die sechs Parlamente der Mitgliedstaaten haben ihre parlamentarische Souveränität delegiert, aber nicht an das Europäische Parlament, sondern an den Ministerrat der EWG. Der Ministerrat der EWG ist nach dem Vertrag von Rom gleichzeitig die Legislative und die Exekutive. Ich glaube, in vielen Parlamenten der Mitgliedstaaten der EWG würde man jetzt nach den bisherigen Erfahrungen sagen: Da muß man eine Änderung vornehmen. Jetzt würde man es wahrscheinlich nicht mehr so beschließen. Das ist damals im Sturm und Drang der Föderalisten, wie sie sich nannten,

**Czernetz**

geschehen, und die Föderalisten haben einen Einheitsstaat geschaffen und keine Föderation.

Entscheidend aber ist, daß das für uns überhaupt nicht in Frage kommt. Wir delegieren ja nicht an eine supranationale Körperschaft, in der wir mitberaten können, sondern wenn wir einen Assoziationsstatus bekommen, sind wir aus der Mitberatung ausgeschaltet und können nur von einem anderen supranationalen Organ, wenn man den Ministerrat der EWG so bezeichnen will, die Gesetze und Verordnungen empfangen, die wir zu akzeptieren haben.

Nach meiner Meinung war es richtig, daß die Bundesregierung bereits in den Sondierungsgegesprächen erklärt hat, das gehe nicht, sondern man müsse irgendwelche Möglichkeiten für eine entsprechende Nachbehandlung, eine Nachbeschließung in unserem Parlament schaffen. Allerdings soll klar gesagt werden: Wir sind von der Gefahr bedroht, daß man das ausbalancieren will mit — wie das so schön heißt — adäquaten Gegenmaßnahmen. Das heißt: Wenn durch unsere Weigerung die Harmonisierung in einem bestimmten Punkt nicht durchgeführt wird, weil vielleicht die Bundesregierung im Assoziationsrat zugestimmt hat, aber das Parlament nein sagt, wäre es denkbar — es ist nicht wahrscheinlich, aber es wäre denkbar —, daß man in einem solchen Fall sagt: Es ist ein Schaden erwachsen, und die Republik Österreich könnte zur Schadenersatzleistung herangezogen werden, denn „adäquate Gegenmaßnahmen“ könnten etwa Schadenersatzleistungen sein.

Das sind Probleme, die gar nicht so einfach sind. Man soll sich nicht leichtfertig darüber hinwegsetzen. Es war richtig, daß man das in den Sondierungsgegesprächen sagte, und das werden zweifellos ernste Punkte der Verhandlungen sein.

Kollege Kos nimmt die Notwendigkeit, eine Kündigungs- und Suspendierungsklausel im Assoziationsvertrag zu haben, sehr leicht. Er meint: Die EWG kann das schwer akzeptieren, der Vertrag von Rom ist ein Ganzes, wir müssen uns verpflichten, diese Klausel nur im Kriegsfall anzuwenden. Das Problem ist aber immer: Wie stark empfindet der Neutralen einen Konfliktsfall als bedrohlich für sich selbst? Und wenn man sagt: Wir selbst definieren unsere Neutralität und deren Ausmaß, dann müssen wir auch zu definieren und zu bestimmen haben, wann für uns der Punkt eingetreten erscheint — wir hoffen, er wird nie eintreten —, wo wir sagen müssen: Da ist unsere Neutralitätsposition gefährdet. Das können wir an niemanden abtreten. Das sind sehr, sehr ernste Fragen.

Wenn vorhin der Vorschlag von Herrn Professor Nemschak diskutiert wurde, so war das richtig. Es handelt sich natürlich um

den Vorschlag einer Einzelperson, aber die Auseinandersetzung mit dem Plan des Herrn Professors Nemschak, der ja Leiter eines Instituts mit einer öffentlichen Rolle ist, das auch mit öffentlichen Mitteln erhalten wird, hat schon eine Berechtigung.

Der Vorschlag Nemschaks „Assoziation mit Mitbestimmung“ oder „Mitgliedschaft mit Sonderstatus“ ist das, was man im Jargon der Verhandlungen und der Vorbesprechungen im europäischen Bereich mit „Mitgliedschaft 100 minus 1“ bezeichnet. Wir haben also alles, nur nennen wir es nicht Mitgliedschaft. Professor Nemschak sagt selbst, daß das eine Revision des Vertrages von Rom voraussetzt. Voraussetzt! Halten die, die eine Ahnung von den Dingen haben, so etwas für einen realistischen Plan, daß als Voraussetzung dafür, daß man Österreich die Möglichkeit einer intensiven Assoziation oder einer gemilderten Mitgliedschaft gibt, die sich nicht so nennen will, eine Änderung des Vertrages von Rom durchgeführt wird? Ich halte das für völlig unreal, für völlig aussichtslos. Darüber überhaupt nur zu reden, ist für den, der das Getriebe der EWG kennt, von vornherein völlig sinnlos.

Außerdem kommt das hinzu, was auch Kollege Tončić erwähnt hat: Österreich soll als Sonderfall behandelt werden. Der EWG-Ministerrat und die EWG-Kommission haben aber vor nichts mehr Angst, als daß man mit einer Österreich-Lösung einen Präzedenzfall schafft. Und hier beginne ich selber, vor der Sonderlösung ein bißchen Angst zu bekommen; das sage ich ganz offen. Es taucht nämlich wieder das auf, was wir ohne Rücksicht und ohne Unterschied der Partei im Europarat und in den Gemeinsamen Versammlungen mit dem Europäischen Parlament leidenschaftlich bekämpft haben, nämlich die Einstellung: „Ihr armen Österreicher, ihr seid ja keine echten Neutralen, ihr seid ja Zwangsnegative, das nehmen wir nicht so tragisch!“ Die anderen sind die bösen Buben, die bösen Neutralen, die Schweizer und die Schweden, diese dürften nicht neutral sein, denn die sind es freiwillig. Wenn man diese Unterscheidung macht, dann behandelt man den Sonderfall Österreich gegen uns! Darüber soll man sich keiner Täuschung hingeben. Damit negiert man nämlich die Echtheit unserer Neutralitätsklärung. Das ist in Wahrheit ein Bärendienst, den man uns erweisen würde, und keine Hilfe.

Vorstellungen, daß wir freiwillig einen weitergehenden Souveränitätsverzicht vornehmen können, sind vom Standpunkt der Neutralität nicht akzeptabel. Ich habe dies auch bei anderen Anlässen gesagt. Ich

2770

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Czernetz**

darf meine Feststellung als ein persönliches politisches Glaubensbekenntnis wiederholen: Ja, ich bin der Meinung, daß freiwillige Souveränitätsverzichte bei einer Delegierung parlamentarischer Souveränitäten an supranationale Parlamente, und nicht an Verwaltungsbehörden, in der geschichtlichen Linie des Fortschrittes liegen. Ja, ich bin der Meinung, daß das richtig ist. Wir sehen heute schon im Europäischen Parlament den harten Kampf um mehr parlamentarische Rechte. In der EWG sind jetzt im Agrarfonds Milliarden D-Mark-Beträge angesammelt, die keinerlei Kontrolle unterliegen, über die ausschließlich die Verwaltung verfügen kann. Weder die nationalen Parlamente noch das Europäische Parlament haben die geringste Kontrolle darüber. Wir haben Dehousse und andere vom Europäischen Parlament in der Gemeinsamen Versammlung in Straßburg gehört. Sie haben erklärt, daß diese Art von bürokratischer Beherrschung eines riesigen Integrationsgebietes auf die Dauer unerträglich wird. Man verlangt hierüber echte demokratisch-parlamentarische Kontrolle.

Aber für Österreich als neutralen Staat kommt das überhaupt nicht in Frage. Wenn man uns sagt: Nur keine extensive Auslegung der Neutralität, oder, wie Kollege Kos meinte, wir allein bestimmen es, niemand anderer kann sich dreinmischen, so ist das richtig. Es kommt bei der Neutralität nur noch auf ein Zweites an: daß es die anderen glauben. Die Tschechoslowakei hat sich auch schon neutral erklärt und ist, wenn ich richtig beraten bin, manchmal in internationalen Auseinandersetzungen als ein Neutraler für Schlichtungskommissionen angeboten worden, aber man hat den Tschechen nicht geglaubt. Die Erklärung allein, sie sei neutral, hilft noch nicht. Wir allein bestimmen, wie weit unsere Neutralität geht; aber wenn sie nicht weit genug geht, wird man uns nicht glauben, und sie ist wertlos. Aber unsere Neutralitätsdeklaration, unser Neutralitätsstatus ist doch die Basis unserer Existenz, an der, wie ich hoffe, niemand ernsthaft zu rütteln wagen wird.

Die Schweiz geht sehr weit, sie ist sehr extensiv in der Auslegung. Der Kollege Kos sagt: Der frühere Bundespräsident und langjährige Außenminister Petitpierre hat sogar gemeint, man müsse das gar nicht so weit fassen. Petitpierre hat sich ja jahrelang gegen den Beitritt zum Europarat gewehrt. Solange er der Leiter des Politischen Departements war, ist dieser Beitritt zum Europarat nicht gelungen, obwohl eine Mehrheit des schweizerischen Nationalrates das bereits in Beschlüssen gewünscht hat. Erst nachher kam die Auflockerung. Die Schweiz lehnt

jede Delegierung von Souveränitätsrechten an supranationale Institutionen ab, weil sie darin einen Widerspruch zu ihrer Neutralität sieht. Die Schweiz ist dem Europarat nur beigetreten, weil es diese Delegierung im Europarat nicht gibt.

Ich würde mich gar nicht mit der Auseinandersetzung befassen, ob Österreich eine Neutralität haben muß, die unbedingt so ist wie die der Schweiz. Wir haben immer gesagt, daß jedes Land eine besondere Entwicklung hat. Aber wir sollten verdammt vorsichtig sein, nicht eine Politik zu betreiben, bei der wir zu Äußerungen kommen, wie sie der Herr Professor Nemschak in seiner ansonsten ja sehr interessanten und reizvoll provokativen Schrift verwendet hat, indem er am Ende sagt, Österreich solle nicht eine Politik betreiben, mit der wir in ein neutralisiertes Niemandsland geraten. Im militärischen Sinn ist ein neutrales Land Niemandsland. Anders ist das überhaupt nicht möglich. Man soll vorsichtig sein mit diesen Dingen, damit man an der Ehrlichkeit unserer Neutralität nicht zweifelt. Wir werden nicht einmal wirtschaftliche Vorteile haben, wenn wir meinen, diese um den Preis der Neutralität erkaufen zu können.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, daß die Verhandlungen bald erfolgen können. Wir sollen positiv zu den Verhandlungen stehen, aber nüchtern und klar über diese wirtschaftlichen Probleme denken. Ich bin auch der Meinung, daß es falsch ist, wie da oder dort einmal gesagt oder geschrieben wurde, daß die EWG die „schwarze EWG“ und die EFTA die „rote EFTA“ ist. Das ist nach jeder Richtung falsch. Sie wissen, daß die EWG viel mehr Planwirtschaft und Dirigismus hat als die EFTA und umgekehrt in der EFTA viel mehr Elemente des Freihandelsvertrags enthalten sind als in der EWG. Man kann nicht behaupten, daß Macmillan unbedingt ein Sozialist gewesen ist, als er den Vertrag der EFTA gefördert und abgeschlossen hat, und umgekehrt kann man nicht behaupten, daß Spaak, der einer der Pfeiler der EWG war, als Konservativer bezeichnet werden kann. Das alles hat damit nichts zu tun. Hier stehen konkrete Interessenfragen im Spiel, und ich glaube, wir sollen nüchtern und klar die Fragen prüfen.

Ich stimme dem Kollegen Tončić vollkommen zu, wenn er hier davon gesprochen hat, daß man die gemeinsamen Projekte — EWG und EFTA — und den Rest, den es, Kollege Tončić, im freien Europa auch noch gibt, auf dem Boden des Europarates als gemeinsame Vertrags-, Konventions-, Kooperations-Lösungen fördern soll, echt fördern soll.

**Czernetz**

Ich darf die Gelegenheit hier benützen, um festzustellen: Daß wir Österreicher die Sozialcharta noch nicht ratifiziert haben, ist eine Schande, die uns in Wahrheit in Europa keinen guten Namen macht. Auf der anderen Seite sind europäische Projekte, wie die Europäische Universität in Florenz, die zu einer nationalen Institution geworden ist, schädlich. Man soll echte europäische Vertragswerke und Institutionen schaffen. Wir haben im Europarat diese Möglichkeiten, die wir voll und ganz ausschöpfen sollten.

Meine Damen und Herren! Die multilateralen Lösungen für beide, für EWG und EFTA, und den Rest bleiben möglich und aktuell. Ich glaube, der Herr Bundesminister Kreisky hatte beim Europa-Gespräch im Rathaus recht, wenn er darauf aufmerksam gemacht hat. Er hat die volle Zustimmung des schwedischen Konservativen Heckscher, also des Angehörigen eines EFTA-Landes, des Schweizer Sozialdemokraten Bringolf und des holländischen Sozialdemokraten Vos gefunden. In der Presse ist aber heute auch, wie ich schon gesagt habe, die allgemeine Schweizer Auffassung zu lesen, aus der hervorgeht, daß nicht nur die sozialdemokratischen Kreise so denken. Ich finde zu meiner Überraschung, daß auch die Europa-Union in der Schweiz, also eine der föderalistischen Gruppen, der Vorkämpfer der großen Vereinigung und auch der Vorkämpfer des Anschlusses der Schweiz an die EWG, heute sagt: So geht es nicht, wir wollen die große echte multilaterale Lösung haben. Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Fernand Dehousse, uns vor drei Wochen in Straßburg sagte: Vergeßt nicht bei euren Versuchen, eine bilaterale Lösung, ein Arrangement zu finden, auf die multilaterale Lösungen für Europa! Dehousse, der immer einer unserer Gegner auf diesem Gebiete war, hat dies jetzt, so wie viele andere, gesagt. Ich kann darauf hinweisen, daß diese Idee des Herrn Bundesministers Kreisky: Rahmenvertrag mit bilateralen Derivatverträgen, wie er sagt, dasselbe ist, was wir im Europarat schon 1959 einstimmig in Form der Grundsatzklärung und der ausführenden bilateralen Verträge gewünscht, beschlossen, gefordert haben.

Hohes Haus! Österreich soll mit ganzer Kraft ein bilaterales wirtschaftliches Arrangement mit der EWG erstreben. Wir hoffen, daß wir bald Verhandlungen beginnen können. Wir werden dabei gegen die Diskriminierung die Maßnahmen und Sicherungen zu treffen haben, die für unsere Wirtschaft lebenswichtig sind. Aber wir werden das Lebensinteresse unseres Neutralitätsstatus über alles zu stellen

haben. Davon leben wir noch mehr als von allem anderen. Bei allen diesen Verhandlungen müssen wir unseren Blick auf künftige große, wahrhaft europäische Lösungen richten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Stürgkh das Wort.

Abgeordneter **Stürgkh** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Kos hat ziemlich massive persönliche Angriffe gegen den Herrn Bundesminister Doktor Bock gerichtet. Ich fühle mich hier nicht berufen, schon gar nicht in Anwesenheit des Herrn Ministers Bock, darauf zu antworten, weil dieser bestimmt sehr genau wissen wird, was er ihm zu antworten hat.

Bevor ich auf Einzelheiten dieses Berichtes eingehe, möchte ich hervorheben, daß er außerordentlich klar und gewissenhaft zusammengestellt ist und sich zum Unterschied von manchen Berichten, die wir in diesem Hause schon erhalten haben, noch einer — ich möchte sagen — beachtlichen Aktualität erfreut und somit den Verfassern alle Achtung und Ehre einbringt.

Sie werden gestatten, daß ich bei Behandlung dieses Berichtes hauptsächlich aus dem Gesichtswinkel der Land- und Forstwirtschaft spreche, erstens weil dies mein Beruf ist und zweitens weil die österreichische Land- und Forstwirtschaft, wie vielleicht kein anderer Berufsstand in unserem Lande, mit nur wenig Vorbehalten die volle Bereitschaft zu einem Arrangement bekundet hat. Ich muß sagen: seltsamerweise; denn die Landwirtschaft ist gerade jene Sparte, die, wie wir ja alle wissen, in der Integrationsentwicklung immer wieder Schwierigkeiten bereitet hat. Selbst innerhalb der Sechser-Gemeinschaft bestehen im Zusammenhang mit der Erstellung des gemeinwirtschaftlichen Getreidepreises immer noch Schwierigkeiten.

Der Bericht als solcher gibt den Problemen der Land- und Forstwirtschaft an sich wenig Raum. Er spricht von den Marktorganisationen für Milch, Rindfleisch und Reis vom 31. Dezember 1963, die im ersten Quartal 1964 in Kraft getreten sind, ferner von der Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen durch die geltenden Verordnungen, von den Abschöpfungsbeträgen für Schweinefleisch und daraus erzeugte Konserven, über die Finanzierung durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds. Er berührt ferner die Errichtung eines Informationsdienstes landwirtschaftlicher Buchführungen über die Einkommenslage und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe innerhalb der EWG, der schließlich die Grund-

2772

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Stürgkh**

lage für einen europäischen Grünen Bericht und für Agrarpreisfestsetzungen bilden soll.

Dieses Integrationsproblem muß man von zwei Seiten betrachten: von der österreichischen und von der gesamteuropäischen Seite.

Gestatten Sie, daß ich aus diesem Blickfeld einige grundsätzliche Bemerkungen vorbringe.

Es ist vielleicht vorerst richtig, festzustellen, wer aller in diesem Europa die Agrarpolitik beeinflußt. Dabei unterscheiden wir verschiedene Formen, wie die nationalen Regierungen mit ihren zuständigen Ministerien und mit ihren nationalen Gesetzgebungen, internationale Regierungsorganisationen, wie etwa die FAO, die OECD, die EWG, berufständisch nationale und internationale Organisationen, wie die FIPA, die COPA, die CEA, und nicht zuletzt nationale und über nationale parlamentarische Körperschaften, wie etwa das Sechser-Parlament und den Europarat.

Ich glaube, daß diese Aufzählung der hauptsächlichsten Einrichtungen, in denen Agrarpolitik betrieben wird, beweist, was für eine ungeheure Koordinierungsaufgabe noch vor uns liegt. Dazu kommt auch noch die erschwerende Tatsache, daß das „geographische Europa“ einer scharfen weltanschaulichen Trennung unterliegt und jener Teil unseres Kontinentes, welchen wir gerne als das freie Europa bezeichnen, noch in drei Gruppen, in die Sechser-Gemeinschaft mit ihren assoziierten Mitgliedern, in die EFTA mit dem assoziierten Finnland und in die Non Six und Non Seven geteilt ist, ein Luxus, den sich unser Kontinent — ich glaube, meine Damen und Herren, wir sind da alle einer Meinung — auf die Dauer wohl kaum wird leisten können.

Die positivste und die ausstrahlendste Wirkung auf dem landwirtschaftlichen Sektor in Europa und darüber hinaus übt zweifellos die gemeinsame Agrarpolitik der EWG aus. Ich werde mich in der Folge daher und wegen der in dieser Richtung spezifisch gelagerten österreichischen Landwirtschaft mit dieser und ihrer Wechselwirkung hauptsächlich befassen.

Ich möchte vielleicht noch die ganz bedeutende Gemeinsamkeit mit der Feststellung betonen, daß die Basis der europäischen Landwirtschaft überwiegend der Familienbetrieb ist. Das Ziel, diesen als freien und modernen Betrieb zu erhalten und zu festigen und zu verbessern, ist sowohl in den Römer Verträgen als auch im Agrarprogramm der OECD oder der FAO grundsätzlich festgehalten und war und ist immer das Leitbild des Verbandes der europäischen Landwirtschaften gewesen. Diese Betriebsformen haben sich in der Vergangenheit sowie

in der Gegenwart bewährt. Ich leugne nicht, daß die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, besonders die bäuerliche Betriebsform, in gewisse Schwierigkeiten im Vergleich zu modernen industriellen Erzeugungsmethoden geraten können. Deshalb können wir die Landwirtschaft dem industriellen Erzeugungsprinzip nicht völlig unterwerfen. In diesem System stehen nämlich Produktivitätszuwachs, Verbrauchsausweitung und damit Einkommenserhöhung in einem kausalen Zusammenhang. Diese Funktion ist zwangsläufig einer ständigen Erweiterung des Verbrauchs unterworfen.

Die österreichische Landwirtschaft hat ihre Arbeitsproduktivität in höherem Maße als die Industrie zu steigern vermocht, nämlich in der Zeit vom Jahre 1956 bis heute um 171 Prozent — im Jahre 1963 waren es noch 8,2 Prozent —, bewirkt durch den technischen Fortschritt, durch eine Erhöhung der Produktion etwa um ein Drittel und nicht zuletzt durch das krasse Ausscheiden von Arbeitskräften um rund 40 Prozent. Meine Damen und Herren! Im Jahre 1934 betrug die Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft noch 1.223.561 Menschen, im Jahre 1961 waren es nur mehr 764.983.

Eine Einkommenserhöhung durch weitere Ausweiterungen wäre dann gegeben, wenn sich die Verbrauchsausweitung ähnlich vollziehen könnte wie etwa bei der Industrie. Aber die in Europa nur langsam steigende Bevölkerungszahl und schließlich das Fassungsvermögen der Mägen setzen einer solchen Ausweitung sehr bestimmte Grenzen.

Es wird daher notwendig sein, daß neben dem industriellen Produktionsprinzip zur Erhaltung des agrarischen Produktionsprinzips seitens der Führung der Landwirtschaft eine besondere agrarische Wirtschaftsgesinnung entgegengebracht wird und daß ihr eine gerechte Wirtschaftsverfassung und ebensolche Wirtschaftsgesetze innerhalb der industriell bestimmten Marktwirtschaft zugelassen werden. Die Schwierigkeit, der die Landwirtschaft unterworfen ist, liegt ja im wesentlichen darin, daß sie Rohprodukte produziert und Fertigprodukte kaufen muß, das heißt, daß sie keine Gewinnspanne von ihren Verkäufen erhält. Es ist vielleicht für unsere Zeit charakteristisch, daß der Mensch von heute für das, was er schließlich am meisten benötigt, nämlich für Essen und Wohnen, am wenigsten bezahlen möchte. Wir leben in einer Art von Zivilisation — nennen wir es ganz offen eine gewisse Verschwendungs —, in der am meisten an überflüssigen Dingen und am wenigsten an lebenswichtigen Erzeugnissen verdient wird.

**Stürgkh**

Die Agrarpolitik ist ein wesentlicher Teil der Gesamtwirtschaft und der Sozialpolitik und daher von dieser auch nicht zu trennen. Das ist eine Erkenntnis, der die Römer Verträge Rechnung getragen haben. Die Wirtschaftspolitik eines Landes und schon gar eines kleinen Landes für sich isoliert ist heutzutage überhaupt undenkbar, denn sie wird durch die immer engeren internationalen Verflechtungen, wie wir sehen, bereits in hohem Maße beeinflußt. Durch die technische Entwicklung wurde die Landwirtschaft von einem arbeitsintensiven in einen kapitalintensiven Wirtschaftszweig gewandelt. Der Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch die Technik erfordert nicht nur umfangreiche Investitionen, sondern verändert die soziale Struktur auf dem Lande und schafft auf den Höfen veränderte betriebswirtschaftliche Voraussetzungen. Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen ja sattsam bekannt, warum Österreich sich entschlossen hat, den Alleingang in Richtung EWG zu beschreiten.

Daß der bisher von der EWG beschrittene Weg grundsätzlich richtig war, zeigt uns der wachsende Einfluß dieser Gemeinschaft nicht nur auf die europäische Wirtschaft, sondern auch auf die Weltwirtschaft. Das wirtschaftliche Wachstum in den Ländern der EWG war kräftiger als das in den übrigen Industrieländern. Daraus ergibt sich, daß die Wirtschaft in den Ländern der Gemeinschaft durch diese Zusammenarbeit einen sehr gewaltigen Impuls erfahren hat.

Wie schon gesagt: Die grundsätzlichen Ziele der Agrarpolitik der Sechser-Gemeinschaft sind in den Römischen Verträgen verankert, also Förderung der Produktivität, rationeller Einsatz der Produktionsverfahren, Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens, Stabilisierung des Marktes und die gesicherte Versorgung der Verbraucher.

Ich darf hier manche Parallelen zwischen der österreichischen Agrarpolitik und jener der EWG feststellen. Die Agrarpolitik eines Landes beziehungsweise einer Gemeinschaft ist aber weitgehend bedingt durch die gegebenen Voraussetzungen natürlicher und auch wirtschaftlicher Art. Ein fundamentales Element der Landwirtschaft ist fast in allen europäischen Ländern zumindest sehr ähnlich, nämlich ihre Struktur. Wir haben in Österreich bekanntlich 390.206 im Besitz von Einzelpersonen befindliche Betriebe, wovon 144.889 Betriebe ein berufliches Nebeneinkommen haben, welches das landwirtschaftliche Einkommen übersteigt; das sind rund 37 Prozent der Betriebe. Alle diese Betriebe bewirtschaften eine landwirtschaftliche Nutzfläche von rund 4 Millionen Hektar.

Es gibt derzeit in der EWG knapp 7 Millionen Landwirte mit einer gesamten landwirtschaftlichen Fläche von rund 37 Millionen Hektar. Daraus ist ersichtlich, daß die durchschnittliche Betriebsgröße in Österreich fast gleich wie die durchschnittliche Betriebsgröße in der EWG ist, nämlich in beiden Fällen an die 10 Hektar. Die Durchschnittsbetriebsgröße aller westeuropäischen Länder zusammen liegt noch etwas unter diesem Wert.

Wir sehen also, daß die EWG in ihrer Agrarpolitik von sehr ähnlichen Voraussetzungen ausgeht, daß sie die gleichen Ziele verfolgt und daß sie sich zur Erreichung dieser Ziele auch sehr ähnlicher Mittel bedient wie die österreichische Landwirtschaft. Daraus geht sehr deutlich hervor, daß eine Anpassung der österreichischen Agrarpolitik an die der Gemeinschaft keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten würde.

Ein wesentliches Charakteristikum der Agrarpolitik in der EWG ist es, die Erzeugung weitgehend an den Verbrauch anzupassen. Es ist daher eine entscheidende Frage für die österreichische Landwirtschaft, ob es ihr gelingt, bei der Einspielung dieses Gleichgewichtes zwischen Produktion und Verbrauch innerhalb des Integrationsraumes rechtzeitig mitzuwirken. Wenn sich dieses Gleichgewicht in der EWG ohne unsere Mitwirkung einstellte, dann ließen wir Gefahr, eine äußerst unerwünschte Rolle zu spielen.

Das Ziel der Agrarpolitik der EWG ist es naturgemäß, in einem immer höheren Grad zur Eigenversorgung zu kommen. In allen Ländern der Gemeinschaft werden gewaltige Anstrengungen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Struktur unternommen. Diese Maßnahmen werden heute schon auf gemeinschaftlicher Ebene koordiniert und in steigendem Maße auch aus der gemeinsamen Kassa, dem sogenannten Europäischen Ausrichtungsfonds und Garantiefonds, finanziert.

Die EWG nimmt eine Strukturpolitik auf breitesten Basis in Aussicht. Es ist dabei nicht nur an eine Flurbereinigung, an Betriebsaufstockungen, an Betriebsvereinfachungen, Verkehrerschließungen und an eine Verbesserung der Markteinrichtungen gedacht, sondern es soll vor allem eine gesamtwirtschaftliche Entwicklungspolitik verfolgt werden. In wirtschaftlich weniger entwickelte Gebiete sollen gewerblich-industrielle Produktionsstätten verlagert werden; die durch den verstärkten Einsatz von technischen Hilfsmitteln in der Landwirtschaft frei werdenden Arbeitskräfte könnten somit in dem betreffenden Gebiet selbst Arbeit und Verdienst finden. Es würden sich dadurch neue Konsumzentren bilden und sich somit bessere Absatz-

2774

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Stürgkh**

chancen für die Landwirtschaft dieses Raumes ergeben. Eine solide Ausbildung und Schulung soll eine vielseitige Verwendung der Arbeitskräfte ermöglichen. Selbstverständlich wird sich in der EWG sowie auch bei uns die Strukturpolitik immer im Rahmen der demokratischen Spielregeln bewegen, aber die Entscheidung wird immer und letztlich beim einzelnen Menschen selbst liegen müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Wort über die Zukunft unserer Bergbauern sagen. Gerade ihre Produktion, nämlich Vieh, Milchprodukte und Holz, ist besonders exportabhängig, und daher ist das Bergbauerntum an einer Assoziiierung besonders interessiert.

Zur Regelung des Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse hat die Gemeinschaft schon eine ganze Reihe von Marktordnungen beschlossen und wendet sie auch an. Schließlich wurde auch der Modus für die Finanzierung der Maßnahmen im Gemeinsamen Markt vereinbart. Damit steht das System der EWG für die landwirtschaftliche Markt- und Handelspolitik schon weitgehend fest. Durch die bisher beschlossenen Verordnungen sind rund 86 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der Gemeinschaft erfaßt. Für die wichtigsten Schlüsselpunkte ist die Sicherung des Absatzes sowie der Schutz gegen Preisverfall vorgesehen. Der Agrarmarkt der Gemeinschaft wird sozusagen aus dem Weltmarkt herausgehoben und nach außen durch ein wirksames System von Abschöpfungen abgeschirmt.

Bei Betrachtung des Hauptproduktionszweiges in der EWG darf man feststellen, daß der Bedarf an Weichweizen zu einem hohen Grad aus der heimischen Produktion gedeckt wird; doch bei Hartweizen und besonders auch bei Futtergetreide sind noch bedeutende Importe notwendig. Diese Tatsache findet ihren Niederschlag in der Preispolitik. Die letzten Vorschläge der Kommission für Getreidepreise sind bei Weichweizen ein Großhandelsrichtpreis von umgerechnet 2,76 S und für Futtergerste ein solcher von rund 2,40 S. Das Preisverhältnis zwischen Brotgetreide und Futtergetreide ist demnach ziemlich eng in Aussicht genommen. Der Weizenpreis soll etwa 15 Prozent über dem Preis der Futtergerste liegen. Diese Richtpreise würden bei Weizen unseren derzeitigen österreichischen Preis etwas, bei Futtergerste jedoch nicht unerheblich übertreffen.

Die österreichische Getreidebilanz ist bekanntlich jener der EWG ziemlich ähnlich. Auch Österreich hat einen hohen Grad von Selbstversorgung bei Brotgetreide und einen bedeutenden Zuschußbedarf an Futtergetreide.

Bei Rindfleisch sind sogenannte Orientierungspreise für die wichtigsten Märkte vorgesehen, die durch ein elastisches Außenhandelsregime gesichert erscheinen. Die Durchschnittspreise für Schlachtvieh lagen im Jahre 1963 in den Ländern der Gemeinschaft zwischen 11 und 15 S je Kilogramm Lebendgewicht. Die in Österreich noch bestehenden strengen Ausfuhrbeschränkungen für Schlachtvieh sind ein Hinweis dafür, daß die österreichische Landwirtschaft bei Eingliederung in diesen Markt gerade in der Viehwirtschaft eine nicht ungünstige Ausgangslage hätte. Die EWG deckte im Durchschnitt der letzten Jahre ihren Bedarf an Magerfleisch zu rund 92 Prozent aus eigener Erzeugung. Eine Prognose für die Rindfleischbilanz im Jahre 1970 stellt fest, daß sich im Falle einer schwachen allgemeinen Einkommensentwicklung die Produktion und der Bedarf fast die Waage halten würden. Bei starker Einkommenssteigerung würden sich jedoch für Drittländer noch Liefermöglichkeiten ergeben.

Zwischen der Erzeugung von Rindfleisch und Milch besteht naturgemäß eine enge Wechselwirkung. Zum Beispiel: Bei einem Preisverhältnis zwischen Milch und Schlachtvieh von 1 : 6 entwickeln sich erfahrungsgemäß beide Produktionssparten ziemlich gleichmäßig. Bei einer Relation von 1 : 7 verlagert sich die Produktion auf das Fleisch und umgekehrt. Diese Tatsache stellt daher ein wirksames Instrument zur Beeinflussung der Produktionsrichtung dar. Die Erzeugung von Milch und Milchprodukten liegt in der EWG derzeit bereits um einige Prozent über dem Bedarf. Die Erzeugerpreise für Milch lagen im Jahr 1963 in den einzelnen Mitgliedstaaten zwischen 1,85 S und 2,40 S pro Kilogramm. Man kann also damit rechnen, daß der künftige gemeinsame Milchpreis in der EWG nicht unter dem des derzeitigen österreichischen Niveaus liegen wird.

Die künftige Entwicklung der Milchproduktion vorauszuschätzen ist schwierig, weil gerade diese lohntensive Sparte in Hinkunft immer mehr vom Arbeitsmarkt beeinflußt werden wird. Dies ist auch eine österreichische Erfahrung. Bei Absatzschwierigkeiten ist jedoch zu beachten, daß Interventionen auf einem großen Markt mit einem kleinen Überschuß zweifellos wirksamer sein können als auf einem kleinen Markt mit einem starken Überangebot. Nebenbei möchte ich nur erwähnen, daß der gesamte westeuropäische Raum noch einen beachtlichen Einfuhrbedarf an Milchprodukten hat.

Bei Zucker hat die EWG in den letzten Jahren einen Selbstversorgungsgrad von 98 Prozent aufgewiesen. Nach Ansicht der

**Stürgkh**

Kommission und der genannten Studie sollte bis zum Jahre 1970 trotz höherer Eigenproduktion auch eine höhere Einfuhr notwendig erscheinen.

Meine Damen und Herren! Nun einige Worte zur Forstwirtschaft. Der EWG-Raum ist zu 21,6 Prozent mit Wald bedeckt. Trotzdem stellt die EWG ein erhebliches Zuschußgebiet für die Holzeinfuhr dar. Im Jahre 1961 betrug das Defizit der Holzbilanz im EWG-Raum rund 47 Millionen Festmeter Rohholzäquivalent. Österreich als einziger bedeutender Holzexporteur in Mitteleuropa hat zum EWG-Markt und besonders zum italienischen Markt eine sehr günstige Lage. Ich möchte dabei aber nicht verhehlen, daß ein so hoher Exportanteil gegenüber einem einzigen Land gewisse Gefahren beinhaltet, wie sie sich momentan auch aus der wirtschaftlich ungünstigen Situation in Italien zeigen. Aus der Entwicklung gerade der letzten Jahre muß auch gefolgt werden, daß die Holzproduktion der UdSSR und Skandinaviens, die in einem viel größeren Maße der Mechanisierung zugänglich ist, als dies in den meisten gebirgigen Lagen Mitteleuropas jemals der Fall sein kann, auf dem europäischen Markt sehr scharfe Konkurrenzbedingungen schaffen wird.

Es ist daher notwendig, auch innerhalb der EWG zu einer Koordinierung der Forstpolitik zu kommen. Die Römischen Verträge, die sich in ihren §§ 39 bis 46 mit der Landwirtschaft befassen, bieten aber hiezu keine Möglichkeit. Es wurde jedoch innerhalb der Kommission eine Abteilung für Forste und Forsterzeugnisse gebildet, welche sich mit den technischen Problemen, mit den Produktionsproblemen und auch mit dem Strukturproblem befaßt, um die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Forstproduktion zu erhalten. Die Holzeinfuhr unterliegt bekanntlich keinem Zoll. Diese Koordinierungsstelle befaßt sich momentan mit einer Arbeit über die Klassifizierung des Rundholzes und mit einer sehr eingehenden Statistik.

Wenn ich mir erlauben darf, Herr Präsident, die gespannte Lage in der Forst- und Holzwirtschaft in Österreich zu beleuchten, so gestatten Sie mir die Feststellung, daß sich die derzeitigen Holzpreise auf dem Niveau des Jahres 1957 bewegen, daß aber seitdem die Kosten der Holzerzeugung ständig und gewaltig gestiegen sind. Allein die Forstarbeiterlöhne haben in dieser Zeit eine rund 40prozentige Erhöhung erfahren. Der Forstbetrieb erfordert eine sehr lohnintensive Führung, und der Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch den Einsatz von Maschinen ist nur in beschränktem Ausmaß möglich, sodaß sich die österreichische Forstwirtschaft

in einer bedrohlichen Preis-Kosten-Schere befindet. Es mag vielleicht hier interessant sein, daß sich eine ähnliche Entwicklung in der deutschen Bundesrepublik abzeichnet. Professor Speer hat jüngst ausgerechnet, daß mit dem Erlös eines Festmeters Langholz im Jahre 1955 noch 46 Arbeitsstunden, im Jahre 1963 aber nur mehr 15 Arbeitsstunden abgegolten werden konnten.

Mit zunehmendem Aufbau des gemeinsamen Außenzolles und Außenhandelsregimes der EWG wird die Ausgangslage der österreichischen Wirtschaft gerade auf diesen wichtigen Absatzgebieten schwieriger. Wenn Österreich auf diesen bedeutenden Märkten an Terrain verlieren würde, müßten sich zwangsläufig unangenehme Rückwirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft ergeben.

Aber nicht nur zur Sicherung des Absatzes scheint mir ein baldiges Arrangement notwendig zu sein, sondern Österreich darf sich vor allem nicht der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung in Westeuropa entziehen, um nicht in seiner eigenen Wirtschaft zurückzubleiben. Zwar soll Österreich mit allen Ländern Handel treiben — und das wollen wir ja auch sicher —, aber wir dürfen nicht übersehen, daß eine Ausweitung des Handels auf bilateraler Basis mit Ländern ohne konvertibler Währung nicht gut möglich ist und unsere eigene Wirtschaft in eine immer stärkere Abhängigkeit von der Planung dieser Länder bringen würde, die wir in keiner Form beeinflussen können.

Auch die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat beachtlichen Anteil am österreichischen Außenhandel. Gerade die Forstwirtschaft ist einer der stärksten und sichersten Pfeiler des österreichischen Exportes. Der Wert der Exporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist kontinuierlich gestiegen und kommt bereits an die 2 Milliardengrenze heran. Im Jahre 1963 wurden in Form von Nutz-, Zucht- und Schlachtvieh sowie Rindfleisch nicht weniger als 160.000 Rinder ausgeführt; das ist mehr als ein Fünftel der gesamten Produktion. An Butter, Käse und Milchpulver wurden im vergangenen Jahr 25.000 t ausgeführt. Von der Ausfuhr Österreichs an Nahrungsmitteln von 1860 Millionen im Jahre 1963 gingen 1510 Millionen oder 81 Prozent in die EWG, 420 Millionen oder 13 Prozent in die EFTA und nur 110 Millionen oder 6 Prozent in andere Länder. Vieh und Fleisch wurden zu 94 Prozent, Molkereiprodukte zu 64 Prozent, Obst und Gemüse zu 68 Prozent und Wein zu 45 Prozent im EWG-Raum abgesetzt.

Dies zeigt, daß die Agrarexporte auf die EWG, insbesondere auf den deutschen und

2776

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Stürgkh**

italienischen Markt angewiesen sind. Diese Tatsache erklärt das große Interesse unserer heimischen Land- und Forstwirtschaft an einer künftigen Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den Ländern des Gemeinsamen Marktes. Was es bedeutet, von diesen Absatzgebieten abgeschnitten zu sein, haben wir im Herbst 1962 auf dem Viehsektor erfahren, als Deutschland und Italien vorübergehend ihre Grenzen für Schlachtvieh gesperrt haben.

In einer Stellungnahme der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, die in Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen land- und forstwirtschaftlichen Organisationen und vor allem auch mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ausgearbeitet wurde, wird die Notwendigkeit eines baldigen Übereinkommens Österreichs mit der EWG auf der Basis einer Zollunion betont. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft, so heißt es, ist bereit, nach Ablauf einer Übergangszeit die Handelsbeschränkungen gegenüber der Gemeinschaft abzubauen und die gemeinsamen Außenhandelsregelungen zu übernehmen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, daß wir uns natürlich wohl bewußt sind, daß die Eingliederung in diesen großen Markt nicht nur Vorteile bringen kann, sondern auch manches Opfer und große Anstrengungen um die Wettbewerbsfähigkeit verlangt. Ich möchte hier die Worte unseres verstorbenen Altbundeskanzlers Ing. Raab in Erinnerung bringen, der zu diesem Thema in diesem Hause sagte: Die EWG ist nicht bloß eine Einbahnstraße!

Die Wirtschaftspolitik kann von sich aus keine vollständige Lösung der sozialen Probleme bringen. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit einer Sozialpolitik für die Landwirtschaft. Der Verband der europäischen Landwirtschaften hat diese Tatsache schon lange erkannt und beschäftigt sich derzeit mit einer landwirtschaftlichen Sozialcharta, die auf längere Sicht als Annex zur europäischen Sozialcharta gedacht ist. Diese Sozialcharta hat als wichtigsten Grundsatz die gleichen Möglichkeiten für die schulische Ausbildung der Kinder auf dem Lande, die soziale Sicherheit der in der Landwirtschaft Tätigen, die Verbesserung und Modernisierung der Wohnverhältnisse und nicht zuletzt auch die Altersversorgung für Selbständige im Auge. Damit sollten die ungerechten Unterschiede zwischen der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung auf dem sozialen Gebiete, die die Abwanderung aus der Landwirtschaft so begünstigen, womöglich ausgeglichen werden.

Nun gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich mich für einen Augenblick von der europäischen Agrarpolitik entferne und dem Weltagrarmarkt zuwende. Es ist bekannt, daß sich bereits in den späten fünfziger Jahren in einzelnen Gebieten der Welt, insbesondere in Nordamerika und Ozeanien, große Überschüsse an Agrarprodukten angehäuft haben. Zur Stabilisierung der nationalen Märkte und zur Sicherung der eigenen Landwirtschaft haben sich die Einfuhrländer gegen den Preisverfall auf dem Weltmarkt abgeschirmt, während die Ausfuhrländer ihre Exporte immer mehr subventionieren. Diese Preisspirale auf dem internationalen Agrarmarkt war lange Zeit nach unten in Bewegung. Auf dem internationalen Markt herrschten und herrschen auch heute noch bedauerlicherweise verzerrte Wettbewerbsverhältnisse. Dieser Zustand hat dazu geführt, daß fast kein Staat der Welt seine Landwirtschaft den Einflüssen des Weltmarktes direkt aussetzt. Dieses Ergebnis erbrachte die Arbeit eines eigenen Untersuchungsausschusses des Allgemeinen Abkommens über Zölle und Handel, des GATT, dem, wie wir alle wissen, Österreich angehört.

Aber wie rasch sich die Lage auf dem Weltmarkt ändern kann, zeigt die Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit. Eine durch verschiedene Ursachen bedingte Verknappung auf dem Weltzuckermarkt brachte binnen kurzer Zeit eine Verdreifachung des Preises. Es gab, um ein Beispiel zu zitieren, zur Zeit der internationalen Zuckerschwemme manche Kritik an der österreichischen Zuckerpolitik. Es ist jedoch geradezu bezeichnend, daß die gleichen Kreise heute gegen einen gewinnbringenden österreichischen Export energisch Einspruch erheben. Desgleichen hat sich der internationale Getreidemarkt durch eine schwächere Ernte und ungünstig beeinflußte Produktionsverhältnisse — ich meine damit die Versorgungslücken in China und in den Ostblockstaaten — sehr gründlich verändert. Es sind dadurch nicht nur die Getreidepreise gestiegen, sondern durch diese erhöhte Nachfrage haben sich auch die Seefrachtraten fast verdoppelt. Diese Entwicklung ist eine neuerliche Bestätigung dafür, wie notwendig eine Mindesteigenversorgung und eine entsprechende Marktordnung im Interesse der Gesamtbevölkerung ist. Dies gilt nicht nur für Österreich als neutralem Staat besonders, sondern für ganz Europa. Daß sich die EWG auch zu den gleichen Grundsätzen bekennt, ist daher nur selbstverständlich.

Die Welternährungsbilanz sieht jedoch ganz anders aus, als die Lage auf dem Weltagrarmarkt vermuten ließe. Neben diesen regionalen und zeitweisen Überschüssen gibt es in

**Stürgkh**

weiten Teilen der Welt einen fast unmeßbaren Bedarf an Nahrungsmitteln. Von den über 3 Milliarden Menschen unserer Weltbevölkerung leben fast zwei Drittel in den Entwicklungsländern. In manchen dieser Länder herrscht eine unvorstellbare Not, und es fehlt dort an den notwendigsten Dingen für das tägliche Leben, insbesondere auch an Nahrungsmitteln. Aber diese Völker können auf dem internationalen Markt nicht als Käufer auftreten, weil sie nicht die notwendigen Mittel dazu haben, weil sie, einfach gesagt, zu arm dazu sind. Nach Berechnungen von Experten vermag die Landwirtschaft der Welt jährlich für 30 bis 40 Millionen Menschen zusätzlich Nahrungsmittel zu erzeugen. Der jährliche Bevölkerungszuwachs beträgt jedoch 50 bis 60 Millionen, ist also bedeutend höher. Dieser Geburtenüberschuß ist damit der Steigerung der Nahrungsmittelproduktion bereits vorausgeileit.

Rein menschlich gesehen und auf Grund unserer Weltanschauung wäre es daher unverantwortlich, aber auch ebenso unklug, einer Beschränkung der landwirtschaftlichen Produktion das Wort zu reden. Hier stellt sich die landwirtschaftliche Handelspolitik gegenüber den Entwicklungsländern in einem anderen Lichte dar.

In nichtagrarischen Kreisen begegnet man der Meinung, die Industrieländer Europas müßten eine liberale Einfuhrpolitik bei Agrarprodukten verfolgen, um den Handel mit den Entwicklungsländern anzuregen und diesen Ländern die Möglichkeit zur Beschaffung der für den Aufbau ihrer Wirtschaft so dringend notwendigen Devisen zu geben. Hiezu, Herr Präsident, möchte ich sehr klar feststellen, daß mit ganz wenigen Ausnahmen die Erzeugnisse der Entwicklungsländer keine Konkurrenzprodukte für unsere Landwirtschaft sind. Es handelt sich dabei in erster Linie um Erzeugnisse der tropischen und subtropischen Klimazone. Bis zum heutigen Tag haben diese unterentwickelten Länder durch den ungerechten Preis der Produkte aus den tropischen Zonen mehr verloren, als ihnen an Entwicklungshilfe zugegangen ist. Jene Länder hingegen, deren Exportprodukte unsere Landwirtschaft konkurrenzieren, kann man in ihrer überwiegenden Mehrheit wohl bei bestem Willen nicht zu den unterentwickelten Ländern zählen.

Dieser Wettbewerb unter ungleichen Voraussetzungen spielt sich in erster Linie bei Agrarprodukten der gemäßigten Zone ab, nämlich bei Getreide, Milcherzeugnissen und so weiter. Die stärksten Ausfuhrgebiete bei diesen Produkten sind bekanntlich Nordamerika und Ozeanien, wo ein außergewöhnlich hoher Lebensstandard herrscht. Es muß sich daher meiner

Meinung nach darum handeln, so rasch wie möglich einen geordneten Weltmarkt für gewisse Grundprodukte zu organisieren, in dem auch einige wichtige tropische Produkte eingeschlossen sind.

Somit kommen wir zu einer Frage, die bei internationalen Verhandlungen, insbesondere im Rahmen des GATT, also des bedeutendsten Instrumentes für die Abwicklung des Welthandels, immer mehr im Vordergrund steht, nämlich die Auseinandersetzung der europäischen Landwirtschaft mit einigen Überseeländern. Bei diesen Verhandlungen, die nach ihrem Initiator als Kennedy-Runde bezeichnet werden, wird die Frage der Landwirtschaft eine entscheidende Bedeutung haben.

Die gleiche oder eine ähnliche Frage stand auch bei der großen Welthandelskonferenz in Genf zur Diskussion, die in bezug auf die Entwicklungsländer unter der Devise: better trade not aid, stand. Der Ministerrat der EWG hat die Marschroute der Gemeinschaft für die Agrarverhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde festgelegt und scheint bereit zu sein, wesentliche Elemente ihrer Agrarpolitik in internationale Übereinkommen einzubauen. Für Schlüsselprodukte wie Getreide, Fleisch, Zucker, Fette und Milchprodukte sollen weltweite Warenabkommen ausgearbeitet und angewendet werden. Durch derartige Abkommen sollte der Handel mit diesen Erzeugnissen in geordnete Bahnen gelenkt und ein Austausch zu fairen Bedingungen ermöglicht werden.

Die Frage, ob und in welcher Form die österreichische Land- und Forstwirtschaft den Weg in die Zukunft bewältigen wird, ist nicht zuletzt eine Frage der geistigen Einstellung. Ich möchte hier nur ganz kurz reflektieren auf ein Phänomen, welches mein Kollege Czernetz hier früher angedeutet hat, daß wir nämlich von diesen Zollermäßigungen, die schon eingetreten sind — wir stehen schon im Rahmen der EFTA bei 60 Prozent und im EWG-Rahmen vermutlich ähnlich —, eigentlich für den Verbraucher nicht viel spüren. Ich möchte diese Zollermäßigungen mit einem Stück Eis vergleichen: Damit sitzt man in einer großen Runde und gibt es von einer Hand zur anderen, und letztlich ist es zerschmolzen, aber alle, die um diesen Tisch sitzen, haben dabei doch nasse Hände bekommen. Das ist ein Phänomen, das noch zu untersuchen sein wird. Meine persönliche Meinung ist die, daß nur eine wirklich scharfe Konkurrenz hier Abhilfe schaffen wird.

Bei nüchterner Beurteilung erweist sich auf lange Sicht nur der Weg über eine europäische Gemeinschaft als zielführend. Wenn sich die österreichische Land- und Forstwirtschaft da-

2778

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Stürgkh**

her auf ihre eigene Kraft besinnt, so bin ich der Überzeugung, daß dieser Weg auch erfolgreich sein wird und daß sie in der europäischen Agrarpolitik die ihr zukommende Rolle gewiß auch ausfüllen wird.

In diesem Sinn hofft und erwartet die österreichische Land- und Forstwirtschaft, daß der Ministerrat der EWG den Kommissionsbericht noch diesen Monat behandeln und einen Termin für echte Verhandlungen festsetzen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Bock. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock:** Hohes Haus! Es wirkt langsam ermüdend, wenn dem Redner der Opposition nie etwas Neues einfällt. So hat der Abgeordnete Kos heute wiederum — ich weiß nicht, zum wievielten Male ein Vertreter der Opposition das hier getan hat — die Behauptung aufgestellt, Österreich habe alle guten Gelegenheiten versäumt, um seine Integrationspolitik mit Erfolg weiter zu betreiben. Um nun keine Greuellegende aufkommen zu lassen, seien hier kurz die wichtigsten Daten dieser europäischen und mithin auch österreichischen Tätigkeit wiederholt.

Schon am 19. Juli 1956, zu einem Zeitpunkt, da der EWG-Vertrag noch gar nicht in Kraft getreten ist, hat sich die OEEC — der Herr Abgeordnete Czernetz hat schon darauf hingewiesen — in einer Ministersitzung in Paris entschlossen, unter dem Vorsitz des damaligen englischen Wirtschaftsministers Maudling ein ständiges Ministerkomitee zu bilden, um über die Möglichkeiten der Gründung einer gesamteuropäischen großen Freihandelszone zu beraten und allenfalls zu Beschlüssen zu kommen. Es war selbstverständlich, daß sich Österreich an diesen Beratungen aktiv beteiligt hat, denn eine gesamteuropäische Lösung wäre auch für Österreich der einfachste Weg gewesen. Als sich herausstellte, daß eine solche gesamteuropäische Lösung damals und, wie die Dinge liegen, auch heute nicht möglich ist, hat sich eben in Konsequenz der Bildung der EWG die EFTA gebildet, nicht zuletzt deshalb, weil die EWG damals Ausschließlichkeitscharakter hatte. Die Mitglieder der EWG sagten — wir müssen sagen: mit Recht —, daß ein so junges Gebilde, wie es die EWG damals war, Zeit haben müsse, um zu wachsen und sich selbst zu festigen; dann erst könne über die Teilnahme von Drittstaaten, in welcher Form immer, geredet werden.

Daß wir uns am EFTA-Vertrag beteiligt haben, war ebenfalls selbstverständlich. Es gibt zwei wesentliche Gründe dafür: Hätten wir es nicht getan, hätten wir uns durch all

die Jahre hindurch zu der immer stärker werdenden zollmäßigen Diskriminierung seitens der EWG auch noch der zollmäßigen Diskriminierung seitens der EFTA-Staaten ausgesetzt. Das wäre absolut nicht im Vorteil Österreichs gelegen. Außerdem haben wir ja im EFTA-Vertrag in der Präambel auch als Zweck der EFTA festgehalten, daß versucht werden soll, einen anderen neuen Weg zur Lösung auf gesamteuropäischer Ebene zu finden. Wenn sich Österreich diesem Vorhaben nicht angeschlossen hätte, hätte damals die Opposition der Regierung und dem Parlament mit Recht vorwerfen können, daß wir uns an einer Aktion nicht beteiligen, die immerhin die gute Absicht hatte, eine gesamteuropäische Lösung herbeizuführen.

Als sich herausstellte, daß die Verwirklichung dieser Absicht nicht möglich ist, wurden im Bereich der EFTA sehr frühzeitig die Beratungen aufgenommen, welche Wege nun für die einzelnen EFTA-Mitgliedstaaten möglich wären, und in der Londoner Deklaration vom Herbst 1961 wurde festgestellt, daß nun die EFTA-Staaten, sofern sie dies wünschen, den ihnen gemäßigen Weg zur EWG als Vollmitglied oder als Assoziierte oder in sonst einer Form suchen sollen.

Schon am 15. Dezember 1961 hat die österreichische Regierung in Form eines Schreibens an die EWG in Brüssel ihren Wunsch um Aufnahme von Assoziierungsverhandlungen ange meldet. Die weiteren Tempi sind einfach von der EWG bestimmt worden, und es hat immerhin bis zum 28. Juni 1962 gedauert, bis der Herr Außenminister das österreichische Statement in Brüssel abgeben konnte, das die Grundlagenerklärung für unsere Vornahme gewesen ist.

Das nächste Datum, das hier erwähnenswert ist — wir sehen, wie lange die Zeiträume in internationalen Maßstäben sind —, war der 14. Jänner 1963. Dazwischen lagen die mehr als eineinhalb Jahre dauernden Verhandlungen mit Großbritannien, und man hat uns bei unseren eigenen Versuchen und Vorstößen: Wann wird denn endlich mit Österreich ein Gespräch aufgenommen ?, immer wieder damit vertröstet, es müsse erst das Verhältnis zu England bereinigt werden.

Am 14. Jänner 1963 sind die Verhandlungen mit England zusammengebrochen, und nun erst ist die Sache mit Österreich in Bewegung gekommen, da die Bundesregierung sehr bald danach festgestellt hat, daß Österreich — das sei hier offen zugegeben — im Gegensatz zu seinen EFTA-Partnern an der Fortsetzung der Bemühungen beziehungsweise an der Aufnahme von Gesprächen lebhaftest interessiert ist, trotz des von uns sehr bedauerten Zu-

**Bundesminister Dr. Bock**

sammenbruches der Verhandlungen mit Großbritannien.

Am 30. April 1963 faßte die Kommission in Brüssel sodann den Beschuß, informatorische Gespräche mit Österreich aufzunehmen. Die ersten Gespräche fanden im Juli statt; sie haben sich über das ganze zweite Halbjahr 1963 hingezogen und zu dem Ergebnis geführt, daß ein Kommissionsbericht ausgearbeitet wurde, der nun für einen Beschuß des Ministerrates in Brüssel reif gemacht werden soll.

Vor wenigen Tagen haben nun die ständigen Vertreter der sechs Regierungen bei der Kommission beschlossen, die Besprechung des Österreich-Berichtes bereits auf die Tagesordnung des Ministerrates vom 7. Juli zu setzen, dies in der Erwartung, daß bei dieser Sitzung vom Ministerrat der Auftrag gegeben wird, die notwendigen Richtlinien für das Verhandlungsmandat bis zur Sitzung am 28. Juli dieses Jahres auszuarbeiten.

Damit sind die Tempi in der Vergangenheit klargestellt, und ich möchte diese Debatte mit der gleichen Hoffnung schließen, die schließlich von allen Rednern hier heute in dankenswerter Weise zum Ausdruck gebracht wurde, daß womöglich am 28. Juli dieses Jahres die Kommission vom Ministerrat der EWG die Ermächtigung erhält, mit Österreich in offizielle Verhandlungen einzutreten, die zum Abschluß eines wirtschaftlichen Vertrages zwischen Österreich und der EWG führen sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Auf ein Schlußwort wird verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**12. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (432 der Beilagen): Änderung der Artikel 23, 27 und 61 der Satzung der Vereinten Nationen auf Grund der Resolution 1991 (XVIII) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 17. Dezember 1963 (470 der Beilagen)**

**13. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 17. September bis 17. Dezember 1963) (472 der Beilagen)**

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir gelangen nunmehr zum 12. und zum 13. Punkt

der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es handelt sich hiebei um die Änderung der Artikel 23, 27 und 61 der Satzung der Vereinten Nationen auf Grund der Resolution 1991 (XVIII) der Generalversammlung der Vereinten Nationen und um den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Berichterstatter über beide Punkte ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich ersuche sie um ihre zwei Berichte.

**Berichterstatterin Dr. Stella Klein-Löw: Hohes Haus! Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

Die gegenständliche Regierungsvorlage 432 der Beilagen behandelt die Änderung der Artikel 23, 27 und 61 der Satzung der Vereinten Nationen. Der Grund für die Änderung liegt darin, daß sich die Anzahl der Mitglieder mehr als verdoppelt hat. Während im Jahre 1945 nur 51 Mitgliedstaaten erfaßt waren, sind es heute 113.

Der Artikel 23 besagt, daß die Zahl der Mitglieder des Sicherheitsrates von 11 auf 15 erhöht wird, und zwar handelt es sich dabei um die nichtständigen Mitglieder, die alle zwei Jahre von der Generalversammlung zu wählen sind. Ihre Anzahl soll 10 an Stelle von bisher 6 betragen.

Artikel 27 stellt fest, daß durch die Erhöhung der Mitgliederzahl die Erfordernisse für eine Beschußfassung des Sicherheitsrates anders geworden sind. Bisher war die Zustimmung von 7 Mitgliedern notwendig, jetzt sind es 9 Mitglieder. Das gilt nicht für Verfahrensfragen, bei denen die Zustimmung aller ständigen Mitglieder notwendig war und weiter notwendig ist.

Artikel 61 stellt fest: Die Zahl der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrates wird von 18 auf 27 erhöht. Jeweils ein Drittel der Mitglieder wird alljährlich von der Generalversammlung gewählt. Bis jetzt waren es 6, ein Drittel von 18; jetzt sind es 9, ein Drittel von 27.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Dr. Kreisky und des Herrn Staatssekretärs Dr. Bobleter am 18. Juni 1964 in Vorberatung gezogen. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Ratifizierung der Änderung der erwähnten Artikel der Satzung der Vereinten Nationen zu empfehlen.

Ich stelle also im Namen des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle der Ratifizierung der Änderung der Artikel 23, 27 und 61 der Satzung der Vereinten Nationen (432 der

2780

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Bundesminister Dr. Bock**

Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bringe jetzt den Bericht zu Punkt 13. Dieser Bericht, ebenfalls vom Außenpolitischen Ausschuß, betrifft den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Der Bericht zerfällt in eine Einleitung, acht Abschnitte und 28 Anlagen. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß drei große Problemkreise im Mittelpunkt der Diskussion der Konferenz standen. Das waren erstens der Ost-West-Konflikt, zweitens Fragen der Dekolonialisierung und drittens Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung. In der großen Auseinandersetzung, die seit Jahren zwischen Ost und West gerade auf diesen Konferenzen stattfand, ist seit der Unterzeichnung des Moskauer Abkommens über die teilweise Einstellung der Kernwaffenversuche eine fühlbare Entspannung eingetreten.

Der 1. Abschnitt enthält die Zusammensetzung der österreichischen Delegation und gibt eine Übersicht über die Erklärungen der österreichischen Delegierten.

Der 2. Abschnitt beschäftigt sich mit organisatorischen Fragen.

Der 3. Abschnitt bespricht politische Fragen, vor allem die Abrüstung. Ferner wird Südtirol besprochen, was für uns von besonderem Interesse ist, und dann der Rassenkonflikt in Südafrika, der einen großen Teil der Verhandlungen in Anspruch nahm.

Der 4. Abschnitt behandelt wirtschaftliche Fragen, der 5. Abschnitt soziale Fragen, darunter vor allem die rassische Diskriminierung und den Bericht des Flüchtlingshochkommis- sars.

Der 6. Abschnitt, der sich mit Kolonial- und Treuhandschaftsfragen beschäftigt, behandelt alle einschlägigen Einzelprobleme.

Der 7. Abschnitt beschäftigt sich mit Verwaltungs- und Budgetfragen, wobei besonders die Fragen des Budgets sehr viel Interesse und Diskussion erregten.

Der 8. und letzte Abschnitt schließlich be- handelt völkerrechtliche Fragen.

Die Anlagen bringen die verschiedenen Erklärungen der einzelnen Vertreter. Hier wären vor allem die Erklärungen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky — in den Anlagen I und II — zu erwähnen, weiters die Erklärung des österreichischen Vertreters in der Plenarversammlung, die Erklärung des österreichischen Ver- treters in der Beitragskonferenz für das Erweiterte Programm für Technische Hilfe

und weitere Erklärungen österreichischer Ver- treter zu allen möglichen Fragen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 18. Juni 1964 der Vorberatung unter- zogen. In der Debatte sprachen außer der Be- richterstatterin die Abgeordneten Mark, Doktor Tončić, Dr. Kos und Dr. Dipl.-Ing. Weiß. Bundesminister Dr. Kreisky nahm dann aus- führlich zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung. Einstimmig wurde beschlos- sen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Allerdings muß ich hier eines hinzufügen. Das Bundesministerium für Auswärtige Ange- legenheiten hat mir folgendes bekanntgegeben: Der erste und der letzte Satz des Kapitels „West-Neuguinea“ auf Seite 21 des Berichtes hätten zu lauten:

Erster Satz: „Im Konflikt über das frühere Niederländisch-Neuguinea war durch Ver- mittlung Generalsekretär U Thants im Jahre 1962 zwischen Indonesien und den Nieder- landen ein Abkommen zustandegekommen, in dessen Durchführung die Ausübung der Souveränität über West-Neuguinea am 1. Mai 1963 an Indonesien übertragen wurde.“

Der dritte Satz lautet nach Mitteilung des Bun- desministeriums für Auswärtige Angelegen- heiten folgendermaßen: „Auf Grund des Ab- kommens zwischen Indonesien und den Nie- derlanden sollen die Vereinten Nationen bei der Durchführung der Volksabstimmung, spätestens 1969, durch welche die Papua- Bevölkerung von West-Neuguinea über ihre Zukunft entscheiden wird, mitwirken.“

Diese Neufassung erfolgt auf Grund einer Richtigstellung des Abgeordneten Dr. Tončić während der Debatte im Ausschuß. Hin- gegen muß festgestellt werden, daß die Zahl 112 nicht in 113 abgeändert werden kann, wie das Dr. Tončić urgiert hat, weil die Zahl 112 zum Zeitpunkt dieser Konferenz gegolten hat, also tatsächlich dem Inhalt des Berichtes entspricht. Ich bitte, diese Mitteilungen des Ministeriums zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Schluß darf ich sagen, daß im Bericht des Außenpolitischen Ausschusses ein kleiner Druckfehler unterlaufen ist. In der zweiten Zeile wurden die „Auswärtigen Angelegen- heiten“ mit „e“ geschrieben. Ich bitte, das richtigzustellen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Widerspruch ist keiner. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mahnert** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man sich um diese Tageszeit noch zum Wort meldet (*Ruf bei der ÖVP: Tageszeit? Nachtzeit!*), muß man mit einer Entschuldigung beginnen. Ich muß Sie aber doch bitten, nur einige wenige Minuten Ihre Aufmerksamkeit einer Frage zu widmen, von der ich glaube, daß sie im Rahmen der heutigen Tagesordnung nicht ganz übergegangen werden sollte.

Der Bericht über die XVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen berührt auch die Frage Südtirol. Der Bericht liegt nun zu einem Zeitpunkt vor, in dem Gespräche zwischen Experten Italiens und Österreichs im Gange sind. Ich bin mir durchaus der Verantwortung bewußt, die jedes Wort bedeutet, das man in einer solchen Phase von diesem Platz aus spricht. Ich kann aber, wie ich glaube, von mir sagen, daß ich mich, sooft ich hier im Hause über die Frage Südtirol gesprochen habe, auch bemüht habe, nicht in unfruchtbare Polemiken zu verfallen und den Boden der Sachlichkeit nicht zu verlassen. Denn wir sind der Auffassung, daß eine Frage, die für fast eine Viertelmillion Menschen von so entscheidender Bedeutung ist wie die Südtirol-Frage, nur fernab von jeder Demagogie und nur mit größter Sachlichkeit und größter Sorgfalt behandelt werden darf.

Gerade diese Sachlichkeit macht es aber notwendig, sich im Anschluß an einen Bericht wie den heutigen, über die Generalversammlung der Vereinten Nationen, ganz bestimmte Fragen vorzulegen, die Fragen nämlich: War es richtig, die Frage zu internationalisieren? War es richtig, zu den Vereinten Nationen zu gehen? Welche Ergebnisse hat unser Weg zu den Vereinten Nationen gehabt? Und: Ist dieser Weg in Zukunft fortzusetzen? Ich möchte mich im Zuge meiner Ausführungen auf diese wenigen Fragen beschränken.

Wir Freiheitlichen haben die Auffassung, daß die Frage internationalisiert werden müsse, daß man den Weg zu den Vereinten Nationen gehen soll, schon zu einem Zeitpunkt vertreten, als man bei den österreichischen Regierungsparteien diesen Weg noch nicht für richtig oder für gangbar gehalten hat. Ich glaube aber, daß dieser Weg auf Grund der Feststellung zwingend wurde, daß alle anderen Versuche, entweder durch Verhandlungen zwischen Südtirolern und der italienischen Regierung oder auf bilateraler Ebene zwischen Österreich

und Italien zu einer Lösung dieser Frage zu kommen, zu Fehlschlägen geführt haben.

1946 kam es wohl zum Abschluß des Pariser Vertrages, eines bilateralen Vertrages zwischen Österreich und Italien, aber der Abschluß dieses Vertrages bedeutete noch keine Lösung der Frage. 1947 und 1948 machten die Südtiroler Vorschläge für ein Autonomiestatut. Sie hatten keine Wirkung. Ab 1948 wurden von den Südtirolern wiederholt Vorschläge zu den Durchführungsbestimmungen gemacht, sie zeigten kein Ergebnis. Im April 1954 wurde eine ausführliche Denkschrift der Südtiroler Volkspartei zu diesem ganzen Fragenkomplex vorgelegt; sie hatte keine Wirkung. In den Jahren 1956 bis 1959 fanden österreichisch-italienische Gespräche über die Durchführung des Pariser Vertrages statt. Auch diese Gespräche führten zu keinem Ergebnis.

Ich glaube, die notwendige, zwingende Folgerung aus all diesen Feststellungen konnte eigentlich nur sein, daß man, wenn es weder den Südtirolern auf inneritalienischer noch Österreich auf bilateraler Ebene möglich war, zu Ergebnissen zu kommen, eben eine andere Ebene suchen muß, daß man seine Bemühungen auf internationaler Ebene fortsetzen muß. So wurde der Weg zur UNO zwingend.

Wenn wir fragen, ob dieser Weg Ergebnisse gehabt hat, kommen wir zu der sehr klaren Feststellung, daß sehr wohl positive Ergebnisse zu registrieren sind: Einmal ist die internationale Anerkennung der Aktivlegitimation Österreichs erfolgt, zum zweiten können wir — und wir hatten gerade bei der letzten Generalversammlung in New York diesen Eindruck — ein wachsendes Verständnis, die wachsende Teilnahme der Welt an diesem Problem feststellen. Wir können weiters eine wachsende Einsicht in Italien registrieren, daß es notwendig ist, in dieser Frage zu einer Lösung zu kommen. Konkret fand diese Einsicht schließlich ihren Niederschlag in der Einsetzung der Neunzehnerkommission und in den Beratungen, die von ihr in sachlicher Atmosphäre durchgeführt wurden. Letzten Endes können wir die derzeit laufenden Expertengespräche auch noch als ein Ergebnis an diese Reihe anfügen.

Ich möchte nun in umgekehrter Reihenfolge die Bedeutung dieser Ergebnisse kurz skizzieren und zunächst auf diese Expertengespräche zu sprechen kommen. Es wäre in dem Stadium, in dem wir uns heute befinden, zu der Zeit, zu der diese Gespräche in Gang sind, falsch, irgendeine Stellungnahme dazu abzugeben. Wir haben gehört, daß sie in guter und sachlicher Atmosphäre erfolgt sind. Wir müssen uns zunächst mit dieser Feststellung begnügen.

**Mahnert**

Zu den Ergebnissen der Neunzehnerkommission kann allerdings schon etwas konkreter Stellung genommen werden, etwa in der Form, daß wir sagen, es ist ohne Zweifel ein gewisser Fortschritt erzielt worden. Es steht aber ebenso außer Zweifel, daß selbst die Vorschläge der Neunzehnerkommission noch keine Lösung der Frage bedeuten. Darüber hinaus sind diese Vorschläge aber nur Vorschläge, bei denen wir auch noch nicht überblicken können, wie weit sie dann in Italien überhaupt ihre Realisierung finden.

Dasselbe Resümee hinsichtlich der Neunzehnerkommission hat der Südtiroler Landeshauptmann Dr. Magnano gerade kürzlich bei der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei am 13. Juni gezogen, indem er bei der Wertung der Neunzehnerkommission feststellte: „Ein schöner Fortschritt, den ich als Anfangserfolg bezeichnen möchte ... Zugleich muß aber auch gesagt werden, daß die Vorschläge nicht ausreichen für eine Lösung unseres Problems und für eine Befriedung im Lande und daß somit diese Vorschläge nicht genügen, um den Sinn und Zweck des Pariser Vertrages zu erreichen.“

Wir wollen aber trotzdem feststellen — und damit komme ich auf einen weiteren Punkt, den ich als Ergebnis skizziert habe —, daß diese bisherigen Ergebnisse der Neunzehnerkommission eben doch auf einer gewissen Einsicht der Italiener fußen und daß diese Einsicht im Wachsen ist. Sowohl die Äußerungen Rossis, des Vorsitzenden der Neunzehnerkommission, wie auch die des Außenministers Sarragat berechtigen uns absolut zu der Feststellung, daß wir hier doch einen Fortschritt spüren, wenn dem auch gegenübersteht, daß etwa die letzte Debatte in der römischen Kammer bei manchen Abgeordneten die gleiche Einsicht vermissen ließ.

Wir müssen auch feststellen — denn ich glaube, es hätte keinen Zweck, nun in übertriebenem Optimismus zu machen —, daß dieser Einsicht auch noch eine gewisse Zermürbungstaktik gegenüber den Südtirolern und ihrer politischen Vertretung gegenübersteht. Ja ich möchte sagen, es ist angesichts dieser langjährigen Zermürbungstaktik, der die Südtiroler und ihre politische Führung ausgesetzt sind, bewundernswert, daß wir dort noch keine Resignationserscheinungen feststellen können.

Sie müssen sich vor Augen halten: 45 Jahre sind vergangen, seit Südtirol von Österreich abgetrennt wurde. In diesen 45 Jahren hat sich der Prozentsatz der Italiener von 3 Prozent auf 36 Prozent erhöht. 18 Jahre sind vergangen, seit zwischen Österreich und Italien der Pariser Vertrag

abgeschlossen wurde. Aber die Autonomie, die das Ziel des Pariser Vertrages sein sollte, ist bis heute nicht verwirklicht. Vier Jahre sind vergangen seit der UNO-Resolution, und auch in dieser Beziehung sehen die Südtiroler noch kein greifbares Ergebnis.

In allen diesen 45 Jahren, bis in die letzten Jahre standen die Südtiroler unter irgendeinem Druck mit wechselnder Stärke und mit wechselnden Methoden. Halten wir uns nur einige Ereignisse der letzten Zeit vor Augen: Der frühere Generalsekretär der Südtiroler Volkspartei steht in Mailand vor Gericht. Die Resolution der Südtiroler Volkspartei anlässlich des Trientiner Urteils löste polizeiliche Maßnahmen aus. Derzeit wird auf Grund einer unter ominösen Umständen zustande gekommenen Aussage des Professors Andergassen ein Verfahren gegen den Abgeordneten Dietl durchgeführt.

Daß diese Zermürbungstaktik gewisse Folgen innerhalb der politischen Führung der Südtiroler nach sich zieht, ist fast unvermeidlich. Es ist bewundernswert, daß dies nicht in starkem Maße der Fall ist. Es sei daher keinesfalls als Kritik aufgefaßt, sondern nur als eine sehr nüchterne Feststellung, wenn ich darauf verweise, daß die Südtiroler Volkspartei doch im Laufe der letzten Jahre bei der Proklamierung ihrer Ziele diese schrittweise reduziert hat.

Alle diese Feststellungen unterstreichen aber die Bedeutung der von mir als erste Punkte genannten Ergebnisse: der Aktivlegitimation für Österreich und des Verständnisses der Welt. Dieses Verständnis der Welt ist gerade in der Situation, die ich mit wenigen Worten zu skizzieren versucht habe, für die Südtiroler das unbedingt notwendige moralische Rückgrat.

Hier muß ich allerdings an das anknüpfen, was ich in der letzten Debatte über dieses Thema gesagt habe. Hier, glaube ich, könnte und müßte Österreich mehr tun, als es bisher getan hat. Die propagandistischen Möglichkeiten, die Bearbeitung der Weltpresse und ihre Versorgung mit Material, werden von Österreich nicht in ausreichendem Maße genutzt. Ich habe schon in dieser letzten Debatte vorgeschlagen, doch ein Informationszentrum zu schaffen, das sich ausschließlich mit diesen Aufgaben befaßt.

Das wesentlichste Ergebnis der Internationalisierung ist aber zweifellos, daß Österreich ein internationales Mandat hat, die Interessen der Südtiroler zu vertreten. Wir können es auch so formulieren: Österreich hat sein Mandat nicht nur von den Südtirolern, sondern es hat, abgesehen von den allgemeinen natur- und menschenrechtlichen Grundlagen,

**Mahnert**

zwei sehr klare internationale Rechtstitel: einmal den Pariser Vertrag, und zum zweiten, das ist noch entscheidender, die UNO-Resolution. Diese Titel geben Österreich das Recht, jederzeit für Südtirol einzutreten, auch dann und erst recht dann, wenn aus irgendwelchen Gründen die Südtiroler selbst in ihrer Handlungs- und Entscheidungsfreiheit Beschränkungen unterliegen sollten.

Die Internationalisierung hat also wesentliche Voraussetzungen geschaffen. Ich glaube, wir müssen daraus den Schluß ziehen, daß dieser Weg der Internationalisierung auf jeden Fall fortgesetzt werden muß und daß wir uns den Weg zur UNO jederzeit offenhalten müssen.

Ich muß an eine Tatsache erinnern: Nachdem sich Österreich am 31. Juli 1962 in Venedig bereit erklärt hatte, keine weiteren Schritte zu unternehmen, solange die Verhandlungen der Neunzehnerkommission laufen, mußte in der Folgezeit das Ergebnis registriert werden, daß sechs Monate hindurch keine Sitzung der Neunzehnerkommission stattfand, und erst auf Intervention des Europarates wurden diese Besprechungen wieder in Schwung gebracht.

Österreich muß daher in dieser Frage alle Möglichkeiten ausschöpfen. Es muß vor allem den Weg der Internationalisierung forsetzen. Daß Österreich den Weg der Internationalisierung beschreitet, daß es diese Frage vor der ganzen Welt ausbreitet, beweist zweierlei: erstens einmal, daß sich Österreich und die Südtiroler im Recht fühlen, und zweitens, daß Österreich und Südtirol den Weg des Rechtes und nicht den Weg der Gewalt gehen wollen.

In der Überzeugung, daß dieser Weg zum Erfolg führen wird, nehmen wir den Bericht über die XVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Kenntnis. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung, die ich getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird*

*der Ratifizierung der Änderung der Artikel 23, 27 und 61 der Satzung der Vereinten Nationen einstimmig die Genehmigung erteilt und*

*der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten mit den von der Berichterstatterin vorgetragenen Korrekturen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**14. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) (471 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation.

Berichterstatter ist wieder die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw, die ich um ihren Bericht bitte.

Berichterstatterin Dr. Stella **Klein-Löw**: Hohes Haus! Die VII. ordentliche Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation, kurz der IAEO, hat in der Zeit vom 24. September bis 1. Oktober 1963 in der Wiener Hofburg stattgefunden. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Dr. Gudenus. Seine Stellvertreter waren Bundesrat Professor Dr. Thirring und Ministerialrat Dipl.-Ing. Richard Polaczek, der Vorsitzender der Beratenden Regierungskommission für Atomfragen ist.

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten enthält eine umfassende Darstellung des Verlaufes der Tagung. Ich möchte nur ganz kurz die wichtigsten Probleme darlegen:

1. Es konnte eine sehr bedeutende Entscheidung auf dem Gebiete der Sicherheitskontrolle erzielt werden.

2. Ein langfristiges Aktionsprogramm, über das schon auf den früheren Tagungen gesprochen wurde, ist angenommen worden.

3. Das Budget für 1964, das eine sehr hohe Summe umfaßt, war zu genehmigen. Interessant ist, daß der Anteil Österreichs am ordentlichen Budget mit 0,41 Prozent festgesetzt wurde. Zum außerordentlichen Budget wird Österreich 5000 Dollar beitragen.

Als letzten Punkt möchte ich noch hervorheben, daß sich die Internationale Konferenz, die im Mai 1963 in Wien stattgefunden hat, mit der Ausarbeitung eines Abkommens beschäftigt hat, das die Haftung für durch Kernanlagen verursachte Schäden betrifft. Hier konnte ein großer Erfolg erzielt werden.

Durch die Aufnahme von fünf afrikanischen Staaten hat sich die Anzahl der Mitgliedstaaten der Internationalen Atomenergieorganisation auf 88 erhöht.

Das ist kurz der Bericht. Nun möchte ich noch hinzufügen, daß im *Annex I* die Zu-

2784

Nationalrat X. GP. — 52. Sitzung — 1. Juli 1964

**Dr. Stella Klein-Löw**

sammensetzung der österreichischen Delegation, im Annex II die Tagesordnung der Generalkonferenz enthalten ist und daß die Annexe IV bis VI verschiedene Ansprachen enthalten, die für uns von besonderer Bedeutung sind.

Dem Außenpolitischen Ausschuß ist der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in der Sitzung vorgelegen, die am 18. Juni 1964 stattgefunden hat. Dieser Sitzung wohnten der Herr Bundesminister Dr. Kreisky und Herr Staatssekretär Dr. Bobleter bei.

Der Ausschuß hat einstimmig den Beschuß gefaßt, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Im Namen des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich also den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation, kurz IAEO, samt den sechs Annexen zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall einer Debatte bitte ich, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten samt Annex I bis VI einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**15. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Flüchtlings situation in den Jahren 1945 bis 1961 und über die Auflösung der Altflüchtlingslager in Österreich (469 der Beilagen)**

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir kommen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Inneres über die Flüchtlings situation in den Jahren 1945 bis 1961 und Auflösung der Altflüchtlingslager in Österreich.

Da der Berichterstatter Dr. Tull erkrankt ist, wird den Bericht der Obmann des Verfassungsausschusses, Dr. Winter, bringen, den ich darum bitte.

**Berichterstatter Dr. Winter:** Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Inneres hat sich im Hinblick auf das öffentliche Interesse und auf die wiederholt hier im Haus an ihn gerichteten Anfragen bestimmt gefühlt, einen Bericht über die Situation der Flüchtlinge in den Jahren 1945 bis 1961 und über

die Auflösung der Altflüchtlingslager in Österreich vorzulegen.

Bemerkenswert ist in diesem Bericht, daß sich der Anteil der ehemaligen Flüchtlinge, Heimatvertriebenen und Umsiedler auf etwa 5 Prozent der Bevölkerung Österreichs beläuft. Weiters ist bemerkenswert, daß im Jahre 1960 insgesamt noch 36 Barackenlager des Bundes mit rund 7500 Altflüchtlingen in rund 3100 Haushalten, davon 1800 Familien mit österreichischer Staatsbürgerschaft, vorhanden waren. In einem speziellen Wohnbauprogramm mit einem Aufwand von 383,5 Millionen Schilling wurden insgesamt 2961 Wohnseinheiten erstellt oder werden demnächst fertiggestellt. Von den 36 Barackenlagern des Jahres 1960 konnten deshalb bisher 29 aufgelöst werden, und nur 7 bestehen noch und harren der Auflösung.

Der Verfassungsausschuß hat am 18. Juni 1964 den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Inneres beraten.

Im Auftrag des Verfassungsausschusses habe ich hier den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres zum Gegenstand zur Kenntnis nehmen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Inneres einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Die Tagesordnung ist erschöpft, aber die Sitzung noch nicht zu Ende.

Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen gemäß § 72 Geschäftsordnungsgesetz den Antrag gestellt haben, über die schriftliche Begründung der Nichtbeantwortung ihrer Anfrage 111/J durch den Bundesminister für Unterricht am Beginn der nächsten Sitzung des Nationalrates eine Besprechung abzuhalten. Die beantwortete schriftliche Begründung der Nichtbeantwortung der Anfrage durch den Bundesminister für Unterricht ist unter Zl. 125/A. B. an alle Abgeordneten noch gestern verteilt worden. Bei der Anfrage 111/J handelt es sich um eine ergänzende Anfrage, die auf die seinerzeitige Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend Stellungnahme des Direktors der Bundeslehrerbildungsanstalt in Graz Franz Göbhart und die darauf ergangene Anfragebeantwortung des Bundesministers für Unterricht Bezug nahm.

Ob dem nunmehrigen Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen auf Durch-

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

führung einer Debatte stattgegeben werden soll, entscheidet gemäß § 72 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes der Nationalrat ohne Debatte. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen zustimmen, über die Begründung der Nichtbeantwortung der Anfrage durch den Bundesminister für Unterricht am Beginn der nächsten Sitzung eine Debatte abzuführen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist abgelehnt.

Ferner gebe ich bekannt, daß die Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen in der heutigen Sitzung je eine gleichlautende Anfrage an den Bundesminister für Unterricht und an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Reform von Rundfunk und Fernsehen, eingebracht und gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz beantragt haben, daß diese Anfragen vom erstgenannten Fragesteller mündlich begründet werden und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet. Dies bedeutet, die beiden gleichlautenden Anfragen als dringlich zu behandeln. Der Dringlichkeitsantrag ist von acht Abgeordneten unterstützt. Ich werde daher zuerst im Sinne des § 73 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes ohne Debatte darüber abstimmen lassen, ob diesem Dringlichkeitsantrag Folge gegeben werden soll. Wird ihm Folge gegeben, wird sodann die Debatte über diese beiden gleichlautenden Anfragen durchgeführt.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Czettel, die gleichlautenden Anfragen zunächst zu verlesen.

**Schriftführer Czettel:**

**Anfrage**

der Abgeordneten Dr. van Tongel, Doktor Scheuch und Genossen an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Reform von Rundfunk und Fernsehen.

Die Bundesregierung hat in ihren Regierungserklärungen von 1963 und 1964 zu wiederholten Malen angekündigt, bis längstens 30. Juni 1964 ein einvernehmliches Konzept zur Neuordnung des Rundfunk-

und Fernsehwesens auszuarbeiten. Dieses Konzept ist die Voraussetzung für einen geordneten und den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragenden Sendebetrieb.

Angesichts der Tatsache, daß die Koalitionsparteien sich über die Grundzüge der Rundfunk- und Fernsehreform nicht einigen konnten, sodaß die von ihnen selbst gestellte Frist des 30. Juni 1964 abgelaufen ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesminister für Unterricht und für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft folgende

**Anfrage:**

1. Welche Gründe waren maßgebend, daß die in der Regierungserklärung festgelegte Frist des 30. Juni 1964 zur Vorlage von Reformvorschlägen für den Rundfunk und das Fernsehen nicht eingehalten wurde?

2. Sind Sie bereit, nunmehr angesichts des Scheiterns der Koalitionsverhandlungen über eine Rundfunkreform sich dafür einzusetzen, daß der ganze Komplex Rundfunk und Fernsehen dem Nationalrat zu freier parlamentarischer Beratung und Beschußfassung übertragen wird?

3. Sind Sie bereit, dem Nationalrat mitzuteilen, ob die wesentlichen Grundlagen des von dem Aktionskomitee der 44 Zeitungen und Zeitschriften am heutigen Tage beschlossenen Gesetzentwurfes für ein Volksbegehren Ihrer Auffassung entsprechen?

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Danke. Ich lasse nunmehr darüber abstimmen, ob über diese Anfrage eine Debatte abgeführt werden soll, das heißt, ob die Anfrage als dringlich erklärt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich gebe nunmehr noch bekannt, daß nach Schluß der Hauptsitzung der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft im Lokal III des Hauses tagt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 45 Minuten**